

6689

Stenographisches Protokoll

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. Jänner 1985

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundeskanzlers zum Kraftwerksbau Hainburg
2. Sozialgerichtsgesetz — SGerG
3. Bericht über den Antrag 58/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Zuständigkeit der Bezirksgerichte in Angelegenheiten des Familienrechts geändert werden (Familiengerichtsgesetz)
4. Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage
5. Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 456/1975
6. Teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Absatz 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen
8. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen
10. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 6694)
- Entschuldigung (S. 6694)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung aller Vorgänge im Zusammenhang mit dem Projekt eines Donaukraftwerkes Hainburg

Bekanntgabe (S. 6739)

Verlesung (S. 6816)

Ablehnung (S. 6817)

Fragestunde (52.)

Inneres (S. 6694)

Pischl (396/M); Haigermoser, Dr. Lenzi, Dr. Ermacora

Dr. Lichal (420/M); Dkfm. DDr. König

Dr. Schranz (405/M); Dkfm. Gorton, Hintermayer

Justiz (S. 6698)

Dr. Neisser (410/M); Mag. Kabas, Dr. Rieder, Dr. Paulitsch

Dr. Khol (416/M); Dr. Gugerbauer, Dr. Rieder, Dr. Paulitsch

Dr. Helga Rabl-Stadler (417/M); Mag. Kabas, Dr. Rieder, Dr. Khol

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 6709)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6709)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundeskanzlers zum Kraftwerksbau Hainburg

460

Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 6710)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 6715)

Redner:

Dr. Mock (S. 6715),
Wille (S. 6721),
Peter (S. 6728),
Dr. Neisser (S. 6730),
Pöder (S. 6740),
Heinzinger (S. 6743),
Probst (S. 6748),
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 6752),
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 6755),
DDr. Gmoser (S. 6756),
Dr. Lichal (S. 6762),
Dipl.-Vw. Tieber (S. 6766),
Bundesminister Blecha (S. 6771),
Ing. Gassner (S. 6776) und
Graf (S. 6781)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Heinzinger und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (S. 6747) — Ablehnung (S. 6783)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Heinzinger und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (S. 6748) — Ablehnung (S. 6783)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Heinzinger und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (S. 6748) — Ablehnung (S. 6783)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Heinzinger und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Inneres gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (S. 6748) — Ablehnung (S. 6783)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (7 d. B.): Bundesgesetz über die Sozialgerichtsbarkeit (Sozialgerichtsgesetz — SGerG) (527 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 6783)

- (3) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 58/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Zuständigkeit der Bezirksgerichte in Angelegenheiten des Familienrechts geändert werden (Familiengerichtsgesetz) (528 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ettmayer (S. 6784)

Redner:

Dr. Paulitsch (S. 6785),
Dr. Rieder (S. 6789),
Mag. Kabas (S. 6795),
Dr. Stummvoll (S. 6799),
Parnigoni (S. 6802),
Bundesminister Dr. Ofner (S. 6805) und
Dr. Kohlmaier (S. 6808)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Parnigoni und Genossen betreffend Vorlage einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz (S. 6798) — Annahme E 35 (S. 6812)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 6811 f.)

- (4) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (115 d. B.): Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (529 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 6812)

Genehmigung (S. 6812)

- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 456/1975 (530 d. B.)

Berichterstatter: Dietrich (S. 6813)

Genehmigung (S. 6813)

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (285 d. B.): Teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Absatz 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (531 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 6813)

Genehmigung (S. 6814)

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (354 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (532 d. B.)

Berichterstatter: Dietrich (S. 6814)

Genehmigung (S. 6814)

- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (355 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen (533 d. B.)

Berichterstatter: Dietrich (S. 6814)

Genehmigung (S. 6815)

- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (360 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen (534 d. B.)

Berichterstatter: Dr. E t t m a y e r (S. 6815)

Genehmigung (S. 6815)

- (10) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (401 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang (535 d. B.)

Berichterstatter: Dr. E t t m a y e r (S. 6816)

Genehmigung (S. 6816)

Eingebracht wurden

Berichte

- III-77: Bericht betreffend die auf der 69. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1983, angenommene Empfehlung (Nr. 167) betreffend die Einrichtung eines internationalen Systems zur Wahrung der Rechte in der Sozialen Sicherheit; Bundesregierung (S. 6709)

- III-78: Datenschutzbericht 1983 und Stellungnahme; Bundesregierung (S. 6709)

vom Rechnungshof

- III-67: Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1983 (S. 6709)

- III-79: Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1983 (S. 6709)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Zuschuß zu den Energiekosten erhöht wird (126/A)

Ing. Hobl, Hintermayer, Mühlbacher, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird (127/A)

Anfragen der Abgeordneten

Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr für die Graz-Köflacher Eisenbahnlinie in der Weststeiermark (1081/J)

Probst, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Aufstellung zusätzlicher Münzfernsprecher am Grazer Hauptbahnhof (1082/J)

Strache und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen des Ministeriums für den Bezirk Tulln in der laufenden Gesetzgebungsperiode (1083/J)

Strache und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen des Ministeriums für den Bezirk Tulln in der laufenden Gesetzgebungsperiode (1084/J)

Strache und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen des Ministeriums für den Bezirk Tulln in der laufenden Gesetzgebungsperiode (1085/J)

Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Bauten und Technik für den Bezirk Voitsberg in der laufenden Gesetzgebungsperiode (1086/J)

Haigermoser, Hintermayer, Alois Huber an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Grassamenmischungen für Skipisten (1087/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (943/AB zu 969/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (944/AB zu 968/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (945/AB zu 948/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (946/AB zu 952/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (947/AB zu 950/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (948/AB zu 982/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (949/AB zu 985/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (950/AB zu 1049/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (951/AB zu 958/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (952/AB zu 988/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (953/AB zu 972/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen (954/AB zu 975/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (955/AB zu 981/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (956/AB zu 966/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (957/AB zu 954/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (958/AB zu 956/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (959/AB zu 974/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (960/AB zu 962/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (961/AB zu 960/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (962/AB zu 971/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (963/AB zu 1006/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (964/AB zu 993/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen (965/AB zu 976/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (966/AB zu 983/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek und Genossen (967/AB zu 990/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (968/AB zu 979/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradischnik und Genossen (969/AB zu 986/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (970/AB zu 992/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (971/AB zu 1001/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (972/AB zu 991/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (973/AB zu 998/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Puntigam und Genossen (974/AB zu 994/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (975/AB zu 989/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Neuwirth und Genossen (976/AB zu 995/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (977/AB zu 996/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (978/AB zu 997/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (979/AB zu 1011/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (980/AB zu 1010/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (981/AB zu 1000/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (982/AB zu 1009/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (983/AB zu 1002/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (984/AB zu 1003/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (985/AB zu 1004/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen (986/AB zu 1012/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (987/AB zu 999/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (988/AB zu 1014/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (989/AB zu 1038/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (990/AB zu 1033/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (991/AB zu 1007/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (992/AB zu 1042/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (993/AB zu 1017/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (994/AB zu 1024/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (995/AB zu 1028/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (996/AB zu 1020/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Maria Hosp und Genossen (997/AB zu 1045/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (998/AB zu 1047/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (999/AB zu 1052/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1000/AB zu 1053/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Maria Hosp und Genossen (1001/AB zu 1046/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 73. Sitzung vom 13. Dezember und der 74. Sitzung vom 14. Dezember 1984 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Maria Stangl, Michael Graff, Elmecker und Dr. Veselsky.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter **Pischl** (ÖVP) an den Bundesminister für Inneres.

396/M

Weshalb sind die Paßlesegeräte am Brenner noch immer nicht in Betrieb?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Installation eines Grenzkontrollsystems der gegenständlichen Art mit Videopaßlesegerät, mit Steuereinheiten und Monitoren mit Anschluß an das bewährte EKIS-Terminal erfordert gewisse technische Vorarbeiten. 1984 wurden diese umfangreichen Arbeiten durchgeführt. Es wurden die notwendigen Vierdrahtdatenleitungen bei der Post- und Telegraphenverwaltung angeschafft und die Videopaßlesegeräte, die Monitore, im Wege einer Ausschreibung bestellt. Das Vergabeverfahren ist noch 1984 abgeschlossen worden. Zur Bedienung des Terminals sind aber auf Grund der Erfahrungen, die wir bei dem mehrjährigen Versuch an der Grenzkontrollstelle Spielfeld/Straß gemacht haben, zusätzliche Beamte der Verwendungsgruppe D notwendig. Dieses Bedienungspersonal wird aber nicht vom Bundes-

ministerium für Inneres, sondern vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt. Es mußte daher vor den Beschaffungen mit diesem Ressort das Einvernehmen hergestellt werden. Das geschah ebenfalls im Verlauf des Jahres 1984, und mir wurde mitgeteilt, daß die Personalfrage nun im Stellenplan 1985/86 mit 25 zusätzlichen Stellen gelöst ist. Damit ist endlich wirklich grünes Licht für die Inbetriebnahme dieser Paßlesestation am Brenner — voraussichtlich Anfang März — gegeben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pischl:** Herr Bundesminister! Seit dem Jahre 1982 beziehungsweise seitdem Sie Bundesminister für Inneres sind, wird diese Frage diskutiert. In einer Fragestunde im Jahre 1983 und bei der Budgetdebatte 1983 für das Jahr 1984 haben Sie erklärt — ich habe hier den Text —: Es wird in absehbarer Zeit am Brennerpaß, in Hörbranz, Thörl-Maglern, ein solches Paßlesegerät installiert werden.

Ist Ihre jetzige Aussage, mit März 1985 in Betrieb zu gehen, mit dem Finanzministerium beziehungsweise mit dem Finanzminister abgesprochen, und kann dem nichts mehr entgegenstehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Das ist abgesprochen. Ich habe Ihnen eine Mitteilung aus dem Finanzministerium auch zur Kenntnis bringen können. Nach menschlichem Ermessen kann hier nichts mehr passieren.

Ich möchte auch noch sagen, daß wir auf Grund der Erleichterung der Grenzabfertigung zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland mit allem Nachdruck auch das Programm vervollständigen werden, Videopaßlesegeräte an unseren Südgrenzen zu installieren, insbesondere bei der Autobahngrenzkontrollstelle Arnoldstein und bei Thörl-Maglern, das Sie schon erwähnt haben; alles im heurigen Jahr.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Pischl:** Herr Bundesminister! Ich nehme sehr gerne zur Kenntnis, daß im März dieses Paßlesegerät am Brenner in Betrieb gehen wird.

Sie haben jetzt selbst gesagt, daß man sich im letzten Jahr bemüht hat, die Grenzabferti-

Pischl

gung mit Deutschland zu beschleunigen. Ist darüber hinaus auch noch daran gedacht, am Reschenpaß ein solches Paßlesegerät zu installieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Das ist für das heurige Jahr nicht vorgesehen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Fahndungserfolge werden mit Sicherheit durch die Installierung derartiger Paßlesegeräte verbessert werden. Das ist ja auch der Sinn dieser Angelegenheit.

Mit der Installierung derartiger Geräte an den größeren Grenzübergängen besteht natürlich auch die Gefahr, daß kleine Grenzübergänge als sogenanntes Schlupfloch von potentiellen Tätern oder von zur Fahndung Ausgeschriebenen benützt werden. Bestehen nun auch für Organe kleinerer Grenzübergänge Anfragemöglichkeiten an eine zentrale Stelle?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vor zwei Jahren ist bei den Finanzlandesdirektionen begonnen worden, sogenannte Zollhauptfunkstellen einzurichten, die auch von den Gendarmen im Grenzbereich und von den Zollbeamten bei kleineren Grenzübergängen direkt angefunkt werden können und die ebenso die Abfrage von Daten aus dem EKIS-System möglich machen. Es ist daher jetzt mit Ausnahme von Vorarlberg, wo diese Hauptfunkstelle noch nicht eingerichtet ist, praktisch in ganz Österreich jedem Grenzorgan möglich, direkt über Funk aus dem EKIS-System abzufragen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lenzi.

Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen, was ein solches Paßlesegerät kostet.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Das Gerät kostet zirka 800 000 S. Dazu kommen noch die Installationskosten und die Kosten für die entsprechenden Leitungen. Das Gerät selbst kostet 800 000 S.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Spielfeld war sozusagen ein Modell- und Versuchsprogramm. Welche Erfahrungen haben Sie, Herr Bundesminister, mit diesem Versuchsprogramm gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Dieses Versuchsprogramm hat großartige Erfahrungen gebracht. Es wurden die entsprechenden Daten graphisch aufbereitet und uns immer wieder zur Verfügung gestellt. Es ist in den vergangenen zwei Jahren möglich gewesen, durch dieses Gerät zu einer ganzen Reihe von Fahndungserfolgen zu kommen. Ich werde Ihnen eine Auflistung der Fahndungserfolge schriftlich zur Kenntnis bringen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

420/M

Wie beurteilen Sie das Verhalten der Polizei im Verfahren Kr 1492/84 des Polizeikommissariates Hernals?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte das Verhalten der Polizei im Verfahren Kr 1492/84 des Kommissariats Hernals für aufklärungsbedürftig.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Minister! Was denken Sie im Hinblick darauf zu tun, daß am 9. Dezember eine Anzeige gegen Landesrat Brezovszky — aus welchen Gründen immer — erstattet, diese Anzeige offensichtlich vom Kommissariat nicht weiter verfolgt und am 20. Dezember gegen die Anzeiger eine Verleumdungsklage eingebracht wurde? Werden Sie jetzt eine Untersuchung durchführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Diese Untersuchung ist bereits von mir angeordnet worden. Die Bundespolizeidirektion Wien führt diese Untersuchung durch.

Eine Korrektur: Am 19. Dezember haben drei Studenten eine derartige Anzeige beim Kommissariat hinterlegt.

Präsident

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Sind Sie, Herr Bundesminister, auch bereit, die Öffentlichkeit über das Ergebnis dieser Untersuchung zu unterrichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Selbstverständlich. Ich habe „aufklärungsbedürftig“ vor allem deshalb gesagt, weil sich der Dienststellenleiter des Bezirkspolizeikommissariats Hernals derzeit auf Urlaub befindet und von mir nicht befragt werden konnte, was die Gründe dafür waren, daß er diesen Weg eingeschlagen hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Als Hernalser Abgeordneter kenne ich natürlich sehr viele der Herren unserer Polizei im Bezirk. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß von dieser Seite eigenmächtig in dieser Weise vorgegangen worden wäre.

Meine konkrete Frage: Ist Ihnen bekannt, ob es in dieser Angelegenheit eine Weisung gegeben hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Es hat nicht nur keine Weisung gegeben, es ist auch über diese Behandlung der Anzeige nicht, wie es den Weisungen entsprechen würde, das Polizeipräsidium unverzüglich verständigt worden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Schranz (SPÖ) an den Herrn Minister.

405/M

In welchem Ausmaß werden Verkehrsüberwachungsgeräte bei der Exekutive eingesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundespolizeidirektionen verfügen im Bundesgebiet über insgesamt 26 Radargeräte, 5 photographische Überwachungsgeräte, 4 Lärmmeßgeräte und 11 Achsdruckmeßgeräte.

Den Landesgendarmeriekommanden stehen folgende Verkehrsüberwachungsgeräte zur Verfügung: 41 Radargeräte, 17 photographische Überwachungsgeräte, 12 Lärmmeßge-

räte, 15 Mopedprüfgeräte, 57 Achsdruckgeräte, 7 geeichte Tachometer, 1 Rauchgastester, 94 Stoppuhren, 1 Entfernungsmesser, 2 Motorradprüfstände, 4 Drehzahltester, 16 Klein- und Sofortbildkameras, 2 Videorekorder, 2 Radarkabinen, 2 Lichtsignalanlagen, 2 Scheinwerfereinstellgeräte, 2 Brems- und Beschleunigungsmesser, 1 Diagrammscheiben-Auswertgerät, 1 Verkehrszählgerät, 1 Radarauswerte- und Reproduktionsgerät, 1 Rangierheber und 4 Film-Lesegeräte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Minister, so genau hätte ich es gar nicht wissen müssen. Ich wollte jedenfalls darauf hinaus, daß an den stark frequentierten Straßen das Leben in den Ballungszentren durch den rasenden Verkehr, vor allem auch durch Lastkraftwagen, sehr beeinträchtigt wird. Daher möchte ich Sie fragen, ob Sie daran denken, daß an den stärkst frequentierten Straßen Wiens — das sind ja in der Regel Bundesstraßen — stationäre Radargeräte eingesetzt werden, um damit gegen das Rasen im Verkehr und gegen die Lärmbelästigung, die Schlafstörungen hervorruft, etwas energischer vorgehen zu können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist dieses Problem sehr wohl bewußt und wir haben uns auch im vergangenen Jahr bereits sehr, sehr angestrengt, dem Rasen zu Leibe zu rücken.

Zur konkreten Frage, die Sie stellen: Das führt dazu, daß wir in Wien auf jenen Straßen, deren Halter der Bund ist, zusätzliche Radargeräte aufstellen. Ich habe im Dezember des Vorjahres und vorige Woche, am 15. Jänner, je ein zusätzliches Radargerät für Wien zugewiesen erhalten. Beide Geräte werden geeicht und dann in wenigen Wochen zum Einsatz kommen. Damit haben wir in Wien zwei Geräte mehr als bisher.

Daß aber schon bisher viel mehr getan worden ist, geht doch aus der Anzeigenstatistik hervor. Waren in Wien 1982 noch 25 395 Anzeigen registriert worden, so waren es auf Grund des vermehrten Einsatzes im vergangenen Jahr fast doppelt so viele, nämlich 42 963.

Gegen die Raser haben wir auch die Zivilstreifen verstärkt. Wir haben jetzt im Jahr 1985, auch auf Grund der entsprechenden Dotierung im Budget, die Möglichkeit, wieder eine ganze Reihe von Fahrzeugen anzuschaf-

Bundesminister Blecha

fen, um die Zivilstreifen zu vermehren. Hier schaut es so aus, daß früher in einem Jahr 3 192 Anzeigen durch Zivilstreifen erstattet worden sind, aber im vergangenen Jahr waren es mehr als 8 000; eine Steigerung um mehr als das Doppelte.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schranz: Als Leopoldstädter Abgeordneter weiß ich aus Erfahrung, daß es vor allem bei uns im Bezirk zwei Straßenzüge gibt, an denen das Leben in der Nacht durch die LKWs, die sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, fast unerträglich wird. Das sind zwei Bundesstraßen, nämlich der Handelskai und die Schüttelstraße. Ich möchte Sie fragen, ob Sie daran denken, dort auch stationäre Radargeräte einzusetzen, vor allem auch in Nachtzeiten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Wir werden diese zwei zusätzlichen Geräte auch dafür verwenden. Derzeit ist es so, daß auf dem Handelskai, der eine Bundesstraße ist und auf dem eine 70 km-Geschwindigkeitsbeschränkung vorgesehen ist, pro Woche im Schnitt nur einmal solche Messungen durchgeführt werden, während auf der Schüttelstraße bei einer 50 km-Geschwindigkeitsbeschränkung die Radarüberwachung nahezu täglich erfolgt. Dieser Zustand soll auch auf dem Handelskai sofort, wenn die Eichung der beiden Geräte abgeschlossen ist, hergestellt werden.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Aus der Aufzählung der stattlichen Anzahl der elektronischen Meßgeräte ist, glaube ich, zu ersehen, daß kein finanzieller Notstand mehr herrscht, solche Geräte anzuschaffen. Wir haben im Jahr 1983 mit der 10. Straßenverkehrsordnungs-Novelle ja die Möglichkeit geboten, daß mit den einklassierten Strafgehdern auch elektronische Meßgeräte angeschafft werden können.

Können Sie mir sagen, wie viele Geräte seit dem Inkrafttreten dieser 10. Straßenverkehrsordnungs-Novelle mit Strafgehdern zusätzlich angeschafft worden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind nicht mit Strafgehdern zusätzliche Geräte angeschafft worden. Ich

kann das nicht überprüfen. Wie Sie wissen, werden die Strafgehdern den Straßenerhaltern, also den Gemeinden, dem Bund oder den Ländern, von uns überwiesen. Wir haben aber vom Bundesministerium für Bauten und Technik im vergangenen Dezember für den Ankauf solcher Überwachungsgeräte auf Bundesstraßen 25 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt bekommen. Dafür wurden nun im ganzen Bundesgebiet zusätzliche Radargeräte angeschafft. In Wien sind es jetzt zwei — das habe ich in der Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz eben ausgeführt —, in Ihrem Bundesland, in Kärnten, sind es auch zwei, die schon angeschafft sind. Insgesamt sind es Geräte um 25 Millionen Schilling, soweit es den Bund betrifft, von den Ländern habe ich die entsprechenden Meldungen noch nicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Bundesminister! Welche Aktivitäten werden im Rahmen der Verkehrserziehung gesetzt? Ich glaube, man müßte ja schon die Schüler damit vertraut machen, daß der Verkehr überwacht wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Im Bereich der Verkehrserziehung ist Wien, glaube ich, wirklich führend. Im Jahr 1983, wenn ich das anführen kann, wurden von der Verkehrsabteilung insgesamt 55 645 Personen betreut. Die endgültige Zahl für 1984 liegt mir im Moment nicht vor, sie ist aber auf jeden Fall über dieser Zahl gelegen. In den Schulen sind an sogenannten Schulverkehrsgeräten etwa 12 000 Schüler geschult worden, und allein in Wien legen etwa 8 000 Schüler pro Jahr die Radfahrprüfung ab.

Aber etwas ganz besonders Erfreuliches war, daß zur Intensivierung der schulischen Verkehrserziehung im Schuljahr 1983/84 erstmals der neue Pflichtgegenstand „verbindliche Übung Verkehrserziehung“ eingeführt werden konnte, und das bundesweit. Das heißt, wir haben jetzt einen Pflichtgegenstand und können die Erfolge, die man bei der Verkehrserziehung in den Wiener Schulen erzielt hat, jetzt im gesamten Bundesgebiet wiederholen. In den anderen Bundesländern gibt es allerdings auch schon seit den Jahren 1976 und 1977 ein Standardprogramm für den schulischen Einsatz der Exekutive, welches sich bisher auch sehr bewährt hat.

6698

Nationalrat XVI. GP — 75. Sitzung — 23. Jänner 1985

Präsident**Bundesministerium für Justiz**

Präsident: Die Anfrage 4 wurde zurückgezogen. Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Neisser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

410/M

Warum wird die Richterschaft von Ihnen ständig brüskiert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! Von einer Brüskierung der Richterschaft durch den Justizminister kann keine Rede sein! Es ist vielmehr so, daß alle Gespräche, die in den letzten Monaten und Jahren stattgefunden haben, überaus sachlich und seriös über die Bühne gegangen sind. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß ich der Richterschaft beziehungsweise den Richtervertretern immer zur Verfügung gestanden bin, und daran soll sich auch nichts ändern.

Ich habe außerdem in den vergangenen 20 Monaten über 100 Justizinstitutionen in allen Bundesländern besucht und mich vor Ort von den Problemen überzeugt beziehungsweise mich über Vorgänge informiert und jene Dinge, die dort für die Richter, aber auch für die übrigen Bediensteten aus den Reihen der Justiz ein Problem dargestellt haben, zur Kenntnis genommen.

Ich habe im Rahmen dieser Besuchsfahrten in die Bundesländer sowohl Gerichte als auch Staatsanwaltschaften, sowohl Bewährungshilfeeinrichtungen als auch Haftanstalten besucht und glaube, damit neue Wege beschritten zu haben. Fast überall, wo ich an die jeweiligen Behördenleiter die Frage gerichtet habe, wann der letzte Justizminister bei ihnen gewesen sei, hat man mir gesagt: Es war noch niemals ein Minister da, Herr Minister!

Ich glaube also zusammenfassend sagen zu können, daß ich nicht nur in Wien in der Zentralbehörde den Richtern immer offen und seriös zur Verfügung gestanden und gegenübergetreten bin, sondern auch neue Wege beschritten habe, indem ich mich in allen Bundesländern dort, wo die Richter zu tun haben, an Ort und Stelle von den Problemen, die sie bedrücken, überzeugt habe. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Minister! Unlängst stand in einer Zeitung, daß auch die Vertreter der Rechtsanwaltschaft auf Sie nicht gut zu sprechen sind. *(Abg. Probst: In einer Zeitung!)* Es ist Ihnen in Ihrer relativ kurzen Amtszeit von eineinhalb Jahren offensichtlich „gelungen“, mit drei für den Rechtsstaat wesentlichen Berufsgruppen, den Richtern, den Staatsanwälten und den Rechtsanwältinnen, in den Clinch zu gehen.

Herr Bundesminister! Ihre Euphorie über das gute Verhältnis stimmt nicht. Sie brauchen nur nachzulesen, was die „Richterzeitung“ in den letzten Jahren über Sie geschrieben hat. Dort steht unter anderem auch drinnen, daß Sie die Kontaktnahme mit den Standesvertretungen brüskiert und ignoriert haben. Das ist, glaube ich, ein sehr deutliches Zeugnis, das können Sie mit Ihrer Besuchstrategie nicht übertünchen. *(Rufe: Frage!)*

Ich frage Sie daher: Was werden Sie in Zukunft tun, damit die Kontaktnahme mit den Standesvertretungen der Richter und der Staatsanwälte besser verläuft, als das in den letzten eineinhalb Jahren der Fall war?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! Ich darf bei den Rechtsanwälten beginnen: Das Anwaltsproblem ist bekannt, es betrifft die Doktoratsfrage. Ich habe in diesen Dingen immer erklärt und bleibe auch dabei, daß man sich in dieser Sache über den praktisch einhellig erklärten Willen der Anwaltschaft, eines sehr autonomen Standes, der noch dazu zu Recht darauf verweist, daß er wie kaum eine andere Berufsgruppe dem Steuerzahler nicht auf der Tasche liege, nicht leicht hinwegsetzen kann.

Ich stehe daher nach wie vor zu den Forderungen der Anwälte. Das wird von den Anwälten auch durchaus so verstanden. Wenn die eine oder andere Zeitungsnotiz, etwa eine aus einem Blatt, das Ihrer Partei gehört, wie wir alle wissen, eine andere Ansicht darstellt, so kann ich daran nichts ändern.

Nun zur Frage der anderen großen Berufsgruppen, zu den praktizierenden Juristen. Es ist so, daß es in den Gesprächen mit den Richtern zwei Problemkreise gibt. Der eine Problemkreis betrifft die standespolitischen Fragen, das heißt im wesentlichen die Problematik der Abwicklung der Arbeit und des Entgelts, das dafür entrichtet beziehungsweise erhalten wird. Es versteht sich von selbst, daß in all diesen Dingen — und das ist nicht nur

Bundesminister Dr. Ofner

in der Justiz und nicht nur bei den Richtern so —, daß überall dort, wo es Arbeitgeberinteressen — in diesem Fall die der Republik Österreich — und Arbeitnehmerinteressen gibt, nicht immer alles so ausgehen kann, wie eine Seite es sich wünscht.

Der zweite Problemkreis ist jener der Ernennungsvorgänge, der im wesentlichen in der Problematik gipfelt, ob wir die derzeitige Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle bei Ernennungsvorgängen im Richterbereich beibehalten oder ob wir den Weg zum Richterstaat antreten wollen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß es auch in Zukunft die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle im Zusammenhang mit allen Ernennungsvorgängen geben soll. Auch da gibt es eben divergierende Ansichten von seiten des Ressorts einerseits und von seiten der Richtervertreter andererseits.

Ich darf aber, weil Sie in Ihrer Fragestellung impliziert haben — so habe ich es zumindest entnommen —, daß keine offiziellen Gespräche oder zuwenig offizielle Gespräche stattgefunden hätten, sagen, daß es neben einer Reihe von informellen Terminen jeweils stundenlange und von beiden Seiten sehr sachlich geführte Gespräche unter meiner Teilnahme am 19. 12. 1983, am 1. 3. 1984, am 12. 6. 1984 und am 28. 6. 1984 gegeben hat und darüber hinaus immer wieder Gespräche zwischen den zuständigen Repräsentanten des Ministeriums auf der einen Seite und den Vertretern des Richterstandes auf der anderen Seite. Das heißt, es ist in einer sehr sachlichen, sehr seriösen Atmosphäre immer wieder verhandelt und gesprochen worden.

Aber es ist halt so, daß dort, wo es divergierende Meinungen gibt, nicht immer unter allen Umständen eine der beiden Seiten voll recht bekommen kann und daß auch eine Vervielfachung der Stundenzahl dieser Gespräche nicht dazu hätte führen können, daß die grundsätzlichen Meinungsunterschiede ausgeräumt worden wären.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Minister! Ihre Antwort scheint mir in zwei Punkten bemerkenswert zu sein: Erstens haben Sie mit den Standesvertretungen, wie Sie selbst zugegeben haben, im Juni 1984 zum letztenmal gesprochen. Zweitens: Wenn man das Problem der Rechtsanwälte in Österreich auf das Doktoratserfordernis als Berufsvoraussetzung einengt, beweist man, daß man von den

wahren Problemen eigentlich wenig Ahnung hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Es ist vor kurzem eine Umfrage veröffentlicht worden, die nachdenklich stimmen sollte, nämlich daß das Vertrauen in die Justiz in der öffentlichen Meinung zurückgegangen ist. Ich weiß, solche Phänomene haben viele Ursachen. Sie sind aber sicher unter anderem auch in den beschriebenen Verhältnissen Ihrer Person zu den Standesvertretungen zu sehen.

Was werden Sie in Zukunft konkret unternehmen, um diesem Vertrauensrückgang gegenüber der Justiz, der für ein rechtsstaatliches System von grundsätzlicher Bedeutung ist, entgegenzuwirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! Wenn Sie als öffentlich Bediensteter mir als Anwalt, der ich diesen Beruf bis zu meiner Angelobung als Minister 25 Jahre hindurch ausgeübt habe, vorhalten, daß ich im Gegensatz zu Ihnen nicht wüßte, was die Anwälte wollen und brauchen, dann ersparen Sie mir bitte die Antwort, denn da ergibt sich die Antwort wohl von selber. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Der Zeitungsartikel in dem Blatt, das Ihrer Partei gehört oder einer Gliederung Ihrer Partei gehört oder jedenfalls Ihrer Partei nahesteht — wollen wir es so formulieren —, hat lediglich auf die Doktoratsfrage Bezug genommen. Da darf ich wiederholen, daß sich eine Diskrepanz ergibt, die wir alle kennen und die Sie immer wieder forcieren. Sie sind ja der Abgeordnete, der immer sagt, die Anwälte sollen endlich auf das Doktorat als Berufsvoraussetzung verzichten. Sie sind ja derjenige in diesem Haus, der das auf seiten Ihrer Partei in erster Linie verlangt.

Ich stelle mich in diesen Dingen insofern schützend vor meine Berufskollegen, als ich sage, man soll sich nicht über den einhellig erklärten Willen dieses geschlossen auftretenden, sehr autonomen und sich vor allem zur Gänze selbst erhaltenden Standes hinwegsetzen. Es kann eine Regelung in diesem Zusammenhang mit den Anwälten erfolgen, so glaube ich, aber nicht gegen die Anwälte.

Herr Abgeordneter! Bitte überlassen Sie es mir als Anwalt zu beurteilen, was die Anwälte brauchen und was sie wollen.

Die Umfrage, die Sie zitieren, ist alt. Die

6700

Nationalrat XVI. GP — 75. Sitzung — 23. Jänner 1985

Bundesminister Dr. Ofner

Feldarbeit zu dieser Umfrage ist noch älter. Daraus Rückschlüsse zu ziehen, wie die Dinge jetzt aussehen, wie sie sich vor allem seit meiner Ressortübernahme entwickelt haben, wäre kühn.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß es eine ganz junge Umfrage gibt, in der die Befragten interpelliert worden sind, welche Probleme in den öffentlichen Bereichen in Österreich sie für besonders dringend erachten. Im Jahr 1981 haben noch 65 Prozent der Befragten erklärt, daß sie als besonders dringlich die härtere Bestrafung der Verbrecher ansehen würden. Das war, glaube ich, die drittgrößte Gruppe. Mittlerweile, bis 1984, ist diese Gruppe auf den achten oder neunten Platz abgesunken, und nur mehr 43 Prozent der Bevölkerung glauben, daß Verbrecher härter angefaßt werden müßten. Das heißt, die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, nämlich die Strafrechtspflege entsprechend glaubhaft darzustellen, ist auf fruchtbaren Boden gefallen.

Darüber hinaus aber weiß ich auch noch aus der Anfrage, die Sie zitierten, daß alles in allem 59 oder 60 Prozent der Bevölkerung der Justiz ihr Vertrauen ausgesprochen haben; und ich würde anderen Teilbereichen der Öffentlichkeit und der öffentlichen Arbeit diese Prozentsätze wünschen, Herr Abgeordneter. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie haben recht mit der Feststellung, daß der Herr Kollege Dr. Neisser ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsanwaltsstand hat, weil er ja gegen den Rechtsanwaltsstand und gegen dessen Interessen auftritt.

Ich möchte aber zur ursprünglichen Frage zurückkehren, weil mir in Richtung Richtervereinigung ein Problem wesentlich erscheint, und zwar hat die Richtervereinigung versucht, sich im Zusammenhang mit dem Privilegienabbau über ein Gesetz, das fast einstimmig vom Nationalrat verabschiedet wurde, hinwegzusetzen.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daher fragen, wie die Wiederbeschäftigung der Richter, die politische Mandatäre sind, gelungen ist beziehungsweise ob diese Wiederbeschäftigung verwirklicht werden konnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! Es hat sich sogar um ein Verfassungsgesetz gehandelt; ich darf das ergänzend erwähnen.

Im Justizbereich sind insgesamt sieben Richter Mitglieder von allgemeinen Vertretungskörpern. Frau Dr. Helene Partik-Pablé und Dr. Reimar Gradischnik sind Abgeordnete des Nationalrates und gleichzeitig Richter. Dr. Walter Bösch ist Mitglied des Bundesrates, Dr. Franz Sauerzopf und DDr. Erwin Schranz sind Abgeordnete des Burgenländischen Landtages, und Dr. Martin Wabl ist Abgeordneter des Steiermärkischen Landtages. Außerdem ist Dr. Hans Achatz Abgeordneter des Oberösterreichischen Landtages.

Das Bundesministerium für Justiz ist auf Grund der im Einzelfall durchgeführten Ermittlungsverfahren zu der Auffassung gelangt, daß nur bei dem Richter des Landesgerichtes Klagenfurt Dr. Gradischnik eine Weiterbeschäftigung auf seinem bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich ist, und zwar aus einer ganzen Reihe von sachlich fundierten Gründen. Es wurde nach Einholung eines Gutachtens des Obersten Gerichtshofes mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1985 seine Versetzung auf eine Planstelle als Richter des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien durchgeführt.

Alle anderen von mir erwähnten Richter, gegen deren Beschäftigung auf dem bisherigen Arbeitsplatz keine Bedenken bestehen, sind bei den Gerichten, bei denen sie ernannt sind, auch tatsächlich tätig. Lediglich hinsichtlich des Richters des Landesgerichtes für Strafsachen Wien Dr. Partik-Pablé hat der Personalsenat dieses Gerichtshofes die Zuweisung von Aufgaben im Wege der Geschäftsverteilung verweigert.

Dieser Beschluß des Personalsenates entspricht nach Meinung des Bundesministeriums für Justiz nicht der Rechtslage, ist aber unanfechtbar. Das Bundesministerium für Justiz hat sich daher zu einer Wiederaufnahme des Dienstrechtsverfahrens in diesem Fall veranlaßt gesehen. Derzeit werden Stellungnahmen der betroffenen Richterin und des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien eingeholt. Allenfalls wird eine neuerliche Befassung des Obersten Gerichtshofes als Dienstgericht für Richter in Betracht gezogen werden können.

Soweit zu der Frage, die Sie gestellt haben, Herr Abgeordneter.

Präsident

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Es ist ein leicht durchschaubares Oppositionsmanöver, wenn Konflikte zwischen dem Ressortchef und der Standesvertretung der Richter einfach als „Brüskierung“ hingestellt werden, als wenn es nicht von der Sache her unterschiedliche Auffassungen geben könnte. Wichtiger als solche Unterstellungen scheint mir — vor allem auch aus der Sicht des Interesses der Öffentlichkeit — eine andere Frage zu sein, nämlich die der Richterausbildung.

Ich darf daher, Herr Bundesminister, an Sie die Frage richten: Wie steht es mit der Neuordnung der richterlichen Ausbildung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Herr Abgeordneter! Wir arbeiten an einer Novellierung des Richterdienstgesetzes. Der diesbezügliche Entwurf, der vor allem das Aufnahmeverfahren und eben die Ausbildung betrifft, ist bereits ausgearbeitet worden. Er war auf Ressortebene Gegenstand von Besprechungen mit der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst unter Beiziehung der Repräsentanten der Vereinigung Österreichischer Richter. Auch mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte, denen ja die Leitung des Ausbildungsdienstes für die angehenden Richter obliegt, sowie mit den Leitern der Oberstaatsanwaltschaften, ist dieser Entwurf beraten worden.

Im Herbst des vergangenen Jahres ist der Entwurf dem Bundeskanzleramt, das ja federführend ist in all diesen Dingen, übermittelt worden. In der Zwischenzeit hat der Verfassungsdienst den Entwurf begutachtet.

Nach dieser Begutachtung ist nunmehr vorgesehen, daß in allernächster Zeit vom Bundeskanzleramt Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst anberaumt werden, an denen sich auch das Justizressort beteiligen wird. Nach Abschluß dieser Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wird das allgemeine Begutachtungsverfahren durchzuführen sein.

Ich bin der Meinung, daß es gelingen wird, etwa Mitte dieses Jahres dieses Vorhaben dem Parlament als Regierungsvorlage näherzubringen, zunächst also über einen Ministerratsbeschluß in Richtung Parlament sozusagen in Marsch zu setzen.

Einer der wesentlichen Bestandteile dieser Neuregelung wird sein, daß in Zukunft angehende Richter obligatorisch in Anwaltskanzleien oder Notariatskanzleien sechs Monate hindurch in der einen oder anderen Berufsform Dienst versehen und auch eine gewisse Spanne hindurch in einer Strafvollzugsanstalt arbeiten sollen. (*Abg. Dr. Blenk: Diese Zusatzfrage hat mit der ursprünglichen Frage überhaupt nichts zu tun!*) Das heißt, eine sehr stark praxisbezogene Ausbildung soll die Maxime der zukünftigen Regelung sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte darauf hinweisen, daß sich die Österreichische Volkspartei immer sehr nachhaltig für die Probleme der Rechtsanwälte eingesetzt hat. Ich möchte nur bitten, daß Ihre Meinung, die mit der des Bundesministers Fischer divergierend ist, nicht auf Kosten und auf dem Rücken der Studenten ausgetragen wird. — Das nur als Vorbezeichnung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Frage: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß im Zusammenhang mit der Änderung der Familiengerichtsbarkeit die Frage aufgetaucht ist, ob allen Gerichtsvorstehern, die nunmehr mit familienrechtlichen Fragen befaßt sind, der Sprung über die Dreizehnersperre gewährt werden soll? Sie waren nicht bereit, im Ausschuß dazu eine entsprechende Meinung zu äußern. Ich sehe darin eine gewisse Brüskierung des Richterstandes, der ein Anrecht darauf hat, die Meinung des Ministers in dieser Frage zu wissen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner**: Ich glaube, man sollte mit dem Begriff der Brüskierung nicht so schnell zur Hand sein, sonst müßten wir alle damit rechnen, da oder dort im täglichen Sprachgebrauch gleich einer Brüskierung geziehen zu werden.

Es ist richtig, daß es in nicht allzu ferner Zukunft, nämlich mit Wirkung vom 1. Jänner 1987, eine Zurückführung aller familienrechtlichen und familiengerichtlichen Agenden zu allen Bezirksgerichten geben wird. Ich halte das für einen bedeutenden Fortschritt.

Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen ist auch daran gedacht, die Dreizehnersperre, das heißt eine Gehaltshürde, die es derzeit bei den Bezirksgerichten gibt, bei denen keine familienrechtlichen beziehungs-

Bundesminister Dr. Ofner

weise familiengerichtlichen Abteilungen eingerichtet sind, ins Wanken zu bringen.

Ob tatsächlich in Zukunft die Dreizehnersperre bei keinem Bezirksgericht mehr bestehen oder ob eine gewisse Mindestgrößenordnung für das Fallen der Dreizehnersperre vorzusehen sein wird, darüber besteht noch keine Klarheit.

Noch ein Wort zu den Anwälten. Die Anwälte sind ein sehr mündiger Stand, der es durchaus versteht, seine Interessen entsprechend zu artikulieren und auch entsprechend zu vertreten.

Ich wiederhole noch einmal: Die Anwälte gehören zu denjenigen in unserem Gemeinwesen, die dem Steuerzahler überhaupt nicht auf der Tasche liegen, sondern die sich einschließlich ihrer Altersversorgung alles selber erwirtschaften. Und ich stehe daher zu meinem immer wieder geäußerten Standpunkt: daß man jede vernünftige Regelung mit den Anwälten zustande bringen kann, wenn man mit ihnen entsprechend redet, aber daß man keine Regelung gegen die Ansicht der Anwälte durchsetzen sollte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Khol (ÖVP) an den Herrn Minister.

416/M

Werden Sie die Wünsche der Richterschaft in der „Bilanz zum Notstandsbericht“ erfüllen?

Präsident: Bitte Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! Es besteht ja keine Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der Richter, die in diversen Ausarbeitungen vorgelegt wurden, und den Absichten des Justizministeriums. Wir alle sind uns einig, daß wir Maßnahmen im Sinne einer Modernisierung des Gerichtsbetriebes, einer Beschleunigung und Straffung der Abläufe bei Gericht und einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter in der Justiz und einer ständigen Anpassung der Gesetzesmaterien an die gesellschaftliche Entwicklung durchzuführen haben.

Das heißt: Es ist ja nicht so, daß die Richter alles mögliche auf diesem Sektor — zu einem guten Teil durchaus zu unterschreibende Dinge — wünschen würden und alle anderen erst durch diese richterlichen Vorstellungen auf die Idee gebracht werden mußten, da etwas zu tun. Das sind ja Parallelentwicklungen:

einerseits im Justizressort, andererseits bei der Richterschaft und drittens bei anderen Gruppierungen, etwa bei solchen im nichtrichterlichen Bereich. Wir arbeiten parallel an einer Weitergestaltung des Justizbetriebes und der Rechtsmaterie, wie ich bereits erwähnt habe. Ich möchte aber schon betonen, daß wir bei all diesen Vorhaben die Mitarbeit erfahrener Praktiker aus dem Kreis der Richter, der Staatsanwälte und sonstiger Justizbediensteter, etwa der Rechtsanwälte, durchaus schätzen und daß in einer ganzen Reihe von Arbeitsgruppen, die sich mit Vorhaben in diesem Rahmen befassen, Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte mitarbeiten, sodaß eine sehr enge Verbindung der Praxis, die sich außerhalb des Ministeriums abspielt, mit den Entwicklungen, die im Ministerium stattfinden, gegeben erscheint.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Khol: Herr Bundesminister! Das war eine sehr allgemeine und vage Antwort auf sehr präzise Forderungen und Anregungen der Justiz in ihrer Bilanzziehung zum „Notstandsbericht“. Sie haben vorhin gesagt, Sie schätzen den Anwaltstand zu Recht so hoch, daß Sie sich nicht über seine Wünsche hinwegsetzen wollen.

Ich frage Sie nun: Sind Sie auch bereit, den gleichen Respekt der Richterschaft entgegenzubringen, insbesondere im Zusammenhang mit der Planstellenbewirtschaftung, das heißt also, der Mitwirkung der Richter bei der Nachbesetzung von Dienstposten insbesondere bei Richteramtsanwärtern und vor allem beim Füllen von Lücken, wenn es ein besonderer Bedarf notwendig macht?

Sie haben vorher meinem Freund Heinrich Neisser auf seine Frage: Warum brüskieren Sie den Richterstand? (*Zwischenruf*), geantwortet, daß Sie ohnehin ständig Kontakt haben. — Es ist nicht wichtig, daß Sie ständig Kontakt haben, sondern es ist wichtig, daß Sie die berechtigten Anliegen der Richterschaft berücksichtigen!

Präsident: Herr Minister!

Bundesminister Dr. Ofner: Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, haben Sie formuliert: Es ist richtig, daß ich die berechtigten Anliegen der Richterschaft berücksichtige. — War es ein Versprecher? Ich habe es so verstanden. (*Abg. Dr. Khol:* Nein: „richtig“! — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Denn das würde stimmen. Ganz präzise. So ist es auch.

Aber ich darf auf einen Unterschied hinwei-

Bundesminister Dr. Ofner

sen. (*Ruf bei der ÖVP: Freudscher ...!*) Vielleicht war es ein Freudscher Versprecher, Herr Abgeordneter. Ich habe es so verstanden.

Sie haben mir unterstellt, daß ich die berechtigten Anliegen berücksichtige. Ich wollte anknüpfen: Sie haben völlig recht. Ich berücksichtige sie tatsächlich.

Aber ich glaube, daß man zwei Dinge auseinanderhalten muß. In der konkreten Frage: Doktorat als Berufsvoraussetzung für die Anwälte, geht es darum, daß einem Berufsstand eine Gestaltungsmöglichkeit oder eine Voraussetzung, die er Jahrhunderte hindurch in Anspruch nehmen hat können (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*), weggenommen werden soll, während es bei den Richtern um neue Dinge, die sie zusätzlich erwirken wollen, geht. Und es ist schon ein kräftiger Unterschied, ob man jemandem etwas wegnimmt und der zuständige Ressortchef sagt, das soll im Einvernehmen mit dem Betreffenden entsprechend beraten werden und vielleicht zu einem Ergebnis kommen, oder ob es darum geht, Neuerungen, zusätzliche Dinge für eine andere Berufsgruppe zu erhalten. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*.)

Ich darf aber auf die Problematik der Planstellenbewirtschaftung zu sprechen kommen, die Sie anschneiden. Zu dieser im Bericht der Richter geforderten vorausschauenden Planstellenbewirtschaftung ist unter Hinweis auf die Personalentwicklung in den letzten fünf Jahren festzuhalten, daß erstmalig seit dem Jahre 1945 praktisch alle Richterplanstellen auch tatsächlich besetzt sind und trotz der ab 1. Jänner 1985 wirksam werdenden Verlängerung der Rechtspraxis von dreieinhalb Jahre auf vier Jahre alle durch Personalabgänge freiwerdenden Richterplanstellen nachbesetzt werden können. Also erstmals in den letzten 40 Jahren ist es gelungen, tatsächlich alle Richterplanstellen auch besetzt zu halten, und zwar trotz der Verlängerung der Ausbildungszeit!

Auch die im Stellenplan für das Jahr 1985 vorgesehenen zusätzlichen Richterplanstellen, die den Oberlandesgerichtssprengeln Linz und Innsbruck zukommen werden, können im Laufe des Jahres 1985 besetzt werden.

Selbstverständlich werden auch größere Änderungen des materiellen und des formellen Rechtes in die vorausschauende Planstellenbewirtschaftung des Bundesministeriums für Justiz einbezogen. Für das Inkrafttreten des Rechtsfürsorgegesetzes ist von dieser

Seite her vorgesehen, daß zwölf zusätzliche Richteramtsanwärterplanstellen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol*), die bereits seit dem Jahr 1983 aus diesem Titel zur Verfügung stehen, in Richterplanstellen umgewandelt werden.

Das heißt: Die vorausschauende Planstellenbewirtschaftung, die die Richter fordern, der sie das Wort reden, geschieht außerordentlich erfolgreich erstmals seit 1945 mit 100 Prozent Erfolg! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*.)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Khol: Herr Minister! Sie haben ein selektives Gehör. Ich habe Sie nicht nach der Bewirtschaftung der Planstellen gefragt, sondern danach, ob Sie bereit sind, der Richterschaft die Mitwirkung an der Besetzung von Planstellen zu gewähren. Sie haben mir auf diese Frage nicht geantwortet. Ich stelle das fest.

Meine zweite Zusatzfrage ist: Im „Notstandsbericht“ der Richterschaft ist auch die Berufsgruppe der Staatsanwälte — es handelt sich um 120 Staatsanwälte in Österreich — ausführlich behandelt, und es wurde eine ganze Reihe von sehr konkreten und ausgereiften Vorschlägen zu einer wirksameren Gestaltung des Dienstrechtes und der Ausübung der Tätigkeit der Staatsanwälte gemacht. Im letzten Bericht ist genau verzeichnet, daß die Staatsanwälte dem Initiativantrag, den Abgeordnete der Volkspartei diesbezüglich eingebracht haben, sachlich zustimmen.

Sind Sie bereit, im Justizausschuß den Vorschlägen der Staatsanwälte, wie sie sie formulieren, zuzustimmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst die erste Frage beantworten, die Sie gestellt haben, die dahin gehend gelautet hat, ob ich bereit bin einzuräumen, daß die Richter an der Besetzung der Planstellen mitwirken: Das tun sie auch jetzt schon. Es kann nur darum gehen, ob sie in einer deutlicheren Art und Weise mitwirken können, als es jetzt der Fall ist.

Jetzt ist es so, daß nichtbindende Vorschläge unterbreitet werden und daß dann auf der Basis dieser Vorschläge ohne Bindung der Justizminister die Richter bis zu einem gewissen Level selbst ernannt, über diesem Level

6704

Nationalrat XVI. GP — 75. Sitzung — 23. Jänner 1985

Bundesminister Dr. Ofner

dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung vorschlägt. Ich halte dafür, daß an dieser Vorgangsweise nicht gerüttelt werden soll, und zwar deshalb nicht, weil es einen Verantwortlichen für alle Vorgänge im Zusammenhang mit Ernennungen im Richterbereich auch in Zukunft geben soll.

Jetzt ist es so, daß der Justizminister als Letztverantwortlicher dem Parlament einerseits, aber auch der Öffentlichkeit, vertreten durch die Medien, andererseits zur Verfügung steht. Wenn es wo eine Besetzung gegeben hat, die nach Ansicht Maßgeblicher nicht nach ausschließlich sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen worden ist, dann kann der Justizminister zur Verantwortung gezogen werden, nicht zuletzt und vor allem auch in diesem Haus.

Wenn die Ernennungsvorgänge so stark verselbständigt werden, daß praktisch anonyme Angehörige des Richterstandes in von Wien möglicherweise weit entfernten Bundesländern in einer inappellablen Weise diese Vorgänge durchzuführen haben, dann wird es nicht mehr möglich sein, irgend jemand für diese Vorgänge zur Verantwortung zu ziehen. Ich darf bei dieser Gelegenheit festhalten, daß es mich freut, daß die maßgeblichen Repräsentanten der Richtervereinigung bei einer Reihe von Gelegenheiten in meiner Gegenwart, aber auch ohne daß ich dabei gewesen wäre, erklärt haben, daß sie bestätigen können und müssen, daß ihnen seit meiner Amtsführung kein einziger Fall bekannt geworden sei, wo ein Richter aus anderen als aus rein sachlichen Erwägungen ernannt worden wäre. Es freut mich, daß die Richtervereinigung diese Tatsache vor teilweise sehr großem Publikum so objektiv wiedergegeben hat.

Ich wiederhole noch einmal: Ich glaube nicht, daß sich an der Richterernennung etwas ändern sollte, denn jetzt ist die Kontrolle durch das Parlament und durch die Öffentlichkeit gegeben. Anonyme Senate außerhalb der Zentren der öffentlichen Meinungsbildung würden dieser Kontrolle und Verantwortlichkeit nicht unterliegen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Wie so oft ist die Haltung der Österreichischen Volkspartei auch in der Frage der rechtlichen Berufe reichlich skurril. Auf der einen Seite hat die Österreichische Volkspartei für die Anliegen der Rechtsanwaltschaft und damit die Anliegen der recht-

suchenden Bevölkerung überhaupt kein Verständnis, auf der anderen Seite wirft man aber dem Bundesminister für Justiz, der sich für diese Anliegen einsetzt, vor, daß er ein gestörtes Verhältnis zu seinem eigenen Berufsstand hätte. Und in weiterer Fortsetzung wird dann vom Bundesminister für Justiz verlangt, daß er den Anliegen der Richterschaft ebensoviel Aufmerksamkeit zuwenden soll wie den Anliegen der Rechtsanwaltschaft, die von der Opposition nicht vertreten werden.

Herr Bundesminister! Wir sollten daher auf eine sachliche Ebene zurückkommen, und ich frage Sie: Wie stehen Sie zu den Klagen der Standesvertretung der Richter über die steigende Arbeitsbelastung? Gibt es Auflistungen über die Auslastung der Richterschaft in den letzten Jahren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! Es ist so, daß die Arbeit bei Gericht immer mehr wird. In den Jahren von 1978 auf 1983 hat die Anfallszunahme 20,1 Prozent betragen. Allerdings müssen und können wir auf Grund des betrieblichen Informationssystems, das wir aufgebaut haben, beobachten, daß der Anfall und die Anfallsteigerung sich nicht gleichmäßig auf alle Sparten derer, die bei Gericht tätig sind, verteilen.

Wir müssen feststellen, daß der richterliche Sonderanfall — das ist der Fachausdruck für jenen Teil der Arbeit bei den Gerichten, der den Richtern vorbehalten ist — von 1978 auf 1981 noch um 9,72 Prozent gestiegen ist, also um fast 10 Prozent, von 1981 auf 1983 aber schon um 5,43 Prozent gesunken ist. Insgesamt gibt es von 1978 auf 1983 eine Zunahme des richterlichen Sonderanfalls, also der Arbeit, die die Richter bei Gericht zu erledigen haben, um 3,76 Prozent, aber etwa im gleichen Zeitraum, nämlich vom 1. Jänner 1978 bis 1. Jänner 1984, eine Zunahme der Zahl der tatsächlich tätigen Richter, also derer, die wirklich judizieren, um 7,44 Prozent, somit um praktisch das Doppelte.

Ich möchte dazu noch zwei oder drei Details sagen. Zunächst ist richtig — das wird auch immer wieder eingewendet, und ich gebe zu, daß es den Tatsachen entspricht —, daß die Anfallszahlen allein noch nicht widerspiegeln, wieviel tatsächlich zu arbeiten ist. Denn wir müssen beobachten, daß der richterliche Sonderanfall sich bereits im Absinken der Zahl nach befindet, daß aber mehr Verfahren strei-

Bundesminister Dr. Ofner

tig durchgeführt werden, als es etwa vor einigen Jahren der Fall gewesen ist. Das heißt, nicht zuletzt auf Grund der sich glücklicherweise bereits dem Ende zuneigenden schlechteren wirtschaftlichen Situation wird von dem einen oder anderen Beklagten länger prozessiert, als es sonst der Fall wäre. Es gibt also weniger Anfall, aber häufiger streitig durchgeführte Prozesse. Das muß man dazu sagen.

Zweitens muß man dazu sagen — und das freut mich ganz besonders —, daß ich glaube, daß wir beim Arbeitsanfall im Bereich der Richter bereits über den Berg sind. Wir haben den Zenit überschritten, die Richter haben viel zu tun, aber es wird, soweit wir die Dinge derzeit überblicken können, jedenfalls nicht mehr.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Kollege Dr. Khol bei seiner Fragestellung das eigentliche Problem überhaupt nicht begriffen hat, da es ja in den Papieren der Richtervereinigung in Wirklichkeit um die Planstellenautonomie und nicht um die Mitwirkungsrechte geht. Aber ich glaube, es ist nicht unsere Aufgabe, hier eine Nachhilfestunde in Justizproblemen zu erteilen. Ich möchte daher zur ursprünglichen Frage zurückkommen, mit der die Opposition den Eindruck erwecken will, es gäbe einen grundsätzlichen Konflikt zur Richterschaft.

Aus dem „Notstandsbericht“ sind eine Reihe von Maßnahmen verwirklicht. Ich möchte daher an Sie, Herr Bundesminister, die Frage richten: Bei welchen Maßnahmen, die hier verwirklicht werden, gibt es denn eigentlich eine Zustimmung der Richtervereinigung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Die Zustimmung der Richtervereinigung zu den Maßnahmen, die im Rahmen der vorliegenden Berichte und parallel zu diesen Berichten im Justizressort verwirklicht wurden, ist eine relativ umfassende, jedenfalls eine sehr breite.

Auf personellem und organisatorischem Gebiet hat die ungeteilte Zustimmung der Vertreter der Richterschaft gefunden: die Schaffung von Richterplanstellen als Ersatz für karenzierte Richter, die Schaffung eines eigenen nichtrichterlichen Personalstandes

auch bei den Bezirksgerichten am Sitz des Gerichtshofes — früher sind diese Bezirksgerichte personalmäßig ja von den jeweiligen Gerichtshöfen mit betreut worden —, die Projekte zum Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung in der Justiz, insbesondere die Automation des Mahnverfahrens, das Projekt JUTEXT.

Auf legislativem Gebiet: die Zivilverfahrens-Novelle 1983, die ja zumindest zu einem Gutteil sehr positive Auswirkungen zeitigt, die Einführung der Phasenpauschalierung, also der Pauschalierung der Gerichtsgebühren im Zivilverfahren ab 1. Jänner dieses Jahres, von der ich glaube, daß sie einen beträchtlichen Fortschritt in der Richtung bringen wird, daß man sich sowohl in den Anwaltskanzleien als auch bei Gericht unnütze Arbeitsabläufe ersparen wird, das Sachwaltergesetz, das Insolvenzrechtsänderungsgesetz, die Neugestaltung des Außerstreitgesetzes, Neugestaltung der Strafprozeßordnung.

Also breite Zustimmung durch die Richterschaft.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte auch hier einen Vorsatz einfügen. Ich glaube nicht, daß der Herr Kollege Rieder die Berechtigung hat, Zensuren für ÖVP-Abgeordnete zu geben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Herr Abgeordnete Khol kann nichts dafür, wenn auf eine konkrete Frage eine ausweichende oder keine Antwort gegeben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Frage selbst, Herr Bundesminister. Es ist im „Notstandsbericht“ der Justiz schon hervorgekommen, daß immer wieder die Geschäftsordnung für die Gerichte erster und zweiter Instanz gefordert wurde. Wir haben inzwischen auch eine Zivilprozeß-Novelle beschlossen, und es wird nunmehr festgestellt, daß auch nicht Teilreformen im Bereich der Geschäftsordnung geschaffen worden sind. Ich möchte Sie daher fragen: Gibt es bereits Teile oder Vorhaben im Zusammenhang mit der Gerichtsgeschäftsordnung, und in welche Richtung gehen sie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich darf mich zunächst ein bißchen wehren. Die Antworten können umso präziser ausfallen, als die Fragen präzise sind. Man

Bundesminister Dr. Ofner

kann nicht präzise antworten, wenn die Fragen unpräzise erscheinen.

Aber jetzt zu Ihrer Frage selbst: Wir haben eine ganze Reihe von großen verfahrensrechtlichen Vorhaben zu bewältigen: auf dem strafrechtlichen Sektor die völlige Erneuerung der Strafprozeßordnung, die aus dem Jahre 1873 stammt, im Zivilbereich die Neugestaltung des Außerstreitgesetzes aus dem Jahre 1854 und dann auch noch, aber hinter diesen Großvorhaben, die Neugestaltung des Exekutionsverfahrens auf der Grundlage einer neuen Exekutionsordnung und auch die völlige Neufassung der Geschäftsordnung der Gerichte.

Wir haben eine Fülle von Vorhaben bereits in die Wirklichkeit umgesetzt. Ein Teil befindet sich im Parlament zur Behandlung. Es geht leider nicht alles auf einmal. Aber in der nächsten Legislaturperiode — als Justizminister, hoffe ich — werde ich mich bemühen, auch wie Sie es anstreben, die Geschäftsordnung der Gerichte neu gestalten zu lassen und dem Parlament zur Beschlußfassung zuzuleiten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler (ÖVP).

417/M

Warum sind Sie gegen die Demokratisierung bei der Ernennung von Staatsanwälten?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ofner: Frau Abgeordnete! Abgeordnete der beiden Regierungsparteien haben im Mai des vergangenen Jahres einen Initiativantrag zur Regelung des Organisationsrechtes der staatsanwaltschaftlichen Behörden im Hohen Haus eingebracht. Dieser Entwurf, der auf Vorarbeiten des Bundesministeriums für Justiz und Beratungen eines Arbeitskreises unter Beteiligung maßgeblicher Vertreter der Staatsanwälte zurückgeht, strebt auch dienstrechtliche Verbesserungen an.

Das Ernennungsverfahren für Staatsanwälte soll auf der Grundlage der Regelung des Ausschreibungsgesetzes, jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Stellung der Staatsanwaltschaften in der Rechtspflege neu gestaltet werden. Dabei sind feste und nicht bloß ad hoc zusammengesetzte Ausschreibungskommissionen, eine Ausschreibung aller staatsanwaltschaftlichen Planstellen und eine Begutachtung sämtlicher Bewerber vorgesehen.

Diese und andere wesentliche Verbesserungen auch im Zusammenhang mit dem Weisungsrecht — dort soll es unter anderem mehr Transparenz durch mehr Schriftlichkeit geben — sollen durch diese Neuregelung herbeigeführt werden.

Aber ich darf noch erwähnen, daß die beiden Regierungsparteien mit der Einbringung dieses Initiativantrages ein Versprechen des damals noch sehr jungen Kaisers Franz Joseph erfüllt haben. Er hat 1849 als 19-jähriger unter dem Eindruck der Revolution im Jahr 1848 versprochen, daß es schleunigst, wie es wörtlich heißt, ein Staatsanwaltschaftsgesetz geben würde. Nach 135 Jahren haben jetzt Repräsentanten der beiden Regierungsparteien Schritte unternommen, dieses Versprechen des jungen Kaisers Franz Joseph zu erfüllen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler: Die Geschichte vom Kaiser Franz Joseph ist lieb. Sie lieben die Geschichte, Sie haben mir das schon einmal erzählt. Aber wenn jemand das Versprechen von Kaiser Franz Joseph erfüllt hat, dann wir, denn wir waren die ersten mit dem Initiativantrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wie erklären Sie es sich dann, daß wir vorige Woche folgendes Telegramm von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst-Staatsanwälte bekommen haben: „Wir erlauben uns den Hinweis, daß mehr als drei Viertel der österreichischen Staatsanwälte sich unter Anführung von Gründen mit ihrer Unterschrift gegen einen anderen Entwurf ausgesprochen haben.“? Unter „anderen“ ist Ihr Entwurf gemeint.

Woraus erklären Sie sich die Ablehnung der Staatsanwälte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Zunächst freut es mich, wenn auch Sie sich als Vollstrecker des Versprechens des Kaisers Franz Joseph erkennen. Ich habe überhaupt nichts dagegen. Es können alle drei Parlamentsparteien für sich in Anspruch nehmen, sehr geschichtsbewußt zu sein.

Ich kann mir schon vorstellen, daß ein erheblicher Prozentsatz der Staatsanwälte eher dem Entwurf zuneigt, den Sie meinen, nämlich dem oppositionellen Entwurf, weil er eben weitergehend ist. Es ist halt ein altes Privileg der Opposition, daß man fordern

Bundesminister Dr. Ofner

kann, ohne verwirklichen zu müssen. Man kann hergehen und alles, was ein entsprechendes Echo erwarten läßt, verlangen. Erfüllen müssen es dann die anderen. Aber es kann schon sein, daß man damit auf breitere Zustimmung stößt als diejenigen, die sich auch darüber den Kopf zerbrechen müssen, wie man die Dinge in die Tat umsetzt und wie man dann damit lebt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich sehe nicht das Problem, diesen Entwurf in die Tat umzusetzen, denn er bringt keinen finanziellen Mehraufwand, sondern Gott sei Dank ein Mehr an Demokratie.

Warum sind Sie gegen ein Modell, das sich bei den Richtern schon so bewährt hat? Das steht doch auch den Staatsanwälten zu, wo wir uns doch alle einig sind, daß Sie genauso zu den Organen der Rechtspflege gehören sollen wie die Richter.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Sie haben, glaube ich, insofern nicht recht, Frau Abgeordnete, als es sich bei den Richtern auf der einen Seite und bei den Staatsanwälten auf der anderen Seite um Organe im Bereich der Rechtspflege handelt, denen völlig unterschiedliche Aufgaben und ihre Lösungen und ihre Erfüllungen zugewiesen sind.

Der Richter erfreut sich in Österreich — darüber sind wir alle froh — einer außerordentlich weitgehenden Unabhängigkeit. Er ist das unabhängige Element in der Rechtspflege. Auf beiden Seiten befinden sich Organe, die ganz bestimmte, ihnen im konkreten zugeteilte Aufgaben zu erfüllen haben.

Wenn wir es am Beispiel der Strafrechtspflege erläutern wollen, dann sind es auf der einen Seite die Staatsanwälte, die den Anspruch der Republik auf Strafverfolgung zu vertreten haben, und auf der anderen Seite die Verteidiger, die den Anspruch der Beschuldigten oder Angeklagten, sich vor Gericht entsprechend artikulieren zu können, zu vertreten haben. Das heißt, das unabhängige Element der Richterschaft befindet sich zwischen den beiden festen Begrenzungen, der Staatsanwaltschaft auf der einen Seite und der Verteidigerschaft auf der anderen Seite.

Daraus ergibt sich auch, daß alle Vergleiche über Ernennungsvorgänge und ähnliches zwi-

schen den unabhängigen Richtern auf der einen Seite und den nicht unabhängigen Staatsanwälten auf der anderen Seite schon aus der Fragestellung heraus nicht stichhaltig sein können. Den Strafanspruch hat nicht der Staatsanwalt, auch nicht die Staatsanwaltschaft, den Strafanspruch hat die Republik Österreich. Die Republik Österreich wird in diesen Dingen durch den Bundesminister für Justiz repräsentiert. In Verfolgung dieses Strafanspruches gibt es dann die Kette über die Oberstaatsanwaltschaft bis zu den Staatsanwaltschaften.

Aber wenn man jetzt verlangen würde, daß die Staatsanwälte genauso unabhängig agieren sollen wie die Richter und dann womöglich auch die Rechtsanwälte unabhängig agieren sollen, indem sich der zu Verteidigende gar nicht mehr aussuchen kann, wer ihn verteidigen soll — das wäre das logische Pendant, und er könnte dann auch sagen: Ihr habt mir keine Weisung zu geben, der Herr Oberstaatsanwalt sagt es Ihnen eh schon, sondern ich tue, was ich will, denn ich bin der unabhängige Verteidiger —, dann hätten wir eine Gleichung mit drei Unbekannten, und die ist halt nicht mehr so leicht zu lösen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler kann es nicht erwarten, denn in einer Woche beginnen die Unterausschußverhandlungen zum Staatsanwaltschaftsgesetz.

Sie hat gemeint, daß die ÖVP jetzt die Ankündigung von Kaiser Franz Joseph verwirklicht. Ich glaube, das ist nicht richtig gesehen, denn die ÖVP hätte das schon längst verwirklichen können, nämlich damals, als sie allein in der Regierung war. Damals hat sie überhaupt nicht darüber nachgedacht und hat auch nichts gemacht. Jetzt wird sie eben zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie in den Unterausschußberatungen auch auf andere Argumente hören müssen.

Ich möchte Ihnen aber in diesem Zusammenhang eine Frage stellen. Es ist im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform der Bezirksanwalt eingeführt worden. Wie hat sich dieser Bezirksanwalt bei den Bezirksgerichten bisher bewährt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeord-

Bundesminister Dr. Ofner

neter! Die Einrichtung der Bezirksanwaltschaft wie auch die Bezirksanwälte selbst haben sich außerordentlich bewährt. Aus den jährlichen Wahrnehmungsberichten der Oberstaatsanwaltschaften geht hervor, daß es durch die Einrichtungen der Bezirksanwälte zu einer wesentlichen Stärkung der Anklagevertretung im bezirksgerichtlichen Verfahren und zu einer sehr weitgehenden Entlastung der Staatsanwaltschaften gekommen ist. Das ist eine gute Einrichtung, sie bewährt sich, sie ist auch kaum mehr aus der Strafrechtspflege wegzudenken.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Demokratisierung ist immer gut, aber ich verwahre mich gegen die Unterstellung, daß die gegenwärtige Bestellung der Staatsanwälte undemokratisch wäre. Immerhin wirkt die Personalvertretung an diesen Bestellungsverfahren mit.

Ich darf daher an Sie, Herr Bundesminister, die Frage richten: In wievielen Fällen ist es bisher zu derartigen Konflikten mit der Personalvertretung bei der Besetzung von staatsanwaltschaftlichen Planstellen gekommen, daß sich die Personalvertretung veranlaßt gesehen hat, die Personalvertretungsausschusskommission anzurufen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Abgeordneter! In keinem einzigen Fall.

Ich darf aber die Gelegenheit benützen, eine jüngste Entwicklung aufzugreifen, weil sie das Hohe Haus interessieren könnte. Aus Pressemeldungen, die in den vergangenen Tagen wahrzunehmen gewesen sind, hat man den Eindruck gewinnen können, daß es in Wien bei der Ernennung eines Stellvertretenden Oberstaatsanwaltes irgendwelche nicht ganz geklärte Vorgänge gegeben haben könnte. Ich darf mich im Detail mit dieser Problematik befassen.

Es sind damals drei Staatsanwälte in einem Dreivorschlag gleichrangig, lediglich alphabetisch gereiht, zur Ernennung vorgeschlagen worden. Der Dienststellenausschuß bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien hat diesem Dreivorschlag ausdrücklich zugestimmt.

Ich habe mir vorgenommen, aus diesem Dreivorschlag die Frau Staatsanwältin Kleifel zur Ernennung zur Oberstaatsanwaltschaft

vorzuschlagen. Es hat dann geheißen, es sei ein anderer Staatsanwalt übergangen worden. Dieser andere Staatsanwalt ist zwar um zirka zwei Jahre älter als die Frau Staatsanwältin Kleifel, aber die Frau Staatsanwältin Kleifel ist fünf Jahre länger Staatsanwältin und zehn Jahre länger bei der Staatsanwaltschaft Wien tätig. Es ergibt sich also fast zwingend, daß sie zur Ernennung vorzuschlagen gewesen ist.

Ich darf aber bei dieser Gelegenheit meiner Befriedigung Ausdruck verleihen, daß mit Frau Staatsanwältin Kleifel in unserer Epoche der erste weibliche Oberstaatsanwalt in ganz Österreich gegeben sein wird. Bis jetzt gab es in ganz Österreich keinen weiblichen Oberstaatsanwalt. Mit Frau Liane Kleifel wird es ihn geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Khol.

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Bundesminister! Die letzte Antwort, die Sie gegeben haben, war mit einem Irrtum behaftet. Es gab bereits eine Staatsanwältin, die Frau Dr. Meissl, so werde ich soeben von meinen Mitarbeitern unterrichtet. *(Rufe bei der SPÖ: Oberstaatsanwältin!)*

Dann will ich Ihnen etwas sagen. Die ganze Beantwortung, die Sie uns heute in der Fragestunde gegeben haben, zeigt eines sehr deutlich: Sie wollen die Personalhoheit über die Richter nicht abgeben und Sie wollen auch das Weisungsrecht über die Staatsanwälte, also den Zugriff zur Macht über Staatsanwälte und Richter, nicht abgeben.

Meine Frage: Distanzieren Sie sich damit von der Feststellung im „Notstandsbericht“, daß die derzeitige Praxis der Personalhoheit und der Justizverwaltung dem Prinzip der Gewaltenteilung und damit dem Rechtsstaat diametral entgegenläuft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Zunächst zur Frage des weiblichen Mitgliedes bei der Oberstaatsanwaltschaft. Ich habe ausdrücklich erklärt: in unserer Epoche. Das ist auch richtig. Bei der Oberstaatsanwaltschaft gibt es in unserer Epoche mit Frau Dr. Liane Kleifel die erste Frau. Es freut mich, daß sie ernannt werden wird, nicht weil sie eine Frau ist, sondern weil sich ihre Ernennung aus ihrem bisherigen beruflichen Ablauf sozusagen zwangsläufig ergibt, und daß sie nicht zurückgestellt wird, weil sie eine Frau ist, wie wir es

Bundesminister Dr. Ofner

leider mitunter in anderen Bereichen beobachten müssen.

Die Dame, die Sie nennen, und auch noch eine zweite — ich weiß nicht, ob ich den Namen richtig verstanden habe — hat es unmittelbar nach dem Krieg aus den Abläufen des Krieges heraus gegeben. Aber in unserer Epoche gab es bisher keine. Frau Dr. Liane Kleifel wird die erste Frau in der Oberstaatsanwaltschaft sein, damit wir uns richtig verstehen.

Noch einmal zum Ernennungsvorgang. Das ist eine grundsätzliche Frage. Es ist die Frage, ob wir den Weg zum Richterstaat antreten wollen oder nicht. Es ist die Frage, ob auch im Bereich der Justiz die Kontrollmechanismen der Demokratie in Zukunft greifen sollen oder nicht. Bleibt die Ernennungsvorgangsproblematik im Bereiche des Ressortchefs, dann gibt es die Möglichkeit des Zugriffs des Parlaments, des Zugriffs des Hohen Hauses, des Zugriffs der Abgeordneten. Wird den Forderungen im Bericht der Richter Rechnung getragen, dann würde in Zukunft keine Kontrolle im demokratischen Sinne mehr möglich sein.

Ich bekenne mich dazu, daß auch in Zukunft die Maxime der Kontrolle des Parlaments auch in Justizangelegenheiten erhalten bleiben soll. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1081/J bis 1085/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 943/AB bis 1001/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Pfeifer:** „An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. Jänner 1985, Zl. 1003-11/20, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeit-

raumes vom 23. Jänner bis 3. Feber 1985 den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Die eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Rechnungshofausschuß:

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1983 (Zu III-67 der Beilagen),

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1983 (III-79 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend die auf der 69. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1983, angenommene Empfehlung (Nr. 167) betreffend die Einrichtung eines internationalen Systems zur Wahrung der Rechte in der Sozialen Sicherheit (III-77 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Datenschutzbericht 1983 und Stellungnahme der Bundesregierung (III-78 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? Das ist nicht der Fall.

Präsident**1. Punkt: Erklärung des Bundeskanzlers zum Kraftwerksbau Hainburg**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundeskanzlers zum Kraftwerksbau Hainburg.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

12.13

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Darstellung der Vorgänge rund um den geplanten Bau eines Donaukraftwerkes bei Hainburg aus der Sicht der Bundesregierung lege ich dem Nationalrat den folgenden Bericht vor:

Die ausreichende Versorgung mit Energie ist für eine konkurrenzfähige Wirtschaft und für die Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus unerlässlich. Neben dem möglichst sparsamen und wirksamen Einsatz von Energie ist es ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, inländische Energiequellen zu erschließen.

Obwohl es in den letzten Jahren gelungen ist, Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch zu entkoppeln, ist dies im Bereich elektrischer Energie, wenn überhaupt, nur in einem sehr viel kleineren Maße als bei der Gesamtenergieentwicklung möglich.

Um die Aufgaben der Energiepolitik erfüllen zu können, ist also der Ausbau heimischer Energiequellen erforderlich. Die Erhöhung der Auslandsunabhängigkeit und der Sicherheit der Energieversorgung bei mittelfristig noch geringfügig steigendem Energieverbrauch kann daher, wie der 1984 vorgestellte Energiebericht der Bundesregierung deutlich zeigt, nur durch die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger — in erster Linie der Nutzung der heimischen Wasserkraft — erreicht werden.

Vor allem spricht für die Wasserkraft die Tatsache, daß sie die sauberste Lösung ist. Durch ihren Ausbau kann der Anteil umweltbelastender Energieerzeugung reduziert werden. Daher hat unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes der Ausbau der Wasserkraft Vorrang. In diesem Sinne wurde der Ausbau der Donau sorgfältig geplant und durchgeführt.

Die nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz im Jahre 1947 mit den technischen Arbeiten für

die Rahmenplanung beauftragten Österreichischen Donaukraftwerke AG entwickelte bis 1952/53 einen Stufenplan für den Bau von Wasserkraftwerken an der Donau, in dem bereits ein Kraftwerk bei Hainburg enthalten war.

Als erstes Kraftwerk ging 1959 Ybbs-Perßenbeug in Betrieb. Es folgten sieben weitere: Aschach, Wallsee-Mitterkirchen, Ottensheim-Wilhering, Altenwörth, Abwinden-Asten, Melk und 1984 Greifenstein.

Mit der Auflage der Beachtung der Belange des Natur- und Umweltschutzes sprach sich die Bundesregierung auch in ihrer Regierungserklärung vom Mai 1983 für den weiteren Ausbau der Donau und die Inangriffnahme des Kraftwerksbaus im Raume Hainburg aus.

Im Jahre 1981 begann die DoKW mit der generellen Planung für ein Kraftwerk im Raume Hainburg. Eine Vielzahl von Rahmenbedingungen mußten bei der Entscheidung über den Standort beachtet werden: darunter vor allem die Sicherung der Heilquellen von Bad Deutsch-Altenburg, die Sicherung des Trinkwassers für Wien, die Bedürfnisse der Schifffahrt auf dem internationalen Schifffahrtsgewässer nach den Empfehlungen der Donaukonvention, und schließlich sollte die in Anspruch zu nehmende Fläche auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt werden.

Auf Grund der vorgenommenen Variantenuntersuchungen wurde der derzeit zur Diskussion stehende Standort Hainburg als der allen Bedingungen am besten entsprechende Standort bezeichnet.

Nach dem Abschluß der Planungen legte die Donaukraftwerke AG am 19. Mai 1983 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ihre Projektunterlagen vor und beantragte die Erklärung ihres Vorhabens gemäß § 100 Abs. 2 des Wasserrechtsgesetzes 1959 zum bevorzugten Wasserbau. Das Projekt sieht einen Standort in der Stopfenreuther Au mit einer Verlegung der Donau im Bereich Bad Deutsch-Altenburg vor.

Nach Abschluß der Begutachtung und des im September 1983 eingeleiteten Anhörungsverfahrens im Dezember desselben Jahres, bei dem auch andere Standortvarianten geprüft wurden, erklärte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Bescheid vom 22. Dezember 1983 das Kraftwerksprojekt Hainburg zum bevorzugten

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Wasserbau, knüpfte dies aber an die Einhaltung einer Reihe ökologischer Bedingungen und Auflagen.

Schon vor der Erklärung zum bevorzugten Wasserbau hatte die Donaukraftwerke AG am 24. November 1983 die wasserrechtliche Bewilligung für das Kraftwerksprojekt Hainburg beantragt. Nach der Bevorzugungserklärung am 22. Dezember wurde unverzüglich das wasserrechtliche Vorprüfungsverfahren eingeleitet.

Zugleich verfügte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jänner 1984 die Bildung einer Expertenkommission für das Kraftwerk Hainburg. Diese Kommission hat die Aufgabe, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in seiner Eigenschaft als Oberste Wasserrechtsbehörde im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren und auch nach der Fertigstellung des von der DoKW geplanten Kraftwerks hinsichtlich ökologischer und landschaftsgestaltender Begleitmaßnahmen zu beraten sowie auf eine mögliche Abstimmung der von der Obersten Wasserrechtsbehörde vorzusehenden Maßnahmen mit den von den zuständigen Naturschutzbehörden im Lande Niederösterreich zu treffenden Anordnungen hinzuwirken.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verlangte vor der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung eine naturschutzbehördliche Bewilligung des Landes Niederösterreich, weil der Kraftwerksbau in der Stopfenreuther Au besonders Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes berühre.

Der von der Donaukraftwerke AG Ende 1983 bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Gänserndorf und Wien-Umgebung eingebrachte Antrag auf naturschutzbehördliche Genehmigung wurde am 20. Juni 1984 von den Naturschutzbehörden erster Instanz abgelehnt. Daraufhin legte die DoKW innerhalb der gesetzlichen Frist am 6. Juli 1984 beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Berufung ein.

Am 12. Juli 1984 richtete der Niederösterreichische Landtag an das für Naturschutz zuständige Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung einstimmig das Ersuchen, nach der Durchführung eines ergänzenden Ermittlungsverfahrens in möglichst kurzer Zeit zu entscheiden. Am 26. November 1984 wurde mit Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung die naturschutzbehördliche Bewilligung für die Errichtung des

Donaukraftwerkes Hainburg unter Vorschreibung von 31 Auflagen erteilt.

Nach dem positiven Bescheid der Niederösterreichischen Naturschutzbehörde zweiter Instanz erteilte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Bescheid vom 5. Dezember 1984 der DoKW die generelle wasserrechtliche Bewilligung unter Vorschreibung von 326 Bedingungen und Auflagen und unter Vorbehalt der detaillierten Behandlung zahlreicher Einzelfragen. Mit einem weiteren Bescheid vom 19. Dezember 1984 wurden einige Bedingungen und Auflagen des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides geringfügig modifiziert.

Gegen den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid erhoben mehrere Grundeigentümer aus Stopfenreuth am 21. Dezember — also erst am 21. Dezember! — Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof und verbanden damit den Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung. Dem Begehren auf aufschiebende Wirkung gab der zuständige Richter des Verwaltungsgerichtshofes mit Beschluß vom 2. Jänner 1985 statt, wobei ausdrücklich hinzugefügt wurde, daß damit die eigentliche Sachentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes nicht präjudiziert wird.

Hohes Haus! Mit dem Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 5. Dezember 1984 wurde nicht nur das gesamte Kraftwerksprojekt generell wasser- und forstrechtlich bewilligt, sondern es wurde auch für die Detailprojekte „Baustellenerschließung“ und „Hebung der Donaubrücke“ die Detailgenehmigung erteilt; dies schließt auch die Rodungsbewilligung mit ein.

Die im Dezember in der Stopfenreuther Au begonnene Baustellenerschließung erfolgte daher in rechtmäßiger Ausübung einer erteilten Bewilligung, ich will das mit allem Nachdruck hier festhalten.

Da der Bundesregierung von verschiedenen Seiten auch die Verletzung völkerrechtlicher Verträge vorgeworfen wird, möchte ich auch dazu Stellung nehmen.

Österreich ist 1960 der Donaukonvention beigetreten. Die von der Donaukommission empfohlene Mindesttiefe für den Streckenabschnitt bei Hainburg läßt sich nur durch eine Stauhaltung erreichen.

Die Empfehlungen der Donaukommission sind zwar völkerrechtlich nicht verbindlich, dem Sinn der Donaukonvention nach besteht

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

aber die Erwartung, daß alle Donaustaaten den noch ausstehenden Ausbau der Donau durch Staustufen entsprechend vorantreiben.

Bezüglich des Übereinkommens von Ramsar zum Schutz der Feuchtgebiete als Lebensraum für Wasser- und Watvögel ist zu bemerken, daß Österreich damit die Verpflichtung übernommen hat, seine jeweiligen Vorhaben in der Weise zu planen und zu verwirklichen, daß die Erhaltung des in Rede stehenden Feuchtgebietes gefördert wird. Bei der Beurteilung der Vertragskonformität der in bezug auf das Kraftwerk Hainburg erlassenen Bewilligungsbescheide ist daher davon ausgegangen worden, daß das Übereinkommen die Erhaltung der in der Liste aufscheinenden Feuchtgebiete zum Ziel hat, nicht aber ein Eingriffsverbot vorschreibt.

Darüber hinaus bliebe es den Vertragsstaaten auch unbenommen, die Grenzen des Feuchtgebietes im dringenden nationalen Interesse aufzuheben oder enger zu ziehen.

Das von Österreich 1983 ratifizierte Berner Übereinkommen bestimmt als Vertragsziel die Erhaltung wildlebender Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. Die Erreichung dieses Zieles erscheint im Hinblick auf die den Donaukraftwerken AG erteilten Auflagen und kompensatorischen Maßnahmen gesichert.

Wie beim Übereinkommen von Ramsar steht es auch hier den Vertragspartnern frei, Ausnahmen im Interesse öffentlicher Belange zuzulassen. Dazu kommt, daß gerade durch die Realisierung des bewilligten Projekts die weitere Eintiefung und damit eine Austrocknung der Au nach Meinung namhafter Experten verhindert würde.

Da die DoKW für das Kraftwerksprojekt Hainburg die erforderlichen wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungen letzter Instanz erlangt hatte, besaß sie von der Verfassung und der Rechtsordnung her geschützte Rechte. Die DoKW war daher zu den von ihr in Angriff genommenen Arbeiten berechtigt.

Das Vorgehen der Exekutive richtete sich gegen Beeinträchtigungen dieser Rechte und stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

Erstens auf den § 14 des Versammlungsgesetzes 1953, wonach, sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, alle Anwesenden verpflichtet sind, den Versammlungsort

gleich zu verlassen und auseinanderzugehen und im Falle des Ungehorsams — ich zitiere — „die Auflösung durch Anwendung von Zwangsmitteln in Vollzug gesetzt werden“ kann. — Ende des Zitats.

Bei allen Exekutiveinsätzen hat der Vertreter der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, die Versammlungsbehörde erster Instanz ist, die Auflösung der illegalen Demonstration oder Versammlung an Ort und Stelle verkündet und die Anwesenden mittels Megaphon aufgefordert, den Versammlungsort sogleich zu verlassen.

Die zweite Grundlage waren die von den Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha und Gänserndorf erlassenen Sperrverordnungen.

Hohes Haus! Um etwaige Unklarheiten zu beseitigen, die sich auf Grund der Berichterstattung in manchen Medien ergeben haben könnten, werde ich einen kurzen Überblick über die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen geben, die in der Stopfenreuther Au im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung des Donaukraftwerkes Hainburg ergriffen wurden.

Auf Grund der am 26. November 1984 vom Land Niederösterreich und am 5. Dezember 1984 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erteilten Bewilligung beabsichtigte die Donaukraftwerke AG, am 10. Dezember 1984 mit den Rodungsarbeiten in der Stopfenreuther Au zu beginnen. Bereits am 6. Dezember wurde von den Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha und Gänserndorf mit auf Artikel II § 4 Absatz 2 des Verfassungsüberleitungsgesetzes 1929 gestützten Verordnungen Unbefugten der Aufenthalt auf der Baustelle des Donaukraftwerkes Hainburg untersagt.

Am 8. Dezember fand dann eine von der „Vereinigten Initiative für die Rettung der Donau-March-Auen“ ordnungsgemäß angezeigte Sternwanderung in die Au mit einer Abschlußkundgebung außerhalb des Sperrgebietes statt, an der rund 4 000 Personen teilnahmen.

Um Versuche hintanzuhalten, die vorgesehene Schlägerung zu vereiteln, entsandte die Sicherheitsdirektion Niederösterreich in den Morgenstunden des 10. Dezember ein Kontingent von 50 Mann in die Au, in der sich bereits rund 100 Kraftwerksgegner aufhielten. Als knapp vor 7 Uhr der von einem Gendarmeriekonvoi begleitete Arbeitstrupp von

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

der Donaubrücke Hainburg in die Au einfuhr, wurde er von Demonstranten blockiert. Im Laufe des Tages stieg die Zahl der Demonstranten auf rund 300 an.

Nach mehrstündigen Gesprächen sahen sich die Behördenvertreter und die Gendarmerie außerstande, dem sie begleitenden Arbeitstrupp die Aufnahme der Arbeit zu ermöglichen und forderten Verstärkung an. Das Bundesministerium für Inneres teilte daraufhin der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zirka 250 Teilnehmer des Kurses für dienstführende Beamte der Gendarmeriezentralschule zu. Nach dem Eintreffen von 212 aus Mödling herbeibeordneten Beamten wurden gegen 13.30 Uhr die Versammlungen an drei Stellen behördlich aufgelöst. Im Laufe des Tages wurde ein etwa 700 m langer Streifen zur Errichtung eines Wildzaunes gerodet.

Die Versuche, die Forstarbeiter auch am folgenden Tag, dem 11. Dezember, mit Exekutivschutz zum Rodungsgebiet zu bringen, wurden von den Demonstranten, deren Zahl an diesem Tag auf 3 000 stieg, dadurch vereitelt, daß sie an Engstellen des Weges Sperren errichteten und die Exekutivorgane sowie die Arbeiter einschlossen.

Nach dem Bericht des Bundesministers für Inneres im Ministerrat am 11. Dezember wurde dieser — der Innenminister — ermächtigt, die jeweils erforderliche Zahl von Exekutivorganen, also auch Beamte der Bundespolizeidirektion Wien, einzusetzen. Nach einem mündlichen Bericht im Nationalrat und anschließender Debatte wurde ein Entschließungsantrag angenommen, in dem der Bundesminister für Inneres ersucht wurde, alles zur Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze der Verfassung zu unternehmen, die Streitigkeiten über den bewilligten Bau friedlich beizulegen, jedenfalls aber die behördlich genehmigten Arbeiten zu ermöglichen.

Im Laufe des 12. Dezember, an dem die Zahl der Demonstranten etwa 1 000 betrug, kam es zu mehreren kleineren Auseinandersetzungen. Bei den in den Abendstunden desselben Tages aufgenommenen und bis weit nach Mitternacht andauernden Gesprächen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Vertretern der Kraftwerksgegner wurde ein Stillhalteabkommen vereinbart, das die Räumung und die Rodung der Au bis Sonntag, den 16. Dezember, aussetzte.

Die Vertreter der Kraftwerksgegner erklärten, von sich aus einen Zuzug in die Au weder zu veranlassen noch zu fördern. Dennoch

setzte ein starker, organisierter Zustrom von Demonstranten ein. Am 13. Dezember wurde die Errichtung der sogenannten Lager 1 bis 5 im wesentlichen abgeschlossen. Am 15. Dezember wurde ein sechstes Lager errichtet.

Der Innenminister bemühte sich auch nach diesem Zeitpunkt um eine friedliche Beilegung des Konfliktes und verhandelte praktisch den gesamten 16. Dezember mit Vertretern der Kraftwerksgegner, ohne daß diese zu einer Befolgung der Anordnung der Exekutive bereit waren.

Die unter Exekutivschutz von etwa 900 Beamten am Morgen des 17. Dezember wiederaufgenommenen Arbeiten mußten auf Grund des Widerstandes der Demonstranten abgebrochen werden, weil eine Fortsetzung der Arbeiten nur unter Anwendung von Waffengewalt möglich gewesen wäre. Der Innenminister berichtete dem Ministerrat darüber, daß zumindest ein Teil der Demonstranten entgegen ihrer Behauptung, nur passiven Widerstand zu leisten und gewaltfrei handeln zu wollen, bei der Durchbrechung des Korons der Exekutivorgane sehr wohl zu aktivem Widerstand und zu Gewaltanwendung gegen die Exekutive übergegangen war.

In den Vormittagsstunden desselben Tages fand in und vor der Arbeiterkammer in Hainburg auch eine Betriebsrätekonferenz statt, an der über 1 000 Personen teilnahmen. Das Aktionskomitee für den Kraftwerksbau Hainburg, das ursprünglich im Anschluß an die Kundgebung einen Demonstrationszug zur Baustelle in der Stopfenreuther Au bei Bezirksverwaltungsbehörden angezeigt hatte, nahm aber über Ersuchen der Bundesregierung von der geplanten Demonstration Abstand.

Ich möchte hier eine persönliche Feststellung treffen. In diesen kritischen Dezembertagen hat sich der ÖGB und haben sich die Betriebsräte wieder einmal mehr für den Staat ausgesprochen und ihr hohes Verantwortungsbewußtsein unter Beweis gestellt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Am 18. Dezember erließen die Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha und Gänserndorf eine Verordnung, nach der ab 19. Dezember 0.00 Uhr das Betreten und der Aufenthalt im gesamten Gebiete der Stopfenreuther Au für Unbefugte untersagt wurde. Am folgenden Tag, dem 19. Dezember, wurde unter Exekutivschutz — zirka 1 100 Beamte — um 7.00 Uhr mit Schläge-

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

rungsarbeiten begonnen, die nach Rodung von zirka 4 Hektar um 13.30 Uhr beendet wurden. Für die Rodung war ein Gebiet ausgesucht worden, welches von den Demonstranten nicht besetzt war, um Zusammenstöße zu vermeiden. Nachdem die Demonstranten das Arbeitsgebiet entdeckt hatten, wandten sie sich dorthin, um die Einstellung der Arbeiten zu erzwingen. Im Laufe dieser Auseinandersetzungen mußte auch von Gummiknütteln Gebrauch gemacht werden. Bei dieser Aktion kam es vereinzelt auch zur Behinderung journalistischer Berufsausübung. Der Innenminister hat sofort eine eingehende Untersuchung des Exekutiveinsatzes durch die Dienstaufsicht angefordert und wird nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses die notwendigen Konsequenzen ziehen.

In aller Deutlichkeit möchte ich aber doch eines feststellen: Die in der Stopfenreuther Au eingesetzten Exekutivorgane, gleichgültig, ob sie der Bundesgendarmerie oder Bundespolizei angehören, haben ihre Pflicht mit Besonnenheit und Geduld erfüllt. Es ist nicht nur meine Pflicht, sondern auch mein Bedürfnis, ihnen dafür zu danken. Ungerechtfertigte Angriffe gegen die eingesetzten Exekutivorgane weise ich mit Entschiedenheit zurück. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Die Ereignisse des 19. Dezember haben Gegner und Befürworter des projektierten Kraftwerksbaues überrascht und allseits Betroffenheit verursacht: Entwicklungen, wie wir sie bisher nur aus dem Ausland kannten, waren plötzlich auch in Österreich möglich geworden. Die Bundesregierung ist in diesen Stunden vor einer schweren Entscheidung gestanden. Vor der Entscheidung, mit letztlich nicht mehr kalkulierbaren Formen gewaltsamer Konfliktaustragung leben zu lernen, mit Auseinandersetzungen, wie wir sie aus Frankfurt, Brockdorf und anderen Städten der Bundesrepublik und allen damit verbundenen demokratie- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen kennen, oder unter sorgsamer Abwägung aller wirtschafts-, umwelt- und demokratiepolitischen Aspekte — und auch auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden — einen friedlichen, unserer politischen Tradition seit 1945 entsprechenden, spezifisch österreichischen Weg zu suchen. Wir sind den österreichischen Weg gegangen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Bundesregierung hat daher am 21. Dezember eine zunächst bis Anfang Jänner befristete Aussetzung aller Rodungs- und Bauarbeiten bekanntgegeben, um Gegnern und Befürwortern des Kraftwerksprojektes

eine weitere Gelegenheit zum Überdenken ihrer Positionen zu bieten. Am 21. Dezember wurde schließlich die bereits erwähnte Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof mit dem Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung eingebracht.

Am 29. Dezember wurde nach weiteren, sehr sorgfältigen und intensiven Überlegungen auf Rodungsarbeiten unter Einsatz der Exekutive auch nach der für 4. Jänner terminierten Sondersitzung des Ministerrates verzichtet.

Am 4. Jänner beschloß dann der Ministerrat ein 11-Punkte-Programm, das österreichweit auf Erleichterung und Verständnis gestoßen ist. Im wesentlichen sind darin das grundsätzliche Bekenntnis der Bundesregierung zum weiteren Ausbau der Wasserkraft und damit auch zur Errichtung eines Donaukraftwerkes bei Hainburg, beschäftigungspolitische Maßnahmen und das grundsätzliche Bekenntnis zur Errichtung eines Nationalparks Thaya-March-Donau-Auen enthalten.

Schließlich wird für den weiteren Kraftwerksbau an der Donau und allen direkt und indirekt damit in Zusammenhang stehenden Fragen in der kommenden Woche ein Regierungsbeauftragter bestellt. Seine Aufgabe wird es sein, die Donaukraftwerke AG auf der Basis der energie- und umweltpolitischen Grundsätze der Bundesregierung zu beraten und die Bundesregierung über primär technische und ökologische Fachfragen und Argumente zu informieren.

Hohes Haus! Lassen Sie mich am Schluß noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Verantwortungsbewußtsein, Verständnis für ernsthafte ökologische Anliegen und das ehrliche Bemühen um neue Lösungen kennzeichnen die Vorgangsweise der Bundesregierung.

Wir werden die durch den vorläufigen Aufschub des Projekts gewonnene Zeit nützen, um alle Standortvarianten, alle ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte dieses Projekts vorurteilsfrei einer abermaligen Überprüfung zu unterziehen. Kein Argument soll ungeprüft bleiben!

Wir wollen tradierte Entscheidungsprozesse verändern und trachten, daß jenes Maß an sozialer Verträglichkeit erreicht werden kann, das eine Wiederholung der Vorgänge des vergangenen Dezember ausschließt.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, daß es sich bei Hainburg nicht nur um die Auseinandersetzung für oder gegen ein Kraftwerk handelt. Hainburg ist zum Symbol eines viel grundsätzlicheren, letztlich gesellschaftspolitischen Konflikts geworden: eines Konflikts zwischen Wirtschaft und Ökologie, zwischen Technik und Natur, zwischen Tradition und Zukunft, eines Konflikts, wie ihn in abgewandelter Form alle Industriestaaten erleben.

Es gilt, neue, beispielgebende, in die Zukunft weisende Lösungen zu finden; österreichische Lösungen, wie wir sie noch immer in den letzten vier Jahrzehnten gefunden haben!

Ich lade alle ein, daran mitzuarbeiten:

jene, die aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges ein modernes, lebensfähiges, auf gesunden wirtschaftlichen Fundamenten stehendes Österreich geschaffen haben,

jene, die eine Zukunft mit neuen Ideen gestalten wollen,

jene, die ökonomische, und jene, die ökologische Anliegen in den Vordergrund rücken,

jene, die im Augenblick noch ein wenig enttäuscht sind — ich verstehe sie —, und

jene, die wieder hoffnungsvoller sind, hoffnungsvoller zumindest als noch vor einigen Wochen.

Lernen wir gemeinsam aus den Ereignissen der vergangenen Wochen, und gehen wir nach Hainburg wieder gemeinsam und optimistisch an die Arbeit! *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.44

Präsident: Es liegt mir ein Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung vor, über diese Erklärung sogleich eine Debatte durchzuführen.

Werden gegen diesen Zeitpunkt Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen sogleich in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mock.

12.45

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwas mehr als einen Monat nach den dramatischen Vorgän-

gen in der Hainburger Au hat uns heute der Herr Bundeskanzler einen Bericht gegeben, wie das Problem aus seiner Sicht und aus der Sicht der Bundesregierung aussieht. Sie haben eine Reihe von Ereignissen, vor allem technischer und legistischer Art, aufgelistet, die bekannt sind. Nur, Herr Bundeskanzler: Jemand, der sich wirklich Einsicht, schonungslose Offenlegung, warum es so weit gekommen ist, erwartet hat, jemand, der politische Konsequenzen für die Verantwortlichen erwartet hat, ist von diesem Bericht tief enttäuscht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben am Schluß Ihrer Rede mit Blick auf die Medien gesagt: Lernen wir alle aus den Vorgängen! Aber wenn wir wirklich lernen wollen, so wäre es Ihre erste Pflicht gewesen, nicht nur schonungslose Offenheit zu zeigen, sondern auch zu zeigen, daß Sie als Vorsitzender der Bundesregierung auch Konsequenzen ziehen bei all jenen, die unmittelbare Verantwortung getragen haben. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man darf doch nicht vergessen und heute verniedlichen: Um Weihnachten herum gab es in ganz Österreich kein anderes Thema als die Vorgänge um Hainburg. Menschen in ganz Österreich haben sich gefragt, wieso es wenige Monate, nachdem wir uns gemeinsam dazu bekannt haben, aus der Vergangenheit der dreißiger Jahre zu lernen, so nahe an die Gefährdung des inneren Friedens kommen konnte.

Kein Wort von diesen Dingen in Ihrer Erklärung, Herr Bundeskanzler! Kein Wort davon, daß es Verletzte auf beiden Seiten gegeben hat! Kein Wort von einer Demonstration von 30 000 Menschen in der Bundeshauptstadt! Kein Wort von dem entscheidenden Bemühen des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Kardinals und des evangelischen Bischofs, eine weitere Eskalation zu vermeiden. Und natürlich, Herr Bundeskanzler, kein einziges Wort vom Friedensplan der Oppositionspartei! Wo kämen wir hin, wenn wir anerkennen würden, daß sich auch die Oppositionspartei bemüht hat, eine Eskalation zu vermeiden?! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* In diesen Zwischenrufen, meine Herren, zeigt sich eine politische Arroganz der Regierung, die auch noch zu Fall kommen wird. Das möchte ich Ihnen sehr deutlich hier sagen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß daher in aller Form Ihre Erklärung als unbefriedigend zurückweisen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Mock

Ich sage, Herr Bundeskanzler: Fehler kann jeder machen, selbst schwere Fehler, aber wenn sie passieren, muß man doch in einer Demokratie ein Minimum an Einsicht, an Selbstkritik und an Bereitschaft zu Konsequenzen zeigen, und das hat völlig gefehlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir nun die Vorgänge näher analysieren, meine Damen und Herren: Die sozialistische Koalitionsregierung und der sozialistische Landesrat von Niederösterreich wußten seit langem, daß der Bau eines Wasserkraftwerkes bei Hainburg eine Fülle hochkomplizierter Probleme aufwirft und ein politisch hochsensibles Projekt ist. *(Ruf bei der SPÖ: Wo war der Landeshauptmann?)* Er hat Sie zum Beispiel auch an die Einhaltung laufender Rechtsfristen und an die Möglichkeit von Berufungen erinnert, um auf Ihren Zwischenruf einzugehen.

Es gab Bürgerinitiativen, es gab die Reaktion des World Wildlife Fund, es gab heftige Stellungnahmen in den Medien, es gab das Eintreten für eine einmalige Aulandschaft. Die Bauern im Marchfeld bangten um die Entwicklung des Grundwasserspiegels, die einen befürchteten ein Absinken, die anderen zumindest eine wirklich ernste Störung. Die Bürger von Wien waren durch Expertisen über die Gefährdung der Qualität ihres Trinkwassers beunruhigt, und in Bad Deutsch-Altenburg breitete sich die Sorge um die Heilquellen aus.

Das waren nicht nur Sorgen der Opposition, das reichte bis in Ihre Partei hinein.

Das heißt, meine Damen und Herren: Das in der Regierungserklärung verankerte Projekt eines Donaukraftwerkes Hainburg war für jedermann ein hochsensibles Projekt, verbunden mit einer sehr kritischen Aufmerksamkeit der österreichischen Öffentlichkeit.

Natürlich, Herr Bundeskanzler, können Sie darauf verweisen, daß es auch in der Vergangenheit hochsensible Projekte, die sehr umstritten waren, gegeben hat. Nur: Der Stil, mit dem Sie an die Lösung dieses Problems herangegangen sind, unterliegt Ihrer speziellen persönlichen Verantwortung. Das erinnert mich — bei allem Respekt vor den unmittelbar verantwortlichen Mitgliedern Ihrer Bundesregierung — an das so oft zitierte Sprichwort vom „Elefanten im Porzellanladen“. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wer das niederösterreichische Naturschutzgesetz kennt,

weiß als Jurist und empfindet als Bürger, daß es nur sehr schwer möglich ist, nach diesem Gesetz den Bau eines Kraftwerkes in der Stopfenreuther Au zu genehmigen. Selbst wenn man den — wie mit Recht Dr. Taus darauf verwiesen hat — missionarischen Eifer und den fundamentalistischen Charakter mancher extremer Grün-Gruppierungen nicht teilt, muß man zur Kenntnis nehmen, daß in der ersten Instanz hochqualifizierte Verwaltungsbeamte — nicht einer, sondern drei anerkannte Bezirkshauptleute! — dieses Projekt abgelehnt haben, daß es in der ersten Instanz vier Gutachten zur Entscheidungsfindung gab, wovon sich drei gegen das Kraftwerk ausgesprochen haben. Man darf heute nicht vergessen, daß eben die Bezirkshauptmannschaften von Gänserndorf, Bruck an der Leitha und Wien-Umgebung negativ entschieden haben.

Herr Bundeskanzler! Ich gebe zu, es gab eine zweite Instanz, gemäß unserem rechtsstaatlichen Verfahren, den sozialistischen Landesrat Brezovszky. *(Rufe bei der SPÖ: Und die Landesregierung!)* Sie wollen sich doch hoffentlich jetzt nicht von ihm distanzieren.

Aber gerade deswegen, weil es eine Entscheidung negativer Art in erster Instanz gab, hätte Brezovszky mit größter Behutsamkeit vorgehen müssen, unter strengster Wahrung der Bestimmungen unserer Verfassung und der einschlägigen Gesetze, und nicht ein Spiel mit Ergänzungs- und geheimen Gutachten in Angriff nehmen müssen, nur um — nach der Mentalität „Mir san sowieso mir!“ — einem Auftrag seiner Partei nachzukommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das nennt man „im Trüben fischen“!)* Das nennt man: die Dinge beim Namen nennen, Herr Abgeordneter Probst. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man wird ja sehen, ob der Naturschutzbescheid des Herrn Landesrates hält. Vieles spricht dafür *(Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!)*, vieles spricht dagegen, darüber entscheiden letztlich die Gerichte.

Letztlich entscheiden die Gerichte. Nur für eines trägt Brezovszky die politische Verantwortung: daß er durch sein Verhalten der Überheblichkeit, der Arroganz und — wie sich durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gezeigt hat — auch der Rechtsbeugung das Mißtrauen der gesamten Öffentlichkeit erweckt hat. Das ist ein Minimum dessen, was man ihm zum Vorwurf machen

Dr. Mock

kann. Die Bürger haben den Eindruck bekommen: hier wurde manipuliert, hier ist etwas faul, hier will einer vor allem seiner Partei dienen.

Kein Wunder, meine Damen und Herren, nachdem ihm Vorsitzende seiner eigenen Partei beziehungsweise der Ehrenvorsitzende gesagt haben: Ohne Partei ist man nichts, die Partei ist alles!

Der Rechtsstaat kommt an die zweite Stelle, zuerst kommt der Parteiauftrag. Darin liegt der philosophische Hintergrund für das unmögliche Verhalten des Landesrates Brezovszky. *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Bundeskanzler! Es wäre Zeit, von Ihrer Seite her politisch — wenn der Landesrat auch verfassungsrechtlich dem Landtag verantwortlich ist — die Konsequenzen zu ziehen.

Und dann heißt es — so einen Zwischenruf hat es vorher gegeben —, Brezovszky hätte nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Bei einem Mann, der auf die Verfassung vereidigt ist, ist das für mich eine Selbstverständlichkeit. *(Ruf bei der SPÖ: Hoffentlich!)* Nur das „beste Wissen und Gewissen“ des Landesrates Brezovszky hat nicht genügt, um eine schwierige Situation zu bewältigen, die Bevölkerung zu überzeugen und das Vertrauen zu gewinnen. Deswegen verlangen wir politische Konsequenzen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Wo war der Ludwig? Was hat Ludwig getan?)* Er hat Sie daran erinnert, daß zum Beispiel die Rechtsfristen für eine Berufung von den Höchstgerichten einzuhalten sind, Herr Abgeordneter Schieder. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht darf ich Ihrer Erinnerung ein bißchen nachhelfen: Es gab einen einstimmigen Beschluß — einstimmig, mit den Stimmen der sozialistischen Landtagsfraktion! —, wodurch der Landtag den sozialistischen Landesrat Brezovszky beauftragt hat, rasch und allein in Wahrnehmung seiner Kompetenzen zu entscheiden. Das als kleiner Nachhilfeunterricht! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Das ist Ihre politische Verantwortung! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)* Ich hoffe, das hat jetzt ein bißchen Ihrem Gedächtnis nachgeholfen, Herr Abgeordneter Schieder.

Und dann kam der Herr Landwirtschaftsminister Haiden. In unübersehbarer Eile hat er den Wasserrechtsbescheid erlassen, ohne die Frist für die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof abzuwarten. Wir haben ihn gewarnt. Es ist doch österreichische Tradi-

tion, daß man nicht sofort beim ersten Bescheid mit aller Macht des Staates reagiert, sondern zuerst den Friedensdialog pflegt. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich hoffe, Herr Abgeordneter Schieder, Sie finden bessere Gegenargumente in der Diskussion als jetzt bei Ihren Zwischenrufen. *(Abg. Schieder: Wo hat denn Ludwig gewarnt? Niemals! Wann denn? Auf Tauchstation war er!)*

Meine Damen und Herren! Im wasserrechtlichen Bescheid vom 5. Dezember heißt es: Es wird neuerlich darauf hingewiesen, daß die Baumaßnahmen erst nach wasserrechtlicher Bewilligung der Detailprojekte erfolgen dürfen. — Dann sind eine Reihe wichtiger Detailprojekte im Bescheid aufgezählt: Grundwasserhältnisse, Wiener Abwasser, Trink- und Nutzwasserversorgung anliegender Gemeinden und ähnliches mehr. Diese waren nicht geregelt. Daher, Herr Bundeskanzler, ist Ihre Feststellung: Die Rodungen erfolgten zu Recht!, rechtlich nicht haltbar. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ihre Feststellung, die DoKW wäre rechtlich korrekt vorgegangen, widerspricht der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. Es hätte die Möglichkeit einer Sonderbewilligung nach § 122 Wasserrechtsgesetz gegeben. Diese ist nicht ergangen. Sie hätte nur ergangen können, wenn es vorher ein Entschädigungsverfahren gegeben hätte; das ist auch nicht eingeleitet worden. Das heißt, das Vorgehen war widerrechtlich — entgegen der Feststellung auch in Ihrem Bericht an den Nationalrat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und da wundern Sie sich, meine Damen und Herren, daß die Öffentlichkeit mißtrauisch geworden ist. Und da wundern Sie sich, daß auch viele gesagt haben: Ich bin für den Bau des Kraftwerkes, aber so geht es nicht! Wenn sich der „einfache“ Bürger bei der Errichtung eines Einfamilienhauses etwa an jeden Baubescheid peinlichst genau zu halten hat, so gilt das auch für den Großbauunternehmer, ganz gleich, von wem das durchgeführt und mit welchem politischen Interesse das vertreten wird.

Der Landwirtschaftsminister wurde durch den Verwaltungsgerichtshof in die Schranken gewiesen. Aber Ihre Aufgabe, Herr Bundeskanzler, ist es, die politischen Konsequenzen zu ziehen. Das haben Sie aber heute wieder nicht gemacht!

Dr. Mock

Und nun zum Herrn Innenminister Blecha. Am 19. Dezember gab es den verhängnisvollen Einsatzbefehl für die Exekutive. Ich sage bewußt: den verhängnisvollen „Einsatzbefehl“ und nicht „Einsatz“. Es mag so sein, Herr Minister — das gestehe ich Ihnen zu —, daß Sie sich bei diesem Akt extrem — ich sage das ohne Spott — unwohl gefühlt haben. Aber Ihr doppeltes Versagen lag darin, daß die rechtliche Ausgangssituation falsch war, daß damit auch ein Reputationsverlust der Exekutive verbunden war und daß der Einsatzbefehl gegeben wurde, ohne vorher sämtliche Friedensmöglichkeiten auszuschöpfen. *(Rufe bei der SPÖ: Das stimmt doch nicht!)*

Und deswegen, Herr Bundeskanzler, ist Ihre Behauptung, Sie hätten den „österreichischen Weg“ beschritten, falsch und nicht haltbar. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Unsere Kritik richtet sich gegen den Einsatzbefehl, gegen den Innenminister und nicht gegen die Beamten: die hatten zu gehorchen. Und dafür tragen Sie, Herr Minister, die persönliche Verantwortung, ganz gleich, wie Ihnen in Ihrem Innersten zumute war. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Die Exekutive eines demokratischen Staates braucht das Recht und die öffentliche Anerkennung durch die Bürger. Wir wollen nicht, daß durch ein politisch ungeschicktes und verantwortungsloses Verhalten die Exekutive in den Augen der Bürger abgewertet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie können Sie behaupten, Herr Bundeskanzler, Sie hätten der österreichischen Tradition entsprochen bei dieser Vorgangsweise Ihres Innenministers? Sie haben ihr nicht entsprochen! Daher gilt es, politische Konsequenzen zu ziehen.

Ja, meine Damen und Herren, und dann haben wir auch einen Energieminister; einen Energieminister, der seinerzeit die Initiative der Umweltschützer zur Rettung der Donau-March-Auen unterschrieben hat, aber nachher die Unterschrift wieder „vergessen“ hat.

Das erinnert mich an die Vorgangsweise des Herrn Dr. Steger, als er den Salzburger Landeshauptmann bekräftigt hat in seiner Rechtsmeldung, es könnten die Geschäfte aufsperrern am 8. Dezember, aber dann im Ministerrat mitgestimmt hat, als es darum ging, den Salzburger Landeshauptmann vor den Staatsgerichtshof zu zerren. Das scheint

symbolhaft zu sein für Ihre politische Verhaltensweise. Und da glaube ich auch, daß es Zeit ist, Konsequenzen zu ziehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Es stellt sich die Frage, warum Sie nicht bereit sind, Konsequenzen zu ziehen und Ihrer Aussage: Wir wollen daraus lernen!, Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die Herren Ihrer Regierung könnten auch die Frage stellen: Bitte, wo blieb denn unser Regierungschef? Herr Bundeskanzler! Sie entkommen der Verantwortung nicht, daß es Ihre Regierung ist, die Österreich zum ersten Mal seit vielen Jahren fast an den Rand der Unregierbarkeit gebracht hat, mit rechtlich fragwürdigen Bescheiden gearbeitet hat, wo sich Gutachten nicht vertreten ließen, wo die Exekutive eingesetzt wurde, von einer falschen rechtlichen Ausgangsbasis aus und ohne vorher alle Friedensmöglichkeiten und Dialoge auszuschöpfen. Das ist Ihre Verantwortung! Dafür machen wir Sie mit einem Mißtrauensvotum verantwortlich, Herr Bundeskanzler! Da können Sie sich jetzt nicht mit ein paar Stoßseufzern verabschieden von diesen tragischen Ereignissen.

Unter Ihrem Vorsitz hat am 11. Dezember 1984 der Ministerrat dem Innenminister die Ermächtigung zum Einsatz der Exekutive gegeben. Herr Bundeskanzler! Sie können sich von dieser Verantwortung nicht entfernen! Herr Bundeskanzler! Die Regierung hat mit Ihrer Billigung eine Situation herbeigeführt, wo überwiegend friedliche Umweltdeмонstranten Gefahr liefen, sich zu radikalisieren, und wo überwiegend friedliche Arbeiter zum Kampf um ihre Zukunft angetreten sind. Das entspricht nicht der österreichischen politischen Tradition. Dafür machen wir Sie in aller Form verantwortlich! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Sie sind auch verantwortlich!)*

Kollegin Offenbeck! Sie wissen, daß man einen Zwischenruf des einen oder anderen Mitglieds der Fraktion ernster nimmt als manch andere Zwischenrufe. Sie sagten mit Recht: „Sie sind auch verantwortlich!“ Wo war die Opposition?

Es hat Kritiken gegeben, warum wir nicht die Regierung jeden Tag heftig angegriffen haben, warum wir keine Sondersitzung des Nationalrates verlangt haben. Das gab es in den Medien. Mir und der Österreichischen Volkspartei ging es in dieser ganzen Zeit darum, diesen einmalig gefährlichen Konflikt nicht zu verschärfen, sondern zu entschärfen, Herr Bundeskanzler. Das entsprach unserer

Dr. Mock

politischen Tradition nach dem Zweiten Weltkrieg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man hätte jeden Tag Öl ins Feuer gießen können mit irgendeiner „wilden“ Presseaus-sendung. Ich habe versucht, in Gesprächen mit dem Bundespräsidenten ... *(Abg. K ö c k: Was haben Sie gemacht?)* Ich habe versucht — in Gesprächen mit dem Bundespräsidenten, mit dem Bundeskanzler, und zwar Ende November, Anfang Dezember —, auch als Oppositionspolitiker einen Beitrag zu leisten: wir haben einen Friedensplan vorgelegt. *(Ruf bei der SPÖ: Haben Sie auch mit dem Busek gesprochen?)* Und obwohl vielleicht mancher enttäuscht war, daß wir die Regierung nicht heftiger angegriffen haben, sage ich: Ich würde wieder genauso handeln! Das möchte ich hier im Parlament in aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn es in einem so hohen Ausmaß — nicht um die Reputation der sozialistischen Koalitionsregierung, das ist nicht meine Sorge — um die Reputation der österreichischen Bundesregierung geht, um die Glaubwürdigkeit des Staates, um seine Rechtstreue bei der Durchführung rechtlich relevanter Entscheidungen, dann hat, so bin ich der Auffassung, auch die demokratische Opposition die Verpflichtung, etwas dazu beizutragen, damit eine dramatische Situation nicht zur totalen Krise ausartet. Ich bekenne mich dazu, trotz aller Kritiken, die daran geübt wurden.

Für uns war die Wahrung des inneren Friedens immer eine große Errungenschaft der Vergangenheit, sie ist dies in der Gegenwart und wird das auch in der Zukunft bleiben. Herr Bundeskanzler! Sie haben erst gehandelt, als die Scherben auf dem Boden lagen, dann haben Sie zurückgezogen — aber mit dem Reputationsverlust, von dem ich vorhin gesprochen habe.

Sie haben dann sogar gesagt: Was wir machen, das machen wir ja mit der Zustimmung aller drei Parlamentsparteien. Meine Damen und Herren! Zu jenem Zeitpunkt, als man hier unseren Friedensplan niedergestimmt hat, hat sich der Herr Innenminister auf die Haltung der ÖVP bei seinem Vorgehen berufen. Das werden wir nicht akzeptieren! Das möchte ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben unsere Position gekannt. Wir haben schon im Jänner 1984 erklärt: Wenn die Trinkwasserversorgung in Wien gesichert ist, wenn die Grund-

wasserprobleme gelöst, die Heilquellen geschützt sind und die Au maximal geschont wird, dann kann das Kraftwerk Hainburg gebaut werden. Mit dieser Feststellung können Sie uns aber nicht vereinnahmen für Rechtsbeugung, Arroganz, Intoleranz und Scharfmacherei, für das, was von Ihrer Seite her praktiziert worden ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. K ö c k: Sehr bescheiden!)* Etwas bescheidener, als Sie vorgegangen sind, Herr Kollege, das möchte ich schon für mich in Anspruch nehmen, bei aller Kritik.

Sie haben uns — ich darf daran erinnern — mit Spott und Nichtantwort behandelt, als Sie unseren Friedensplan bekommen haben. Sie haben die Chance einer gemeinsamen Vorgehensweise weggeschoben, als wir den Friedensplan vorgeschlagen haben, um ihn dann doch durchführen zu müssen, meine Damen und Herren. Sie haben hier unseren Friedensplan niedergestimmt, mußten dann die Rodungen einstellen, weil Sie der Verwaltungsgerichtshof dazu gezwungen hat. Sie haben uns hier mit dem Friedensplan niedergestimmt, das Konrad-Lorenz-Volksbegehren abzuwarten — heute bleibt Ihnen nichts anderes übrig. Sie haben uns mit unserem Friedensplan, doch ein Gesprächsforum Hainburg einzurichten, niedergestimmt — heute richten Sie eine Kommission ein und bestellen einen Regierungskommissär.

Herr Bundeskanzler! Es bedurfte der Mahnungen — ich wiederhole: der entscheidenden Mahnungen — des über den Parteien stehenden Bundespräsidenten, des Kardinals, des evangelischen Bischofs, daß Sie zurückgezogen haben. Trotz Ihrer Politik ist es im letzten Moment zu einer einigermaßen friedlichen Entwicklung und zur Beruhigung gekommen, nicht wegen Ihres Verhaltens. Dabei versage ich meinen Respekt der Entscheidung nicht, als es geheißen hat, daß die Gewerkschafter nicht hinuntergehen in die Au, um zu demonstrieren. Das war ein positiver Beitrag zu dieser ansonsten bedauerlichen Entwicklung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute von der Energiepolitik gesprochen. Der Energiebericht, der vom Herrn Vizekanzler vorgelegt wurde, ist ja auf Grund dieser Entwicklung schon überholt. Ich frage mich, worüber wir diskutieren sollen. Ich habe Ihnen gestern und vorgestern in meinem „Bericht zur Lage der Nation“ einen Prioritätenkatalog für die Schaffung von Energiequellen vorgelegt. *(Abg. Dr. Reinhart: Zum Lachen!)* Sie sagen: „zum Lachen“. Das ist die Reaktion der politischen Arroganz, wie ich das vorhin genannt habe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Mock

Im Mai 1970 hat der damalige ÖVP-Bundesparteiboss Dr. Taus hier einen nationalen Konsens zur Formulierung einer gemeinsamen Energiepolitik vorgeschlagen. Wir hätten uns viel erspart, wenn Sie damals nicht mit dieser politischen Arroganz, die teilweise noch immer bei Ihnen vorhanden ist, reagiert hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Beide Extremstandpunkte sind in der Energiepolitik falsch: alles oder nichts. Wir müssen einen Mittelweg gehen, den ich Ihnen vorgeschlagen habe; ebenso brauchen wir einen neuen Unternehmensauftrag für die Energieversorgungsunternehmen.

Herr Bundeskanzler! Wenn es wirklich so ist, daß heute Energiepolitik — das haben Sie auch betont — ein sensibler Bereich ist, dann müßte man sich mehr um Dialog und Konsens zwischen den demokratischen Parteien bemühen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben gemeint, wir sollen lernen. Ja. Aber am Sonntag haben Sie zu unseren Vorschlägen, die direkte Demokratie auszuweiten, nein gesagt.

Ist das Konsensorientiertheit? Widerspiegelt das die Bereitschaft zu lernen, einfach nein zu sagen? Sie haben nein gesagt zum Friedensplan, mußten ihn aber nachher, als die Scherben bereits auf dem Boden lagen, durchführen. Sie sagen nein zur Fortentwicklung der Demokratie. Ich hoffe, daß in den nächsten Jahren dieses Nein aufgehoben wird, bevor es neue Scherben in unserem Staate gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben in diesen Wochen vor und nach Weihnachten sehr oft das Wort gebraucht vom Recht, das Recht bleiben muß. Das ist ja auch einer der großen Schäden, die angerichtet wurden, daß sich halt jeder darauf berufen kann und die Zuordnung, wer recht hat, nicht mehr klar ist!

Rechtsstaat bedeutet, daß Regierung, Gesetzgebung, Behörden sich des in sie gesetzten Vertrauens würdig erweisen müssen. Die Bürger müssen das Gespür haben, daß der auf die Verfassung abgelegte Eid gilt. Sie müssen sich verlassen können, daß Behörden und Gerichte peinlichst genau Rechtsbestimmungen einhalten, daß die Regeln des demokratischen Zusammenlebens praktiziert werden, daß es Instanzenwege gibt, die man abwartet und respektiert, wenn der eine oder andere glaubt, er müsse vermeintliches Unrecht bekämpfen. Die österreichische Verwaltung hat sich in Vergangenheit und

Gegenwart auch international durch ein besonderes Ansehen ausgezeichnet. Sie aber haben zu einem Reputationsverlust einer wichtigen Säule unseres Gemeinwesens beigetragen.

Meine Damen und Herren! Im demokratischen Rechtsstaat wird der einzelne Bürger durch das Gesetz dem Staat ebenbürtig, und dieses Gefühl hatte er in diesem Zusammenhang nicht, und er hat vor allem dann dieses Vertrauen verloren, als der Verwaltungsgerichtshof die Regierung zurückgepfiffen hat. Er hat es verloren durch die Vorgänge beim Naturschutzbescheid, beim Wasserrechtsbescheid, durch die widerrechtliche Genehmigung der Rodungsarbeiten und durch den unverständlichen Einsatz der Exekutive.

Das Vertrauen in den Rechtsstaat wurde erst dann gestärkt, als der Verwaltungsgerichtshof Sie zur Ordnung gerufen hat.

Eine solche Haltung, Herr Bundeskanzler, erschüttert den Rechtsstaat in seinen Fundamenten mehr als das Betreten einer zur Baustelle erklärten Au durch Demonstranten, was ich überhaupt nicht bagatellisieren möchte. Da sind Sie primär zur Verantwortung berufen, und es gibt auch noch andere Verantwortungsbereiche.

Dafür verdienen Sie, Herr Bundeskanzler, nach unserer Auffassung das Mißtrauen, und das wollen wir auch mit unserem Mißtrauensantrag sehr eindeutig zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Versagen bei den Vorgängen um das Kraftwerksprojekt Hainburg ist ja nur ein Beispiel für andere, wo Sie in Ihrer Regierungserklärung ständig Abstriche machen müssen. Eine umfassende Steuerreform wurde versprochen, und zwar wurde gesagt, daß Sie rasch, sozial verantwortlich und leistungsorientiert durchgeführt wird; sie ist abgeblasen worden. Eine umfassende Pensionsreform ist zum Belastungspaket geworden. Eine sparsame Budgetpolitik liegt nur in den Worten und in den Wiederholungen der Regierung. Das heißt: Das Vertrauen in die Regierung ist zusätzlich durch diese Vorgänge erschüttert worden, ist aber im Grunde nichts Neues.

Sie haben recht, Herr Bundeskanzler, wenn Sie sagen, daß wir alle — ich betone: alle! — lernen sollen. Aber dazu gehört auch der Mut zu Konsequenzen auf Seiten der Regierung. Und daran werden wir Sie in den kommenden Monaten immer wieder erinnern.

Dr. Mock

Meine Damen und Herren! Wenn man in die Geschichte zurückschaut, so kann man jeder Partei, die hier vertreten ist, zuordnen, daß sie sich für Demokratie und Freiheit in der einen oder anderen Form eingesetzt hat. Es ist für mich eine hochinteressante Situation, daß die Regierung Dr. Sinowatz zu allen Vorschlägen der Opposition, durch die die persönliche Freiheit aufgewertet werden soll, durch die der Freiheitsraum des Bürgers und seine Mitverantwortung ausgeweitet wird — denken wir an den ganzen Bereich der Flexibilität der Arbeitszeit — oder durch die die Demokratie ausgebaut wird — denken wir an die Ausweitung der direkten Demokratie —, einfach nein sagt. Das ist eine hochinteressante Situation!

Und ich bin stolz darauf — ohne jede Überheblichkeit —, daß es heute meine Partei, die Österreichische Volkspartei, ist, die durch konkrete Vorlagen hier den Stellenwert der persönlichen Freiheit und der Demokratie in unserem Lande erhöhen will. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Es mag schon sein, daß Sie das irritiert, aber die Wahrheit kann ich Ihnen nicht ersparen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Regierungschef haben Sie, Herr Bundeskanzler, eine qualifizierte politische und rechtliche Verantwortung. Sie haben zugesagt, daß alles aufgeklärt, alles aufgedeckt wird. Ich kann daher nur hoffen, daß Sie unserem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses heute zustimmen werden. *(Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.)*

„Kennt's z'samm'pack'n“, so lautet ein Zwischenruf von der sozialistischen Seite. Das zu einer Diskussion in einer ernsten Situation, meine Damen und Herren. Das qualifiziert Sie in jeder Hinsicht sehr deutlich, Herr Abgeordneter! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin zutiefst überzeugt, Herr Bundeskanzler, daß es notwendig ist, über das Erscheinungsbild der Politik nach Hainburg gemeinsam nachzudenken, das Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat wieder zu stärken. Es ist eine Herausforderung für uns alle, die Bedingungen der Demokratie und des Rechtsstaates und des Zusammenlebens so zu gestalten, daß alle Österreicherinnen und Österreicher uneingeschränkt ja zu unserer Republik sagen können; zu einer Republik, die sich auszeichnet durch Friedfähigkeit, durch Dialogfähigkeit, durch Gesetzestreue und durch ein hohes Maß an Gemeinsamkeit.

Genauso, Herr Bundeskanzler, wie das vor

40 Jahren war, als diese Republik aus Schutt und Asche, die uns der zweite Weltkrieg, die uns der Nationalsozialismus zurückgelassen hat, aufgebaut worden ist. Aber dazu gehört auch, daß eine Regierung, die Fehler macht, den Mut hat, politische Konsequenzen daraus zu ziehen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.18}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

^{13.18}

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Verblüffende bei einer derartigen Diskussion ist eigentlich die Tatsache, daß sich zwei Klubobmänner, die sich so gut verstehen wie wir zwei, so unterschiedlich in der Öffentlichkeit darzustellen vermögen.

Kollege Mock! Ich habe in der gleichen Weise wie Sie gemeint — und das ist in meinem Redemanuskript vorgesehen —, am Ende sollten wir nachdenken über das Erscheinungsbild der politischen Parteien in der Demokratie nach Hainburg: Schauen wir da anders aus oder gleich?

Wir sollten darüber nachdenken, haben Sie gemeint. Warum denken wir dann nicht nach?

Sie können einfach nicht, Kollege Mock ... *(Abg. Kraft: „Z'samm'pack'n!“)* Sie können einfach nicht, Kollege Mock, so mit dem Landesrat Brezovszky umspringen, wie Sie das getan haben. Sie haben ihn als überheblich dargestellt, als arrogant ... *(Abg. Dr. Mock: Ich habe Ihre Politik kritisiert und ihn nicht so angegriffen wie Ihre eigenen Kollegen!)* „Mir san mir“, und Sie sind noch lange nicht die Meissner-Blau und schon gar nicht der Nennung. Sie sind der Klubobmann der großen Oppositionspartei. *(Abg. Dr. Mock: Daher habe ich einen anderen Ton gebraucht!)*

Jedenfalls ist für Sie der Brezovszky überheblich, arrogant, er hat die Grundhaltung „Mir san mir!“ im Auftrag der Partei, „Ohne Partei san mir nix, mit der Partei san mir alles!“. *(Abg. Dr. Blenk: So positiv war sein Verhalten wirklich nicht!)*

Ich möchte Ihnen sagen, was der ÖVP-Klubobmann Bernau im Niederösterreichischen Landtag zum Naturschutzbescheid des Kollegen Brezovszky gesagt hat:

„Er“ — Brezovszky — „hat uns seine Beweggründe dargestellt, ich habe daher

Wille

keinen Grund, daran zu zweifeln, daß hier nach bestem Wissen und Gewissen“ (*Abg. Dr. Mock: Aber das hat nicht genügt!*) „die Entscheidung gefallen ist. Und wir werden daher auch zu dieser Entscheidung stehen...“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) „Und wir werden es ablehnen, wenn man heute versucht, aus einem Mitglied der Landesregierung einen ‚Rechtsbrecher‘, wie es geheißen hat, oder einen ‚Umweltverbrecher‘ zu machen.“ (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Mock: Richtig! — Zwischenrufe.*)

Herr Kollege Mock! Zwischen dieser Äußerung des Kollegen Bernau und Ihrer Äußerung liegen Welten, es liegen Welten dazwischen! (*Widerspruch des Abg. Dr. Mock.*) Und zum Bernau bekenne ich mich. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber es geht ja gar nicht nur darum. Das wollen Sie offensichtlich selber nicht hören, was in der ÖVP Niederösterreich gesagt wird. (*Abg. Dr. Blenk: Das Wort „Rechtsbrecher“ kam aus ihren Reihen!*) Ich sage Ihnen ja: Wenn Sie sich mit der Meissner-Blau und dem Nennung solidarisieren wollen, tun Sie es! Aber ich möchte nicht, daß das der Kollege Mock tut. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Mock und Dr. Blenk.*)

Was Sie tun, Kollege Blenk, das ist mir gleich, glauben Sie mir das! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Und nun weiter zur rechtlichen Beurteilung. Herr Kollege Mock! Sie haben unter anderem die Meinung vertreten (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*), wir nehmen es mit dem Recht nicht ganz genau (*Zwischenruf des Abg. Samwald*), wir nehmen sozusagen Rechtstreue nicht ernst. Lassen Sie mich zur Baubewilligung beispielsweise folgendes sagen:

Wir waren alle der Meinung — Ihre Partei, unsere Partei, die Grünen und die Blauen und alle miteinander —, daß, nachdem wir acht Donaukraftwerke gebaut haben, eine Baubewilligung für ein Donaukraftwerk nicht vonnöten ist. Die Donaukraftwerke haben ja seit Jahren Rechtskonsulenten, und Professor Wimmer, ein stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, sagt, daß für ein Wasserbauvorhaben — und ein Kraftwerk ist ein Wasserbauvorhaben — eine Baubewilligung nicht notwendig ist, und begründet das auch recht umfassend.

Und plötzlich, während die Rodung im

Gange ist, erfahren wir von der Niederösterreichischen Landesregierung — gar nicht feindselig, sondern sehr wohl überlegt auch —: Ja wenn das durchjudiziert wird und wenn das zu einem Höchstgericht kommt, dann kann es natürlich passieren — nachdem das ja bisher völlig unbestritten war —, daß eine Judikatur erfließt, die eine Baubewilligung vorsieht. Und andere Bundesländer haben bisher bereits Bauverhandlungen abgeführt. — Na was sagen Sie jetzt dazu? Ist es von den Donaukraftwerken, deren Präsident der Landeshauptmann Maurer ist... (*Abg. Dr. Mock: Mein Gott! — Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja, aber er ist dort eingebunden! Er baut ja alle diese Vorhaben, wenn Sie so wollen, mit uns. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schimmer. — Abg. Dr. Schranz: Hat er nichts zu tun damit?*) Kollege Schimmer! Weil alle großen Bauvorhaben aufsichtsratspflichtig sind, wenn Sie das nicht wissen sollten! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das heißt, wir alle waren bis vorgestern überzeugt: Eine Baubewilligung ist nicht notwendig! Aber wie sich eben die politische Landschaft weiterentwickelt, gibt es auch eine Rechtsentwicklung. Und es ist zu befürchten, daß ein Höchstgericht möglicherweise eben auch eine Baubewilligung für Wehranlagen oder für die Staumauer verlangt, für die bisher einfach keine vorgesehen war.

Und wie war es mit der Wasserrechtsbewilligung, die dann schließlich aufschiebende Wirkung erlangt hat oder für die eine solche erlangt worden ist? — Da wird auch so getan, als wüßten nun plötzlich die Beamten im Landwirtschaftsministerium nicht mehr, wie der Bescheid auszufertigen ist. Jahrelang, jahrzehntelang, bei jedem Kraftwerk hat das funktioniert. Immer noch sitzt derselbe dort, ein hervorragender Fachmann, aber jetzt auf einmal weiß er es nicht mehr. Nur weil sich auch unsere Auffassungen verändert haben! Wir haben bei jedem Kraftwerk immer gejubelt. Und heute sind die Schwierigkeiten bei jedem Kraftwerk größer.

Ich sage Ihnen — und der Kollege Taus wird mir das bestätigen —: Keine große Aktiengesellschaft kann geführt werden, wenn hinter dieser Aktiengesellschaft zehn hervorragende Juristen stehen, die Tag und Nacht nur nachdenken, wie man diese Aktiengesellschaft behindern kann. Das ist ja eine passive Resistenz, die man zu erzielen vermag, wenn man will! Und das hat noch gar nichts mit Umweltschutz oder mit Naturschutz zu tun.

Wille

Also ich glaube, daß natürlich gerade diese Rechtsentwicklung berücksichtigt werden muß, daß man über die natürlich nicht hinweggehen kann. Aber man soll einer Regierung nicht die Schuld geben für etwas, wenn in der Gesellschaft ein Verlangen aufbricht und neue Ufer und neue Tendenzen sichtbar werden! Und es wäre aus diesem Grund ja auch sehr unfair denen gegenüber, die das verlangt haben.

Jedenfalls: Wir wollen ein Kraftwerk bei Hainburg bauen. Das wollen Sie, das wollen wir, das wollen die politischen Parteien, das wollen die Sozialpartner. Wir alle wollen es.

Wer will es nicht? — Da gibt es ein Konrad-Lorenz-Volksbegehren mit einigen dunklen Mächten, die sich da anhängen, und mit der „Kronen-Zeitung“, die das trägt. Beides ist in meinen Augen nicht relevant, weder die „Kronen-Zeitung“ noch die dunklen Mächte. Relevant sind die Professoren und die Studenten, die Lehrer und die Schüler, die Intellektuellen und die Künstler. Und da fehlt irgendwo eine Transmissionsriemen hin.

Ich möchte sagen, wenn ich mir das Konrad-Lorenz-Volksbegehren anschau: Da gibt es ja wenig, wo wir aneinander vorbeireden. Was ist denn da drinnen, was man nicht nehmen kann? — Unter anderem die Kernenergie und dann eventuell die Kraftwerke in Nationalparks. Ob man ein Kraftwerk in einem Nationalpark bauen kann, das wurde bei Kaprun beispielsweise bewiesen. Die Salzburger haben einen Nationalpark begründet und gestiftet, den Nationalpark Hohe Tauern. Und dort steht das größte Speicherkraftwerk. Ich hätte gerne auch, daß man untersucht: Welche Schäden sind denn dadurch entstanden, daß dort ein Kraftwerk drinnen steht?

Ich glaube sogar, daß wir mit Menschen, die wirklich zwar mit Gefühl, aber mit Ratio an diese Frage herangehen, diese eine Frage ausräumen können, denn das muß ja ausdiskutierbar sein: Wird die Donau vertieft und trocknet sie ein ohne Kraftwerk, oder ist das Kraftwerk nicht geradezu geschaffen, dieses Feuchtbiotop zu erhalten?

Ich glaube also, da gibt es wenig, was uns vom Konrad-Lorenz-Volksbegehren trennt. Das sind die Kraftwerke in den Nationalparks, und das ist die Kernenergie. Alles andere wird ja von uns mit getragen.

Ich will gar nicht sagen, daß Sie es nicht in der gleichen Weise tun. Und darüber werden wir reden und müssen wir reden.

Schauen wir: Wer steht jetzt wirklich dahinter?

Wenn ein Mann wie Konrad Lorenz, eine ganz große und starke Persönlichkeit, ein österreichischer Nobelpreisträger, derartige Anliegen hat, dann wird man ernst darüber reden müssen. (*Ruf bei der ÖVP: Siehe Behandlung der Petition!*)

Und wenn unter anderem Elias Canetti, einer, der in Wien studiert hat, bis er emigrieren mußte, der den Roman „Die Blendung“ schrieb und den Konflikt Geist und Realität behandelte und unter anderem mit seinem Hauptwerk „Masse und Macht“ die Analyse von Mensch und Gesellschaft darzustellen versuchte, wenn der an den Bundeskanzler schreibt: Bitte, Herr Bundeskanzler, reden Sie mit denen und mit uns!, dann werden wir ja nicht nein sagen können. Das ist der zweite Nobelpreisträger.

Und wenn darüber hinaus Leute wie Ringel der Meinung sind, die überzivilisatorische Welt, die wir aufgerichtet haben mit ihrer einseitigen Rationalität, ihrer Unterdrückung der Gefühle, ihrer übertriebenen Technisierung und Entpersönlichung auf vielen Gebieten, sieht Grenzen des Möglichen, dann muß das ja auch einen Grund haben, über den wir nachdenken müssen.

Oder wenn Freunde von uns, wie der Arik Brauer oder der Ernst Fuchs oder der Hundertwasser, oder wenn Heltau oder wie sie alle heißen plötzlich in der „Kronen-Zeitung“ zu finden sind oder Weigel — der Kritiker Weigel, der jede Zeile sozusagen analysiert und dichtet; der ist plötzlich in der „Kronen-Zeitung“ auffindbar —, dann muß das einen Grund haben.

Aber wenn ich beispielsweise nachschaue, welche Gründe es hat, wenn ich unter anderem bei Weigel nachschaue, dann sehe ich halt, daß es sehr wenig untermauert ist. Ich sage das, obwohl ich Weigel gut kenne und schätze und sogar zu meinen Freunden zähle.

Aber wenn ich in der „Kronen-Zeitung“ lese: „Als Verehrer des großen Konrad Lorenz und als Freund Günther Nennings bin ich für alles, was sie für richtig halten“, dann muß ich sagen: Er hat sich wirklich einen Scherz erlaubt, und es ist ja auch als Scherz vermutet worden. Was soll denn das mehr sein?

Wenn ich meinen Freund Weigel fragen würde: Was sind 360 Megawatt und was sind 2 Millionen Kilowattstunden im Jahr bei

Wille

40 Milliarden, die wir erzeugen?, dann hätten wir höchstwahrscheinlich Meinungsverschiedenheiten. Aber ich bin davon überzeugt, wenn er eingebunden wird und eingebunden werden kann und wenn wir uns ehrlich bemühen mit diesen Leuten um eine Lösung, daß wir eine Lösung finden. Und das gilt für alle anderen, die sich da zu Wort gemeldet haben, obwohl es rationalistischere Argumente gibt als die des Kollegen Weigel. (*Abg. Dr. Mock: Warum haben Sie uns dann mit unserem Vorschlag auf dieses Hainburg-Gespräch niedergestimmt? Diese Frage kann ich Ihnen nicht ersparen!*) Kollege Mock! Vielleicht, weil wir der Meinung waren, daß das eben ein taktischer Vorgang ist, daß es wieder einmal verzögert werden soll. Wir waren ja jetzt endlich dabei, nachdem das Kraftwerk jahrelang geplant wurde, nachdem das, das im Grunde genommen 20 Jahre geplant wird, drei Jahre im engeren Bereich geplant wird; und jetzt sollen wir wieder warten?

Und bitte, damit ich das gleich sage: Das, was uns die Kraftwerksgegner angetan haben, kostet jedenfalls spielend 2 Milliarden Schilling. Wenn es uns nicht gelingt, einen Konsens zu erzielen, wenn die das noch einmal verzögern und wenn wir mit den Verfahren und mit den Standorten noch einmal neu anfangen müssen, bauen wir in zwei oder drei Jahren, und das kostet dann 6 Milliarden!

Und ich werde Ihnen sagen, wer das zahlt. Es wird einem von denen, die da unterschrieben haben und in der „Kronen-Zeitung“ aufgeschienen sind, gar nicht auffallen, daß der Strom um 10 Prozent teurer geworden ist. Natürlich ist das die sogenannte Bildungsschicht in erster Linie, der es besser geht, die sich den Widerstand leisten kann. Natürlich waren das nicht die Ausgleichsrentenempfänger, die die „Kronen-Zeitung“ plakatiert hat, sondern Leute mit Format. Natürlich sind die Argumente dennoch ernst.

Aber vom Ökonomischen, vom Sozialen her gesehen sind das doch nicht die, die es trifft, wenn die Energie um 20, 30 Prozent teurer ist, aber natürlich weniger Abgase verursacht werden und natürlich umweltgerechter gebaut wird.

Jedenfalls: Konrad-Lorenz-Volksbegehren — es wäre schön, wenn wir uns treffen könnten.

Und nun etwas ganz kurz zu den Gewerkschaften. Ich glaube, der Bundeskanzler hat den Gewerkschaften schon gedankt für ihre Vernunft, und ich möchte das auch tun.

Es ist eigentlich verblüffend, daß eine Organisation wie die Gewerkschaftsbewegung 40 Jahre zum Pfeiler der Republik gezählt wird, von allen, die da sind, und plötzlich sind das die Betonierer und die Betonköpfe und die Minusmänner und was man da alles erfindet.

Ich möchte in aller Deutlichkeit klarstellen — und das fällt mir nicht erst heute ein —: Wir halten auch etwas von sauren Wiesen und von Sümpfen. Ich habe am 3. November 1981 dem Bundespräsidenten und dem „profil“ einen Brief geschrieben, sie sollen den Ausdruck „saure Wiesen und Sümpfe“ richtig verwenden, wenn sie ihn verwenden. Der Bundespräsident hat gemeint, man müßte die Korruption beim AKH bekämpfen, und hat geglaubt, das sind die sauren Wiesen und die Sümpfe. Ich habe ihm geschrieben, das ist eine Argumentation von vorgestern.

Heute sind einige unserer dringendsten Umweltanliegen die Feuchtbiotope. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Und ich habe gesehen, wie wenig die Presse bis 1981 überhaupt gewußt hat, wovon wir reden. In jeder Zeitung war davon die Rede, daß die sauren Wiesen trockengelegt werden müssen.

Das Trockenlegen der Feuchtgebiete ist eines der ganz zentralen Probleme der Umweltpolitik. Und das habe ich dem Bundespräsidenten 1981 mitgeteilt.

Wir sehen, wie schnell sich da die Zeiten und die Fronten verändern.

Aber wir Gewerkschafter — und ich zähle mich zu den Gewerkschaftern — sind doch nicht so naiv, daß wir glauben, mit irgendeinem Turmbau oder mit dem Löchergraben schaffen wir die Arbeitsplätze und sichern wir die Vollbeschäftigung. Es gilt ja auch, wettbewerbsfähig zu bleiben. Und wettbewerbsfähig bleiben heißt natürlich, vernünftig vorgehen; nicht zehn Jahre ein Kraftwerk planen um 12 Milliarden und dann sagen: Jetzt bauen wir es wieder nicht!, zum Spaß. Da haben sich ja Industrieunternehmen darauf vorbereitet. Während Grüne oder die, die sich für grün halten, diese Ausbaupläne nie gelesen haben, nie verfolgt haben, haben es die Industriebetriebe, die das bauen müssen, damit sie es überhaupt bauen können, jahrelang auswendig gelernt, weil es ja sonst gar nicht geht. Und dann sagt man ihnen am Vorabend, wenn die alle schon konstruieren und planen: Wartet noch ein, zwei Jahre, wenn es überhaupt was wird! — So geht es nicht!

Wille

Da sollte man nicht einfach den etablierten Parteien die Schuld in die Schuhe schieben oder, wie das einige Chefredakteure heute tun, fragen: Ja wo hat denn der Politiker überhaupt einen Kontakt zum einfachen Menschen und zum Volk?

Ich frage mich: Wo haben ihn die anderen?

Wir alle können auf jeden Fall von uns sagen, daß wir nahezu täglich in einer Sektion, in einer Bezirkskonferenz, in einer Betriebsrätekonferenz sind. Das gilt in der gleichen Weise für die Funktionäre, die aus Interessenvertretungen kommen, oder für einen Beamten, der Bürgermeister ist. Denn wenn jemand Bürgermeister in einer Gemeinde mit 1 000, 2 000 oder 3 000 Menschen ist, dann frage ich mich, wie der Bürgermeister wird, wenn ihn die Menschen nicht wollen oder wenn er nicht weiß, was sich die Menschen von ihm vorstellen.

Das heißt, wir haben den Kontakt mit den Menschen und wir glauben, daß wir wissen, wozu es geht. Aber dann passieren halt ab und zu Eruptionen. Die werden wir einfangen, die werden wir vernünftig verarbeiten, nicht arrogant und nicht gegen den Umweltschutz, denn ich werde Ihnen sagen, was das heißt: Das ist eine große Sache!, aber vernünftiger, weil wir uns die Vorgänge so nicht leisten können, wie sie jetzt waren.

Es ist für uns unvertretbar, daß auf der einen Seite die Ökonomie bleibt und auf der anderen Seite die Ökologie, das Entweder — Oder, sondern wir brauchen sowohl das eine wie das andere, und zwar alle Tage mit einer Selbstverständlichkeit.

Ich gehe sogar so weit, daß ich sage: Umweltschutz kostet gar nichts, man darf die Umwelt nur nicht vorher ruinieren! Was viel Geld kostet, das ist, die Umwelt zu sanieren. Wenn man umweltgerechte Unternehmungen baut, dann kostet das nichts. Aber die Industrienationen und wir alle haben halt das einige Jahrzehnte nicht sehen wollen und nicht gesehen, und jetzt sehen wir es eben, und ich glaube, die Bundesregierung in einer besonderen Weise.

15 Milliarden für die Seenreinhaltung; die Seen haben Trinkwasserqualität.

70 Milliarden wird es uns kosten, wenn wir in zehn Jahren die Flüsse reinhalten.

Das Benzin wird bleifrei sein.

Das Öl wird entschwefelt.

Die Kraftwerke — um nur ein Beispiel zu sagen — der Verbundgruppe haben quasi vorgestern noch — 1980, glaube ich, war es — 36 000 Tonnen Schwefeldioxid ausgestoßen, und es werden übermorgen — ich glaube, das ist in ein, zwei Jahren — 1 000 oder 800 Tonnen sein.

Da sieht man ja schon, daß unser Lernprozeß gewaltig ist: 36 000 Tonnen — und gar nichts in wenigen Jahren! Aber das ist notwendig.

Wenn heute Dürnrohr gebaut wird um 12 Milliarden Schilling und allein die Umwelteinrichtungen 4 Milliarden kosten, dann ist ja der Beweis genügend erbracht, daß Umweltschutz natürlich Arbeitsplätze schafft. Ja warum denn nicht? Um 4 Milliarden! Das sind in etwa 8 000 Leute im Jahr. Aber zahlen müssen wir es. Denn wir zahlen eben jetzt für ein Kraftwerk 12 Milliarden und nicht 8 Milliarden.

Und wir werden sparen. Obwohl wir da alles tun, werden wir sparen. Wir haben zehn Jahre nicht ein Gramm mehr Energie verbraucht; wir haben allerdings 30 Prozent mehr Strom verbraucht. Jetzt glauben halt einige, wenn man spart, dann geschieht überhaupt nichts mehr, und das wird halt nicht gehen.

Wenn ein Österreicher 4 500 Kilowattstunden Strom verbraucht, ein Schweizer und ein Deutscher 5 500 Kilowattstunden, und wir sagen alle: Dort sind die höherentwickelten, die reicheren Länder, und denen wollen wir nacheifern!, dann frage ich mich: Geht das, wenn bei uns alles eingefroren wird?

Das heißt, wir werden sparen, weil Sparen immer sinnvoll ist. Aber Sparen kann nicht einfach Verzicht heißen oder daß wir nichts mehr tun, sondern es muß alles mit Verstand betrieben werden. Wir werden aus diesem Grunde versuchen, vorwärtszukommen und die Aufgaben zu lösen. Sie sind alle groß, und je mehr wir das sehen, umso besser ist es.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir insgesamt im Jahr 350 000 Tonnen Schwefeldioxid, 220 000 Tonnen Stickoxid, 1 000 000 Tonnen Kohlenmonoxid, 120 000 Tonnen Kohlenwasserstoff, 48 000 Tonnen Staub in unsere Umwelt hineinblasen, dann kann doch niemand sagen, wir sollen die Umweltpolitik nicht ernst nehmen. Wir werden die Umweltpolitik sehr ernst nehmen, wie in den letzten Jahren, und wir werden alles tun, mit dieser Problematik fertig zu werden! Aber wir werden uns nicht überstürzen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wille

Ich möchte zur direkten Demokratie nur folgendes sagen. Kollege Mock, wir eifern mit Ihnen gerne darum, welchen Stellenwert die Freiheit in der Gesellschaft oder der Mensch in der Freiheit hat. Aber es ist eben nicht so einfach, wie es oft aussieht. Sie haben auch schon wiederholt gesagt: Mit 500 000 Unterschriften machen wir dann eine Volksabstimmung nach einem Volksbegehren! Das Konrad-Lorenz-Volksbegehren wird von einem der hervorragendsten Österreicher getragen. Aber es ist rechtlich in einem derartigen Dilettantismus abgefaßt, daß man gar nicht fassen kann, wer das überhaupt geschrieben hat.

Und nun stellen Sie sich vor: Jetzt ist das ein Volksbegehren, hat eine Million Unterschriften, und dann stimmen wir ab über Kraut und Rüben in einer Volksabstimmung! Wie geht denn das?

Und ginge es, dann ist noch lange nicht gesagt, daß die Freiheit größer geworden ist. Wie wir gesehen haben, sind ernst zu nehmende Gruppen da, die sich gesellschaftlich artikulieren können; die Zeitung schaut auf sie, wir alle. Wir respektieren sie, es sind ja auch unsere großen Geister. Wir haben aber andere Gruppen auch. Und wir sagen ja oft: Die Gewerkschafter sind gut bedient, die Industriellen sind gut bedient, die haben die Industriellenvereinigung, die Gewerkschafter die Gewerkschaften. Die politisch interessierten Menschen haben die politischen Parteien, und jeder Abgeordnete interveniert für sie. — Wo sind die Sprachlosen geblieben, um die sich keiner kümmert? Die werden dann ein Volksbegehren machen.

Das ist die Problematik, die uns so zu schaffen macht: daß man da leicht über etwas drüberfährt und sagt: Wir werden die Freiheit gewinnen, alle haben mitgestimmt — ja, die dort dabei waren! Und die übrigen sind wieder ein Stück unter die anderen druntergeraten.

Wenige Worte zur politischen Kultur. Was mir so zu denken gibt: Da hat ein Chefredakteur in den letzten Tagen geschrieben:

„Zu 60 Prozent sitzen freigestellte Beamte, Funktionäre und Angestellte“ — dazu zählen viele von uns — „... in den Polstersesseln des Parlaments-Sitzungssaales, und ... verharren dort (wie man in TV-Übertragungen häufig sehen kann) in entspannten Kauerstellungen, dösten oder schliefen.“ — Von euch ist die Rede!

Weiter wird gesagt: „Die Herren Politiker

müssen sich endlich“ wieder „dazu bequemen, ... in die Nähe des Volkes“ zu kommen, und nicht nur dösen auf den Polstersesseln.

Und dann schreibt ein anderer darüber, auch ein recht respektabler Chefredakteur, indem er ein Buch mit dem Titel „Die Torheit der Regierenden“ bespricht. Da zählen zwar Sie von der ÖVP nicht dazu, sondern wir, aber ich habe erst kürzlich gelesen, Sie haben die Struktur einer Regierungspartei, also wird es bei Ihnen nicht viel anders sein. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

„Der Protest von Hainburg hat zwei wesentliche Wurzeln: Zum einen richtet er sich gegen den grundsätzlichen Vorrang des Ökonomischen gegenüber dem Ökologischen; zum anderen gegen den ‚Übermut der Ämter‘ im allerweitesten Sinne.“ Und dann kommen alle — auch Sie als Partei —: die politischen Parteien, der Gewerkschaftsbund, die Ämter, der ganze Moloch, der drüberliegt über den Menschen.

„Die da oben“, so ließen sich die Emotionen zusammenfassen, „tun erstens, was sie wollen“, und zweitens begreifen sie immer etwas anderes, als wir wollen.

Das also ist die Meinung der Menschen.

Ich frage Sie: Stimmt ein Wort von dem, was ich zitiert habe? Stimmt ein Wort? Haben wir keinen Kontakt, Sie und ich, zu den Menschen draußen? Kümmert es uns nicht, was die Menschen wollen und was sie denken, oder kümmert es uns, oft sogar ein bißerl zuviel?

Aus diesem Grunde glaube ich, wir brauchen eine andere politische Kultur. Aber wenn Sie uns bei jeder Gelegenheit verdächtigen, daß wir arrogant sind, dann werde ich es zwar nicht unmittelbar zu Ihnen sagen, weil ich da Hemmungen habe, aber andere werden es tun. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Und Sie werden uns arrogant nennen und wir Sie, und die Chefredakteure werden sagen, wir haben alle miteinander keine Ahnung, denn wir kauern auf unseren Polstersesseln, statt daß wir uns um das Volk kümmern.

Zur politischen Kultur — das ist der letzte Punkt — gehört etwas, was uns in den nächsten Tagen ernst beschäftigen wird. Herr Kollege Mock, glauben Sie mir: Ich werde nichts tun, die FPÖ bei diesem Thema in Verlegenheit zu bringen, und ich werde nichts tun, die ÖVP in Verlegenheit zu bringen. Offensichtlich handelt es sich um Zwentendorf.

Wille

Wir werden im Energieunterausschuß in Bälde das Problem wieder vor uns finden: Was tun wir mit Zwentendorf? Das Kraftwerk Zwentendorf, höre ich immer wieder, hat 9,5 oder 10 Milliarden Schilling gekostet, muß es ganz genau heißen. Heute kostet ein Kraftwerk dieser Größe 23 Milliarden Schilling.

Was es gekostet hat, ist überhaupt nicht interessant. Interessant ist: Was kostet es heute? Das können wir abwracken, denn das ist sowieso nicht mehr auf dem Stand der Technik. Es ist nur um vieles moderner als Ybbs-Persenbeug oder Aschach, weil es später gebaut worden ist.

Und da wir beide für eine rasche technologische Veränderung sind, kann ich Ihnen sagen: Nichts, was wir heute zu bauen beginnen, ist morgen auf dem Stand der Technik, weil während der Planung und während des Baues die Technik wieder weiter ist. Alle diese Argumente gelten nicht, auch nicht das Argument Sicherheit.

Lassen Sie mich den Hinweis machen, daß eine Schweizer Nationalratskommission erst vor zwei, drei Tagen — am 19. stand es in der „Zürcher Zeitung“ — über einige Einsprüche von Standesinitiativen zum Kernkraftwerk Kaiseraugst beraten hat. Diese nationalrätliche Kommission der Schweizer spricht sich ganz entschieden für den Bau eines weiteren großen Kernkraftwerkes aus — offenbar weil die Schweizer nicht rechnen können, die wissen nicht, daß der Strom aus Kernenergie viel teurer ist als der andere, und weil sie die Sicherheitsbestimmungen nicht überlegen —. Die Schweizer wollen gefährlich leben, die trauen sich was! Nur wir trauen uns nicht. Wir haben dieselben Bauherren und natürlich dieselben Entscheidungsmöglichkeiten wie die Schweizer. — Dort geht es. In Italien geht es, in Deutschland geht es, in der Tschechoslowakei geht es. Sie, Herr Kollege Mock, waren erst kürzlich als großer Bewunderer in Japan, und dort geht es erst recht. Aber bei uns geht es nicht!

Darf ich Ihnen sagen, daß in Japan, nur weil Japan so in Mode gekommen ist durch Ihren Besuch... (Abg. Dr. Lichal: Durch den Dr. Steger auch!) Ja natürlich auch durch den Kollegen Steger. Alles, was ich zum Thema Kernenergie sage, gilt für den Kollegen Steger in der gleichen Weise. (Abg. Dr. Lichal: Der ist nämlich der zuständige Energieminister!) Kollege Lichal, ich sage es für alle, die da sind, die FPÖ mit eingeschlossen. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

In Japan sind 28 Kernkraftwerke in Betrieb und 12 geplant. In Amerika sind 82 in Betrieb und 60 geplant. (Abg. Heinzinger: Und wie viele sind in Amerika storniert?) Und wenn Sie mit dem Einwurf der Amerikaner kommen, muß ich Ihnen sagen: In Amerika gibt es so beinharte Kalkulationen zum Strompreis, daß die rechnen: Das kostet umgerechnet einen Schilling, und wehe, wenn da zu viele Auflagen kommen, und es kostet ein bisschen mehr, als sie geplant haben — dann hören sie eben auf! Eine andere Welt.

Aber warum weichen Sie nach Amerika aus, wenn die Kernkraftwerke vor der Haustür rund um Österreich stehen? In der Tschechoslowakei sind zwei in Betrieb, aber 14 Kernkraftwerke geplant. In der Bundesrepublik Deutschland sind 16 Kernkraftwerke in Betrieb, 14 geplant. Und so geht das weiter.

Aber allein diese technische Darstellung wird offensichtlich nicht alle auf unserer Seite überzeugen. — Da nickt sogar einer. Also da bleibt zumindest einer übrig auf unserer Seite, der immer noch glaubt, er muß gegen die Kernenergie sein. Ich glaube, die gibt es auch auf der Seite der ÖVP, und die gibt es eben auch bei der FPÖ.

Darum meine ich, ist das gescheiteste: Heben wir den Klubzwang auf! Wir bieten das den Parteien fair an, ohne daraus ein politisches Geschäft machen zu wollen. Und kommt dann der Antrag ins Plenum, machen wir eine Volksabstimmung besonderer Art und werden den Österreicher fragen: Ist er für die Kernenergie — ja oder nein? Dann ist dieses Problem für uns gelöst.

Wir respektieren es, wenn in der FPÖ, die den Klubzwang ebenso aufhebt wie wir, die Mitglieder des Klubs geschlossen der Auffassung sind, sie sind dagegen. Sie sagen es, und sie treten dafür ein. Aber besonders schwierig ist es ja, wenn man immer den Eindruck hat: Wir sind eh dafür, aber jetzt sind wir trotzdem dagegen, nur weil wir uns nicht einigen. — Das kann doch kein logisches Argument sein! (Abg. Dr. König: Der Steger ist im Energiebericht dafür und draußen dagegen!)

Wenn wir nämlich mit Ihnen einen Steuer-senkungsantrag gegen die FPÖ einbrächten, dann wären Sie morgen schon drauf, und schon hätten wir ihn beschlossen. (Abg. Brandstätter: Kommen Sie zu uns, wenn sich die Regierung geeinigt hat — dann reden wir weiter!)

Damit, sehr geehrte Damen und Herren,

Wille

komme ich zum Schluß und möchte folgendes sagen: Der Bundeskanzler hat in den letzten Wochen sehr viel mit den Befürwortern des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens verhandelt. Der Bundeskanzler war in den letzten Wochen zu wiederholten Malen im ÖGB. Der Bundeskanzler hat in den letzten Wochen auch mit Konrad Lorenz selbst geredet, und Konrad Lorenz hat dabei gesagt, er war noch nie so stolz auf Österreich wie in diesem Augenblick, weil er davon überzeugt ist, daß dieses Gespräch ernst genommen wird.

Wir werden dieses Gespräch ernst nehmen. Aber wir werden uns bemühen müssen, alle diese Fragen rational zu klären. Dabei stören uns die Gefühle nicht, aber das Irrationale ist etwas anderes als ein sinnvolles Gefühl. Was uns stört, ist das Irrationale an der Sache, das sind die Schwüre und die Messen, die man in der Au abgehalten hat.

In diesem Sinne glaube ich: Wenn wir wirklich offen und aufgeschlossen an die Bewältigung dieser Aufgabe herangehen, dann werden wir auch die Kraft haben, so hoffe ich, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.54

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

13.54

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Weihnachtsfrieden und mit dem 11-Punkte-Programm hat die Bundesregierung bewiesen, daß sie die Signale von Hainburg zu deuten weiß. Der Bericht des Herrn Bundeskanzlers beweist darüber hinaus, daß die Bundesregierung entschlossen ist, daraus die Nutzenanwendungen gemäß der Tradition des österreichischen Weges zu ziehen.

Die Lehren aus Hainburg erinnern mich an den Satz, daß es wichtiger ist, Menschen als Bücher zu studieren. Die Lernfähigkeit — sie ist im Zusammenhang mit Hainburg ein Erfordernis für alle — ist eine Angelegenheit der geistigen Haltung und nicht des Alters. Als 63jährigem Menschen hat mir Hainburg einmal mehr bewiesen, daß man im Leben nie auslernt und daß man sich diesem Lernprozeß zu stellen hat, ob es einem angenehm ist oder nicht, sowohl als einzelner als auch als politische Partei.

Meine Damen und Herren! Vielleicht war es schicksalhaft notwendig, dies im vierzigsten Jahr des Bestandes der Zweiten Republik

überscharf bewußt zu machen. Ich gestehe, daß ich wahrscheinlich auf Grund meines Alters und meiner Erfahrung zu jenen gehöre, denen bewußt wurde, was da plötzlich in den vergangenen Weihnachtstagen auf dem Spiele stand und auch heute noch auf dem Spiele steht. Es war nicht schwer zu ermessen, wie groß und schwer die Last der Verantwortungsträger des Staates in dieser Situation war.

Ich weiß, es gehört zu den Pflichtübungen der Opposition, die Entscheidungsfähigkeit der Bundesregierung in Schwäche umzudeuten. Den diesbezüglichen Schlagwortekatalog hat Bundesparteiobmann Dr. Mock vorgestern wieder einmal mehr im Belvedere strapaziert.

Die Bundesregierung hat mit ihrem 11-Punkte-Programm die Situation entkrampft und die Grundlage für einen breiten Dialog geschaffen. Dieser Dialog soll sachlich und konstruktiv sein. Er soll frei von Katalogisierung oder Einstufung sein. Daher unterlasse ich vereinfachende und zu Mißverständnissen Anlaß gebende Einteilungen wie Einsteiger, Aufsteiger oder Aussteiger.

Hainburg hat uns signalisiert — oder besser — mir bewußt gemacht, daß ernst zu nehmende Teile der Gesellschaft die Gegenwart nicht mehr in dieser Form fortgeschrieben haben wollen. Darauf wollen wir eingehen, und damit müssen wir uns auseinandersetzen, und zwar positiv und konstruktiv.

Wessen es dabei für uns Ältere bedarf, ist vor allem Geduld. Der Kunst des Zuhörens dürfen wir dabei nicht überdrüssig werden, mag es uns manchmal noch so schwer fallen. Möglichkeiten für diese gibt es sicher mehr, als wir bislang genützt haben.

Das Jubiläumsjahr des vierzigjährigen Bestandes der Zweiten Republik sollte unserer Phantasie in diesem Zusammenhang keine Grenzen setzen. In diesem Sinne sollte und könnte dieses Jubiläumsjahr zu einem Ereignis der Begegnung in unserer Republik werden. Ausgangspunkt müßte das Bewußtmachen der Tatsache sein, welchen Platz und Stellenwert sich Österreich in der freien Welt in diesen vierzig Jahren erarbeitet hat. Von dieser Übereinstimmung ausgehend wären die Wege zu prüfen, die beschritten werden müssen, um die heute lebenden und morgen kommenden Generationen mit einer lebenswerten Zukunft auszustatten.

Die Bundesregierung hat mit ihrem

Peter

11-Punkte-Programm einen weiteren Beweis aber auch dafür erbracht, daß die Erhaltung der Konsensdemokratie zu ihren obersten Prinzipien zählt. Und die Konsensdemokratie, Herr Dr. Mock, haben Sie mir in Ihrer Rede zu sehr vernachlässigt.

Es ist das Verdienst dieser Bundesregierung, im Dezember des abgelaufenen Jahres das Abgleiten in die Konfliktdemokratie verhindert zu haben. Dieser Anerkennung, meine Damen und Herren, bedarf es bei allen Problemen, die mit Hainburg verbunden sind. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Hohes Haus! An dieser Stelle sei aber auch aller jener Kräfte in diesem Staate gedacht und ihnen gedankt, die ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der Konsensdemokratie geleistet haben. Der Bogen dieser Kräfte reicht vom Österreichischen Gewerkschaftsbund bis zur Exekutive.

Die Bundesregierung hat mit ihrem 11-Punkte-Programm aber auch deutlich gemacht, daß sie die Lösung der offenen Probleme um Hainburg im Miteinander und nicht im Gegeneinander suchen und finden will.

Hohes Haus! Die falschen Propheten aller Altersschichtungen — solche gab es in der Stopfenreuther Au in gar nicht so geringer Zahl — sind aber jene, vor denen man die Engagierten und Idealisten eindringlich und nachdrücklich warnen muß.

In der Sache selbst, das ist und bleibt ein wesentliches freiheitliches Anliegen, werden alle Anstrengungen zu unternehmen sein, um die Erfordernisse der Ökologie und der Ökonomie besser als bisher aufeinander abzustimmen.

In diesem Sinne wird diese Bundesregierung dafür sorgen, daß der Wald lebt, die Umwelt lebenswert und liebenswert bleibt und daß die Lebensqualität gewahrt wird.

Wer die bereits bisher erbrachten Leistungen der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung in Abrede stellt, der ignoriert Tatsachen. Nur um ein Beispiel herauszugreifen: 1978 beliefen sich — ich möchte damit die Ausführungen von Klubobmann Wille unterstreichen — die SO₂-Emissionen allein aus den Anlagen des Verbundkonzerns auf zirka 35 000 Tonnen im Jahr. *(Abg. Probst: Das ist gewaltig!)* Auf Grund der bereits existenten und der geplanten Maßnahmen werden es

in kurzer Zeit nur mehr 800 Tonnen pro Jahr sein.

Die Pionierleistung der Bundesregierung für umweltfreundliche Autos wurde vom Innenminister der Bundesrepublik Deutschland Zimmermann als vorbildlich bezeichnet, Herr Dr. Mock. Das ist einer, der Ihnen sicher nahesteht.

Zu den Problemen der Versöhnung von Ökologie und Ökonomie zählt aber auch die Notwendigkeit zur Sicherstellung des Energiebedarfes in Österreich, wobei unsere Energieabhängigkeit besonders ins Gewicht fällt, und das kann nicht unter den Teppich gekehrt werden.

Leider ist der Öffentlichkeit viel zu wenig bewußt, wie viele Milliarden Schilling wir alljährlich für Energieimporte auszugeben haben. Gerade deswegen ist die umweltschonende Nutzung der Wasserkraft in Österreich unerlässlich. Dies in dieser Stunde zu verschweigen, würde meines Erachtens eine grobe Unterlassung darstellen.

Die Kilowattstunde des aus der Wasserkraft erzeugten elektrischen Stromes kostet, wie wir wissen, 20 bis 23 Groschen. In den kalorischen Kraftwerken belaufen sich die Stromkosten von 1,20 S aufwärts für die Kilowattstunde. — Tatsachen dieser Art kann und darf der Umweltfreund nicht ignorieren.

Zu unseren Aufgaben gehört es daher, den Blick des Menschen künftig für solche Erfordernisse und Notwendigkeiten zu schärfen.

Vieles wird in diesem Zusammenhang noch zu tun sein. Es gibt versteinerte Strukturen, das kann nicht wegdiskutiert werden. Sie müssen aufgebrochen werden.

Es gibt, auch das sei nicht geleugnet, Machtapparate, in denen die Kontrollmechanismen nur unzulänglich funktionieren.

Es gibt zuviel parteipolitische Gängelung des Bürgers. Beweise für diese Feststellungen, meine Damen und Herren, sind von Mock bis Zilk zu liefern. Hainburg soll uns verstärkt Anlaß sein, auch hier endlich den Weg vom Gestern — um nicht zu sagen: vom Vorgestern — in das Morgen anzutreten.

Und nun, Herr Dr. Mock, geht es mir ähnlich wie dem Klubobmann Wille. Wir sitzen zu dritt beisammen und lösen gemeinsam viele Probleme. Wir setzen uns von diesem Pulte aus in der Regel in einer sehr sachlichen Art

Peter

und Weise auseinander. Aber der Vorwurf, den Sie heute an die Adresse des Bundeskanzlers gerichtet haben, er würde wie ein Elefant im Porzellanladen herumtrampeln (*Abg. Dr. Mock: Die Regierung!*) — die ganze Regierung ist bitte dasselbe —, das ist eben nicht der Ton, von dem ich meine, daß er zwischen uns geläufig ist, denn in jeder Fraktion gibt es genug Kollegen, die besorgen diese Aufgaben von ihren Funktionen her.

Ich glaube nicht, Herr Dr. Mock, daß der Stil, zu dem Sie sich heute entschlossen haben, für einen Kanzlerkandidaten adäquat war und ist.

Vielleicht liegt es darin, daß der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Dr. Graff heute krank ist und daß Dr. Mock für ihn die Ausfallhaftung übernommen hat. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Herr Bundesparteibeamte Dr. Mock! Sie haben heute sehr, sehr viel Kritik an die Adresse der Bundesregierung gerichtet, aber eigentlich wäre es nach der Krise, von der derzeit die Österreichische Volkspartei heimgesucht ist, hoch an der Zeit, daß Sie beginnen, vor Ihrer eigenen Tür zu kehren.

Ich will mich gar nicht mit Ihrer Jein-Politik auf dem Gebiet der Energiepolitik auseinandersetzen, sondern nur damit, daß die Österreichische Volkspartei unter Alois Mock jeden Tag eine andere Politik betreibt. Der von Ihnen von der Bundesregierung verlangte Kurswechsel, den führen Sie in der Österreichischen Volkspartei Woche für Woche konsequent durch. In dieser Woche haben Sie es sogar zustande gebracht, an einem Tag zweimal den Kurs zu wechseln. Am Vormittag haben Sie die Belvedere-Linie beschritten, am Abend haben Sie sich für den Kurs im Raiffeisen-Haus entschlossen. Herr Dr. Mock, Sie sollten einmal nachdenken über Themata wie dieses: Richtungskämpfe in der ÖVP über die Zukunft. (*Abg. Heinzinger: Da sind Sie aber ein guter Lehrmeister!*) Hängt das jetzt damit zusammen, daß Ihnen der Bundesparteibeamte-Stellvertreter Dr. Busek das Zukunftsmanifest überantwortet hat und daß Sie jetzt die Zukunft der Österreichischen Volkspartei von Busek übernehmen mußten? (*Abg. Heinzinger: Sagt Ihnen der Name Haider etwas?*) Mock verlangt mehr Disziplin in der ÖVP. Schau! So schlecht ist es um die Disziplin in der Österreichischen Volkspartei bestellt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist die nationalliberale Chuzpe!*)

Die Oberösterreichischen Nachrichten nah-

men es am 18. Jänner so wichtig, daß sie sogar mit Mock und seinem Ruf nach mehr Disziplin in der Österreichischen Volkspartei aufmachten. Aber es riß am 18. Jänner nicht ab. Die „Kleine Zeitung“ setzt heute mit der Nachricht fort: Mock ruft Klub zur Disziplin auf. Und von gestern auf heute haben Sie den nächsten Kurswechsel vollzogen, der schwarz-grüne ÖVP-Kurs ist bereits Vergangenheit. Ich bin neugierig, wie der Kurs der Österreichischen Volkspartei in der nächsten Woche ausschauen wird.

So geht es weiter im Zickzack-Kurs der Österreichischen Volkspartei unter dem zackigen Dr. Alois Mock. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich schließe für meine Fraktion mit jenem Bekenntnis, mit dem ich meine Rede eingeleitet habe: Hainburg war und ist ein Lernprozeß. Beschränken wir uns aber nicht auf die Feststellung, daß es ein solcher war. Ziehen wir gemeinsam daraus die Lehren und Nutzanwendungen. Lernen wir alle aus den Ereignissen. Wir Freiheitlichen werden es tun.

In diesem Sinne unterstützen wir Freiheitlichen die Bundesregierung (*Abg. Steinbauer: Aber!*) mit allen Kräften bei der Erarbeitung österreichischer Lösungen und bei der Fortsetzung des österreichischen Weges. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Steinbauer: Peter erneuert die Koalitionsverhandlungen!*) 14.08

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

14.08

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben wir aus Hainburg gelernt? (*Ruf bei der SPÖ: Nichts!*) Herr Kollege, vielleicht sind wir lernfähiger als Sie, aber gerade daß Sie nicht lernfähig sind, das beweist ja eigentlich Ihre politische Erfolglosigkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist eine Frage, die uns, damit meine ich die Politiker, die politischen Parteien, bewegt. Das ist aber auch eine Frage, die zweifellos den Bürger, der diese Diskussion miterlebt hat und der auch noch die weiteren Diskussionen miterleben wird, bewegt und bewegen wird.

Es ist gar keine Frage, daß dieses Hainburg einiges in Bewegung gebracht hat. Ich will es gar nicht hochstilisieren — wie es getan wurde — und von einer Zäsur und von einer Wende sprechen, aber es hat zweifellos die

Dr. Neisser

politische Landschaft und Mobilität etwas verändert.

Und es hat zu einem Nachdenk- und Diskussionsprozeß in allen Parteien geführt.

Ich verstehe schon, daß ein politisch Andersdenkender wie Klubobmann Peter herauskommt und sagt: In anderen Parteien gibt es hier Divergenzen, und man ringt um eine gemeinsame Linie. — Das verstehe ich in abstracto. Ich verstehe aber nicht, daß es gerade der Klubobmann Peter ist, der diesen Vorwurf erhebt. (*Abg. Hofer: Genau!*) Denn wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn jemand Klubobmann einer Partei ist, bei der, Herr Kollege Kabas, die „Kopfwäsche“ seit einigen Jahren offensichtlich zum politischen Repertoire gehört, so soll er sich bitte einmal um die eigene Linie und Einheit in der Partei kümmern, bevor er andere so polemisch attackiert. (*Beifall bei der ÖVP. — Vizekanzler Dr. Steger: Herr Kollege Neisser, es kann sein, Sie haben etwas nachgehaut!*) Nein, nein, wir ahmen nichts nach, vor allem der Begriff der „Kopfwäsche“ ist eine genuine Erfindung der Freiheitlichen Partei Österreichs. Dieser Begriff ist eigentlich recht bildhaft. Ich würde der Partei fast empfehlen, Herr Obmann, sich eine parteieigene Parfümerie zuzulegen, denn dann kommt die Anschaffung des Shampoos billiger. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Nun, meine Damen und Herren, abgesehen von diesem politischen Nachdenkprozeß, der sich in den Parteien abspielt und abspielen wird, ist eine bestimmte Frage nicht nur an die Parteien zu richten, sondern es ist die Frage primär an die Regierung zu richten. Im Klartext heißt die Frage, die wir uns bei dem heutigen Bericht hier stellen: Was hat die Bundesregierung aus Hainburg gelernt?

Herr Bundeskanzler! Sie haben in der letzten „Pressestunde“ des Fernsehens gemeint, Sie hätten bei der Frage Hainburg manches unterschätzt und Sie haben aus den Fehlern gelernt. Gestatten Sie mir in aller parlamentarischer Bescheidenheit eine Feststellung:

Nach dem heute vorgelegten Bericht bezweifle ich sehr, ob Sie viel aus Hainburg gelernt haben, ich möchte vielmehr die Hoffnung anschließen, daß der Lernprozeß weiter fortschreitet. Denn, Herr Bundeskanzler — und hier einige grundsätzliche kritische Bemerkungen zu diesem Bericht —, Sie wissen, daß dieser Bericht nicht nur hier im

Haus mit Spannung erwartet wurde, sondern er wird in einer breiteren Öffentlichkeit natürlich auch dazu dienen, daß sich der Bürger dieser Republik Gedanken macht, was an Neuem eine Regierung sozusagen als Zukunftsperspektive aus der Erfahrung mit Hainburg zu bieten hat.

Herr Bundeskanzler! Es tut mir sehr leid, daß ich hier wieder den Vorwurf erheben muß, daß Ihre Berichte, die Sie dem Hohen Haus vorlegen, einen Grad an Allgemeinheit haben, den ich selbst bei einem Politiker, der immer einen natürlichen Hang zu gewissen Leerformeln hat, nicht mehr akzeptieren kann.

Herr Bundeskanzler! Ist das, was Sie heute vorgelegt haben, die Zukunftsperspektive für Hainburg? Es ist ein Tatsachenbericht, der obendrein — das werde ich Ihnen noch im weiteren Verlauf meiner Rede nachweisen — in zwei Punkten nicht richtig ist und sozusagen in einen Appell an den Optimismus mündet, daß wir alle der Zukunft optimistisch entgegensehen. Ist das wirklich alles, und kann es die Funktion eines Berichtes sein, hier Aussagen hineinzunehmen wie — ich zitiere jetzt von Seite 20 —: „Kein Argument soll ungeprüft bleiben!“? Ich hoffe im Sinne einer verantwortungsbewußten Bundesregierung, Herr Bundeskanzler, daß alle Argumente immer geprüft worden sind. Oder ist das ein Eingeständnis, daß das bisher nicht geschehen ist? Auf Seite 21 schreiben Sie:

„Wir wollen tradierte Entscheidungsprozesse verändern und trachten, daß jenes Maß an sozialer Verträglichkeit erreicht werden kann, das eine Wiederholung der Vorgänge des vergangenen Dezember ausschließt.“ (*Abg. Bergmann: Der Bundeskanzler nimmt ja nicht einmal teil an dieser Sitzung!*) — Was soll sich ein junger kritischer Staatsbürger denken, der jetzt von der Regierung auf die Frage: Was hat man aus Hainburg gelernt?, folgenden Satz serviert bekommt: Wir werden tradierte Entscheidungsprozesse verändern und trachten, ein Maß an sozialer Verträglichkeit zu erreichen!?

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal: Wir Politiker, wir alle, laufen einer gewissen Gefahr, uns Allgemeinformulierungen hinzugeben. Aber da sind die Grenzen dieser Lust zur Allgemeinheit erreicht!

Im Interesse eines guten staatspolitischen Klimas in diesem Land fordere ich Sie auf, daß Sie künftig bei den Berichten wieder einigermassen erkennen lassen, was der konkrete Inhalt sein soll! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Neisser

Es heißt weiter: „Hainburg ist zum Symbol eines viel grundsätzlicheren, letztlich gesellschaftspolitischen Konflikts geworden: eines Konflikts zwischen Wirtschaft und Ökologie, zwischen Technik und Natur, zwischen Tradition und Zukunft, eines Konflikts, wie ihn in abgewandelter Form alle Industriestaaten erleben.“

Ja, ich glaube auch, Herr Bundeskanzler, daß Hainburg über den eigentlichen Anlaß eines Kraftwerksbaues hinaus sicher eine gewisse Symbolfunktion hat. Vielleicht ist das Wort „Symbol“ zuviel, aber es ist symptomatisch für gewisse geänderte Einstellungen in unserer Politik und in unserer Gesellschaft, das ist gar keine Frage. Nur — ich sage es noch einmal —: Was soll man mit diesen Beschreibungen anfangen, Herr Bundeskanzler?

Der Wert einer politischen Aussage besteht immer in einer ganz konkreten Orientierung und Zielsetzung und nicht in einer allgemeinen mehr oder weniger kulturphilosophischen Beschreibung des Zustandes dieser Welt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf zum Schluß noch etwas zu den Formulierungen des Berichtes sagen. Auf einer Seite steht mit einem gewissen Stolz: „Wir sind den österreichischen Weg gegangen!“ *(Abg. Steinbauer: Wo ist denn der Bundeskanzler?)* Ich stelle außer Streit, daß wir in Österreich ein System sozialer Konfliktbereinigung hatten und haben, das anders ist als das, welches wir in anderen Gesellschaften und Staaten finden. Aber hören Sie doch endlich einmal auf, sich in jener berühmten und stolzen Art immer auf den „österreichischen Weg“, ein Begriff, der unter der Ära Kreisky erfunden wurde und der jetzt offensichtlich von der FPÖ voll und ganz übernommen worden ist, zu berufen! Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einen klaren Vorbehalt anmerken: Es kann wirklich nicht der österreichische Weg sein, daß man zuerst durch eine Serie von Entscheidungsschwächen, von Unklarheiten, von unkoordiniertem Vorgehen eine Situation in eine bestimmte Krisenphase hineintreibt und sich zum Schluß die Hände reicht und sagt: Wir haben wieder miteinander reden können. Das ist eine Form des österreichischen Weges, die wir nicht akzeptieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Steinbauer: Wo ist der Bundeskanzler? — Abg. Dr. Kohlmaier: Er möchte ja Argumente hören! — Ruf bei der ÖVP: Er geht Argumente prüfen!)*

Meine Damen und Herren! Hainburg ist für

mich symptomatisch in vieler Hinsicht. Ich möchte es in den folgenden Ausführungen an drei Problemen noch näher detaillieren:

Hainburg ist für mich symptomatisch dafür, daß offensichtlich die Regierung nicht mehr in der Lage ist, Großprojekte so verantwortungsvoll zu planen, daß sie dann auch klar realisierbar sind.

Hainburg ist für mich symptomatisch für Grundsatzfragen des Rechtsstaates. Was bedeutet der Rechtsstaat heute? Inwieweit ist er gesichert und inwieweit kann er für uns heute noch eine Richtlinie sein?

Hainburg ist drittens auch in einer Frage, die Sie, Herr Bundeskanzler, leider in Ihrem Bericht nicht angeschnitten haben, für mich symptomatisch, nämlich in der Frage der direkten Mitbestimmung des Bürgers. Wir müssen uns darüber klar sein, und es ist am Beispiel Hainburg wieder deutlich geworden und es wird uns noch viel deutlicher werden, wenn es zur Behandlung des Volksbegehrens kommt, daß die Gretchenfrage unserer Politik darin besteht: Wie hältst du es mit der direkten Demokratie?

Meine Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zu diesen drei Symptomen von Hainburg:

Punkt 1: Die Regierung ist offensichtlich nicht in der Lage, Großprojekte verantwortungsvoll zu planen und durchzuführen. Meine Damen und Herren! Hainburg demonstriert in einer deutlichen Weise das, was wir hier schon in einer monatelangen AKH-Diskussion demonstriert haben, nämlich daß offensichtlich solche Großprojekte ungenügend geplant werden. Man plant darauf los und ist sich über weitere Phasen überhaupt nicht im klaren. Beim AKH kommt man erst jetzt darauf, wie man die medizinische Organisation planen muß, nachdem das Gebäude schon fertig steht. Und einen ganz ähnlichen Eindruck hat man bei Hainburg.

Herr Kollege Wille ist leider nicht da. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Es ist überhaupt niemand da!)* Ich werde heute noch in einem Punkt positiv auf seine Rede zu sprechen kommen, aber es gibt ein paar andere Punkte, wo ich ihm heftig widersprechen muß. Er soll jetzt nicht kommen, sich mit einer gewissen juristischen Naivität hinstellen und sagen: Ja wir wissen erst seit kurzem, daß wir für das Kraftwerk Hainburg überhaupt Baubewilligungen brauchen. *(Abg. Dr. Blenk: Das paßt zum 8. Dezember! In der Regierung von nichts eine Ahnung. Das ist ja schrecklich!)*

Dr. Neisser

Meine Damen und Herren! Wahrscheinlich liegt primär einmal die Verantwortung für diese Fehlplanung, daß man gar nicht daran gedacht hat, eine Baubewilligung zu brauchen, bei der Unternehmensführung der DoKW. Ich finde es nur etwas hanebüchen, jetzt zu erklären: Der Aufsichtsratspräsident Maurer ist dafür verantwortlich, daß die Baubewilligung übersehen wurde.

Herr Handels- und Energieminister! Wenn man schon der Unternehmensführung sozusagen diese Verantwortung nicht zumuten konnte, dann hätten Sie sich spätestens, als Sie in Abkehr von Ihrer seinerzeitigen Auffassung — Sie haben bei den Umweltschützern unterschrieben, daß es nicht gebaut wird — mit der Regierungserklärung zugestimmt haben, daß es sehr wohl ein Kraftwerk Hainburg geben soll, als verantwortlicher Politiker und professioneller Jurist überlegen müssen: Was bedeutet das alles an erforderlichen Bewilligungen, die wir bei der Planung brauchen?, denn Sie sind ja zuständig dafür, Herr Minister. (*Vizekanzler Dr. Steger: Geh bitte, wirklich nicht!*) Aber natürlich, Sie haben ja eine Subsidiaritätsfunktion. (*Vizekanzler Dr. Steger: Ich bin ja nicht Generaldirektor der Donaukraftwerke!*) Bitte, jetzt legen Sie dieses Kind auch schon weg.

Herr Handelsminister! Sie verstehen mich völlig falsch. Seit Monaten weiß man, welche sensible Fragen die erforderlichen Verwaltungsverfahrensbewilligungen und -genehmigungen sind, und gerade bei dieser Sensibilität muß sich jemand, der die rechtliche Dimension im Blickwinkel hat, sofort überlegen: Wie schaut denn das im Gesamten aus? Sie sind aus dieser Verantwortung nicht zu entlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein zweites grundsätzliches Symptom von Hainburg: Was bedeutet der Rechtsstaat im konkreten Fall? Er ist von Regierungsseite in den letzten Wochen immer mit bedeutenden Worten in Erinnerung gerufen worden. Bundeskanzler Sinowatz: „Wir werden keinen Millimeter der Rechtsstaatlichkeit verlassen.“ Blecha sprach von der „notwendigen Respektierung der Gesetze“, von einem „Absinken in die Anarchie“, „Recht muß Recht bleiben“.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für eine selbstverständliche Pflicht jeder Bundesregierung, daß sie sozusagen die Hüterin des Rechtsstaates ist, und ich nehme aus diesen Äußerungen mit einer gewissen positiven Einstellung zur Kenntnis, daß offensichtlich auch in der Sozialistischen Partei jene Zeiten end-

gültig der Vergangenheit angehören, als Sie bei einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes — es war damals im Fall Hainburg so — erklärten, es handle sich um einen Juristenputsch. Das war ein Mitglied, das Ihrer Partei angehört hat; ein anderer Minister, der damals auch Ihrer Partei angehörende Innenminister, erklärte, trotz dieses Erkenntnisses, das die Einreise ermöglicht hat, werde er keine Pässe ausstellen; eine subtile Form des Widerstandsrechtes auf Regierungsebene.

Ich sage hier noch einmal: Ich unterstelle hier in diesem Haus niemand, daß er kein wesentliches Interesse an der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien hat. Nur, meine Damen und Herren von der Regierungsmehrheit: Wenn Sie den Rechtsstaat hier so oft ins Spiel bringen, so müssen Sie sich auch eine kritische Analyse Ihres Verhaltens im Fall Hainburg unter dem Blickwinkel des Rechtsstaates gefallen lassen. Und diesbezüglich ist Ihnen — gerade auch durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, durch den Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes — kein gutes Zeugnis ausgestellt worden.

Und hier möchte ich noch auf etwas zu sprechen kommen, was der Klubobmann Wille gesagt hat, der gemeint hat, es hat sich alles so geändert und jetzt schaut die rechtliche Situation eigentlich ganz anders aus, das konnte man alles vorher nicht wissen.

Herr Klubobmann Wille! Ich kommuniziere wieder in Absenz mit Ihnen, ich hoffe, Sie hören mich an einem Mikrophon. Es hat sich nicht das Recht geändert, davon kann überhaupt gar keine Rede sein, sondern es hat sich nur, das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen, der Stil geändert, mit dem Sie sozusagen rechtliche Abläufe vor sich gehen lassen. Denn, meine Damen und Herren, das ist nicht ein Einzelfall, das zeigt die Entscheidung des niederösterreichischen Naturschutzlandesrates Brezovszky genauso, meine Damen und Herren, wie Ihre rechtliche Blamage in der Frage Anklage gegen Landeshauptmann Haslauer beim Verfassungsgerichtshof.

Sie fangen als Politiker zunehmend an, in die Verwaltungsorganisation sozusagen hineinzueregieren. Ich finde es besonders unfair, daß dann das, was Sie sozusagen politisch produziert haben, noch auf die Beamten abgewälzt wird, wie es im Falle der Anklage gegen den Landeshauptmann Haslauer war. Und genauso ist es hier. Herr Landesrat Bre-

Dr. Neisser

zovszky hatte in seiner dafür zuständigen Naturschutzabteilung Beamte, die ihn vor dieser Entscheidung gewarnt haben. Was hat er gemacht? Er hat diese Entscheidung dieser Abteilung entzogen, er hat die Zuständigkeitsverhältnisse intern so geändert, daß eine angenehme oder ihm offensichtlich politisch vorschwebende Entscheidung gefällt werden konnte.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich eine große Verwaltungstradition, und ich würde Ihnen sehr empfehlen — das bedeutet nicht, daß Sie sich dem Diktat der Bürokratie und der Beamtenschaft unterwerfen müssen —, aber ich würde Ihnen sehr empfehlen, daß Sie im großen und ganzen diese Verwaltungsorganisation respektieren (*Beifall bei der ÖVP*), dort sitzen die Köpfe, die Ihnen sagen, was rechtens ist.

Meine Damen und Herren! Sie haben durch diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eine klare Bestätigung dafür bekommen, daß Sie rechtlich in Ihrem Verhalten völlig falsch gelegen sind. Es sind aus diesem Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes vier Punkte klar herauslesbar, die Ihnen jetzt nicht der Verwaltungsgerichtshof nachträglich als die große Weisheit mitgeteilt hat, sondern diese hätten Sie bei juristischer und rechtlicher Sorgfalt und Akribie eigentlich alle selbst erkennen können. Es sind vier klare Aussagen drinnen, die im übrigen wahrscheinlich auch für die weitere Entwicklung von entscheidender Bedeutung sein werden.

Es ging um die Anfechtung des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides des zuständigen Land- und Forstwirtschaftsministers.

Erstens einmal hat der Verwaltungsgerichtshof ganz klar gesagt, das Bewilligungsverfahren hat eine generelle Bewilligung bewirkt — ich zitiere wörtlich —, dieses ist aber auf Grund des Ausstehens der Verhandlung und Entscheidung über zahlreiche Detailprojekte noch nicht abgeschlossen. Punkt 1: Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren ist deshalb nicht abgeschlossen, weil die erforderlichen Detailbewilligungen noch nicht vorliegen.

Punkt 2: Die Verwirklichung eines sogenannten bevorzugten Wasserbaus — und um das handelt es sich bei Hainburg — erfordert den Abschluß des gesamten Verfahrens. Wortwörtlich sagt der Verwaltungsgerichtshof: Grundsätzlich erfordert auch die Verwirklichung eines bevorzugten Wasserbaus den vor-

herigen Abschluß des gesamten Verfahrens einschließlich der erforderlichen Enteignungen und Entschädigungen und — auch völlig klar —: Das gesamte Spektrum aller Verfahren muß erledigt worden sein. Allerdings gibt es im Wasserrecht die Möglichkeit — darauf hat mein Parteiboss Dr. Mock schon Bezug genommen —, eine Ausnahmegewilligung in der Weise vorzusehen, daß gewisse Arbeiten vor Erledigung des Entschädigungsverfahrens gemacht werden können.

Nur, meine Damen und Herren, von dieser Ausnahme haben Sie keinen Gebrauch gemacht. Nicht meine persönliche Behauptung, sondern ich zitiere aus dem Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes: Der vorzeitige Baubeginn bedarf somit einer ausdrücklichen bescheidmäßigen Gestattung durch die oberste Wasserrechtsbehörde, welche jedoch im Beschwerdefall fehlt. Im Klartext nach Punkt 3: Die erforderlichen Verfahren sind alle noch nicht abgeschlossen und es fehlt auch eine Ausnahmegewilligung, die ein vorzeitiges Tätigwerden ermöglicht hätte.

Und letztlich noch ein vierter Punkt aus dem Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes. Dieser sagt nämlich, daß die Begründung des Bescheides von Minister Haiden eine taugliche Rechtsgrundlage für vorzeitige Baumaßnahmen, zu denen unbestritten auch die Rodung zählt, nicht zu schaffen in der Lage ist.

Meine Damen und Herren! Im Klartext, deutlicher geht es nicht: Für die Rodungsaktivitäten in der Au fehlte und fehlt auch heute noch im Zeitpunkt der Rodung jede gesetzliche Grundlage.

Meine Damen und Herren! Es ist ganz klar. Dies widerlegt alle Ihre Thesen, die behaupten, daß Sie bei Beginn der Arbeiten eine Rechtsgrundlage für diese Arbeiten hatten. Es ist hier eindeutig nicht nur eine falsche Interpretation, sondern es ist falsch, wenn der Herr Bundeskanzler in seinem heutigen Bericht auf Seite 8 folgendes schreibt:

„Mit dem Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 5. Dezember 1984 wurde nicht nur das gesamte Kraftwerksprojekt generell wasser- und forstrechtlich bewilligt, sondern es wurde auch für die Detailprojekte ‚Baustellener-schließung‘ und ‚Hebung der Donaubrücke‘ die Detailgenehmigung erteilt; dies schließt auch die Rodungsbewilligung mit ein.“ (*Abg. Dr. Mock: Das ist falsch!*)

Dr. Neisser

Herr Bundeskanzler! Ich verstehe das nicht. Ich kann auf Grund dieses Satzes Ihrer heutigen Erklärung nur annehmen, daß Sie den Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes nicht gelesen haben. Verzeihen Sie, das ist in dieser sensiblen Phase eine Nachlässigkeit sondergleichen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es ist auch jener Absatz auf Seite 10 Ihres Berichtes völlig falsch, der da lautet:

„Da die DoKW für das Kraftwerksprojekt Hainburg die erforderlichen wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungen letzter Instanz erlangt hatte, besaß sie von der Verfassung und der Rechtsordnung her geschützte Rechte.“ — Das mag schon sein, daß sie in diesen zwei Verfahren Rechte erworben hat. — Weiter heißt es: „Die DoKW war daher zu den von ihr in Angriff genommenen Arbeiten berechtigt.“ — Völlig falsch, dieser letzte Satz, Herr Bundeskanzler.

Und ich frage mich noch einmal und fordere Sie heute auf: Melden Sie sich noch einmal zu Wort und erklären Sie, warum Sie in diese Erklärung hineingeschrieben haben, daß Sie zur Rodung auf Grund der bestehenden Rechtslage ermächtigt waren, wenn Ihnen ein Höchstgericht eindeutig nachweist, — und ich bin bereit, das hier x-mal zu zitieren —, daß das nicht der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Sie müssen sich auch in diesem Zusammenhang den Vorwurf gefallen lassen, daß wir daher Ihren dauernden Beschwörungen des Rechtsstaats gegenüber skeptisch sind.

Nun, meine Damen und Herren, es war nicht das wasserrechtliche Verfahren beim Minister Haiden allein, das durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eine klare Antwort bekommen hat. Es ist selbstverständlich auch — ohne daß ich jetzt in eine juristische Wertung einsteige — der Bescheid des niederösterreichischen Naturschutzlandesrates Brezovszky auch unter dem Gesichtspunkt rechtsstaatlicher Prinzipien kritisch zu sehen.

Ich habe mir die Mühe genommen, diesen Bescheid, der 31 Auflagen enthält, näher durchzulesen. Das erste, was mir aufgefallen ist: Es gibt eine Reihe von Auflagen, die so allgemein formuliert sind, daß ich mir gar nicht vorstellen kann, daß man in der Lage ist, wirklich die exakte Einhaltung dieser Auflagen zu überprüfen. In einer Auflage heißt es etwa: „Erhaltung des Mittelwassers in den

Gewässern und im Grundwasser beziehungsweise Verhinderung einer Eintiefung oder Aufhöhung.“

Eine andere Auflage lautet zum Beispiel folgendermaßen: „Vermeidung von größeren stagnierenden Wasserflächen nach Überschwemmungen.“ — Was heißt das: „von größeren stagnierenden Wasserflächen bei Überschwemmungen“?

In einer dritten Auflage heißt es: „Kleinere Teile des alten Marchfeldschutzdammes sind nach seiner Verlegung als Hochwasserschutzinseln für das Wild zu belassen.“ — „Kleinere Teile des Dammes“: Was fängt eine Verwaltungspraxis mit solchen Auflagen an?

Oder eine andere Auflage in diesem Zusammenhang: „Im Bereiche der Rückstaudämme sind Buchten anzulegen, die ökologisch entsprechend ausgestaltet werden müssen.“ — Ja wir tun uns alle unheimlich schwer, überhaupt nur den Begriff Ökologie einigermaßen abzugrenzen und ihm eine Substanz zu geben. Und hier ist eine Auflage drinnen, die verpflichtet, ökologisch entsprechend auszugestalten!

Ich würde sagen, das ist fast nur ein kleineres Problem im Zusammenhang mit diesem Bescheid. Aber was mich noch nachdenklicher macht, Herr Bundeskanzler — und auch da fehlt eine Aussage, das wäre eine Lehre aus Hainburg —, ist die Rolle von Sachverständigen im Verwaltungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Wir wissen seit einiger Zeit, daß die Rolle des Experten nicht unbestritten ist. Die Schuld, meine ich, liegt auf beiden Seiten. Die Schuld liegt auf seiten einer Politik, die Experten gern für sich vereinnahmt, und die Schuld — das muß man auch in aller Deutlichkeit sagen — liegt auch auf seiten der Experten, bei denen man öfter auch den Eindruck hat, daß sozusagen das gewünschte Ergebnis und nicht die Objektivität die Prämisse der wissenschaftlichen Methode ist, die dabei *(Abg. Graf: Der vorausseilende Gehorsam!)* — genau, der vorausseilende Gehorsam — zur Anwendung kommt.

Wir haben eine grundsätzliche Diskussion. Das ist ein ganz wesentliches Problem für die heutige Demokratie und vor allem auch bei der Beurteilung der Frage dieser Großprojekte.

Dr. Mock hat das vorhin schon gesagt: Landesrat Brezovszky hatte über eine Berufung von Bezirkshauptleuten zu entscheiden, die in

Dr. Neisser

einer übereinstimmenden Begründung der Bescheide auch die Sachverständigengutachten gewertet haben. Nun hat der Landesrat einige andere Gutachter dazu geholt, was an sich sein Recht ist, das steht ihm verfahrensrechtlich zu.

Nur, meine Damen und Herren: Was ich für untragbar halte, ist, daß man sich dann in diesen Bescheiden zwar auf die Gutachten beruft, aber man aus dem ganzen Bescheid nicht einen inhaltlichen Hinweis auf diese Gutachten erhält. Und so steht hier lapidar am Schluß des Bescheides des Herrn Landesrates Brezovsky: „Auf Grund dieser sehr umfangreichen ergänzenden Ermittlungsverfahren mit den äußerst aufschlußreichen Sachverständigengutachten ...“

Ja ob sie wirklich aufschlußreich sind, bitte, wer soll das nachvollziehen? Keine Partei, kein Betroffener, niemand, der den Bescheid liest, kann es.

Und es heißt dann in einem weiteren Absatz: „Die im Spruch angeführten gesetzlichen Bestimmungen wurden auf Grund der Sachverständigengutachten der stattgebenden Entscheidung im Berufungsverfahren zugrunde gelegt.“

Ich meine, ein sehr deutliches Beispiel für eine grundsätzliche Problematik.

Ich möchte hier eines sagen: Ich halte es nicht für vertretbar, daß Sachverständige, die auf Grund öffentlicher Aufträge tätig werden und die daher aus öffentlichen Mitteln auch bezahlt werden, sich weigern, für ihr Gutachten gradzustehen. Man sollte wirklich verlangen, daß Sachverständige, die aus öffentlichen Mitteln für ihre Gutachtertätigkeit bezahlt sind, verpflichtet sind, dieses ihr Gutachten in der Öffentlichkeit zu vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es sollte gerade eine Lehre aus Hainburg sein, Herr Bundeskanzler, hier eine Änderung herbeizuführen und auch dafür zu sorgen, daß die Sachverständigen und damit auch die wissenschaftliche Kompetenz sich einem transparenten Diskussionsprozeß stellen müssen. *(Bundeskanzler Sinowatz spricht mit seinem Nachbarn Staatssekretär Holger Bauer. — Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sollten einfach zuhören, Herr Bundeskanzler! — Abg. Dr. Blenk: Da würden Sie noch was lernen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist wichtig für Sie! — Bundeskanzler Sinowatz: Das ist unerhört! — Abg. Dr. Kohlmaier: Diese Überheblichkeit! —*

Abg. Dr. Schwiimmer: Sie sind den Abgeordneten verantwortlich!)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Am Wort ist der Redner. Darf ich bitten, fortzufahren.

Abgeordneter **Dr. Neisser** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Ich glaube, Hainburg hat aber noch ein drittes grundsätzliches Symptom. Wir werden in einiger Zeit hier im Parlament ein Volksbegehren zu behandeln haben, das die Frage Hainburg zum Gegenstand hat. Damit untrennbar verbunden ist eine grundsätzliche Reflexion über die Bedeutung der direkten Demokratie in unserer Gesellschaft und die Möglichkeit, durch einen Ausbau der Instrumente der direkten Demokratie wenigstens einen — nicht den alleinigen, aber wenigstens einen — Beitrag zu einer Klimaverbesserung und zu einer Vertrauensbildung zwischen Politik und Bürgern zu leisten.

Und wir haben — Dr. Mock hat das auch schon erwähnt — in dem Friedensplan, der am 17. Dezember 1984 von uns vorgeschlagen wurde, die Bundesregierung aufgefordert, mit dem Bau des Kraftwerkes Hainburg zuzuwarten, bis das Volksbegehren im Parlament behandelt wurde und einschlägige Verfahren vor den Höchstgerichten abgeschlossen sind.

Herr Klubobmann Wille! Ich möchte Sie in Ihrer Rede nicht nur kritisieren, sondern ich habe einen positiven Aspekt aus Ihren Ausführungen daraus entnommen, daß Sie persönlich offensichtlich zur Frage der Behandlung eines Volksbegehrens eine andere demokratiepolitische Einstellung haben, als es bisher in Ihrer Partei der Fall war. Ich würde mir wünschen, daß diese Einstellung, die Sie heute formuliert haben, um sich greift.

Denn, meine Damen und Herren: Daß die Diskussion um die direkte Demokratie, immer wenn es um die Frage vor allem Volksbegehren und Volksabstimmung geht, in der Öffentlichkeit so sensibel geworden ist, ist wesentlich darin begründet, daß die Sozialistische Partei in diesem Land in den letzten Jahren eigentlich durch viele Beispiele bewiesen hat, daß sie — ich formuliere es einmal vorsichtig — den Instrumenten der direkten Demokratie gegenüber ein reserviertes oder distanzierendes Verhältnis hat. Sie haben es manchmal noch viel deutlicher gesagt. Es hat lange gedauert, bis der Bürger dieses Staates überhaupt draufgekommen ist, daß man direkte Demokratie praktizieren kann. Über 40 Jahre nach Entstehen der österreichischen Bundesverfassung gab es das erste Volksbe-

Dr. Neisser

gehen, das Rundfunkvolksbegehren, mit einer unerwartet großen Zahl — für damalige Vorstellungen — von Unterschriften, und zwar über 830 000. Und es waren Vertreter Ihrer Partei, die hier im Haus bei der Debatte erklärt haben, das sei ein frivoles Spiel und die Sozialisten haben nicht die Absicht, sich zu Stiefelputzern einer gewissen präpotenten Journaille degradieren zu lassen.

Und ich erinnere hier an die Behandlung des Volksbegehrens zum Schutz des menschlichen Lebens im Jahre 1977. Über 900 000 Unterschriften. Nicht, daß Sie nicht den Standpunkt des Volksbegehrens dann übernommen haben, das ist für mich völlig klar, das kann keine Verpflichtung bedeuten, es bedeutet nur die Verpflichtung zur kritischeren Auseinandersetzung, sondern was das Störende, das Klimastörende war, ist, daß Sie von Anfang an erklärt haben, daß nichts geändert wird. Sie sind konsequent der Philosophie Ihres früheren Vorsitzenden und Parteiboschmannes gefolgt, der schon im Jahr 1973 gesagt hat: Das Postulat der Demokratie ist: Die Mehrheit hat recht. — Herr Bundeskanzler! Da hat sich vieles geändert, wie am Beispiel Hainburg deutlich zu erkennen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Oder das Volksbegehren zum Konferenzzentrum. Ich habe eine Zeitlang geglaubt, Sie wären einsichtig. Sie haben auch hier erklärt, der Zug ist bereits abgefahren, es wird gebaut, obwohl eine Rekordzahl von Unterschriften hier vorgelegt wurde.

Herr Bundeskanzler! Bei Ihnen persönlich bin ich eigentlich auch skeptisch. Sie haben in der „Sozialistischen Korrespondenz“ im vergangenen Dezember gesagt, es sei auszuschließen, daß mit dem Bau des Kraftwerkes bis nach der Behandlung des Volksbegehrens im Parlament gewartet werde.

Sehen Sie, das ist jetzt kein leichtfertiger Vorwurf, den ich mache, sondern er hat seine Erfahrungswerte, die manchmal viel drastischer waren. Wenn ich daran denke, wie Sie die Instrumente der direkten Demokratie in Wien attackiert haben; die „Kusch“-Plakate waren Ihre Erfindungen. Abfällige Äußerungen des früheren Bundeskanzlers Dr. Kreisky — ein „Volksbegehren für die Dummen“ — sind nachzuweisen. Ich hoffe sehr, daß sich diese Einstellung bei Ihnen geändert hat. Ich würde sehr erwarten, daß Sie das auch politisch zu erkennen geben, was ich heute aus den Worten von Klubobmann Wille herausgehört habe, daß Sie diesem Volksbegehren eine faire und durchaus kritische Behandlung zuteil werden lassen. (*Abg. Dr. Blenk: Er hört gar nicht zu!*)

Wir haben in diesem Zusammenhang vorgeschlagen — es war nicht unsere Erfindung, die Freiheitliche Partei hat es zuerst ins Gespräch gebracht —, Volksbegehren unter bestimmten Voraussetzungen obligat einer Volksabstimmung zu unterwerfen, wenn das Parlament dem Volksbegehren nicht Rechnung trägt. Ich weiß, Sie sind etwas allergisch gegen eine solche Diskussion, obwohl sie, glaube ich, doch einmal dazu führen sollte, daß wir uns etwas differenzierter mit den Fragen der direkten Demokratie auseinandersetzen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben in der Fernseh-Pressestunde am 20. Jänner gemeint, Sie seien ein Anhänger der repräsentativen Demokratie. Ich darf hier, auch für meine Fraktion, völlig klarstellen: Ich glaube, wir alle in diesem Haus sind Anhänger der repräsentativen Demokratie. Das ist gar kein Zweifel, denn sonst müßten wir ja zusperren und hinausgehen, wenn wir das nicht wären. Das heißt: Es geht bei diesen Reformvorschlägen gar nicht darum, eine Zweiteilung in Anhänger der repräsentativen und in Anhänger der unmittelbaren Demokratie zu machen. Nein. Wir plädieren auch nicht für einen Radikalembisitarismus, der sagt, alles und jedes muß durch das Volk abgestimmt werden.

Was wir glauben, Herr Bundeskanzler, ist: Aus den demokratiepolitischen Erfahrungen der letzten zehn, zwanzig Jahre glauben wir, daß diese Frage der Bürgermitbestimmung so sensibel geworden ist, daß wir als Politiker dem dadurch Rechnung tragen sollten, daß wir die Bestimmungen und die Möglichkeiten der direkten Demokratie verbessern und nicht einschränken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist einfach zuwenig, sich auf die Feststellung zurückzuziehen, wie Sie es auch getan haben, es bestehe für die Bevölkerung ohnehin die Möglichkeit, nachher bei den Wahlen dazu ihre Meinung abzugeben, Herr Bundeskanzler. Das ist ein naives Demokratieverständnis, das gerade unter dem Blickwinkel der Erfahrung Hainburg nicht mehr zeitgemäß ist.

Ich bin durchaus der Meinung, daß man natürlich auch über alle diese Ideen kritisch diskutieren müßte. Es geschieht ja hier im Haus leider fast nicht. Sie haben auch heute in Ihrem Bericht keine Antwort dazu gegeben, ich nehme fast an, Sie werden sich auch im Verlauf der weiteren Debatte dazu nicht

Dr. Neisser

äußern. (*Abg. Bergmann: Er hört ja gar nicht zu!*) Es gibt in manchen Kreisen Ihrer Partei den Versuch, sich etwas kritischer mit unserem Vorschlag, Volksbegehren, Volksabstimmung zwingend dann, wenn das Parlament dem Volksbegehren nicht Rechnung trägt, auseinanderzusetzen.

Herr Dr. Fischer hat unlängst in der „Presse“ einen nicht uninteressanten Beitrag geschrieben, mit dem man sich natürlich kritisch auseinandersetzen müßte, in dem er gemeint hat, er sei dagegen, weil eine solche Möglichkeit steh~~e~~ dann immer nur unter dem Einfluß außerparlamentarischer Faktoren. Die auflagenstärkste Zeitung könne für sich ein Volksbegehren und eine Volksabstimmung organisieren, und man hätte dann sozusagen einen Gesetzgebungsmechanismus, der charakterisiert sei dadurch, daß die Gesetze von den Rotationsmaschinen direkt ins Bundesgesetzblatt einmünden.

Ich verkenne gar nicht die grundsätzliche Problematik, daß man heute wahrscheinlich eine plebiszitäre Willensbildung, vor allem im Wege der Volksabstimmung und des Volksbegehrens, nur mit Hilfe der Medien machen kann. Das tun ja wir alle, wir benützen ja auch, wenn wir unsere Politik umsetzen wollen, die Medien. Das ist uns jetzt in der Frage Hainburg besonders deutlich geworden, weil sich die auflagenstärkste Zeitung in diesem Land um dieses Problem angenommen hat. Das war ja nicht immer so. Es gab ja eine Reihe von Volksbegehren, wo erhebliche Zahlen von Unterschriften vorhanden waren, ohne daß große Pressekampagnen stattgefunden haben.

Diese Argumente machen mich immer ein bißchen nachdenklich, weil sie von einem unglaublichen demokratiepolitischen Pessimismus getragen sind, der von dem Vorurteil ausgeht, daß sich der Bürger nur mehr von der Zeitung manipulieren läßt und daß er offensichtlich, wenn er aufgerufen wird, selbst aktiv seine Stimme zu äußern, nicht dazu in der Lage ist.

Es mag schon sein, daß es viele Fragen gibt, wo der Bürger überfordert ist. Das ist auch klar. Man kann ihm die Sachfragen selbst nicht zur Entscheidung vorlegen. Ob Kernenergie gut oder schlecht ist, wird er in den technischen Dimensionen nicht beurteilen können. Nur glaube ich, daß die Instrumente der direkten Demokratie auch dann stattfinden müssen, wenn es bei einem bestimmten Problem zu einem gewissen Grad an Sensibilisierung gekommen ist. Hier muß man dem

Bürger die Möglichkeit geben, sich zu artikulieren. Für das Parlament besteht die Verpflichtung, sich damit kritisch auseinanderzusetzen. Das heißt nicht, ja oder nein zu sagen, aber es ist ein gutes Mittel für einen erhöhten Rechtfertigungszwang des Parlaments und des Parlamentariers.

Daher verstehe ich Ihre grundsätzlichen Bedenken nicht. Es ist auch sicher nicht von der Hand zu weisen, wie der Herr Minister Fischer gemeint hat, unser System, das partnerschaftliche System, führe immer zu Kompromißentscheidungen. Würde man über bestimmte Fragen eine Volksabstimmung machen, so führe das notwendig zu einer Polarisierung zwischen denjenigen, die dafür sind, und denjenigen, die dagegen sind. Mag sein. Nur muß ich sagen, ich hoffe und rechne hier mit der Mündigkeit des österreichischen Bürgers und Souverän, daß dann derjenige, der bei dieser Volksabstimmung nicht die Mehrheit bekommt, sich dieser Entscheidung unterwirft. Warum von vornherein diese Skepsis und dieses Mißtrauen, es muß zu einer Polarisierung kommen?

Ein drittes Argument, auch das hat der Herr Minister Fischer in seinem Zeitungsartikel gebracht, das auch grundsätzlich ist. Aber hier vertrete ich eine völlig andere Meinung. Er hat nämlich geschrieben, wenn sozusagen diese direkte Demokratie überhandnehme, so würde die Regierung gezwungen, Entscheidungen zu vertreten, die den Intentionen der Regierungserklärung widersprechen. Das ist richtig, jede Regierung hat ein Programm, hat eine Erklärung, die sie durchsetzen will. Aber liegt es nicht im Wesen der Demokratie, daß jederzeit das Volk — wenn wir die Volkssouveränität ernst meinen, kann es gar nicht anders sein — die Möglichkeit hat, korrektiv einzugreifen?

Es ist doch, meine Damen und Herren, eine Regierungserklärung nicht das höchste ewige Gesetz, das das Volk nicht anrühren darf. Ein bißchen schimmert hier schon die Philosophie durch, die manchmal zu merken ist, so quasi, die Regierung hat das Recht, das Volk hat unrecht. Das Volk soll zum Nachdenken anfangen, nicht die Regierung — ein völlig falscher Zugang zum Demokratieproblem, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß eine Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit Hainburg dieses Parlament nicht untätig sein lassen kann. Wir glauben, daß es mit der Behandlung des heutigen Berichtes

Dr. Neisser

nicht getan sein kann. Zuviel ist aufklärungsbedürftig — im wahrsten Sinne des Wortes. Ich habe daher im Namen meiner Fraktion einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht, den der Nationalrat gemäß § 33 der Geschäftsordnung beschließen soll.

Eine Menge ist aufklärungsbedürftig. Es ist das Zustandekommen der wasserrechtlichen Bescheide des Ministers Haiden aufklärungsbedürftig. Es ist aufklärungsbedürftig, wann welche Gutachten vorlagen und wie die Gutachten verwertet wurden. Es ist selbstverständlich aufklärungsbedürftig — darauf wird mein Kollege Lichal noch zu sprechen kommen — das Verhalten des Herrn Innenministers. Und es wäre für uns als Parlamentarier auch wichtig zu wissen, was hat die Regierung wirklich in den entscheidenden Wochen gemacht, abgesehen von dem, was sozusagen im Rahmen einer Verkündungspolitik der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde.

Meine Damen und Herren! Die Lehren aus Hainburg sind für uns alle zu ziehen. In diesem Punkt schließe ich mich den Ausführungen meines Vorredners, Klubobmann... *(Abg. Probst: Aber bei euch merkt man nichts! Außer daß Sie versuchen, im Trüben zu fischen und aus dieser Situation Ihr Süppchen kochen! Sie schwimmen, weil Sie im Argumentationsnotstand sind!)*

Herr Kollege, darf ich meinen persönlichen Änderungswunsch an Sie im Zusammenhang mit Hainburg formulieren: Ich wünsche mir, daß ein kritisches Nachdenken über Hainburg bei Ihnen zu einer Verringerung der persönlichen Arroganz führt, mit der Sie hier seit Monaten schon agieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Graf: Wenn er wenigstens arrogant wäre! Aber das ist er nicht!)*

Diese Lehren aus Hainburg hat jeder von uns zu ziehen, hat die Regierung zu ziehen, Herr Bundeskanzler. Ich würde Ihnen hier schon zu überlegen geben, vielleicht auch einmal darüber nachzudenken, wie sich der Willensbildungsprozeß in Ihrer Regierung abspielt. Es wäre gut, wenn Sie einmal dem Umweltschutzminister das Etikett „Umweltschutz“ wegnähmen, weil er offensichtlich keine Umweltschutzpolitik betreiben kann. Es klingt ja auch ganz gut, wenn man bloß sagen kann, er ist Gesundheitsminister.

Ich würde Ihnen empfehlen — und das kam in der heutigen Debatte wieder zum Vorschein —, dem Herrn Energieminister endlich zu sagen, was seine politische Verantwortlich-

keit in der Regierung ist. Denn bedeutet die Tatsache, daß Sie jetzt einen Regierungskommissär bestellt haben, sozusagen eine Verlagerung der persönlichen Verantwortung? Mag sein, daß Sie das in der Öffentlichkeit weiter so spielen. Nur, die politische Verantwortung bleibt bei Ihnen, da hilft Ihnen die Bestellung des Regierungskommissärs auch nichts.

Meine Damen und Herren! Die Lehren aus Hainburg werden nicht nur in der Frage der Inhalte zu ziehen sein, sondern es wird ganz wesentlich auch eine Stilfrage unserer demokratischen Auseinandersetzung sein. Ich möchte das hier in einer besonderen Weise betonen. Ich weiß, daß in solchen Situationen immer die Tendenz besteht, abzuqualifizieren.

Ich sage Ihnen gleich: Man kann zur Frage des Volksbegehrens durchaus kritisch stehen. Herr Kollege Wille, ich sehe die Qualität des Volksbegehrens etwas anders. Ich persönlich würde es aus dem Grund nicht unterzeichnen, weil ich glaube, daß jene Umweltschutzgarantie, wie sie im Volksbegehren vorgesehen ist, nicht vollziehbar ist. Das ist für mich ein Aspekt.

Ich glaube, wir sollten uns aber auch davor hüten, jetzt Bewegungen pauschal wegzuwischen. Ich möchte Hainburg und das, was sich hier als Strömung manifestiert und artikuliert hat, doch etwas differenzierter sehen. Ich beurteile Hainburg nicht nur nach denjenigen, die professionell sozusagen dort führen und artikulieren. Ich beurteile Hainburg sicher nicht nach denjenigen, die — mag sein, vielleicht tauchen sie auch dort auf — aus extremistischen Kreisen heraus versuchten, ein Know-how an Organisation hineinzubringen. Selbst wenn Sie das alles subtrahieren, meine Damen und Herren, bleibt eine Strömung von jungen Menschen über, die sich in einer glaubhaften Weise Gedanken über unsere Zukunft machen. Das sind genau die Menschen, die Sie wirklich nicht mit den Sprachformeln, wie sie heute im Bericht vorgelegt worden sind, befriedigen können. Das ist für uns alles eine Herausforderung.

Herr Bundeskanzler! Ich komme zurück auf den Satz, den ich von Ihnen am Beginn meiner Rede zitiert habe. Sie meinten, wir haben aus Hainburg gelernt. Ich möchte Ihnen sagen: Der heutige Bericht ist kein Beweis dafür! *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.53

Präsident Mag. Minkowitsch: Der Herr Abgeordnete Dr. Neisser hat beantragt, zur Untersuchung aller Vorgänge im Zusammen-

Präsident Mag. Minkowitsch

hang mit dem Projekt eines Donaukraftwerkes Hainburg einen Untersuchungsausschuß gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pöder. Ich erteile es ihm.

14.54

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute — ich sage das nicht gern, Herr Dr. Neisser, weil wir uns bisher immer mit viel gegenseitigem Respekt und mit Achtung entgegengekommen sind, und ich sage das auch im Zusammenhang mit der Rede des Bundesparteiobmannes Dr. Mock und mit dem meiner Meinung nach sehr rüden Anschreien des Regierungschefs — eine kleine Lehrstunde des politischen Stils und der politischen Kultur kennengelernt.

Ich muß sagen, daß ich nicht glaube, daß es richtig ist, wenn bei der Abführung einer Debatte in einer solchen Weise vorgegangen wird. Das persönliche Herabsetzen eines gegnerischen Abgeordneten, diese rüden Zwischenrufe und das meiner Meinung nach — wie gesagt — Herabsetzen eines sozialistischen Landesrates in einer unverantwortlichen Weise sprechen nicht gerade dafür, daß hier eine hohe politische Kultur gepflogen wird.

Ich sage das mit aller Deutlichkeit. Ich weiß, daß das eine sehr kritische Bemerkung ist.

Und nun zur Sache selber. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den kritischen Tagen der Aubesetzung durch Kraftwerksgegner vor Weihnachten und in den ersten Tagen des Weihnachtsfriedens während und nach den Feiertagen haben die österreichischen Medien die Feststellung getroffen, daß sich nach den Ereignissen in der Stopfenreuther Au für Österreich alles verändert hätte, daß nichts mehr so sein wird wie es war und daß es — sicher bezogen auf die politische Landschaft und die politischen Strömungen in unserem Land — ein Zurück vor diese Zeit nicht mehr geben wird.

Das mag, wenn man darüber nachdenkt, schon seine Richtigkeit haben. Es besteht kein Zweifel, daß diese Nachdenkphase den

im österreichischen Parlament vertretenen Parteien und den Interessenorganisationen unseres Landes einschließlich des ÖGB die Pflicht und die Chance einräumt, darüber nachzudenken, wie wir in der Zukunft unsere allerdings — und das sage ich auch mit aller Deutlichkeit — unverändert gebliebenen Probleme lösen werden.

Denn von der Problemstellung her gesehen sieht die Welt und sieht die Situation in Österreich nicht anders aus, als sie vor den Ereignissen in Hainburg ausgesehen hat. Nicht nur in Österreich, sondern in der ganzen freien Welt müssen wir uns die Frage stellen: Wie wird es mit unserem sozialen Wohlfahrtsstaat weitergehen? Werden die arbeitenden Menschen wieder in die Armut zurückgestoßen? Werden wir unser soziales Netz für spätere Generationen sichern und festigen können? Wie werden wir den Energiebedarf sowohl für die Wirtschaft als auch für die Menschen, die in dieser künftigen Welt leben und in unserem Lande einmal die Verantwortung übernehmen müssen, sichern können? Wie werden wir das immer knapper werdende Arbeitsvolumen auf die Menschen dieses Landes verteilen? Und können wir bei der Lösung dieser Fragen die eminenten Gefahren der Umweltgefährdung berücksichtigen, können wir den Kampf gegen sterbende Wälder, verschmutzte Flüsse und ungesunde Atemluft mit Erfolg führen?

Das sind unveränderte Fragen der Gegenwart und der Zukunft. Aber vor allen Dingen sind das Fragen, die auch die Zukunft unserer Kinder und unserer Enkelkinder berühren und betreffen.

Antworten darauf zu finden, richtige Antworten, richtig überlegte und verantwortungsbewußte Antworten, davor kann keiner flüchten, davon darf sich niemand absentieren, und jeder, der daran glaubt, daß unsere Gesellschaft mit der Kraft ihres Verstandes und mit dem Mut, auch die Fragen der Zukunft in Angriff zu nehmen, zu Lösungen imstande ist, ist aufgefordert und dazu verpflichtet, an der Lösung dieser Aufgaben mitzuwirken. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Hier nützt uns keine Polarisierung in jene, die technikgläubig sind und einfach als die Betonierer abgestempelt sind, und in die Naturschützer mit ihrem — ich möchte fast sagen — religiösen Fanatismus, sondern hier hilft uns nur unser Verstand, das Wirken derer, die guten Willens sind, gemeinsam an die Lösungen dieser Zukunftsfragen heranzugehen.

Pöder

Frauen und Männer der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und der Interessenverbände, Studenten und all jene, die meinen, dazu etwas zu sagen zu haben, sind berufen, jene Entscheidungshilfen zu liefern, die die Bundesregierung und auch die Interessenverbände der Arbeitnehmer in die Lage versetzen, die richtigen Antworten zu geben und Entscheidungen zu treffen.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß nun jene Phase da ist, in der wir darangehen müssen, uns von den Emotionen der nahen Vergangenheit freizumachen, wobei den Medien eine wichtigere Aufgabe zukommt als bisher, nämlich entscheidend an der Lösung dieser Aufgaben mitzuarbeiten. Das heißt, Informationen zu geben, die frei sind vom Wunsch nach Polarisierung und Polemik, die vermeiden, Vorfälle zu dramatisieren, die in Wahrheit gar nicht dramatisch abgelaufen sind. Ich bin der letzte, der die Dinge unterspielen will. Wir wehren uns aber mit aller Entschiedenheit als Demokraten und als Sozialisten und als Gewerkschafter, daß die Vorfälle in einer Weise dramatisiert werden, die wahrhaft einer besseren Sache würdig gewesen wäre.

Ich möchte mich nicht mehr mit Einzelheiten beschäftigen, denn die eine Seite sagt, wir hätten genug elektrischen Strom, und die andere Seite behauptet, wir müßten mehr davon haben. Ich glaube, daß unser Klubobmann, der Abgeordnete Wille, hiezuhin schon sehr viel gesagt hat und daß ich daher, um abzukürzen, auf Einzelheiten verzichten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber noch einmal ein paar Minuten der Stellung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes widmen, weil ich glaube, daß das doch eine sehr, sehr wichtige Sache ist.

Zum ersten sei noch einmal die formale Position des Österreichischen Gewerkschaftsbundes kurz dargestellt. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sowohl in der Vergangenheit als auch gegenwärtig — und er wird das auch in Zukunft tun — die Beschlüsse seines höchsten Gremiums vertreten. Die Beschlüsse des 10. Bundeskongresses sprechen einstimmig davon, daß der ÖGB für eine friedliche Nutzung der Kernkraft eintritt und sich zum Ausbau der Wasserkraft zur Gewinnung elektrischer Energie bekennt. Das sind die Grundlagen unserer Stellungnahme.

Ich verhehle nicht, daß diese Beschlüsse nicht den Anspruch erheben, für alle 1,6 Millionen Mitglieder zu gelten. Sie werden sicherlich auch nicht von allen vorbehaltlos akzeptiert. Aber das Parlament der Arbeiter und Angestellten und der Dienstnehmer des öffentlichen Dienstes hat diese Beschlüsse einmütig gefaßt, und es ist selbstverständlich, daß sie für uns eine Richtschnur bilden.

Ich möchte also noch einmal sagen: Es ist daher verständlich und auch verantwortbar, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund die Willenserklärung — und das ist die Regierungserklärung —, Hainburg zu bauen, unterstützt. Ich bin mir gewiß, daß der Gewerkschaftsbund diese Unterstützung jeder Regierung gegeben hätte, die den Ausbau der Wasserkraft beziehungsweise die Errichtung von Hainburg in ihre Regierungserklärung aufgenommen hätte. Das ist nicht eine Frage der politischen Färbung, sondern das ist eine Frage der grundsätzlichen Einstellung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zur Frage der Sicherung des Energiebedarfs für unsere Wirtschaft. Ich glaube, daß ich damit eindeutig gesagt habe, daß somit die formalen Voraussetzungen klargestellt sind.

Niemals und in keiner Phase war es der Wille der höchsten Gremien des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, diese Unterstützung mit der Gewalt der Arbeiter und Angestellten durchzusetzen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich in jeder Phase dieser kritischen Tage im Vertrauen auf die rechtliche Lage und den rechtmäßigen Zustand, im Vertrauen auf das Recht, eine Arbeit beginnen zu können, an die zuständigen Organe des Staates gewandt, um sicherzustellen, daß der persönliche Schutz der Arbeiter in der Au sowie der Schutz der Geräte und Maschinen gewährleistet erscheint. Der Gewerkschaftsbund hat — ich betone das besonders — den vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Weihnachtsfrieden mit all seiner Konsequenz ohne ein Wort der Kritik und in der Hoffnung auf ein friedliches Einvernehmen der Streitparteien unterstützt.

Ich will aber auch nicht verhehlen, Hohes Haus, daß es die sogenannten Ausschützer selbst waren, die die Geduld der Arbeiter und Angestellten auf eine harte Probe gestellt haben. Ihre Antwort auf die Erklärung, die Arbeiter seien viel zu verantwortungsbewußt, um in die Au zu gehen, war die Demonstration am Ring. Ihre Antwort auf das Angebot des Weihnachtsfriedens und die elf Punkte der Bundesregierung, auf die Einladung zu einer Nachdenkphase war ein absolutes Nein.

Pöder

zu einem Kraftwerksbau im Bereich der unteren Donau.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir einen Konsens tatsächlich nur schwer finden, und ich bekenne mich dazu, daß wir alles aufbieten müssen, um miteinander zu reden, um die Dinge in eine vernünftige Richtung zu lenken.

Das habe ich eigentlich auch in der Rede des Herrn Bundesparteib Mannes Dr. Mock vermißt; im übrigen eine Rede, die sich sehr deutlich von jener Rede unterscheidet, die er vor wenigen Tagen im Belvedere gehalten hat. Ich habe mir diese Rede sehr aufmerksam durchgelesen und manchen Berührungspunkt in dieser Rede gefunden. Ich habe jedoch keinen Berührungspunkt mehr gefunden in der Rede, die er heute hier im Parlament gehalten hat. (*Abg. Dr. Etmayer: Wo ist der Unterschied?*) Das kann ich Ihnen schon sagen. Das Bekenntnis zum Ausbau der Wasserkraft fehlte hier. (*Abg. Dr. Etmayer: Das ist ja nicht wahr!*) Eine Konsensbereitschaft, die aufruft, einzusteigen und nicht auszusteigen, hat heute keinen versöhnlichen Ton mehr gehabt. Ich könnte noch eine Reihe von Dingen anführen. (*Abg. Dr. Höchtel: Die Frage ist, wo einsteigen und nicht aussteigen!*)

Aber ich möchte auf etwas anderes hinweisen. Im „Kurier“ ist nach den Weihnachtsfeiertagen ein kurzer Artikel erschienen, in dem mitgeteilt wurde, daß eine Delegation von Gewerkschaftern knapp vor den Weihnachtsfeiertagen mit dem Bundesparteib Mann der Österreichischen Volkspartei ein Gespräch geführt hat. Es war genau am 22. Dezember. Abgesehen von der meiner Meinung nach wirklich schwachsinnigen Behauptung in der Zeitung, daß damit Koalitionsgespräche eingeleitet werden, möchte ich nicht verhehlen, daß dieses Gespräch vor den Weihnachtsfeiertagen ein Gespräch war, in dem wirklich politische Kultur geherrscht hat, ein Gespräch, an dem Vizepräsident Gassner teilgenommen hat, der Fraktionsobmann der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, und im Verlauf dessen wir doch geglaubt hatten, daß es in dieser Nachdenkphase zu einer weitgehenden Übereinstimmung der Meinung zwischen den beiden großen Parteien und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund kommen könnte.

Ich bin natürlich heute bitter enttäuscht worden. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang doch etwas sagen: Es ist merkwürdig, daß in all diesen Berichten die Meinung

des Vizepräsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Kollegen Gassner, nie zum Durchbruch gekommen ist. Ich habe in den Tagen der Diskussion die Meinung der Fraktion Christlicher Gewerkschafter in unserem Gewerkschaftsbund sehr wohl zu respektieren und zu achten gelernt.

Ich sage das mit aller Deutlichkeit und möchte fast behaupten, daß es noch so etwas wie politische Kultur im Österreichischen Gewerkschaftsbund gibt, denn dort redet man noch miteinander und versucht, die Probleme über die Parteigrenzen hinweg in sehr sachlicher Form zu lösen.

Ich will Kollegen Gassner nicht schaden. Aber was mich wundert, ist, daß in seiner eigenen Partei seiner Meinung niemals Raum gegeben wurde und daß auch die Medien sicher bewußt die Meinungen der Fraktion Christlicher Gewerkschafter zur Frage Hainburg und zum Ausbau der Wasserkraft wohlweislich unterschlagen haben. Ich sage das mit aller Deutlichkeit. Ich bedaure das und möchte noch einmal betonen, welche korrekte Haltung hier der Obmann der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Kollege Gassner, bewiesen hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben alle in den letzten Wochen viel nachgedacht, weil soviel vom Umdenkprozeß der Menschen, von einem neuen Konsumdenken, von einem neuen Lebensgefühl die Rede ist. Ich habe als Sozialist und Gewerkschafter Verständnis dafür, daß die jungen Menschen für sich und ihre Kinder ein vielleicht einfacheres, naturverbundenes Leben wünschen.

Aber eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiß ich ganz gewiß: Sie wünschen keinesfalls ein Leben, welches die ältere Generation — nun zähle ich mich, nachdem ich fast sechs Jahrzehnte meines Lebens vollendet habe und mit vielen von Ihnen ungefähr im gleichen Alter bin, zur älteren Generation — erfahren mußte. Sie wollen kein Leben wie die Arbeiter in der Ersten Republik, ein Hunderttausende Menschen erfassendes arbeitsloses Leben in Not und Elend — das waren die Eindrücke meiner Kindheit —, in Armut. Sie wollen nicht angewiesen sein auf die Mildtätigkeit und soziale Fürsorge. Ich sage noch einmal, das war das Leben in meiner Kindheit, das die heute etwa Sechzigjährigen und Älteren kennengelernt haben. Ich weiß, das wollen diese jungen Menschen sicher nicht. Wir müssen sie auch vor solchen Lebensumständen bewahren —

Pöder

und sie müssen sich dafür mitentscheiden —, die die ältere Generation, als sie jung war, erlebt hat, vor einem Leben des Auslöschens aller Werte, die das Leben lebenswert machen, davor, das Recht zu verlieren, zu reden, wie einem zumute ist, das Recht zu verlieren, Mensch zu sein und zum Untermenschen zu werden, wie es Millionen jüdischer Menschen in Europa und politisch Verfolgten angetan worden ist, den Zwang zu erleben, auf den Schlachtfeldern der Welt zu sterben oder zum Krüppel gemacht zu werden, das grauenhafte Erleben, unter den Trümmern zerstörter Städte begraben zu werden. Das darf dieser jungen Generation einfach nicht mehr passieren.

Diese älteren Menschen — und das mag zum Verständnis dafür dienen, daß wir nicht immer den Gleichklang in der Sprache, vielleicht auch nicht immer im Denken finden —, diese Generation hat einen Umweltzusammenbruch erlebt, wie er noch nie in der Menschheitsgeschichte da war. Ich weiß ganz sicher, daß auch diese Jugend in ihrer Zukunft — und das sage ich auch mit aller Deutlichkeit — hart arbeiten wird müssen, um so leben zu können, wie sie sich das vorstellt. Ich weiß auch, daß sie ein sozial abgesichertes Alter erwartet. All diese Dinge wissen wir, wie immer sich diese junge Generation ihr künftiges Leben gestalten will.

Ich habe — das möchte ich auch noch dazu sagen — in diesen rund sechs Jahrzehnten meines Lebens viele blutige Tage erlebt; vielleicht sind auch einige blutige Mittwoche dabei gewesen. Es hat mich daher sehr empört, daß man von diesem 19. Dezember in Unkenntnis dessen, was sich tatsächlich ereignet hat, von einem „blutigen Mittwoch“ gesprochen hat.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die damals junge Generation darangegangen, wohl den größten Umweltzusammenbruch in der Geschichte der Menschheit wieder in Ordnung zu bringen. Nur jene, die diese Zeit erlebt haben, können ermessen, wie groß dieser Zusammenbruch der Umwelt war. Ich möchte sagen, wir sind auch mit den größten moralischen Zusammenbruch aller Werte konfrontiert worden. Das mag dazu geführt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Generation heute vielleicht zuviel technikgläubig ist. Wir haben einfach nach dem Krieg begonnen zu arbeiten; alle Lebensadern unseres Landes waren zerstört. Wir haben in den Städten, in den Betrieben, in den Spitälern diese Lebensadern wieder geknüpft und sind vielleicht dadurch ein biß-

chen technikgläubiger geworden als die heutige Generation. Das darf aber nicht dazu führen, daß wir nicht mehr miteinander reden können, daß die einen einfach als die Betonierer abgestempelt werden und die anderen als die idealistischen Umweltschützer dastehen. Laßt uns doch gemeinsam zu reden beginnen, um die Probleme der Gegenwart und der Zukunft, insbesondere aber auch den Schutz der Umwelt gemeinsam zu bewältigen!

Müssen wir nicht darüber nachdenken, wie wir die Stärkung und Entwicklung unserer Wirtschaft mit den Fragen einer Gesundung unserer Umwelt verketten und diese Aufgaben gleichzeitig und zukunftsorientiert lösen? Bietet uns — das sage ich auch mit aller Deutlichkeit — ein fast religiöser Umweltfundamentalismus die Lösung, oder sehen wir die Lösung nüchtern und ohne falsche Sentimentalität? Der Ausstieg aus der Industriegesellschaft, wie er von alternativen Gruppen und Teilen der Grünen vertreten wird, kann für verantwortliche Politiker, Gewerkschafter, ja überhaupt für verantwortliche Menschen keine Alternative sein. Wer qualitatives wirtschaftliches Wachstum verwirft, wer aussteigt, findet sich mit der Verewigung von arm und reich ab, nimmt zur Kenntnis und findet sich damit ab, daß es nicht genügend Arbeit und Arbeitsplätze gibt und daß es in Frage steht, ob Wohlstand und auch sozialer Friede in unserem Land erhalten bleiben können, nimmt zur Kenntnis und findet sich damit ab, daß es kein gesichertes Alter, keine Befreiung von der Armut im Alter gibt, nimmt zur Kenntnis, daß der soziale Wohlstand und das soziale Netz nicht auch für spätere Generationen gesichert sind.

Wir Sozialisten und wir Gewerkschafter werden uns nie damit abfinden. Wir werden dafür arbeiten und kämpfen, daß es auch späteren Generationen gut geht. In diesem Sinne, glaube ich, sollten wir diese Debatte betrachten. Ich hoffe, daß es nun eine Phase des Nachdenkens und vor allen Dingen eine Phase des Miteinanderredens geben kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Heinzinger.

15.20

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Pöder hat auf die Gesprächskultur im ÖGB hingewiesen und hat dann Bezug genommen auf eine Auseinandersetzung mit dem Herrn Bundeskanzler zwischen den Bänken. Wichtiger Bestandteil einer Gesprächskultur ist das Zuhörenkönnen.

Heinzinger

Ich möchte hier den Herrn Bundeskanzler, dessen Amt wir achten und der die Bundesregierung präsentiert, ersuchen, es uns auch in seinem persönlichen Verhalten nicht schwerzumachen, dieses Amt zu achten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundeskanzler hat am Schluß seiner Rede gemeint, man werde jedes Argument prüfen, man werde sich mit allen Technikern und Wissenschaftlern zusammensetzen.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß mit dem Ende seiner Rede dieser gute Vorsatz vergessen war, denn sonst hätte der Herr Bundeskanzler zumindest soviel Respekt haben müssen, die Meinung eines Abgeordneten in dieser wichtigen Frage, deren Zentrum eine so aufregende Rechtsfrage ist, anzuhören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Frühjahr 1983 besuchte ich die Hainburger Au. Nach einem Einführungsvortrag von Generaldirektor Kobiela wies ein Techniker der DoKW auf die Planungsabsichten hin, und am Schluß seiner Ausführungen meinte er: Herr Abgeordneter! Wir bauen eine bessere Au, als sie heute da ist. Ich meinte dann zu ihm: Herr Ingenieur! Sie können nicht einmal eine Buche zeichnen, wie sie in jeder Sekunde ihren Blattstand ändert, um die Sonnenenergie aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt vor dem technischen Fortschritt, der immer auch Irrtum sein kann, Technik ist Werkzeug, das den Menschen dienen soll, möchte ich sagen: Aber auch die Natur, die Evolution hat faszinierende Produkte hervorgebracht. Das menschliche Auge vermag durch kein optisches Instrument ersetzt zu werden. Das Programm einer Genzelle liegt weit über jedem noch so faszinierenden Computerprogramm. Den Wundern der Schöpfung können wir durchaus mehr Respekt zollen. Dann werden wir auch die Leistungen, die herausragenden Leistungen der Techniker in der richtigen Relation sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt kein Beispiel, in welchem ein vernetztes Ökosystem, eine große Au-Landschaft, durch menschliche Planung nachvollzogen oder besser nachvollzogen hätte werden können als durch die Natur. Es gibt an keinem großen Strom Europas ein solches Beispiel.

Es gibt eine lange Liste gravierender Beispiele von Fehlplanungen. Man könnte das ganze Alphabet durchgehen. Sie reichen von A wie AKH bis Z wie Rinterzelt hierzulande.

Meine Damen und Herren! Am 15. Dezember war ich bislang zum letztenmal in der Hainburger Au. Ich besuchte das Quartier der Au-Schützer in Stopfenreuth. Das war eine gespenstische Situation. In Schuppen waren Lebensmittel getürmt, Schlafsäcke, Zelte, Strohballen. Leute aller Altersklassen kamen und gingen, und in einem kleinen Zimmer traf ich auf den Stab dieser Au-Schützer in Stopfenreuth.

Meine Damen und Herren! Da waren keine zugewanderten Wiener dabei, da waren keine „Aupromis“ dabei, da waren keine Leute der deutschen Szene dabei, da waren Bürgerinitiativen aus dem Raum Hainburg und Stopfenreuth dabei, die ihre Heimat schützen wollten.

Es herrschte an diesem 15. Dezember eine bedrückende Situation, die auch mich betroffen machte. Ich wurde gefragt: Herr Abgeordneter! Haben wir eine Chance, oder wird geräumt und gerodet?

Meine Damen und Herren! Was hätte ich diesen Leuten an diesem 15. Dezember sagen sollen? Ich spürte ihre Sehnsucht, ihre unglaubliche Hoffnung, daß sich ihr Idealismus lohnen werde. Und ich wußte oder meinte zu diesem Zeitpunkt ebenso zu wissen, daß diese Regierung nicht bereit ist, die Rechtsverfahren abzuwarten. Diese Regierung möchte irreversible Fakten schaffen. Diese Regierung war nicht bereit, auf die Beruhigungspläne von Dr. Mock einzugehen. Diese Regierung hat die Mahnung des Bundespräsidenten hinweggewischt wie die Mahnung des Kardinals. Diese Regierung kannte nur eine Formel: Hainburg wird gebaut.

Während meiner Überlegungen, ob ich der Versuchung erliegen solle, diese Stimmung zu mißbrauchen, wurde mir die Entscheidung in dieser Unsicherheit erspart. Es erschien ein junger Mann mit bleichem Gesicht und meinte: Es ist aus, sie kommen, sie räumen das Lager 6.

Meine Damen und Herren! Und dann startete nicht ein militärischer Aktionsplan, da gab es keine großartigen Funkgeräte, da gab es einen Augenblick der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung. Und dann meinte irgend jemand: Ich fahre mit dem Fahrrad und sage es den Leuten in den übrigen

Heinzinger

Lagern. Ich ging mit in dieses Lager 6. Es kam die Polizei, und es wurde der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vorgelesen. Es war noch eine Gnadenpause.

Ich hoffte, diese Regierung werde nach all diesen Mahnungen, nach allen Erfahrungen, nach den internen Diskussionen, die wir sehr wohl auch kennen, nun doch einsehen, daß man gegen den Protest der Wissenschaft, daß man ohne Baugenehmigung, daß man gegen internationale Verträge, daß man gegen das idealistische Engagement der Jugend, daß man gegen jede Vernunft in dieser Situation doch nicht Gewalt anwenden solle.

Mir fiel in dieser Situation mein Debattenbeitrag von einer Woche zuvor ein. Ich meinte damals: „In einer für mich völlig unverständlichen Weise provoziert diese Regierung mit seltenem Ungeschick eine sich aufschaukelnde Auseinandersetzung mit den Umweltschützern. Gibt es in dieser Regierung niemanden mehr mit ausreichender Empfindsamkeit für die Sehnsüchte der Jugend und der Mitbürger? Gibt es in dieser Regierung niemanden, der das begreifen will? Gibt es niemanden, der zumindest nach den dramatischen ausländischen Beispielen erkennt, wohin Selbstgefälligkeit der Mächtigen führt? Schrecken Sie diese Beispiele nicht?“

Am 19. Dezember beendete diese Regierung in einer Panikreaktion mit ihrem Einsatzbefehl das Bangen, das Hoffen und das Warten. Getrieben von Drohungen einzelner sozialistischer Gewerkschafter, ausgeliefert den Betreibern in, neben und hinter der DoKW, befahl diese Regierung Fred Sinowatz ohne Not, ohne Zeitdruck den Einsatz von Gewalt. Hohes Haus! Mit diesem Einsatzbefehl hat diese sozialistische Koalitionsregierung das große Gut des sozialen Friedens durch mangelnde Gesprächsfähigkeit, durch Ideenarmut und auch durch Gefühlskälte schwer gefährdet.

Herr Klubobmann! Sie haben heute in Ihrer Ausführung gemeint, da sei so viel Irrationales dahinter und man müsse doch mehr Vernunft in diese Diskussion bringen. Das klingt zunächst sehr logisch. Aber ist Irrationalität nicht auch zutiefst menschlich? Sollten wir den Menschen nicht so nehmen, wie er ist, mit seinen Sehnsüchten? Sind Friedenssehnsucht und Hoffnung angesichts der Realität der letzten 2 000 Jahre Menschheitsgeschichte nicht zutiefst irrational?

Wer verteidigte diese Au, meine Damen und Herren? — Der Herr Innenminister sprach

von radikalen Elementen aus dem Ausland. Man sprach von Hintermännern. Hesoun entdeckte sogar Gaddafi. Man sprach von Extremisten der österreichischen Szene. Sicher waren auch unerfreuliche Typen mit dabei; sie finden sich in jeder Demonstration. Aber sie sind in dieser Frage eine klägliche Minderheit gewesen. Und es gelang dem Innenminister nicht, nur einen dieser Finsterlinge zu fangen. Um die Gewalt zu rechtfertigen, meine Damen, sollten die Aubesetzer diskriminiert und kriminalisiert werden. (*Zwischenrufe des Bundesministers Blecha.*)

Herr Innenminister! Anstatt hinter mir zu brodeln, hätten Sie lieber in der Au kriminelle Elemente fangen und anzeigen sollen. Wo ist die Anzeige an die Staatsanwaltschaft, wenn Sie solche Elemente gefunden haben, die einen derartigen Polizeieinsatz rechtfertigen?

Wer verteidigte diese Au, meine Damen und Herren? — Es waren Künstler, die diese Au verteidigten. Es waren Künstler, Herr Klubobmann, die von Ihrer Partei bisher sehr hofiert wurden und bei denen Ihre Partei immer unter Anspruch auf Kunstfreiheit Kunst verteidigte, wo für uns schon längst die Diskussion begann, ob das in dieser Weise sein soll. Wenn es darum ging, Künstler für den Werbekarren zu suchen, waren die Arme der Sozialistischen Partei einladend und weit geöffnet. Nun aber waren die Künstler plötzlich — wie unter Maria Theresia — fahrendes Volk oder Gaukler.

Meine Damen und Herren! Es sind immer die Künstler, die neue Entwicklungen ahnen, die Sensibilität für Zukunftsentwicklungen haben. Es sind Künstler, die wissen, daß Gestaltungskraft nur aus Lebendigem geschöpft werden kann. Die Natur in ihrer Pracht war Vorlage und ist immer wieder Vorlage für künstlerisches Schaffen. Das Eindringen in die Geheimnisse der Natur ist Künstlersein. Das Wahrheitsuchen hinter den Dingen ist Künstlersein. Und Schönheitsverlust — das wissen die Künstler — ist immer auch Humanitätsverlust. Wir sollten daher sehr besorgt sein, wenn Künstler in einer so großen Gruppe geschlossen auftreten, auch wenn darunter Geschäftemacherei verborgen sein mag. Wir sollten das Gesamte sehen.

Wo war der zuständige Minister, der schöne Kunstreden hält, als die Künstler in der Au verprügelt wurden? Und wo war der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer, der sich am besten versteckt hielt?

Heinzinger

Meine Damen und Herren! Wer schützte diese Au? — Es waren die jungen Bürger unseres Landes, es waren Studenten, Mittelschüler und Lehrlinge, die für diese Au demonstrierten. Es waren nicht nur die Tausenden in dieser Au oder die Zehntausend, die demonstrierten. Diese Stimmung in der Jugend, auch in der sozialistischen Jugend, in der gesamtösterreichischen Jugend ist aufgewühlt. Es ist immer das Recht einer Jugend, nach neuen Wegen zu suchen. Die Jugend muß Neues wagen, sie hat Anspruch darauf, diese Welt nach ihren Vorstellungen einzurichten. Und es ist legitim, daß sie gegen die Alten revoltiert. Denn eine so großartige Welt bieten wir dieser Jugend nicht — bei allem Respekt vor unserer Leistung!

Ich freue mich über den Othmar Karas, unseren Jugendobmann, daß er trotz dieser Wirrnisse den Mut hatte, seine persönliche Meinung in nicht leichten Positionen auch innerhalb der eigenen Partei durchzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es zeichnet diese Jugend aus, sich für Ideale zu engagieren. Diese Jugend fühlt sich für Generationen nach uns verantwortlich. Diese Jugend möchte bewahren und schützen, nicht nützen und nicht nur verbrauchen. Es ist eine Jugend, die sich dem Sein verpflichtet fühlt, der unvergänglichen Schönheit, die nichts kostet. Es ist das Wissen dieser Jugend, daß nicht nur Besitz das menschliche Glück ausmacht. Wir wissen es auch, aber wir vergessen es oft in unseren Handlungen. Und gegen diese Jugend, gegen diesen wunderbaren Geist dieser Jugend wurde ohne Not Gewalt befohlen! Und da war kein Unterrichtsminister, der diese Jugend verteidigt hätte!

Meine Damen und Herren! Mit der Beschimpfung der Studenten in der Au durch Arbeiterkammerpräsident Czettel war der Tiefpunkt der Diffamierung des akademischen Nachwuchses erreicht. Arbeiter, die um ihre Arbeitsplätze bangen, die um ihre Familie bangen, die diese Prozesse nicht durchschauen können, die Angst haben, wurden in dieser Situation — ich sage das mit Kälte — politisch mißbraucht. Für die Situation der Arbeitsplätze ist zuallerletzt die jetzt an den Universitäten studierende Jugend verantwortlich zu machen. Es ist dafür diese sozialistische Bundesregierung verantwortlich zu machen!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Blitzlicht des Klassenkampfes ausgeleuchtet hat. Ich glaube, daß auch Czettel weiß, daß das ein ganz schwerer Fehler war.

Aber wir dürfen über solche Fehlentwicklungen nicht schweigen. Denn Klassenkampf, meine Damen und Herren, ganz gleich, welche Gruppe auch immer gegen welche Gruppe aufgewühlt wird, vermag die Probleme nicht zu lösen. Das Rezept kann nur heißen: Partnerschaft. Nur die Idee der Partnerschaft ist menschenwürdig. Nur die Idee der Partnerschaft, als Philosophie der Volkspartei, als Sozialpartnerschaft vorgelebt, vermag auch das Problem zwischen Ökologie und Technologie besser zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Wissenschaft war in dieser Diskussion massiv miteingeschaltet. Und ich bin sehr betroffen, in welcher Weise in Österreich die Meinung herrscht, man könne sich Gutachten nach Belieben besorgen; ich neige persönlich zu der Meinung, daß dahinter sehr viel Wahrheit steckt.

Aber, meine Damen und Herren, wenn 17 zuständige wissenschaftliche Institute in Fragen der Ökologie erklären — einhellig! —, daß dieser Naturschatz verlorengeht, und wenn Wissenschaftler ihre Unterlagen als Dokumentenfälschung bezeichnen, dann ist das ein politischer Skandal! Aber die Antwort der Regierung lautete: Hainburg wird gebaut.

Ich möchte hier nicht mißverstanden werden. Es ist die Pflicht jeder Regierung, Rechtsstaatlichkeit zu wahren — auch mit Einsatz der Polizei. Aber es ist immer die Frage nach der Verhältnismäßigkeit zu stellen. Es ist eine politische Frage, nicht nur eine Frage des Rechts, nicht nur eine Frage der Macht: Wann setze ich diese Polizei ein? Gegen wen setze ich diese Polizei ein? Gewalt, meine Damen und Herren, ist in der Demokratie das allerletzte Mittel — und auch dann noch immer ein untaugliches.

Wir müssen in dieser Frage feststellen, daß diese Regierung Gewalt zu früh und in einer unverhältnismäßigen Weise eingesetzt hat.

Wie verantwortet sich diese Regierung in dieser Situation? — Wir hören immer, es wäre um die rechtsstaatlichen Verfahren gegangen. Alle drei zuständigen Bezirkshauptmannschaften in der ersten Instanz haben gegen den Bau von Hainburg entschieden, obwohl auch diesen Bezirkshauptleuten die Atmosphäre um dieses Kraftwerk bekannt war. Respekt vor den Bezirkshauptleuten, daß sie trotz dieser Atmosphäre so entschieden haben!

Der Herr Landesrat Brezovszky hat unter

Heinzinger

Anwendung derselben Gesetze für den Bau entschieden. Das Meinungsverhältnis stand drei zu eins. Wäre es in einem Rechtsstaat nicht legitim, in einer solchen Streitsituation, in einer gesellschaftlich so brisanten Situation, bei einer derart hohen Aufmerksamkeit in dieser Frage die Instanzen abzuwarten?

Die Regierung hat mit Motorsägen Tatsachen geschaffen. Ist das im Sinne, im eigentlichen Sinne des Rechtsstaates? (*Abg. Wille: Kollege Heinzinger! Der Instanzenzug ist damit erschöpft, wenn der Landesrat...!*) Es gibt einen außerordentlichen Instanzenzug, und, Herr Kollege Wille, Sie wissen so gut wie ich, daß die sechs Wochen Frist für den Einspruch nicht abgewartet wurden. Hier haben Sie selbst den Niederösterreichern zum Teil Unrecht getan, denn Landeshauptmann Ludwig und auch Bernau haben deutlich auf die Rechtsstaatlichkeit und darauf hingewiesen, daß man diese sechs Wochen abwarten hätte sollen. Das ist nicht geschehen.

Hohes Haus! Bundeskanzler Kreisky hat einmal gesagt, es wäre das Ziel des Sozialismus, alle Bereiche mit mehr Demokratie zu durchdringen. Und der jetzige Bundeskanzler Fred Sinowatz sprach in seiner Antrittsrede von Demut. Ich war damals beeindruckt und habe das auch in meiner Parlamentsrede gesagt. Ich habe mir das sehr gut gemerkt, weil es eine auszeichnende Bemerkung ist, so etwas zu erklären. Man muß nämlich wissen, was das bedeutet. Es war ein einziges Mal, daß er das erklärt hat hier, und viele Dinge seither lassen insbesondere Demut vermissen.

Was ist aus diesen wertvollen Zielsetzungen geworden? — Es ist eine makabre Mischung von Demut und Demokratie, meine Damen und Herren, wenn bei so vielen Zweifeln der Denkenden und Fühlenden in diesem Land mit Motorsägen und Gummiknüppeln Recht geschaffen wird.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Was werden Sie tun, wenn nun auch im Naturschutzverfahren diese Regierung unrecht erhalten wird? Denn das Wasserrechtsverfahren beruht auf dem Naturschutzverfahren. Und mein Kollege Heinrich Neisser hat eine geschlossene Kette von schweren Fehlern nachgewiesen.

Herr Bundeskanzler, was werden Sie tun, wenn die Höchstgerichte den Aubesetzern recht geben? Dann haben die Aubesetzer durch ihren rechtswidrigen Widerstand gegenüber der Rodung letztlich dem Rechts-

staat mehr gedient und die Regierung mit Macht und Gewalt, gegen die Entscheidung der Höchstgerichte diese Au zu roden, dem Rechtsstaat unendlich mehr geschadet. (*Ruf bei der SPÖ: Lauter Hypothesen!*) Dann wird Hainburg ein bitteres Zeichen des Versagens einer rot-blauen Regierung sein. (*Ruf bei der SPÖ: Wenn, wenn, wenn!*) Hainburg wird dann ein häßliches Symbol für falsche, voreilige und unnötige Gewaltanwendung bleiben.

Hainfeld ist ein Markstein am Beginn der Einigung des Sozialismus und am durchaus großen Weg der Sozialistischen Partei. Hainburg wird ein Markstein werden für das Scheitern der sozialistischen Regierung Fred Sinowatz.

Meine Damen und Herren! Auch in meiner eigenen Partei gab es ein leidenschaftliches Ringen um Kraftwerk und Au. Wir haben ein Bekenntnis zur Wasserkraft ausgesprochen und wichtige und strenge Auflagen eingebaut. Diese Auflagen waren so streng, daß ein Teil meiner Freunde und ich meinten, unter diesen strengen Auflagen könnte es dieses Kraftwerk vielleicht nicht geben und dieser Naturschatz könnte vielleicht erhalten werden. Unsere Freunde meinten, unsere Techniker könnten diese Herausforderungen so annehmen, daß alle Ziele vereinbar werden. Aber gemeinsam und ohne jeden Unterschied und ohne Nuancen ist es das Bekenntnis der Österreichischen Volkspartei, die Rechtsstaatlichkeit unter allen Umständen zu wahren und die rechtsstaatlichen Verfahren strikte einzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß diese Regierung diese Verfahren so nicht eingehalten hat — im Zentrum bleibt der Vorwurf, daß man durch Roden Fakten schaffen wollte —, das hat uns von ihr und von der Wahrnehmung der Verantwortung durch diese Regierung schwer enttäuscht. Namens meiner Fraktion bringe ich daher folgende vier Mißtrauensanträge ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heinzinger und Kollegen betreffend Versagen des Vertrauens gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG gegenüber dem Bundeskanzler.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundeskanzler wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen entzogen.

Heinzinger**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Heinzinger und Kollegen betreffend Versagen des Vertrauens gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG gegenüber dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschlie-ßung des Nationalrates das Vertrauen entzogen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heinzinger und Kollegen betreffend Versagen des Vertrauens gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG gegenüber dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschlie-ßung des Nationalrates das Vertrauen entzogen.

(Zwischenruf: Landesregierung!)

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heinzinger und Kollegen betreffend Versagen des Vertrauens gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG gegenüber dem Bundesminister für Inneres.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Inneres wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschlie-ßung des Nationalrates das Vertrauen entzogen.

Hohes Haus! Die Regierung hat aus diesem Desaster keine Konsequenzen gezogen. Es liegt am Parlament, diese Konsequenzen zu ziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.47}

Präsident Dr. Stix: Die soeben vorgelegten Entschlie-ßungsanträge der Abgeordneten Heinzinger und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Probst.

^{15.47}

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Rede des Herrn Abgeordneten Neisser wäre eigentlich von unserer Seite, von Seite der Regierungsparteien, ohnehin nicht viel zu sagen. Ich glaube, den überlassen wir am liebsten und am besten seiner eigenen Partei, den Inhalt der Rede soll seine Partei zerpflücken, und ich glaube, das wird auch geschehen.

Es hätte mich zu den Mißtrauensanträgen zum Beispiel im Falle meines Parteiobmannes Dr. Steger interessiert, wenigstens eine einzige Begründung zu erfahren, eine einzige Begründung! Liegt vielleicht die Begründung bei Dr. Steger darin, daß er sich erfrecht hat zu behaupten, daß Hainburg energiewirtschaftlich sinnvoll ist? *(Abg. Heinzinger: Dagegen zu sein und hat dafür gestimmt!)* Ich weiß, natürlich hat er dafür gestimmt! Er ist ja Energieminister. Ist seine Schuld darin gelegen, daß er gesagt hat, daß Hainburg energiewirtschaftlich sinnvoll ist? *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja natürlich, aber energiewirtschaftlich zweckmäßig ist.

Ich glaube, es ist energiewirtschaftlich zweckmäßig, und ich bin auch vollkommen überzeugt, ohne in die ohnehin schon so aufgesplitterte Volkspartei noch mehr Hader hineinragen zu wollen *(Zwischenruf des Abg. Graf)*, daß die Mehrheit der Abgeordneten der Volkspartei sich zu dem bekennt, was sie am Anfang gesagt hat, nämlich zur energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit von Hainburg. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Neisser — das Wort „Kollege“ ist mir in dem Fall nicht über die Lippen gegangen *(Abg. Dr. Kohlmaier: Er wird auch kaum Wert darauf legen!)*, aber das werden Sie ja verstehen — hat mir in seinen Ausführungen Arroganz vorgeworfen, weil ich mir einen Zwischenruf harmloser ... *(Abg. Graf: ... Sie sind vieles, aber nicht arrogant!)* Ja, wegen eines Zwischenrufes, der überhaupt nicht ins Persönliche gegangen ist, sondern sachlicher Natur war, hat er mir Arroganz vorgeworfen. Wenn schon Arroganz, eines ist mit Trauer festzustellen: daß jedes Mal, wenn der Herr Abgeordnete Neisser in Verlegenheit gebracht wird, aber schon sofort von ihm in einem Pawlowschen Reflex der Griff in die unterste Lade erfolgt und er mit einer persönlichen Diffamierung antwortet. Das hätte ich ihm eigentlich vom Niveau her bis vor etwa eineinhalb Jahren, nämlich seit wir die ungeheure Keckheit besitzen, anstelle der Österreichischen Volkspartei in Regierungskoalition mit

Probst

den Sozialisten gegangen zu sein, nicht zuge-
traut. (*Abg. Graf: Das ist auch störend, aber
kann man nichts machen!*)

Ich frage mich: Ist das nicht ein bisserl
mehr arrogant, wenn sich Herr Dr. Neisser,
der sicher ein guter Jurist ist, herausstellt
und hier so tut, und zwar in einer Art, daß
man ihm fast glauben könnte, daß er davon
selber überzeugt ist — ich glaube es ihm
natürlich nicht —, als ob er und seine Partei
immer schon alles gewußt hätten, wie schief
das mit Hainburg laufen wird? Alle Ereignisse
— hat man das Gefühl — hat die ÖVP genau
vorhergesehen. Heinzinger hat wieder so
argumentiert. Dinge wurden von den Volks-
partei-Menschen vorausgesehen, die es in
Österreich eigentlich noch nie gegeben hat,
vor denen wir alle ratlos stehen: die, die es
ehrlich mit sich selbst meinen und die wirk-
lich wissen, wie es zu beurteilen ist.

Oder ist das nicht ein bisserl mehr arro-
gant? Oder wie ist es denn? Wie ist denn ein
Bericht zur Lage der Nation durch den
Obmann dieser Volkspartei zu beurteilen,
wenn er aus vordergründigen Absichten
genau in jenem historischen Gebäude und
Saal erfolgt, in dem der Staatsvertrag für uns
Österreicher nach zehn Jahren Besetzung
unterschrieben wurde? Wirkt der jährliche
Bericht zur Lage der Nation des Präsidenten
von 240 Millionen Amerikanern für uns Euro-
päer schon ein wenig pathetisch, so entspricht
er aber einer alten Tradition. Wie kann man
dieses Aufplustern im Belvedere denn
bezeichnen? Wenn nicht arrogant, dann
zumindest lächerlich! Das müssen Sie sich
halt einmal sagen lassen, meine Damen und
Herren. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Dr. Neisser hat natürlich auch gewußt, daß
Dr. Steger schuld ist an den Ereignissen in
der Stopfenreuther Au. Es hätte mich ja
gewundert, wenn es anders gekommen wäre,
ich habe eigentlich immer schon darauf
gewartet. In unseren Prognosen haben wir
gesagt: Na ja, es wird ein Mißtrauensantrag
kommen!, und in die Überlegungen hinein
habe ich den Zwischenruf getan: „Natürlich
auch gegen Steger, denn er ist ja Handelsmi-
nister!“ Gegenfrage meines Gesprächspart-
ners: Wieso, was hat der Dr. Steger mit Stop-
fenreuth zu tun? Damit nichts, aber er ist der
Dr. Steger, also muß gegen ihn ein Miß-
trauensantrag von der Opposition kommen.
Also, langsam wird die Sache äußerst phanta-
sielos. Aber besondere Phantasie hat Ihnen
eigentlich in den letzten Monaten, auch im
medialen Bereich, niemand vorgeworfen. Ich
glaube, die ganzen Zusammenhänge dort

haben Sie bis heute noch nicht begriffen. (*Bei-
fall bei FPÖ und SPÖ.*)

Sie haben vom Baurechtsverfahren gespro-
chen. Herr Dr. Neisser, es sei Ihnen gleich —
bevor wieder der Untergriff kommt — zugege-
ben, daß ich kein ausgebildeter Jurist bin,
nicht einmal ein Verfassungsjurist, gar
nichts, ich bin Laie. Sie haben es gehört, ich
bekenne mich dazu, ich bin Laie. (*Abg. Graf:
Was heißt, nicht einmal Verfassungsjurist!*)

Ich möchte Ihnen aber trotzdem sagen: Sie
mökieren sich, daß das Baurechtsverfahren
völlig unrechtmäßig und falsch gewesen sei,
dieser Rechtsstandpunkt sei falsch. (*Abg. Dr.
Neisser: Es hat gar nicht stattgefunden!*)

Richtig, es hat nicht stattgefunden, Herr
Dr. Neisser. Es hat — Klubobmann Wille hat
das gesagt, Sie haben nicht zugehört — bei
allen Donaukraftwerken bisher kein Bau-
rechtsverfahren gegeben, weil mit dem Was-
serrechtsbescheid schon das Baurechtsver-
fahren abgeschlossen war. Das hat es noch
nicht gegeben. Mag sein, daß das vielleicht so
stimmt. Mag sein, daß es eine neue Rechts-
auffassung in Zukunft geben wird. Aber nach
herrschender Rechtsauffassung ist das bis
jetzt nicht notwendig gewesen.

Aber Sie, im prophetischen Geist, beschul-
digen natürlich Dr. Steger, daß er nicht visio-
när Wandlungen im Rechtsbewußtsein der
österreichischen Bevölkerung vorausgesehen
hat. Er hätte es vorher wissen müssen. Sie
haben es im Dezember auch nicht vorher
gewußt. (*Bundesminister Blecha: Für
Altenwörth war es Niederösterreich!*)

Für Altenwörth wäre noch dazu Nieder-
österreich zuständig gewesen, für den, der es
wissen will. (*Abg. Graf: Wie wäre es denn
für Dr. Steger gewesen, wenn wir nicht auch
gegen ihn einen Mißtrauensantrag einge-
bracht hätten!*) Natürlich ja, also bitte diese
Erklärung meines lieben Kollegen Robert
Graf kann ich ja durchaus akzeptieren, das
läßt seinen alten Humor wieder anklingen,
und eigentlich kann und soll es so auch sein.
(*Abg. Graf: Wie hätte er sich gefühlt, wenn
wir nicht auch gegen ihn einen Mißtrauensan-
trag eingebracht hätten?*) Richtig. Aber hin-
terher gescheiter sein, hinterher immer alles
besser wissen, ist eigentlich überhaupt nicht
schwierig, aber phantasielos und ein bisserl
billig, muß ich sagen.

Ich habe mich selbst hier bei der Budgetde-
batte zum Kapitel Gesundheit und Umwelt-
schutz überaus kritisch, wahrscheinlich schon

Probst

etwas zu kritisch, zu den Vorgängen in und um Hainburg geäußert und habe das getan trotz des freiheitlichen und meines persönlichen klaren Bekenntnisses zum Bau eines Kraftwerkes im Raum Hainburg. Wir haben das in der Regierungserklärung, wir haben das unterschrieben, wir bekennen uns dazu. Ich muß Ihnen auch zu dem Thema sagen, daß ich seit einer Diskussion über Rohstoff, Grundstoff in Österreich eigentlich noch überzeugt bin, weil ich glaube, daß wir Österreicher unsere günstige Geographie und Topographie als Wasserkraftland, mit 73 Prozent Stromaufbringung durch saubere Wasserkraft, ja um Gottes Willen nicht vernachlässigen dürfen, sondern daß wir diese Wasserkraft ausbauen müssen. Das ist eine Energie-ressource, die uns importunabhängiger machen kann — nicht ganz unabhängig, das ist klar, aber da kann uns sehr viel Geld erspart bleiben, wenn wir diesen Vorteil, den kaum ein Land in Europa so dicht hat wie wir, ausnutzen.

Ich habe mich auch sehr kritisch zum Vorgehen der Niederösterreichischen Landesregierung schlechthin geäußert, als es um die Gutachten und dergleichen Dinge ging, und habe dieser Landesregierung eine zumindest ungeschickte Optik angelastet. Aber ich habe nicht einmal damals die Kühnheit gehabt, von „unrechtmäßig“ zu reden, weil ja noch nichts erwiesen war und auch bis heute noch nichts erwiesen ist. Heute ist man gescheit und redet von unrechtmäßig. Und das machen Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei!

Es bleibt dabei: Die Beschwerde, die zu diesem Erkenntnis des Verfassungseinzelrichters geführt hat, diese Beschwerde erfolgte post festum, nämlich, wie auch Klubobmann Wille und Bundeskanzler Sinowatz gesagt haben, am 21. Dezember. Und da waren wir alle schon zu Hause, meine Damen und Herren, falls Sie sich nicht erinnern sollten.

Ich stehe zu meiner kritischen Haltung von damals. Ich möchte betonen, daß ich dem Begehren dieser Menschen Achtung entgegenbringe. Aber ich muß auch mit Befriedigung und Genugtuung feststellen, daß ich nach den elf Punkten, die Bundeskanzler Sinowatz und Vizekanzler Steger vorgebracht haben zwischen den Weihnachtsfeiertagen und vor allem nach den Ergebnissen der Regierungsklausur, froh und erleichtert bin über die Wende, die das Ganze genommen hat. Ich gestehe aber auch zu, daß die ÖVP leider dadurch ins Schleudern und in Argumentationsnotstand geraten ist, weil sich heraus-

gestellt hat, daß diese Absichtserklärungen der Regierung von Sozialisten und Freiheitlichen nicht nur bei den Medien, sondern vor allem bei der Bevölkerung — und da wieder vor allem bei den jungen Menschen — sehr gut angekommen sind.

Und wenn dann noch über einen einzigen Punkt natürlich in einer ÖVP-nahen Zeitung so geschimpft wird, als ob überhaupt nichts passiert wäre, nämlich über den einzigen Punkt, daß die Diesellastkraftwagen nicht schon gleich einbezogen wurden in die Abgasvorschriften, so kränkt mich das auch nicht besonders, denn da bin ich optimistisch, weil wir wissen — und das sollten auch Ihre Herren wissen —, daß es bereits Vorrichtungen gibt, die einfacher und unempfindlicher sind als der Katalysator. Diese fordere ich auch, und ich bin überzeugt, daß schon bald eine Verordnung kommen wird, daß sie zwingend bei allen Lkws, nicht nur Pkws, sondern auch Lkws eingebaut werden müssen, die den immensen Vorteil haben, daß sie bei schon laufenden Modellen auch nachher eingebaut werden können. Das heißt, wir können eine schlagartige Sanierung auch dieses Bereiches erreichen. Obendrein sind diese Filteranlagen für Dieselmotorkraftfahrzeuge, wie man hört, billiger als die Katalysatoren und, wie schon gesagt, einfacher.

Ein weiterer Punkt freut mich besonders aus jener Regierungserklärung, das ist die bevorzugte Inangriffnahme der Flußsanierung, der Fließwässersanierung. Das freut mich erstens, weil wir ein gutes Beispiel haben, was man hier erreichen kann: das ist die Seesanieung in Österreich, die sich ja in klingende Münze umgewandelt hat im Fremdenverkehr. Die österreichischen Seen sind eine Attraktion für jeden Bürger aus dem Ausland, der in Urlaub fahren möchte.

Ich möchte die Wichtigkeit des Flußsanierungsprogramms ebenfalls unterstreichen und möchte sofort einen regionalen Wunsch anmelden, nämlich die Mur, die heute eines der am meisten verschmutzten Gewässer ist. Wir haben drei, vier wesentliche Verursacher. Ich kann nicht verstehen — und diese Rüge richtet sich gegen wen auch immer und wer auch immer daran schuld ist —, warum man hier noch so zögert, obwohl das technische Know how, die Möglichkeiten zur Flußsanierung vorhanden sind.

Und wer es nicht glauben mag, der folge jenen Berichten, die ich von Politikern und von Fachleuten, die es gesehen haben, gehört habe:

Probst

Eine Zellstofffabrik in der Tschechei in Paschow mit 200 Jahrestonnen Zellstoff hat eine Filteranlage, die bestens arbeitet. Wenn Sie wissen wollen, wer die gebaut hat, sage ich es Ihnen auch gerne: österreichisches Know-how, nämlich die Maschinenfabrik Andritz. Gerade in dieser Situation, in der die Maschinenfabrik Andritz wegen Hainburg steht, wäre es wesentlich, solche Anlagen im Vorziehverfahren in Auftrag zu geben, um die Schwierigkeiten dieser Fabrik in einem ohnehin schwierigen Raum, nämlich in Graz, zu verbessern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Bundesparteibeamte Mock und auch der Herr Abgeordnete Neisser haben natürlich wieder eine „andere“ Politik gefordert. Das stimmt. Wir haben die „andere“ Politik schon im Haus, aber es gibt schon wieder eine andere Politik der Österreichischen Volkspartei. Ich muß da nicht auf die Zeitungsmeldungen eingehen: Mal hin, mal her, Zickzackweg. Manchmal hat man das Gefühl — das erinnert mich an meine Wehrdienstzeit beim Bundesheer; unter Zickzack stelle ich mir immer einen Laufgraben vor —, ich habe das Gefühl, die ÖVP beginnt sich einzugraben und zu verschanzen, weil ihr eben die Luft und die Argumente ausgehen.

Aber die andere Politik in diesem Fall ist wieder einmal eine unschöne Abseilerei der Volkspartei aus dem gemeinsamen Ja zu Hainburg, das Sie ja laut und deutlich von sich gegeben haben. So etwas nennt man — ich kann den Zwischenruf nur wiederholen, das ist für mich ganz eindeutig — im trüben fischen oder die Gelegenheit beim Schopf packen, aus der Situation tagespolitischen Nutzen ziehen, der wahrscheinlich nicht alt wird.

Meine Damen und Herren! Ich befürchte, daß Dr. Mock, Dr. Neisser, Heinzinger und die ganze ÖVP — ich kann nur von den dreien reden — in bezug auf das Wollen der Demonstranten, der jungen Menschen, der älteren Menschen, der Vorarlberger bis Wiener in der Hainburger Au oder zu Hause einen großen Fehler machen. Sie reduzieren das Wollen auf angebliche Ungeschicklichkeiten der Administration.

Ich glaube aber, daß das mehr ist, was da dahintersteckt. Bundeskanzler Sinowatz hat schon von neuen Formen, Aufgaben, Anforderungen und neuen Bedürfnissen in der Demokratie gesprochen.

Hainburg hat gewiß etwas aufbrechen lassen, dem wir alle — geben wir es zu — hilflos bis ratlos gegenüberstehen. Ist es das, was Dr.

Pisa in einem Buch mit den Worten umschreibt: „Die Entwicklung der Demokratie zu einer Hochrechnung dessen, was Millionen Egoisten wollen, das sich dann später als der vielköpfige Tyrann des Aristoteles entpuppt.“?

Oder stehen wir wieder vor dem Phänomen, das Alexis de Tocqueville, ein mit Jubiläen in diesem Jahr konfrontierter Philosoph, weiser Minister, Politiker des vorigen Jahrhunderts, ein Franzose, der „Über die Demokratie in Amerika“ geschrieben hat, so umschreibt, so schildert mit den Worten: „Sollte die unumschränkte Herrschaft von neuem in den demokratischen Völkern Europas Fuß fassen, so erhielte sie, daran zweifle ich nicht, eine neue Gestalt und sie wiese ein unseren Vätern unbekanntes Gesicht auf.“? — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Diese Visionen kommen aus der Bundesrepublik Deutschland, diese Schauderdinge und diese Angst vor den Dingen. Ich wage nicht, mich dem direkt anzuschließen oder gar Behauptungen aufzustellen. Aber erlebt haben wir es, diese schleichende Veränderung von Gesichtern. Zuerst in Rußland, dann in Deutschland. Und keiner unserer Väter, selbst die übergroße Mehrzahl der tragenden Generation dieser Ideen, dieser Ideologien konnte vorher ahnen, welche Fratze sich aus dem zitierten Gesicht entwickeln werde.

Wo stehen wir heute? Wir sind hilflos, weil wir noch nie 40 Jahre Demokratie erlebt haben, bewußt erlebt haben. Die Demokratie, ein Begriff, der sich aus seinen Gegensätzen entwickelt hat, aus Undemokratie und Unfreiheit und Ungleichheit, wird gefährdet, wenn das Bewußtsein, die Kenntnis dessen, was den Wunsch nach Demokratie entstehen hatte lassen, schwindet.

Im Klartext: Wenn eine Generation das politische Sagen hat, die Unfreiheit, Ungleichheit und die Unbrüderlichkeit — nach dem Slogan aus der französischen Revolution — nie kennengelernt und deren Stellenwert im eigenen Leben nie zu ergründen gelernt hat, kann ihr die Demokratie gefährdet erscheinen. Darüber müssen wir uns im klaren sein.

Ist das, was wir an unbekannten, neuen geistigen Strömen in Europa und in Österreich erleben, staunenden Auges erleben, nicht auch Ausdruck einer maßlosen Reizüberflutung auf Grund der Länge dieser Entwicklung, die wir doch alle nicht ändern wollen, ist das nicht geboren aus einer Reizüberflutung,

Probst

geboren eben aus maßloser Information, deren Ordnung nicht mehr möglich ist? Kann man einen maßlos Informierten heute noch mit den Slogans der Nachkriegsjahre, der Jahre 1966, 1968, 1970 oder wann auch immer, erreichen, auch wenn diese Slogans heute noch genauso gültige und wichtige Wertvorstellungen ausdrücken wollen wie damals?

Gott sei Dank zwingt uns kein Krieg in Mitteleuropa seit 40 Jahren neu anzufangen. Leider ist das Alte in den Augen der schnellebigen Denkweise junger Menschen abgegriffen. Oder sind jene neuen geistigen Strömungen womöglich gerade ein neuer, uns noch unbekannter, noch nicht einzuordnender Ausdruck eines erwachenden Strebens nach neuen Formen von Freiheit, weil uns die Gleichheit zu beengen beginnt?

Es ist heute schon angeklungen: Ist jungen Informierten ein Leben zu eng, das ein Zuviel an perfekter Organisation erlangt hat? Viel Freiheit geht verloren nach der Formel: Mit der Zunahme der Macht der Organisationen wächst auch die Ohnmacht der Organisierten. Auch das scheint immer mehr erkannt, bewußt und gelitten zu werden.

Ich glaube, wir alle müssen erkennen, daß Demokratie gerade dann am gefährdetsten erscheint, wenn sie zur Reife gelangt. Wir müssen auch bekennen, daß Politik, daß Handeln von Politikern mehr sein muß als bloßes Verwalten und bloßes Nachvollziehen dessen, was demoskopische Untersuchungen als gängig erscheinen lassen. Politiker haben eine Führungsaufgabe; mit Recht erwartet man von ihnen Modellvorgaben und Handeln. Demokratie muß dann ihr Rückgrat haben und beweisen, wenn sie gefährdet erscheint, wenn sie in Frage gestellt ist. Die erste Grundlage jeder Demokratie ist nun einmal der Rechtsstaat.

Sie muß aber auch — und das ist leider sehr oft eine Generationenfrage — Flexibilität beweisen, wenn neue, im guten Sinne demokratische Ideen nach oben streben.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend eine Bemerkung. Für uns Freiheitliche gilt, was immer gegolten hat: Nicht nur zur monetären Inflation sagen wir, wo wir können, nein, sondern natürlich auch — und das aus voller Überzeugung — zu einer Inflation von Mißtrauensanträgen, wie sie uns die Österreichische Volkspartei soeben vorgelegt hat. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler.

16.09

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Was die Regierung macht, muß im Gleichklang mit dem Bewußtsein der Bevölkerung stehen, sagte der Bundeskanzler in der sonntäglichen Pressestunde. War es Selbsterkenntnis, entsprang dieser Satz einem Wunschtraum oder ist er vielleicht als Vorsatz gedacht, für die nächstfällige Entscheidung der Regierung nach Hainburg?

Sie merken, ich sage nicht Hainburg, sondern Hainburg. Ich komme aus dem Westen, da wird nicht nur anders gesprochen, da sehen wir auch manchmal alles, was sich rund um Hainburg tut, anders. *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Nach Hainburg“: Das klingt so dramatisch, als hätte in jenen Dezembertagen eine neue Zeitrechnung in Sachen Demokratie in Österreich begonnen. Und tatsächlich, es ist etwas Dramatisches passiert, auch oder gerade für jene, die sich wie ich weder zu den Betonierern noch zu den Grünen zählen lassen, die wie ich dieses neue Lagerdenken ablehnen und daher mithelfen wollen, es zu überwinden: Hainburg als das Waterloo für SPÖ und FPÖ, als das Waterloo dieser Regierung und als die ganz persönliche Niederlage des Bundeskanzlers, leider aber auch als eine staatspolitische Wunde für unser aller Österreich. *(Abg. Mühlbacher: So einig war die ÖVP noch nie wie jetzt!)* Ja! Wir haben uns auf den Mock-Friedensplan geeinigt. Allerdings, wir haben auch lange gerungen. Sie haben erst nach den fatalen Ereignissen in Hainburg zu ringen begonnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In den siebziger Jahren verkauften Sie von der SPÖ sich den Österreichern mit Erfolg als die bessere Partei für die Zukunft. In den achtziger Jahren, am deutlichsten sichtbar in Hainburg, scheitern Sie an den Problemen der Gegenwart. Die 1 400 Experten des Bruno Kreisky, soweit es je so viele waren, verstehen heute die sozialistische Welt nicht mehr.

In den siebziger Jahren hatten Sie von der SPÖ das Ziel, den Arbeiterkindern mehr Plätze an den Universitäten zu verschaffen. In Hainburg haben Ihre Funktionäre und allen voran Kollege Hesoun, der jetzt gerade nicht da ist, die Front zwischen steuerzahlenden Arbeitern und Gratisstudenten neu aufgerissen.

Dr. Helga Rabl-Stadler

In den siebziger Jahren mühten Sie von der SPÖ sich, ihr historisch belastetes Verhältnis zur Exekutive zu entkrampfen. In Hainburg waren ausgerechnet Sie es, Herr Innenminister Blecha, der durch seinen Befehl die Beziehung zur Exekutive wieder verkrampfte.

In den siebziger Jahren erfanden und propagierten Sie, Herr Minister Fischer — auch er ist nicht da; das zeigt wieder, wie toll die Regierung an diesem wirklich wichtigen Problem in Österreich interessiert ist —, die berühmte Doppelstrategie, jenes Zusammenspiel von pragmatischen Regierungssozialisten einerseits und linken Flügelmännern und Flügelfrauen andererseits. In den achtziger Jahren und vor allem in Hainburg brachten auch Sie, der Doppelstrategie, die SPÖ in die Doppelmühle.

Am Beispiel Hainburg lieferten Sie von der sozialistischen Koalition eine besondere Glanzleistung: Sie schafften es, alle Österreicher zu verärgern, diejenigen, die für Hainburg sind, und diejenigen, die gegen Hainburg sind. Denn selbst die Mehrheit jener Österreicher, die für den Kraftwerksbau war und ist, ist empört über die Vorgangsweise. Ich bin überzeugt, daß viele so denken wie ich: Ja zu Hainburg, aber nicht so! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Es gelang Ihnen also nicht nur nicht, die Minderheit zu überzeugen, Sie schafften auch noch den Negativrekord, jene Mehrheit, die für die Sache Kraftwerk an Ihrer Seite stand, durch Ihr Handeln gegen Sie aufzubringen.

Hainburg wurde zum demokratiepolitischen Abenteuer, weil die Entscheidung schlecht vorbereitet war, weil die Entscheidung vor allem von Ihnen, Herr Minister Haiden, juristisch geradezu dilettantisch verschludert wurde und weil die Entscheidung — was für uns alle am folgenschwersten ist — den Glauben an den Rechtsstaat wieder einmal erschüttert hat.

Daß Sie, Herr Bundeskanzler, sich seit Tagen rühmen, noch Ärgeres verhindert zu haben, empfinde ich als kühn.

Diese Kühnheit, Tatsachen auf den Kopf zu stellen, hatte bisher nur Ihr Vizkanzler. Der sitzt heute wieder einmal auf seinem Platz als Abgeordneter, den er bereits vor der Wahl versprach, nach der Wahl, wenn er in die Regierung kommt, abzugeben. Auch da ein Umfaller! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser:* Sind das die größten Probleme der ÖVP, Frau Kollegin?)

germoser: Sind das die größten Probleme der ÖVP, Frau Kollegin?)

Sie, Herr Dr. Steger, haben nach dem 8. Dezember gemeint, die Salzburger wären Ihnen eigentlich zum Dank für das Offenhalten der Geschäfte verpflichtet. (*Abg. Dr. Steger:* Das stimmt ja!) Und das, nachdem es zur Verfassungsklage gegen Haslauer nur dank Ihres Umfallers gekommen ist! Ihre Salzburger Landesorganisation hat Sie zur Ordnung gemahnt.

Aber offensichtlich, Herr Dr. Steger, haben Sie aus dem 8. Dezember durchaus gelernt (*Abg. Haigermoser:* Fällt Ihnen nichts mehr ein zu Hainburg, Frau Kollegin?): Diesmal mußten und konnten Sie gar nicht umfallen; Sie sind gleich in Deckung liegen geblieben (*Beifall bei der ÖVP*), damit Sie im Kräftemessen zwischen sozialistischen Ministern und sozialistischen Gewerkschaftsfunktionären nicht wieder einmal umgeworfen werden konnten. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Sie, der Energieminister dieser Republik, haben es sich geleistet, beim wichtigsten Energieprojekt dieses Jahrzehnts, bei Hainburg, keine Rolle zu spielen. Das einzige, was Ihnen seit Monaten zur Energiepolitik einfällt, ist schimpfen auf die Manager der E-Wirtschaft.

Und auch dazu ein paar Sätze. Im Gegensatz zu anderen westlichen Ländern hat Österreich seine Energiewirtschaft verstaatlicht. Die Philosophie dahinter war (*Zwischenruf des Abg. Dr. Steger*) — hören Sie sich das an, vielleicht können Sie das noch ändern, obwohl Sie jetzt durch Kommission und Kommissär entmündigt und unterstützt werden, damit Sie zur Energie finden —, die Philosophie, die hinter der Verstaatlichung der Versorgungswirtschaft stand, war folgende: Man wollte einen so wichtigen Bereich zum Wohle des Volkes der unmittelbaren Kontrolle der gewählten Regierung unterstellen.

Was haben aber Sie daraus gemacht? Sie und Ihre Vorgänger von der Sozialistischen Partei haben, sei es aus Unvermögen, sei es aus Ignoranz, das negative Mischungsverhältnis weiß man nicht so genau (*Abg. Haigermoser:* Nichts Genaues weiß man nicht!), diesen Bereich so schlecht kontrolliert, so nicht geführt, daß sich manche Manager dort wie ein Staat im Staate fühlen. Sie von der Regierung haben Ihre Verantwortung als Eigentümervertreter in der E-Wirtschaft nicht wahrgenommen.

Dr. Helga Rabl-Stadler

Über dieses Versagen können Sie, Herr „Energieless-Minister“ Steger, auch nicht dadurch hinwegzaubern, indem Sie Köpferrollen fordern — offensichtlich ist bei Ihnen immer Köpferwaschen, und die martialische Form davon ist dann Köpferrollen —, denn das Köpferrollen erlaubt Ihnen Ihr Großer Bruder, der Herr Bundeskanzler, so und so nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wieder zurück zu Hainburg. Da setzen Sie von der Regierung also heute Ihre Propagandalinie fort. Es wird versucht, den jetzigen Hainburgkurs als eigene Erfindung zu verkaufen.

Wie war es denn wirklich? Wir von der ÖVP haben gefordert, alle Rodungen zu unterlassen, bis die Berufungen erledigt sind. Sie haben das abgelehnt. Dann hat Sie der Verwaltungsgerichtshof zur Einstellung der Rodungen gezwungen.

Wir von der ÖVP haben gefordert, den Ausgang des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens abzuwarten. Sie haben auch diese demokratische Selbstverständlichkeit abgelehnt. Jetzt hat Sie die Empörung der Bevölkerung, und zwar auch derjenigen, die für Hainburg sind, dazu gezwungen.

Wir von der ÖVP haben eine ständige Hainburgkonferenz als öffentliches Forum gefordert. Sie haben es abgelehnt. Jetzt haben Sie die Ereignisse in der Au dazu gezwungen, neue vermittelnde Instanzen zu finden, eine Kommission, einen Regierungskommissär.

Ein dreifacher politischer Erfolg also eigentlich für uns von der ÖVP. Ich muß allerdings zugeben: Der Verkauf ist uns nicht sehr gut gelungen.

Aber was politisch viel wichtiger ist: Dieser Friedensplan wurde leider erst verwirklicht, nachdem in Hainburg demokratiepolitischer Schaden angerichtet wurde. Die Au wird über Jahre hinaus mehr als eine seltene Landschaftsform sein.

Zwei fatale Mängel Ihrer Kanzlerschaft, Herr Dr. Sinowatz, sind in dieser Au sichtbar geworden: die fehlende Glaubwürdigkeit, die fehlende Handlungsfähigkeit.

Fehlende Glaubwürdigkeit: Unter Kreisky blieben jene 1,4 Millionen Bürger, die gegen das Konferenzzentrum protestierten, unbeachtet.

Unter Ihrer Kanzlerschaft, Herr Dr. Sino-

watz, suchten Sie dem Hainburg-Volksbegehren gleich von vornherein den Sinn zu nehmen, indem Sie Fakten setzen wollten, die nicht wieder rückgängig zu machen sind. Jeder gerodete Baum wurde Teil eines Dammes gegen die einstens propagierte Durchflutung aller Lebensbereiche mit Demokratie.

Fehlende Handlungsfähigkeit: Sie und Ihre Regierung standen doch vor einer grundsätzlichen Alternative: entweder mit guten Argumenten zur rechten Zeit die Österreicher weitestgehend von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eines Hainburger Kraftwerkes zu überzeugen — die Planungen begannen ja 1981 — und dann im Bedarfsfall durch überlegte Vorbereitungen diesen Standpunkt auch durchzusetzen, oder — das ist die andere Alternative — durch ein Mindestmaß an Sensibilität zu merken, daß das mit österreichischen Mitteln nicht möglich ist, und daraus den Schluß abzuleiten, der Ihnen durch den 19. Dezember dann aufgezwungen wurde, nämlich Alternativen zu überlegen.

Sie haben den fatalen, den falschen dritten Weg gewählt: Sie sind ohne Gespür in eine Konfrontation gegangen und haben dann die Konfrontation nicht durchgestanden. Aber darin haben Sie ja, in diesem für Sie so düsteren letzten Dezember, einige Übung gewonnen.

Sie waren auch nicht imstande, den an sich gar nicht so weltbewegenden Konflikt über das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember zu entschärfen, ehe es gefährlich wurde. Da sahen Sie ähnlich wie im Falle Hainburg wochenlang zu, wie ein Rechtsstreit zu einem wirklich großen politischen Konflikt eskalierte. Und auch da haben Sie wieder auf Ihrem Platz als Regierungschef gefehlt. Sie haben sich in die Zuschauerloge gesetzt, statt am Dirigentenpult Dallinger und Steger den Takt zu schlagen — den gleichen Takt, damit wir uns richtig verstehen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Lauter Phrasen!)*

Sie haben die Dinge auch im Salzburger Konflikt so weit treiben lassen, daß es zuerst gefährlich und dann lächerlich wurde. Zweimal in einem Monat haben Sie vorgeführt: Ja, die Probleme sind kompliziert, und die Bevölkerung hat den Eindruck gewonnen, zu kompliziert für diese Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das erfüllt alle mit Unbehagen, auch unsere Wähler, denn zum Mindeststandard in der Demokratie gehört für den Bürger das Gefühl, anständig regiert zu werden — wenn möglich, gut regiert.

Dr. Helga Rabl-Stadler

Sie haben in Ihrer Pressestunde Wohlstand und Wohlfahrt richtigerweise als die traditionellen politischen Ziele genannt und Wohlbefinden als neue wichtige Dimension dazugesetzt. Zum Wohlbefinden — wir haben es in den siebziger Jahren als Lebensqualität in unseren Programmen angesprochen — gehört für mich sowohl der Schutz vor Umweltgefahren wie aber auch zum Beispiel der Schutz des Bürgers vor ungerechtfertigter hoher Besteuerung.

Ich glaube, da kommt mit der Steuer schon wieder ein Thema auf uns zu, wo Sie wieder nicht im Einklang mit der Bevölkerung sind. Da herrscht großes Unbehagen, und ich glaube, Sie wären gut beraten, bald die Steuerreform, die Sie in der Regierungserklärung versprochen, dann aber abgeblasen hatten, zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sind der Chef einer Bundesregierung, die ich als Abgeordnete der Opposition natürlich politisch bekämpfe, deren Sachpolitik ich auch in der überwiegenden Mehrzahl der Entscheidungen für falsch halte. Aber Sie sind nun einmal der Bundeskanzler dieser Republik, unser aller Republik, und als solcher sind Sie uns allen, nicht nur Ihren Wählern und dem Rest von Anhängern der FPÖ, bisher Entscheidendes schuldig geblieben: an Führungsqualität, an Augenmaß *(Abg. Haigermoser: Sagen Sie das dem Herrn Mock: Führungsqualität!)*, an Kraft, an Gespür.

Herr Bundeskanzler, Sie scheinen entschlossen zu sein, das verfehlte Experiment einer Koalition mit einem überforderten Partner ... *(Abg. Haigermoser: Bestellen Sie das eigene Haus!)* Sie haben immer so wunderbare Phrasen. *(Abg. Haigermoser: Bestellen Sie Ihr eigenes Haus zuvor! Wenn Sie damit fertig sind, beschäftigen Sie sich mit uns!)* Alles gemacht, wir haben gerade eine erfolgreiche Klausur gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie scheinen entschlossen, das verfehlte Experiment einer Koalition mit einem überforderten Partner bis zum verfassungsmäßigen Neuwahltermin zu Ende leiden zu wollen. Aber dieses passive Leiden ist in dieser „komplizierten“ Zeit nicht genug. Beginnen Sie endlich, Ihre Aufgabe als Regierungschef zu erfüllen, beginnen Sie zu führen, auch in dieser schwierigen Zeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.26}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Haiden.

^{16.26}

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte keineswegs viele Bemerkungen zum Problem Hainburg generell, zur Frage machen, ob es nur um Auwald oder Kraftwerk geht oder um viel mehr. Denn natürlich steht auch die Frage im Raum: Was geschieht mit dem Grundwasser im Marchfeld, was können wir tun, damit die Aulandschaft und der überwiegende Teil der Aulandschaft wieder das Wasser bekommt, das er braucht? Es geht also auch um die Revitalisierung der Au, und natürlich erhebt sich die Frage, ob wir den Umweltschutz so punktuell sehen können, ob wir nicht die umweltfreundliche Energie besonders brauchen angesichts des Waldsterbens, das wir in Österreich und anderswo haben.

Und natürlich müssen wir uns auch die Frage stellen, was es bedeutet, wenn eine Wasserstraße von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer entsteht und auf der Strecke Greifenstein—Marchmündung der Europakahn nicht verkehren kann, weil die Schifffahrtsrinne nicht entspricht.

Viele andere Fragen stehen damit im Zusammenhang. Ich glaube, das sollte man sehen. Ich möchte aber nur zu einigen Fragen des Verfahrens Stellung nehmen, weil dieses Verfahren so sehr im Mittelpunkt der heutigen Debatte gestanden ist.

Meine Damen und Herren! Kein Projekt beim bisherigen Donauausbau wurde so umfassend geprüft wie dieses Projekt, das zur Debatte steht. Und bei keinem fertigen Donaukraftwerk hat es so einschneidende Umweltauflagen gegeben wie die vorgesehenen — nicht wegen der Anzahl der Auflagen, sondern wegen der Bedeutung der Auflagen. Am 5. Dezember 1984 waren alle Voraussetzungen für die Bescheiderteilung gegeben.

Meine Damen und Herren! Der Verwaltungsgerichtshof hat nicht in der Sache selber entschieden. Es liegt kein Erkenntnis vor, es ist daher der Bescheid nicht aufgehoben, und er ist auch nicht rechtswidrig, solange nicht eine andere Entscheidung fällt, wenn sie eines Tages fallen wird; sie wird ja kommen.

Meine Damen und Herren! Es liegt auch kein Formfehler vor hinsichtlich der Frage, daß eine Sonderbewilligung erforderlich gewesen wäre. Der Herr Klubobmann Dr. Mock hat diesen Ausdruck verwendet.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Es geht um das Problem, daß dann, wenn ein Enteignungsverfahren geführt wird, nach § 122 Abs. 3 des Wasserrechtsgesetzes die Behörde anordnen kann, daß der Bau schon begonnen wird, auch dann, wenn das Enteignungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Bei diesen Beschwerdeführern handelt es sich um Landwirte, deren Grundstücke nicht dort in der Au liegen, wo gerodet werden sollte, sondern außerhalb der Au. Es handelt sich um landwirtschaftliche Grundstücke, die für den Schutzdamm, für eine Verlegung des Schutzdammes erforderlich sein könnten. Darüber wird in einem Detailprojekt entschieden werden. Ich habe den Bauern bereits zugesichert, daß wir die gütliche Einigung suchen und daß es kein Enteignungsverfahren geben wird. Daher fehlt auch die Grundlage für eine Anordnung dieser Art.

Meine Damen und Herren! Nun zur Frage der Rechtmäßigkeit der Rodungen. Hier Rede und Antwort zu stehen, bin ich auch dem Innenminister schuldig.

Nach dem Wasserrechtsgesetz kann im Rahmen eines bevorzugten Wasserbaues ein Grundstück dann in Anspruch genommen werden, wenn die generelle Bewilligung vorliegt — das ist der Fall —, wenn die auf das fragliche Grundstück bezügliche Detailgenehmigung vorliegt — das ist ebenfalls der Fall — und wenn die Zustimmung des Grundeigentümers gegeben ist oder ein Zwangsrecht erwirkt wurde. Die Zustimmung liegt vor. Die Praxis steht im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes.

Mit Bescheid vom 5. Dezember 1984 wurde für das Kraftwerk Hainburg die generelle wasser- und forstrechtliche Bewilligung erteilt. Zugleich wurde das Detailprojekt Baustellenerschließung und Hebung der Donaubrücke genehmigt.

Meine Damen und Herren! Nach der ständigen Judikatur der Höchstgerichte kann bei einem Detailprojekt, wenn es bewilligt ist, die Arbeit begonnen werden. Das war nie in Frage gestellt, und ich glaube auch nicht, daß das in Frage gestellt werden wird.

Natürlich hat ein Höchstgericht das Recht und die Möglichkeit — das ist auch nicht ungewöhnlich —, die Judikatur zu ändern. Aber, und das ist das Entscheidende: Die Behörde kann doch nur nach der bisherigen Judikatur vorgehen und nicht nach einer

Judikatur, die unter Umständen möglich sein könnte, die es aber noch nicht gibt. So ist doch die Situation. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Für die Rodungen im Dezember lagen also alle wasser- und forstrechtlichen Bewilligungen vor. Nicht die Regierung rodet, sondern der Konsenswerber, der durch einen Bescheid Anspruch hat; das möchte ich auch sagen. Das können die unterschiedlichsten Konsenswerber im Wasserrecht sein. Das nächste Mal kann das ein Landwirt sein, der ein Kleinkraftwerk baut. Das sollten wir doch auch sehen. Der hat einen Anspruch, wenn der Bescheid vorliegt und wenn er in Rechtswirksamkeit getreten ist. Die Rodungen erfolgten daher rechtmäßig.

Erst durch den Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes vom 2. Jänner wurde die weitere Durchführung des Bewilligungsbescheides aufgeschoben. Aber in diesem Beschluß wird ausdrücklich festgehalten, daß in der Sache selber der Verwaltungsgerichtshof erst über die Rechtmäßigkeit des Bescheides absprechen wird.

Es ist daher kein Zweifel daran, daß nach der Rechtslage und nach der bisherigen Judikatur der Beginn der Rodung rechtmäßig erfolgt ist.

Und noch eine letzte Feststellung: Ja um Gottes willen, die Baugenehmigungen von der Regierung oder vom Landwirtschaftsminister zu verlangen, das geht ja am Thema völlig vorüber. Dafür ist keine Kompetenz des Bundes vorhanden, und daher können nur die Landesregierungen, die Landesbehörden, entscheiden, ob eine wasserrechtliche Bewilligung ausreicht oder ob sie selber auf Grund ihrer Kompetenz diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen.

Das wollte ich nur zur Steuerung der Wahrheit hier doch gesagt haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gmoser.

16.35

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst nur eine Vorbemerkung, einen Kommentar, eine Prognose zu der heutigen Diskussion. Ich zitiere die „Presse“ vom Montag. Der Aufmacher lautet: „Parlament: Neuer Streit um Hainburg steht bevor.“

„Die ‚Denkpause‘, die von der Regierung bezüglich des geplanten Kraftwerkbaus in

DDr. Gmoser

Hainburg verordnet wurde, wird diese Woche wieder handfesten politischen Kontroversen weichen.“ Es wird sich bei der Debatte, die geplant ist, endgültig herausstellen, „wie die Volkspartei gegen die von ihr beschuldigten Minister Haiden und Blecha vorgehen wird.

Als wahrscheinlich wird ein Mißtrauensantrag“ gegen die Minister „bezeichnet...“

Das ist die Prognose einer Zeitung, und andere Zeitungen gehen in dieselbe Richtung. Ich gebe zunächst gerne zu: Mein Respekt auch vor den politisch Andersdenkenden war so groß, daß ich deshalb allein schon meinte: Das ist eine Fehlprognose, so wird diese Diskussion nicht laufen.

Der zweite Grund, warum ich meinte, hier irren auch Journalisten, war, daß ich angenommen habe, die Probleme, die in den letzten vier Wochen aufgeworfen worden sind, sind viel zu groß, viel zu ernst, viel zu grundsätzlich, als daß sie zu Parteipolemik führen würden.

Ich bin zum Beispiel der Meinung, Hainburg als energiepolitisches Projekt war Aufhänger, war Anlaß, war, wie man heute auch sagt, Symbol. Aber es geht doch dabei in Wirklichkeit nicht um Probleme: Regierung gegen Opposition. Es geht auch nicht um Probleme roter, schwarzer, blauer oder auch grüner Färbung, wenn man über Hainburg debattiert. Ich werde darauf zurückkommen, was ich meine, was eigentlich die Kernfragen sind. Aber das alles war für mich Grund, warum ich gemeint habe, wir stehen vor einer Grundsatzdebatte, ausgehend vom Herrn Bundesparteiobmann der ÖVP. Ich will daher seinen Nachrednern nicht Unrecht tun, er gab sozusagen den Grundton dieser Debatte an.

Die „Presse“ hat recht behalten, ich habe mich getäuscht. Offensichtlich war also für manche das parteipolitische Heckmeck wichtiger, weil man meint, als Opposition sich profilieren zu können, wenn man sagt: Bundeskanzler, Vizekanzler, zwei Minister können mit einem gesunden Mißtrauensantrag rechnen.

Ich frage mich dann nur mehr, warum nicht gleich die Regierung? Warum so kleinlich? Da können wir ja gleich sagen: Die Regierung ist schuld. *(Ruf bei der ÖVP: Wir differenzieren!)* Das ist ein schöpferischer Gedanke. Denken Sie nach! *(Abg. Dr. Lichal: Bringen Sie einen ein gegen die Regierung! Ergänzen Sie!)*

Nein, denn es ist ja Ihr Ton, der hier ange-

kungen ist, und nicht meine Überzeugung. Ich hatte ja eine andere Annahme.

Aber ich gebe Ihnen jetzt nur einmal zu bedenken, wenn man vielleicht ausgeht von dem, was Ihr Bundesparteiobmann anklingen ließ und was jetzt einige Male wiederholt wurde, ob man nicht Veranlassung hätte, die Dinge einmal etwas grundsätzlicher zu sehen.

Es wurde zum Beispiel über das Verhalten der Exekutive debattiert. Es wäre doch zumindest sinnvoller Ansatzpunkt dieser Diskussion, wenn man einmal eindeutig festhält — das haben ja Herren, die aus Ihren Reihen kommen, getan —, daß das Vorgehen der Exekutive selbstverständlich auf bestehenden gültigen Rechtsnormen beruht und daß daher jene, die sich gegen die Exekutive gestellt haben, sich nicht etwa, wie versucht wurde darzustellen, als Rechtsschützer bezeichnen können.

Mein Zeuge, in der Öffentlichkeit über die Fernsehschirme bekanntgeworden, der niederösterreichische Sicherheitsdirektor, der, wenn ich mich nicht täusche, führende Mandatäre der ÖVP auf ihre etwas merkwürdige Ausdrucksweise... *(Abg. Dr. Lichal: Irrtümlich! Er hat es dann zurückgenommen!)* Nein, Kollege Lichal, keine Verfälschungen der Äußerungen des Kollegen Sicherheitsdirektor! Er hat den Vorwurf gegen den Herrn Bundesparteiobmann zurückgenommen und hat zwei andere namentlich genannte... *(Abg. Dr. Lichal: Aber den gegen Steger hat er nicht zurückgenommen!)* Nein, er hat aber auch zum Beispiel den gegen Robert Graf nicht zurückgenommen. Er hat auch andere Herren Ihrer Partei genannt, aber wie gesagt: Ich brauche diesen Kronzeugen gar nicht, ich brauche mir nur die bestehenden Bestimmungen des Versammlungsrechtes anzuschauen, um zu beurteilen: Wo steht, auf der Grundlage der Legalität, das Recht?

Ich könnte mir vorstellen, daß man sich jetzt etwa darüber den Kopf zerbrechen sollte — und das habe ich mir unter dem Einsetzen unseres Denkprozesses gedacht —: Wie ist das eigentlich mit dem Rechtsstaat? — Aber nicht ganz so, wie das der Kollege Heinzinger in launiger Weise darstellte, sondern indem ich mir die Rechtsbrüche anschau, die von Au-Besetzern begangen wurden, ohne daß eine Ahndung erfolgt ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Jeder Streik wäre demnach ein Rechtsbruch!)* Nein. Kollege Dr. Lichal wird das in seiner Darstellung sicher gerne aufgreifen. Ich rede nur von strafgerichtlichen Bestimmungen, die hier eindeutig

DDr. Gmoser

gebrochen wurden, etwa durch die Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz, durch die Gefährdung der körperlichen Sicherheit, durch den tätlichen Angriff auf einen Beamten. Oder auch Verwaltungsstrafbestände.

Kollege Kohlmaier! Sie werden doch nicht ernsthaft sagen, daß ein Streik ein rechtswidriges Vorgehen ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Theoretisch schon, obwohl jeder weiß, daß es zulässig ist!*) Nicht zu vorschnell etwas sagen, denn in Österreich gibt es Auseinandersetzungen bis zu den Höchstgerichten, wie das nun ist mit dem Streikrecht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Aber noch einmal: Ich will ja hier gar keine Lösungen anbieten oder sagen, daß hier alles so klar sei, daß man nicht nachzudenken brauche, sondern ich habe nur gesagt: Wenn man ernsthaft über Probleme nachdenkt, die mit Hainburg aufgetaucht sind, und wenn man die Exekutive beurteilen will, dann muß man diese Frage stellen, denn es muß einem ja auch die Beispielsfolgerung klar sein.

Es wird dann nämlich der einfache, ganz normale Staatsbürger sagen: Wieso werde ich sofort zur Rechenschaft gezogen, wenn ich irgendeine Parksünde begehe, bei anderen wird das Brechen von Rechtsbestimmungen offensichtlich zunächst hingenommen?

Sie hätten aber noch ganz etwas anderes machen können: Man hätte sich natürlich anhören können, wie in der Club 2-Diskussion der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit sich mit einer der Damen unterhalten hat, die dort als Kronzeugin gegen die Exekutive eingesetzt wurde. Der Generaldirektor wollte nur einmal fragen: Wie ist das eigentlich mit offensichtlichen Berufsdemonstranten, die ja schon mehrmals aufgetreten sind, in Steyr oder bei einer anderen Kraftwerksbesetzungsgeschichte, ich glaube, in Hinterraming? Wie gesagt, das alles ist ein Problem.

Das dritte Problem hat etwa Kollege Lingens in seinem Kommentar zu diesen Vorgängen in der Au festgehalten, als er der Meinung war, dem zuständigen Innenminister und der Exekutive müsse doch gedankt werden, weil durch dieses Vorgehen, durch diesen Einsatz viel, viel Schlimmeres in Österreich verhindert werden konnte.

Meine Damen und Herren, das nur als Vorbemerkungen, es wäre möglich, das in einer umfassenden Diskussion zu behandeln.

Nun hat meine Vorrednerin Kollegin Rabl-Stadler gesagt: Bitte schön, das ist halt typisch ost-österreichisch. Im Westen ist das ganz anders gesehen worden. Dazu darf ich nur aus einer Zeitung zitieren, Kollegin Rabl-Stadler kann sie gerne nachlesen, es ist die „Neue Vorarlberger Tageszeitung“, also nicht gerade der Osten Österreichs. Da lese ich zum Beispiel am Freitag, 18. Jänner, Kommentar auf Seite 2 unter dem Titel „Desorientiert“ als Einleitung: Einen Monat nach dem Hainburgdebakel der Koalitionsregierung steht auch die Opposition mit abgesägten Hosenröhren da. In der ÖVP ist der Dampf aus, es läuft nichts, die Desorientierung in ihr ist allgemein. — Das ist die „westliche“ Betrachtungsweise eines Vorarlberger Chefredakteurs. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Aber noch einmal: Vielleicht sollte hier ein Nachdenkprozeß bei jenen Oppositionsrednern anfangen, die sich wirklich der frohen Hoffnung hingegeben haben: Mit diesem Hainburg werden wir die Regierungsparteien — wie hat es vorhin gerade geheißen — in die Doppelmühle nehmen. Da wird also der Glanz und die Glorie der Opposition aufstrahlen. Ich glaube, selbst das ist ein Irrtum. Es gibt für keine der im Parlament vertretenen Parteien einen Anlaß, über die ernsthaften Probleme, die mit Hainburg sich aufgetan haben, hinwegzugehen, hier also für irgend jemanden ein fröhliches Halali zu entwickeln.

Ich möchte mit einer allerdings ganz anderen Überlegung nun meine Nachdenkform vorbringen. Ich weiß schon, daß das menschliche Herz sicherlich kein politisches Kriterium ist. Und trotzdem, ich glaube, es ist ein bißchen zu kurz gekommen in den Oppositionsüberlegungen.

Die erste Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung der vom Bundeskanzler angeregten Nachdenkpause scheint mir ein offenes Herz zu sein. Niemand, glaube ich, kann sinnvollerweise in der Meinung in so eine Debatte gehen, im Alleinbesitz der Wahrheit zu sein. Ich stimme hier dem zu, was Kollege Dr. Taus in einer Oppositionsrede in ganz anderem Zusammenhang erwähnt hat. Dr. Taus sprach von den Fundamentalisten. Und er meinte damit, er sehe darin zum Beispiel, und da stimme ich voll zu, eine echte Gefahr für die Demokratie, wenn man das offene Herz einfach sozusagen links oder rechts — wo immer Sie wollen — liegen läßt, wenn man meint, das sei ein Unsinn. Man müsse hier die Heilswahrheit verkünden. Ich glaube, daß die unheilvolle Entwicklung in Hainburg in vielem von dieser Heilsbesessenheit ausging.

DDr. Gmoser

Ich glaube, es ist zweitens richtig, zu sagen, daß, wenn ich als Politiker an die letzten vier Wochen denke, ich ein unruhiges Herz habe, weil sich hier Abgründe aufgetan haben, Klüfte, Fronten, wo ich als einer, der viele, viele Jahre Beziehung zu Menschen hat, die diesseits und jenseits der Barrikaden standen und stehen, nur sagen kann: Ich kann mir gar nicht erklären, was da vor sich gegangen sein muß, wie da auf einmal Worte geboren werden. Man spricht von der Systemkritik, und es steht dann nicht mehr Energiepolitik und Hainburg zur Debatte, sondern es läuft darauf hinaus, das System der repräsentativen Demokratie grundsätzlich in Frage zu stellen.

Daran hat Kollege Dr. Neisser in einer durchaus diskutierenswerten Weise einzugehen begonnen. Er hat zum Beispiel in seinen Ausführungen das Problem der direkten Demokratie zur Debatte gestellt, Kollege Tieber wird das in seinem Debattenbeitrag noch ausführlicher tun. Ich möchte ebenfalls auf einen Kommentar eines der führenden Wirtschaftsjournalisten hinweisen, der sicherlich nicht der linken Reichshälfte angehört, Karl Graber. Seine Randbemerkungen vom 7. Jänner stehen unter dem Titel: „Volksabstimmung, die schlechteste aller Lösungen.“ Und man kann, meinte er, zum Beweis hierfür den großen Nationalökonom und Soziologen Max Weber bemühen, dessen kritische Bemerkungen über den Wert der Volksabstimmungen, der Massendemokratie wie auf den gegenwärtigen Kraftwerksstreit gemünzt anmuten. Ich zitiere wörtlich aus der „Presse“: Die Volksabstimmung habe als Mittel sowohl der Wahl als auch der Gesetzgebung innere Schranken, die aus ihrer technischen Eigenart erfolgen, sie antwortet nur mit Ja oder Nein und würde das Zustandekommen aller Gesetze, die auf einem Ausgleich widerstreitender Interessen beruhen, in der bedenklichsten Weise verhindern.

Das, meine Damen und Herren, ist das eigentliche Problem beim Verhältnis direkter Demokratie zu indirekter Demokratie, zu repräsentativer Demokratie. Wir müssen sagen: Wenn es eines unbestreitbar geben soll und muß in allen unseren Debatten, dann ist es das Wissen um die Vernetzung ökologischer, ökonomischer, gesellschaftlicher, politischer Dimensionen, und es ist sicherlich daher nicht möglich, sie schlicht und einfach mit Ja-Nein-Antworten in Griff zu bekommen. Grundsätzlich bejahe ich Ansätze, Ausbau und Verstärkung der direkten Demokratie, aber gerade im Fall Hainburg scheint mir das kein Weg zu sein, wenn man meint: Aha, wenn 500 000 das Volksbegehren unterschrei-

ben, dann muß sich konkludent daraus der Zwang zur Volksabstimmung ergeben. Und dann gibt es nur mehr ja oder nein, aus, Amen! Ich glaube, so bringen wir die Politik in der Demokratie zum Ende. Das gilt für jede Partei, die Regierungsverantwortung trägt.

Ich gehe noch einen Schritt weiter in meinen Überlegungen zur direkten Demokratie: Ist es nicht auch ein Mißverständnis, zu glauben, Kern der Demokratie sei ausschließlich und allein die Abstimmungsmaschinerie?

Sollte es nicht so sein, wenn ich die Ausformung der repräsentativen Demokratie bejahe und begründe, daß es hier nicht um bloße Abstimmung geht, sondern um partizipatorische Demokratie, um Einbau aller von der Entscheidung Betroffenen in die Entscheidungsfindung? Ein praktisches Beispiel, das jeder von uns kennt: Demokratie kann sich nicht nur auf Parlament und Wahlen beschränken, sondern sie muß auch die Wirtschaftsdemokratie berücksichtigen. Daher scheint mir die Mitbestimmung in der Wirtschaft, insbesondere auch die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, als ein Zentralproblem, wie ich etwa Formaldemokratie verstärken kann: durch Basisdemokratie, durch Ansätze von demokratischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen, in allen Bereichen. Aber wie gesagt, wer von Ihnen, der aus der Wirtschaft kommt, würde mir wohl einreden wollen, daß Wirtschaftsdemokratie heißen müsse: Wir stimmen in den Betrieben einfach ab, und die Mehrheit hat dann recht!? Und die Verantwortung des Vorstandes, wie sie aktienrechtlich gegeben ist, wird ad acta gelegt.

Ich kann nur sagen, ich als Gewerkschafter und als lehrender Gewerkschafter habe mich immer bemüht, den Betriebsräten zu sagen, daß genau das nicht Wirtschaftsdemokratie bedeuten kann, nämlich die Übertragung der Spielregeln der parlamentarischen Demokratie auf die Unternehmensebene, sondern daß hier andere Formen der Demokratie um sich greifen.

Das hätte alles in diese Debatte hineingehört.

Vielleicht darf ich nun, da wir uns schon so viele Stunden mit dieser Problematik auseinandersetzen, nur auf ein paar Punkte eingehen, die immer aufkommen werden: Ökologie und Ökonomie.

Ausgehend von den Ausführungen des Klubobmanns Wille ist schon gesagt worden: Das ist eine Frontstellung — wenn Sie diesen

DDr. Gmoser

kriegsschauplatzmäßigen Begriff überhaupt verwenden —, die sicherlich falsch und unsinnig ist.

Es gibt nicht ein Entweder-Oder, sondern ich würde sagen, es geht sogar um mehr als um Versöhnung. Das was ökologisch notwendig ist, scheint mir auch ökonomisch vernünftig zu sein und umgekehrt.

Es scheint mir also von vornherein die gesellschaftliche Debatte, die in Hainburg nur einen Kulminationspunkt gefunden hat, in die falsche Richtung zu gehen. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß ich gerade aus ökologischen Gesichtspunkten das Ja sowohl zu Zwentendorf wie zu Hainburg begründen kann und muß.

Wenn das die Energieformen sind, die die größte Umweltfreundlichkeit aufweisen, dann kann doch nicht gerade ein Ökologe ernsthaft sagen: Ich darf diese Energiequellen nicht erschließen!, sondern er muß sagen: Ich muß mich für kalorische Kraftwerke aussprechen. Ich muß meinen, das, was in diesen Wochen passiert ist, sei notwendig. Hier wird doch vielmehr, etwa durch die Emissionen an Ausstoß, über die Wälder niedergehen.

Das allein wäre schon — glaube ich — eine Überlegung. Es ist — glaube ich auch — natürlich immer wieder zu fragen: Fundamentalisten, ja müßte nicht eben einfach der Kompromiß darin gesehen und gefunden werden, daß es sicherlich von seiten der Ökonomen falsch war, bloßen Wachstumsfetischismus zu verfolgen?

Es war Wachstum sozusagen Wert an sich, und es hat Jahre gedauert, bis man übergegangen ist zu der Feststellung: Es geht nicht um rein quantitatives Wachstum, es geht um qualitatives Wachstum. Es geht also um die konkrete Problemstellung: Was soll wachsen, unter welchen Umständen? Aber es ist auch der andere Extremstandpunkt sicherlich genauso falsch, nämlich zu meinen, Nullwachstum sei doch eigentlich das Ziel, der Traum der Zukunft. Dann hätten wir diesen Traum doch schon 1975 erreicht. Da gab es nicht nur ein Nullwachstum, sondern — ach, noch viel schöner! — da gab es sogar Minuswachstum. Und jeder, der wirtschaftliche Verantwortung getragen hat, weiß, daß das kein Traum, sondern bestenfalls ein Alptraum war, daß man sagen konnte: Jawohl, das hat sich erwiesen als eine Fehlleitung, und hier kann daher ebenfalls das nicht als Argument gegen die Ökonomie angewandt werden.

Für die Gewerkschaftsbewegung, für die Sozialdemokratie möchte ich, wenn immer so getan wird, wie wenn es um neue Werte ginge, nur sagen: in der Sozialdemokratie ganz sicherlich nicht. Ich möchte jetzt nicht Bezug nehmen — das steht mir nicht zu — auf die katholische Soziallehre, ich würde sofort sagen, neu ist es auch dort nicht, sondern wenn man das auf die linke Reichshälfte bezieht: Dieses Bündnis von Natur, Umwelt, Ökonomie können Sie schon bei Marx nachlesen. Denken Sie an die Bundesrepublik Deutschland, an die lange Entwicklung des Willy Brandt — das war in den sechziger Jahren, da war er noch regierender Bürgermeister von Berlin —: Da lautete ein zentraler Wahlslogan: „Ein Stück blauer Himmel über der Ruhr.“

Und wir haben dann als nächsten Eppler erlebt... (*Abg. Graf: Es scheint „gelingen“ zu sein, unter Führungszeichen!*) Unter Führungszeichen, wobei ich glaube, da haben Sie recht, Kollege Graf. Es müßte auch hier ein gewisser Relativismus vorherrschen und keine Absolutsetzung.

Aber er hat das Problem richtig gesehen, und, wie gesagt, wenn Sie sich heute anschauen, was etwa La Fontaine als Oberbürgermeister in seinen Büchern und Aussagen vertritt, ist auch dort zu erkennen, daß hier nicht eine Umstellung aller Werte erfolgt, daß es hier auch keiner neuen Partei bedarf, sondern daß es wahrscheinlich in den im Parlament vertretenen Parteien eher darum gehen muß, wieder das in das Bewußtsein zu rücken, was vielleicht in Jahren des unerhörten wirtschaftlichen Aufstiegs zu sehr in den Hintergrund gedrängt wurde.

Aber gerade wenn man die letzten Jahre verfolgt, dann, glaube ich, ist es bei aller Bescheidenheit doch richtig, auch der Bundesregierung in Österreich das Zeugnis auszustellen, daß einiges an entscheidenden gesetzlichen, materiellen, finanziellen Voraussetzungen geschaffen wurde, um Schritt für Schritt an die Verbesserung der Umwelt heranzugehen, daß es auf diesem Gebiet sicherlich auch keine absolute Zielerreichung geben kann, sondern nur eine schrittweise Annäherung.

Was mir in diesen achtziger Jahren neu zu sein scheint und insbesondere für Alternativvorstellungen in unserer sozialistischen Regierungsfraktion von Bedeutung zu sein scheint:

1. Wenn ich von Alternative spreche, meine

DDr. Gmoser

ich damit nicht Alternative zur Industriegesellschaft, sondern ich suche nach Alternativen in der Industriegesellschaft. Das bedeutet, ich bejahe grundsätzlich die Industriegesellschaft, wie wir sie in den achtziger Jahren erleben, mit ihren energiepolitischen Problemen als einen Teilaspekt. Ich weiß aber, daß bei allen positiven Leistungen natürlich auch Versäumnisse vorliegen, daß es hier Fehlentwicklungen gibt, daß das eine oder andere in den Jahren ungehemmten Wachstums zu sehr vergessen wurde.

Und nun würde ich das wieder auf eine Formel bringen. Ich glaube, diese Alternative in der Industriegesellschaft sollte sich einfach die ökologische Anpassung an die moderne Industriegesellschaft als Ziel setzen, man soll versuchen, wo immer wirtschaftspolitische Entscheidungen zu treffen sind, selbstverständlich berechtigten Umweltsachen Rechnung zu tragen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, hier hat ein Sektor noch weit aufzuholen, insbesondere nämlich die Arbeitswelt. Hier ist nämlich auch etwas Merkwürdiges passiert. Eine Form hat sich eingespielt, in Kollektivverträgen, kollektivvertraglich zu verankern, daß man sagt, der inhaliert pro Schicht so viel Staub, daß er am Abend nicht einmal mehr „Mahlzeit“ sagen kann. Die Antwort ist: Gegen den Staub tue ich nichts, sondern ich gelte das einfach im Zulagensystem ab. Du bekommst pro Stunde 2 S Staubzulage, der andere kriegt eine Hitzezulage und der dritte eine Kältezulage.

Ich glaube, dieses Beispiel wäre ein praktisches Anwendungsgebiet, von dem man sagen muß, jawohl, es ist eben ökologische Anpassung notwendig nicht durch finanzielle Abgeltung, sondern durch strukturelle Veränderungen der Produktionsprozesse und auch des Produktes, daß ich in Zukunft nicht mehr immer wieder Umweltschäden repariere, daß etwa eine neue Entsorgungstechnokratie der Ausweg für die Zukunft ist, sondern es geht um die Vorsorge, es geht um technische Innovation, es geht eben um eine umweltfreundliche Energie, es geht um andere Formen etwa des Verkehrs, daß man eben sagt, Verlagerung von der Straße zur Schiene, um eben manche Umweltschäden gar nicht entstehen lassen zu können.

Dazu braucht man, glaube ich, auch langfristige Planung. Das, was in den Grün-Darstellungen oft überhaupt nicht anklingt, betrifft die Frage der Kosten. Ich glaube, das ist ein entscheidender Fehler jeder volkswirtschaftli-

chen Gesamtrechnung, wenn ich feststellen muß, es wird für die Beseitigung von Umweltschäden mehr Geld aufgewandt als für die Vorsorge, Umweltschäden von vornherein zu verhüten. Ich glaube, das wäre der ungleich sinnvollere Vorgang, daß man hier nicht im nachhinein repariert, kompensiert, sondern daß man rechtzeitig Strukturanpassungen trifft.

Jetzt gleich wieder zum Kapitel Technik und Technologie. Ich glaube, daß Arbeiter oder auch, wenn Sie wollen, Aubesetzer verständlicherweise Angst haben vor einer Technologie, die außerhalb der Kontrolle geraten ist. Die Technik ist kein Selbstzweck und gibt keine Wertvorstellungen, sondern was hier notwendig ist, ist eben: Ja zur Technik, nein zu jeglicher Form von Technikablehnung, Technikvernichtung, aber auch ja zur technischen Kontrolle, zur sozialen Kontrolle der Technologie, vor allem ein Ja zu den Rahmenbedingungen, die die öffentliche Hand, die der Staat leisten muß, damit eben diese Ökologiebewegung, die eine neue Sensibilisierung hervorgerufen hat, dieses Ziel schrittweise erreicht.

Abschlußbemerkung: Ich glaube nur, meine Damen und Herren, wir brauchen, wenn wir aus der Debatte um Hainburg einen positiven Schluß ziehen wollen, sicherlich nicht Ökologie als ein neues Spezialfach, von dem man einfach meint, damit befassen sich eben die Spezialisten, und ich spezialisiere mich auf Ökologie.

Was wir brauchen, ist eher ein gesamtpolitisches Konzept, das eben versucht, den Aspekt der Ökologie miteinzubeziehen.

Die Bundesregierung hat gerade durch die Beschlüsse, die sie in den letzten Tagen getroffen hat, den Wahrheitsbeweis geführt, wie eine unter sozialistischer Führung stehende Bundesregierung versucht, den Weg erfolgreich in die Zukunft zu gehen, der diesen Grundanliegen, den berechtigten Anliegen einer humanitären Umweltbewegung Rechnung trägt, die versucht, auch mit gesetzlichen Maßnahmen oder mit Budgetmaßnahmen den Beweis anzutreten, wie sehr gerade diese Regierung der ökologischen Frage Priorität einräumt.

Aber nicht im Entweder-Oder, daß ich etwa die Meinung vertrete, Vollbeschäftigungspolitik ist ein alter Hut und uninteressant, jetzt geht es nur mehr um Ökologie, sondern auch da ganz konkret: Ich kann mit dieser Umweltpolitik ganz sicher Tausende neue Arbeitsplätze schaffen. Ich kann aber auch bestehen-

DDr. Gmoser

den Industrien neue Strukturen, neue Absatzmärkte, neue Möglichkeiten geben, und ich bin von einem überzeugt: Wenn alle, durch Hainburg und durch diesen dramatischen 19. Dezember angeregt, zu diesem Nachdenkprozeß, zu diesem Lernprozeß bereit sind, bereit sind, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, bereit sind, das als richtig erkannte in die Tat umzusetzen, dann bedarf es nicht eines neuen Systems, sondern diese freiheitliche Demokratie wird dann beweisen, daß sie auch einer neuen Herausforderung gerecht werden kann.

Natürlich muß man allerdings dann sagen, die notwendigen Erkenntnisse sind ja gar nicht so neu, die existieren schon viele Jahre. Es fehlte nur oft die Bereitschaft breiter Schichten, diese Erkenntnisse in die Tat umzusetzen.

Wenn dazu die Vorgänge um Hainburg einen Beitrag leisten, daß wir wirklich alle nicht nur Erkenntnisse haben, sondern auch bereit sind, die Tat ernst zu nehmen, dann ist das als positiv zu bejahen. Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.08

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lichal.

17.08

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich mich mit der Problematik des Einsatzes der Exekutive in der Stopfenreuther Au im Advent 1984 beschäftige, möchte ich doch zu einigen Feststellungen des Herrn Ministers Haiden Bemerkungen machen.

Herr Minister! Sie haben hier im Brustton der Überzeugung, möchte ich fast sagen, festgestellt, daß dieses Wasserrechtsverfahren für das Kraftwerk eine solche Intensität gehabt hat, daß eine solche umfassende Prüfung stattgefunden hat, wie das überhaupt noch nie der Fall war.

Herr Bundesminister, gerade das glauben Ihnen die Menschen in diesem Lande nicht. Und warum nicht? Weil Sie unmittelbar nach der Naturschutzgenehmigung durch den Landesrat Brezovszky — nachdem vorher drei negative Bescheide in der gleichen Angelegenheit ergangen sind, es also im Berufungsverfahren eine positive Entscheidung gab —, direkt zaubermäßig, den Wasserrechtsbescheid erlassen haben. Da ist natürlich schon ein unbehagliches Gefühl in der Bevölkerung entstanden.

Der Verwaltungsgerichtshof hat nun der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt. Das war also wieder Wasser auf die Mühlen derer, die gesagt haben, hier ist widerrechtlich vorgegangen worden. Damit haben Sie wieder Ihre eigene Glaubwürdigkeit unterlaufen. Sie können doch niemanden mehr glaubhaft machen, Sie hätten geprüft wie noch nie, und einige Wochen später sagt der Verwaltungsgerichtshof: Aus! Einstellen des Rodens, das darf nicht sein, weil verschiedene Voraussetzungen, gleich welcher Art immer, in dieser rechtlichen Conclusio eines Wasserrechtsbescheides ganz einfach nicht gegeben waren.

Jetzt diskutiert man und sagt: Der Baubescheid ist ja gar nicht vorhanden, eigentlich hätte ja die Stadtgemeinde Hainburg zumindest für das Turbinenhäuschen einen Baubescheid erlassen müssen; das ist unbestritten.

Nun erklären Sie: Ja das ist etwas ganz Neues, das hat es bisher nicht gegeben. Und vorher ist in der Diskussion sogar darauf eingegangen worden, daß Maurer, der Alt-Landeshauptmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, als ob der Aufsichtsrat der DoKW die Aufgabe hätte, einen Baubescheid zu erlangen, als ob das nicht in die Kompetenz der Geschäftsführung fallen würde! Sie verdrehen also hier wieder die Tatsachen und wollen wieder Sand in die Augen der Bevölkerung streuen. Sehen Sie, das nehmen Ihnen die Leute nicht mehr ab, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dort ist Ihre Unglaubwürdigkeit gelegen, daß Sie hier in einem — die Menschen glauben das — Husch-Pfusch-Verfahren etwas getan haben, etwas versucht haben, was nicht rechtens ist. Das ist das Bedenkliche bei der gesamten Entwicklung, und dafür trägt die gesamte Bundesregierung, der Herr Bundeskanzler und natürlich Sie als erlassender Ressortchef eines Wasserrechtsbescheides höchste Instanz, die Verantwortung. Damit sind Sie an diesen Ereignissen schuld. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daher trifft Sie der Mißtrauensantrag mit Recht!

Und Sie haben noch etwas dazu gesagt. Sie haben gesagt: Das nächste Mal kann es ein Landwirt sein. Werden Sie dann beim Innenminister für den Landwirt, wenn er einen Rodungsbescheid erhalten hat, auch Polizeischutz anfordern? Wird dann die Exekutive aufmarschieren, wenn ein Landwirt sich an Sie wendet, weil Sie ihm einen positiven Bescheid gegeben haben? Da lachen dann die Leute wieder und sagen: Wieso soll denn der

Dr. Lichal

Bauer einen Exekutivschutz bekommen für die Rodungsarbeiten?

Und da wollen Sie erklären, das ist das gleiche? Was ich hier bei der DoKW gemacht habe, würde ich auch für einen Landwirt, der einen wasserrechtlichen Bescheid erlangen will, genauso anordnen!

Hier, Herr Bundesminister, sind Sie unglaublich; und das können Sie jetzt drehen und wenden, wie Sie wollen, die Österreicher glauben Ihnen ganz einfach nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zu dem Themenkreis, mit dem ich mich eigentlich befassen möchte. Herr Bundeskanzler! Sie haben sich heute in Ihrem Bericht unter anderem auch bei der Bundesgendarmerie und bei der Bundespolizei für den Einsatz, für die Besonnenheit, Geduld, für die Pflichterfüllung bedankt. Ich hätte noch einen Rat: Herr Bundeskanzler! Entschuldigen Sie sich noch bei der Exekutive, da hätte die doch wesentlich mehr davon, denn Sie haben sie durch den Einsatzbefehl Ihres Innenministers in Mißkredit, in eine Situation gebracht, daß heute eine Verunsicherung in dieser Beamenschaft gegeben ist, wie es das eigentlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten überhaupt nicht gegeben hat.

Der Herr Innenminister hat die Verantwortung für den problematischen, sinnlosen und letztendlich nutzlosen Einsatz der Exekutive. Das Image, das Ansehen der Exekutive ist ramponiert. Ich möchte die Ausdrücke gar nicht wiederholen, die die Medien, die einzelne Personen gebraucht haben. Aber auch innerhalb der Exekutive selbst — und glauben Sie mir, daß ich als Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei auch meinen Kontakt zu diesen Wachkörpern habe — fühlen sich die Beamten vollkommen „verheizt“, sie fühlen sich eingesetzt und dann praktisch mißbraucht für etwas, wofür sie gar nichts können. Daher ist der Dank viel zu wenig. Treten Sie hin zu diesen Beamten, zu diesen 1 100 und noch mehr, die die ganze Zeit, die wochenlang eingesetzt gewesen sind, und entschuldigen Sie sich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas, Herr Bundeskanzler. Wenn Sie eine eigene Passage einbauen in Ihren Bericht über die Hainburger Vorfälle und in dieser Passage hervorstreichen, daß Sie sich vor die Exekutive stellen und sich bedanken für den Einsatz, dann wollen Sie eigentlich indirekt die Schuld am Einsatz wieder der Exekutive zuschieben, denn durch die-

ses Lob und durch dieses Vor-diese-Wachkörper-Stellen entsteht der Eindruck, na eigentlich sind ja die doch die Schuldigen gewesen, nur muß ich mich halt jetzt zu dieser Schuld bekennen. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Sie können es jetzt drehen und wenden, wie Sie wollen, es geht hier nicht um den Einsatz der Exekutive, es geht hier darum, wer den Befehl zum Einsatz gegeben hat, und dafür tragen die Verantwortung der zuständige Ressortchef, der Bundesminister für Inneres Karl Blecha, und der Bundeskanzler als Regierungschef! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß dieser Einsatz heute vielen Menschen problematisch erscheint, das ist eben aus dem Umstand zu ersehen, daß man in der Regierung nicht einmal bereit war, die Beschwerdefrist abzuwarten. Ich glaube, die Beschwerdefrist hätte am 7. Jänner geendet. Man hat also nicht einmal in einer solchen sensiblen Angelegenheit so viel Vernunft aufgebracht, zwei oder drei Wochen noch zuzuwarten. Wie sich jetzt herausstellt, war der Friedensplan des Dr. Mock richtig, daß man wenigstens die Beschwerdefrist zum Verwaltungsgerichtshof abwarten muß, wenn das auch ein außerordentliches Rechtsmittel ist, wenn es auch kein ordentliches Rechtsmittel ist, weil man aber doch gewußt hat, wie sensibel die gesamte Angelegenheit des Donaukraftwerkes Hainburg ist. Bei einer solchen sensiblen Materie muß man halt einfach vorsichtiger zu Werk gehen, und dafür trifft Sie die volle Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun haben Sie dann einen Einsatz, Herr Bundesminister — und jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Bundesminister für Inneres —, angeordnet mit Deckung des Ministerrats, nachdem ein Bericht dort erstattet wurde. Und wie hat sich der Einsatz dann abgespielt? Ich muß ganz ehrlich sagen: Schauderhaft! Wenn Sie mit den Beamten sprechen, die dabei waren, die reden, es war eine Herumrauferei. Und Sie hörten von manchen dann anschließend noch: Das nächste Mal können die mich gern haben!

Also die Exekutive war so überzeugt von der Sinnhaftigkeit dieses Einsatzes, von den Anordnungen, die getroffen worden sind, daß am liebsten ein jeder nach Hause gefahren wäre, weil er gesehen hat, hier ist sich die Führung gar nicht im klaren, was sie will: offensichtlich eine Politik nach außen, daß man etwas tut, in Wirklichkeit dann nicht, und dann hat es doch eskaliert, und dann ist man vor dem Trümmerhaufen der öffentlichen Meinung ganz verdattert gestanden. Das

Dr. Lichal

ist nicht eine Hebung des Ansehens der Exekutive. Diese Beamten haben ganz einfach auch ein Anrecht darauf, daß sie von der Bevölkerung geachtet werden. Sie stehen heute einerseits da als die Schlägertruppe, und andererseits sind sie der Lächerlichkeit preisgegeben worden. Das ist ein Dilemma, das ja keineswegs gut sein kann.

Die einen schimpfen und erklären, das ist eine Prügelpolizei gewesen, die eben ohne Rücksichtnahme in die armen Demonstranten hineingeschlagen hat. Die Exekutive selber und der Innenminister sagen dazu: Das haben wir ja gar nicht so getan, eigentlich haben wir ja immer wieder zu Mittag aufhören müssen, und dann hat es geheißt, morgen raufen wir wieder weiter, dann warten wir wieder drei Tage, dann raufen wir wieder weiter. Also man hat nur das Unbehagen und auch die eigene Unfähigkeit perpetuiert.

Natürlich — und ich stehe dazu — kann sich eine Exekutive wehren, und natürlich ist das Anrennen gegen einen Polizeikordon keine Gewaltlosigkeit, darüber gibt es gar keinen Zweifel. Natürlich waren diese Aubesetzer nicht überwiegend „Waserln“, es war keine Generalversammlung von Heiligen dort. Aber es war auch keine Generalversammlung von Terroristen und Systemveränderern und was man sonst alles hineininterpretiert hat.

Und dieses Augenmaß in der Beurteilung der Situation hat Ihnen, Herr Bundesminister für Inneres, eigentlich gefehlt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich persönlich bin überzeugt, daß über jeden Rechtsstandpunkt hinaus — und ich gelte auch als Law-and-order-man — das Augenmaß in der Politik immer das wesentlichste ist und daß man nicht stur sein darf, nur nach einer Richtung zu gehen, nicht der und nicht jener, sondern daß man hier versuchen muß, einen Weg zu gehen, der eben für alle befriedigend ist. Und in dieser Beziehung war es ein Fiasko. Wenn auch dabei auf beiden Seiten getreten, gestoßen, geschlagen und auf der anderen Seite auch gebissen wurde, das ist unbestritten.

Natürlich gibt es, wenn physische Gewalt auf physische Gewalt stößt, auch Beulen. Aber dazu hätte es gar nicht kommen dürfen.

Mich haben Journalisten gefragt: Ja was hätten Sie eigentlich getan, wenn Sie an der Stelle des Ministers Blecha gewesen wären? Was hätten Sie getan, Herr Dr. Lichal, denn

Sie sind ein Law-and-order-man? Was hat eigentlich der Minister falsch gemacht?

Wissen Sie, was ich gesagt habe? Erstens kann ich nicht an der Stelle des Herrn Ministers Blecha sein, weil ich nie in einem Kabinett Sinowatz wäre. Das ist das erste. Und in einem Kabinett Mock wäre es dazu überhaupt nicht gekommen. *(Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Beifall bei der ÖVP.)* Da wäre ich mit einer solchen Frage gar nicht konfrontiert worden, denn da wären schon vorher Mechanismen zum Tragen gekommen, daß eben diese Situation gar nicht so aufgeschaukelt worden wäre und eskaliert wäre. *(Abg. T o n n: Diese Sorgen haben Sie auch in den nächsten 20 Jahren nicht!)*

Das ist der Unterschied zwischen der sturen Sinowatz-Regierung und der möglichen Mock-Regierung in kürzester Zeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich hoffe, Sie können sich bald davon überzeugen. *(Abg. T o n n: Da werden Sie schon zu alt sein!)*

Neben dieser Grundsatzfrage des Einsatzes darf ich Ihnen noch etwas erzählen. Hören Sie zu, es wird Sie interessieren. Denn Sie selbst erleben jetzt ja auch nahezu eineinhalb Jahrzehnte die Führung der Exekutive durch sozialistische Verantwortliche. Da ist es eigentlich interessant: Wie ist die Exekutive beisammen? Da hat man ja auch bei diesem Einsatz Erfahrungen sammeln können. Das nur am Rande.

Wissen Sie, zu welcher Auffassung man kommt? — Daß sozialistische Exponenten überhaupt nicht in der Lage sind, eine Exekutive zu führen, daß sie gar nicht in der Lage sind, einen Wachkörper zu führen. Wissen Sie, was sich dort rund um den Einsatz der Exekutive abgespielt hat, mit dem ich mich jetzt nicht mehr auseinandersetze? Warum er nicht hätte sein dürfen, das habe ich und haben meine Vorredner schon zu erklären versucht.

Was hat sich noch am 11. und 12. abgespielt? Einsatz der Exekutive, keine Verpflegung. Die Leute waren bis zu 36 Stunden im Einsatz und wurden nicht verpflegt und wurden nicht abgelöst, weil die Führung nicht imstande war, das zu bewältigen. Vielleicht weil ein paar Bäume dort waren, und damals waren sogar die jetzt schon gefällten auch noch.

Am 13. Dezember hat es wieder nichts gegeben. Und dann sind Sie selber draufgekommen und haben gesagt: Heizen wir doch die

Dr. Lichal

Feldküche und bringen wir Tee, bringen wir Verpflegung hinaus. Dann ist der Oberst Hesterer, der zuständig ist — Herr Minister, vielleicht wissen Sie das auch nicht; das glaube ich aber nicht (*Abg. Burgstaller: Der Blecha weiß alles!*) —, von der Meidlinger Kaserne hinausgefahren auf eigene Verantwortung. Er hat dann von der Einsatzleitung die Weisung bekommen, wieder umzukehren.

Erst am nächsten Tag, als es einen fürchterlichen Wirbel durch den Zentralausschuß gegeben hat, durfte die Gendarmerie durch die Gendarmerie verpflegt werden. Jetzt ist ein fürchterlicher Verdacht in mir aufgetaucht. Ab dem 22. Dezember hat nämlich folgendes stattgefunden: Da wurde die Exekutive durch die Gewerkschaft Bau-Holz verpflegt, ausgekocht im Flöttl-Heim. Also von einer Partei in dieser Streitsache wurde der Schlichtungsapparat verpflegt.

Das ist eigentlich unwahrscheinlich, wenn Sie das jetzt noch unterstreichen, denn dann könnte ein anderer wieder sagen: Warum haben die nicht Au-Schützer mit einer Gulasch-Kanone verpflegt? Die Mittel hätten sie wahrscheinlich auch gehabt.

Was ist das für ein Einsatz, für eine Stabführung bei einer Exekutive, wo die Beamten — ganz gleich, ob Gendarmerie oder Polizei — von einer Partei in diesem Streitfall, den sie zu schlichten haben, versorgt werden müssen, weil man selber nicht in der Lage ist, ihnen einen heißen Tee zu bringen? Schämen Sie sich! Da bekommt man einen Fünfer im Zeugnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abgesehen davon, daß man hier die Gewerkschaft benötigt hat, um die Exekutive zu versorgen, stelle ich noch eine Frage: Warum wurde die Polizei nach Niederösterreich geführt? Warum ist man nicht bei der Gendarmerie geblieben? Es gibt in anderen Bundesländern auch Gendarmerie, warum hat man einen anderen Wachkörper eingesetzt?

Auch etwas ganz Nettes — auch nur am Rand; Sie können sich dann selber Ihre Meinung machen —: Es waren zu wenig Uniformstücke da. So wurde von einem Wachkörper dem anderen Wachkörper ein Kontingent von 200 Anoraks geborgt. Nur war das jetzt der andere Wachkörper. Da kann es natürlich in der Öffentlichkeit zu Verwechslungen kommen.

Man ist also nicht einmal imstande, die eigene Exekutive mit ausreichenden Uniform-

stücken auszustatten. Ich bin schon gespannt, wann die einmal die Hosen zu tauschen beginnen vor dem Einsatz, weil die anderen ein paar zerissene anhaben.

Der letzte Fall: Die Einsatzfahrzeuge waren mit Sommerreifen ausgestattet und konnten hier überhaupt nicht einschreiten.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber einen Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes Siegfried Ludwig, mit dem möchte ich mich abschließend noch befassen, und zwar die Übertragung der Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens in den Ländern auf den Landeshauptmann.

Ich habe gelesen, daß schon sechs Landeshauptleute sich damit einverstanden erklären, daß das im Forderungsprogramm der Bundesländer verankert ist, nur der Landeshauptmann vom Burgenland und der von Kärnten waren bemüßigt, nein zu sagen.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in der österreichischen Bundesverfassung von 1929 der Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung als Sicherheitsbehörde vorgesehen ist. Erst im Jahre 1933 wurden die Sicherheitsdirektionen geschaffen und wurde sozusagen ein Durchregieren vom Minister über die Sicherheitsdirektionen auf den Sicherheitsapparat geschaffen. Warum das damals geschehen ist, das können Sie sich selbst vorstellen.

Nun wurde aber im Jahre 1945 mit dem Staatsgesetzblatt Nr. 94 die Rechtslage des Jahres 1933 wieder installiert, das heißt, Bundesverfassungsgesetz 1929 in der Rechtslage vor diesem Jahr 1933. Nur bei der Sicherheitsdirektion hat man eine Ausnahme gemacht.

Man mußte diese Ausnahme sogar in den Verfassungsrang erheben, und hier hat es in der Regierungsvorlage interessante Erläuterungen gegeben, die heißen:

„Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist eine solche Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben in der Mittelinstanz erforderlich. Ohne in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte des Landeshauptmannes eingreifen zu wollen, sollen diese Bestimmungen des Behördenüberleitungsgesetzes bis zu einer anderslautenden verfassungsgesetzlichen Regelung aus den Bedürfnissen des Augenblicks heraus aufrechterhalten werden.“

Die Bedürfnisse des Augenblicks im Jahr

Dr. Lichal

1946, im Zeitalter der Besetzung Österreichs, waren verständlich. Daß im Jahr 1985 diese Bedürfnisse, entgegen den Rechten des Landeshauptmannes, noch immer gegeben sind, ist sicher zu bestreiten.

Der Berichterstatter Ing. Strobl hat in der Sitzung des Nationalrates vom 25. Juli 1946 ausgeführt:

„Das gegenständliche Gesetz bedeutet eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Landeshauptleute. Wir wollen aber damit ausdrücklich feststellen, daß durch dieses Gesetz die verfassungsmäßigen Rechte der Landeshauptleute nicht länger beschränkt bleiben sollen, als es die Verhältnisse erfordern.“

Nun ist man sich darüber einig, daß sich letztlich mit dem Abschluß des Staatsvertrages diese Verhältnisse in Österreich entscheidend geändert haben, daß also seit diesem Staatsvertrag eigentlich dieser Rechtszustand schon hätte eingeführt werden sollen. Es waren auch schon Initiativen hier im Hause, sie sind aber dann letztlich versandet.

Es wäre jetzt höchste Zeit, vielleicht auch aus dem Anlaßfall Hainburg, wieder in der mittelbaren Bundesverwaltung den Landeshauptmann einzuschalten.

Ihr Argument, Ing. Hobl, das ich im Fernsehen gehört habe, dann würde praktisch ein Politiker zum Herrscher über den Sicherheitsapparat gemacht, bitte, dieses Argument ist wirklich nicht richtig, weil ja der Innenminister und dessen Kompetenz als oberstes Organ in dieser Frage davon vollkommen unberührt bliebe. Ja, ein Politiker ist sogar Vorsitzender-Stellvertreter der Sozialistischen Partei, das hat ihn jetzt ohnehin bei vielen der eigenen Parteianhänger in Schwierigkeiten gebracht. Da wäre es vielleicht wirklich günstiger, wenn in Zukunft der Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung eingeschaltet wäre.

Weil heute gefragt wurde, was der Landeshauptmann gemacht hat: Ich erinnere, daß er auf den fehlenden Baubescheid hingewiesen hat.

Denn das Baurecht ist ein Landesgesetz und kann nicht konsumiert werden durch die Bundesgesetzgebung. Der Landeshauptmann von Niederösterreich hat darauf hingewiesen, man solle zumindest die Beschwerdefrist an den Verwaltungsgerichtshof abwarten, diese sechs Wochen. Er hat sich voll identifiziert

mit dem Friedensplan des Dr. Alois Mock. Da wäre es vielleicht nicht zu diesen betrüblichen Vorkommnissen gekommen, denn ein Landeshauptmann hat immer noch größtes Interesse — ganz gleich, von welcher Partei er kommt —, daß in seinem Lande Ruhe herrscht. Und von außen andere Polizeieinheiten und Exekutiveinheiten in ein „gesetzfremdes“ Bundesland zu schicken, fällt den politisch Verantwortlichen wahrscheinlich leichter, als entsprechende Anordnungen in seinem eigenen Bundesland, dem er als Landeshauptmann vorsteht, zu erlassen.

Daher sollte gerade aus diesem Lernprozeß, den alle angesprochen haben heute, daß man aus den Vorkommnissen lernen soll, vielleicht auch die Erkenntnis zur Geltung kommen, daß wieder die verfassungsrechtliche Gegebenheit des Jahres 1933, Bundesverfassung von 1929, hergestellt werden sollte. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.31

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tieber.

17.31

Abgeordneter Dipl.-Vw. Tieber (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, ein Nichtexperte in Fragen der inneren Sicherheit zu sein. Deshalb habe ich mit großer Spannung auf die Antwort des Kollegen Lichal auf die Frage, die er selbst gestellt hat oder wiederholt hat, gewartet, auf die Frage nämlich, was er denn getan hätte, wenn er in dieser Situation gewesen wäre. Die Antwort blieb natürlich aus, denn das, was er geliefert hat, war ja, bitte, das Gegenteil einer Antwort. *(Abg. Ing. Gassner: Eine klare Antwort!)* Das war das Gegenteil einer Antwort. Ich behaupte sogar, es ist ein Glück für Sie, daß die Österreicher nicht erfahren, was Sie in dieser konkreten Situation tatsächlich getan hätten, denn auch als Nichtexperte in Fragen der Sicherheit weiß ich eines doch ganz sicher, was dieses von Ihnen zitierte Augenmaß in der Politik anlangt: Ein Minister Blecha ist in den Augen der großen Mehrheit der Österreicher aber schon um Meilen glaubwürdiger in dieser Frage als ein Sicherheitssprecher Lichal. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Bergmann: Sagen Sie: Woher wissen Sie das?)*

Hohes Haus! Ich will mich mit zwei Punkten beschäftigen, zuerst mit einigen demokratiepolitischen Aspekten oder mit dem, was Neisser — rhetorisch überspitzt — die „Gretchenfrage“ genannt hat: Wie stehen wir zur direkten Demokratie? Ich will mich dabei bemühen, mich einer differenzierten Argu-

Dipl.-Vw. Tieber

mentation zu bedienen, die ja auch vom Kollegen Neisser gefordert wurde, nicht ganz durchgehalten wurde, aber immerhin über weite Strecke durchgehalten wurde, die vom Parteiobmann Mock heute erst gar nicht angestrebt wurde. Ich will mich bemühen. *(Abg. Graf: Ihre Kritik wird den Mock aber wirklich kränken, Herr Doktor, wenn Sie sonst nichts anderes sagen!)*

„Wenn Sie sonst nicht anderes sagen“: Herr Präsident, es kommt noch. *(Abg. Graf: Noch nicht! Ich warte, was Sie sagen!)* Ich gehe davon aus, daß es auch in Ihren Reihen Leute gibt *(Abg. Bergmann: Herr Dr. Tieber, ist Ihnen nichts aufgefallen?)*, ich gehe davon aus ... Kollege Bergmann, darf ich das einmal formulieren, damit Sie überhaupt wissen, was ich sagen will? *(Abg. Bergmann: Ist Ihnen nichts aufgefallen? Ich frage Sie!)* Bitte? *(Abg. Bergmann: Ist Ihnen etwas aufgefallen in den letzten Wochen? Nur das frage ich Sie!)*

Also mir ist aufgefallen — darf ich diese Antwort einmal vorwegnehmen —, daß beim Präsidenten Graf zum Beispiel und bei einigen anderen *(Abg. Bergmann: Das habe ich mir gedacht, daß Ihnen dabei nichts einfällt!)* — Moment! — ein gewisser völlig neuer Zug erkennbar war, den ich Ihnen nicht zuge-
traut hätte, Herr Präsident Graf, ein gewisser masochistischer Zug, dann nämlich, wenn Sie einen Neuwahlantrag, und zwar zur sofortigen Neuwahl, gestellt haben. Das war mir neu, daß Sie auch masochistische Züge haben. *(Abg. Graf: Je früher es zur Neuwahl kommt, desto eher hat die Bevölkerung die Chance, die Regierung loszuwerden!)* Der Kollege Mock war offenbar realistisch genug, zu sagen, das blasen wir lieber ab, denn im Moment würden wir bei einer sofortigen Neuwahl offenbar nicht gut ausschauen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Wer weiß!)*

Meine Damen und Herren! Werden wir konkret zum Kollegen Mock. *(Abg. Graf: Wenn Sie so sicher sind, lassen Sie es darauf ankommen!)* Das ist ja Ihre Sache! Sie haben gesagt, machen wir einen Neuwahlantrag, und der Parteiobmann hat gesagt, nein, ich traue mich im Moment nicht. So war es doch, so war doch die Sache. *(Abg. Graf: O nein! Sie interpretieren mich und den Mock völlig falsch! Aber das macht nichts!)* Die Interpretationen des Kollegen Mock, des Parteiobmannes Mock, sind in seiner eigenen Partei jetzt offenbar ein bißchen schwierig geworden. *(Abg. Graf: Woher wissen Sie das?)* Gestern hat er gesagt, jetzt muß er auf Disziplin achten. Das war für 1,7 Millionen Österreicher im

Fernsehen hörbar. *(Abg. Graf: Sicher!)* Der Ruf nach mehr Disziplin *(Abg. Graf: Die kann niemand schaden!)* ist offenbar Ausdruck einer Undisziplin vorher. Anders geht es ja gar nicht. Er hat weiters gesagt, manchmal muß man auch Toleranz ein bißchen stärker betonen *(Abg. Graf: Das könnte Ihnen auch nicht schaden!)*, das heißt, daß es in manchen Phasen bei der ÖVP offenbar so etwas gibt wie Intoleranz; eine durchaus richtige, wichtige Erkenntnis. *(Abg. Graf: Was hätten Sie bis jetzt gemacht ohne meine Zwischenrufe?)*

Aber werden wir konkret. Der Herr Abgeordnete Mock hat sich heute hier beschwert — und das meinte ich mit einer eher undifferenzierten Argumentation, durchaus im Gegensatz zu Kollegen Neisser —, daß der Bundeskanzler vom Lernenwollen redet, aber, etwa in der Pressestunde am vergangenen Sonntag, die Vorschläge der ÖVP zur direkten Demokratie ablehnt.

Herr Bundesparteiobmann! Da muß ein fürchterliches Mißverständnis vorliegen *(Abg. Graf: Bei Ihnen!)*, das Mißverständnis nämlich, daß Lernen in der Politik nur heißen dürfe, die Argumente und die Forderungen der Opposition, der Minderheit ungeprüft, unkritisch zu übernehmen. *(Abg. Dr. Mock: Nein!)* Wenn Sie das behaupten, und das haben Sie getan — da war der Neisser viel vorsichtiger —, dann beweisen Sie nämlich die von Ihnen uns und anderen heute so oft vorgeworfene Arroganz. *(Abg. Dr. Blenk: Ist das eine Tiroler Meinung, die Sie da vertreten, Herr Kollege Tieber?)* Schauen Sie, nicht immer kann man gewisse Fragen, Positionen in einem eher vordergründigen Regionalismus auflösen. Daß Sie ganz fest eingebunden sind in gewisse Geisteshaltungen Ihres Vorarlberg *(Abg. Dr. Blenk: Tirol ist doch keine Geisteshaltung!)*, das weiß ich schon, deswegen haben sie aber keine besondere Qualität. Dadurch kriegen sie keine Qualität, daß sie aus Vorarlberg kommen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das Tirolersein ist also eine negative Geisteshaltung! Da werden sich die Tiroler sehr freuen!)*

Aber das Verlangen des Herrn Dr. Mock, die ÖVP-Vorstellungen zur direkten Demokratie ungeprüft zu übernehmen, ist ja auch aus einem anderen Grund nicht gut möglich, weil es nämlich eine ganze Reihe von Widersprüchen zu diesem Thema direkte Demokratie und ganz konkret auch zur Forderung nach einer Volksabstimmung über das Projekt Hainburg in den Reihen der ÖVP gibt,

Dipl.-Vw. Tieber

sogar beim Bundesparteiobermann Mock selbst, der im Zusammenhang mit dem Instrument der Volksabstimmung und dem ÖVP-Antrag auf eine obligatorische Volksabstimmung nach einem Volksbegehren, wenn mindestens 500 000 dieses unterzeichnet haben, in seiner Erklärung zur Lage der Nation am Montag unter anderem gesagt hat: „Ich sehe“ — so Mock — „im Ausbau der direkten Demokratie eine notwendige Ergänzung der parlamentarischen Demokratie.“ Gut.

Einen Absatz später, nachdem er also erklärt hat, diese Forderung der ÖVP, eine automatische Volksabstimmung nach einem Volksbegehren, sei der nächste notwendige Schritt, einen Absatz später in dieser Rede sagt Mock: „Ein Staatsmann mit Verantwortungsgefühl und Augenmaß weiß jedenfalls, daß es auch Grenzen der direkten Demokratie gibt, wenn von ihnen kein kluger und maßvoller Gebrauch gemacht wird.“

Bitte, ich frage mich wirklich, Kollege Neisser: Wie paßt das zusammen, die Automatik, die mechanische Übertragung eines Volksbegehrens, das ja bitte nicht von Staatsmännern gemacht werden muß, außer das Volksbegehren zum Konferenzzentrum als Probegalopp für eine Wahl für Staatsmänner, sondern von Bürgern, diese Automatik, wenn 500 000 und einer mehr ein Volksbegehren unterschreiben, dann haben die Staatsmänner per Gesetz eine Volksabstimmung darüber zu machen? Das verhindert ja sogar die Klugheit des Staatsmannes, denn der wird nimmer gefragt. Da wird eine Automatik eingebaut, die genau diese Forderung des Dr. Mock völlig unvollziehbar macht. Da paßt ja schon innerhalb von zwei Absätzen zu diesem sicher sehr schwierigen Thema einiges nicht zusammen.

Aber Mock war ja noch deutlicher, allerdings 1978. Stenographisches Protokoll, XIV. Gesetzgebungsperiode, 97. Sitzung vom 28. Juni 1978. Ich zitiere — der Redner heißt Dr. Alois Mock —:

„Die Verantwortung, die das Organ Bundesminister trägt, kommt nicht zum Tragen, wenn vorher der Verwaltungsakt Inbetriebnahme durch Gesetz entschieden wird. Das ist eine Vermischung von Staatsfunktionen durch ein Individualgesetz, das heißt, ein Verwaltungsakt wird in die Form eines Gesetzes gekleidet, was mit unserem Selbstverständnis von der Bundesverfassung und letztlich auch mit dem Geist der Bundesverfassung nicht vereinbar ist. (Beifall bei der ÖVP.)“

Heute kriegt der Mock Beifall von der ÖVP für das genaue Gegenteil, für das genaue Gegenteil dessen! Das ist der Lernprozeß der ÖVP.

Aber es gibt natürlich auch Widersprüche in den Reihen der ÖVP ganz konkret zur Frage: Soll man — jetzt nicht juristisch, sondern politisch — das Volk über Hainburg abstimmen lassen? Heinzinger war für die Volksabstimmung, Ratzenböck hat sich skeptisch gezeigt und gemeint, das komme einem Abdanken der repräsentativen Demokratie gleich, Generalsekretär Graff war dafür, hat sogar etwas angekündigt, nämlich noch im Jänner einen Gesetzesbeschluß herbeiführen zu wollen, der noch vor dem Sommer einer Volksabstimmung unterzogen werden soll. Es wäre interessant, zu erfahren, wann dieser Antrag kommt und ob er kommt.

Schüssel vom Wirtschaftsbund war dafür, die Industriellenvereinigung hat sich scharf dagegen ausgesprochen. Der Abgeordnete Graf glaubt laut „Presse“ vom 11.1. 1985 nicht, daß eine Volksabstimmung über Hainburg das Heil der Dinge sein kann, weil man eben nicht sagen könne, so Graf, Hainburg ja oder nein.

Ermacora wird grundsätzlicher, wie es sich gehört. Er plädiert laut Wochenpresse vom 8.1. 1985 für die Mitwirkung des Volkes in gewissen Angelegenheiten von grundlegender gesellschaftlicher Bedeutung. Und eine dieser Grundsatzfragen ist für ihn, Ermacora, die Frage, ob die Wasserkraft weiter ausgebaut werden soll oder ob der Umweltschutz Vorrang vor der Wasserkraft hat. Also diese Formulierung, nachzulesen in der Wochenpresse, kommt ja einer Kapitulation vor der Herausforderung gleich, beides miteinander zu verbinden. Das kann ich doch nicht zum Gegenstand einer Volksabstimmung machen.

Aber bitte schön, Ermacora, optimistisch wie er ist: Die ÖVP ist viel beweglicher und teilt das schweizerische Konzept. Der Redner, der nach mir drankommen wird, der Kollege Gassner, Vizepräsident des ÖGB, in der gleichen Ausgabe der Wochenpresse: In der Schweiz, wo nur 25 Prozent abstimmen, ist die Entwicklung der Demokratie verfehlt. So ist es nachzulesen.

Übrigens, Kollege Gassner, ich bin sehr geneigt, Ihnen zuzustimmen, weil ja selbst viele Schweizer daraufkommen, daß mit ihrem System, auf das Sie sich so häufig berufen, nicht mehr alles so wunderbar funktionieren kann. Und es gibt einen Mann, der heißt Wittmann, Professor sogar, eingeladen

Dipl.-Vw. Tieber

von Ihnen vor zwei Jahren zu einer Klubtagung, der schreibt ganze Bücher darüber, wie verfehlt, um Gassner zu zitieren, das schweizerische Demokratiesystem ist.

Ich will damit ja nur sagen, das ist alles ein bißchen schwieriger, als es zum Ausdruck kam — nicht beim Kollegen Neisser, aber doch beim Kollegen Mock —, sodaß ich den Eindruck haben muß, auch die Österreicher haben ihn, die innerparteilichen Aufräumarbeiten einer nun auf Disziplin eingeschworenen ÖVP-Truppe werden keine leichte Sache sein, auch nicht in dieser Frage. Wir werden das sicher interessiert beobachten.

Nur, eine Frage müssen wir auch ohne die ÖVP wirklich in einem offenen öffentlichen Dialog stellen, die Frage nämlich, ob eine plebiszitäre Demokratie oder der Trend dorthin Probleme der modernen Industriegesellschaft eher lösen kann als die bisher praktizierten Formen, die natürlich ständig ausweitbar und entwickelbar sind. Oder, müßte man wirklich ernsthaft fragen, wenn man differenziert argumentiert, tragen Plebiszite nicht auch ein gerüttelt Maß an gesellschaftlicher Versteinerungskraft mit sich herum?

Warum behaupte ich, daß man auch diese Frage stellen muß? Ich will da nicht lange herumtheoretisieren, aber ich rufe nur ganz konkret die Rechtsreformen der siebziger Jahre in Erinnerung, heute, wenn ich vielleicht von einem Paragraphen des Strafgesetzbuches absehe, auch von der Opposition eher unbestritten, in der Öffentlichkeit sicher akzeptiert — das zeigen uns ja auch Meinungsbefragungen —, etwa die Familienrechtsreform, die Gleichstellung von Mann und Frau in der Familie. Ich frage: Hätte eine Volksabstimmung am Beginn der siebziger Jahre über dieses neue Familienrecht tatsächlich jenes Ergebnis gebracht, das wir hier in diesem Hause miteinander für die Österreicher, für die Familien ermöglicht haben?

Und das sicher bekannteste Beispiel als Warnung davor, Plebiszite überzustrapazieren, ist natürlich der Fall, der ja denkbar ist, daß nach einem tragischen Kindermord etwa, kurz nach einem solchen Mordfall eine Volksabstimmung durchgeführt werden würde über die Einführung der Todesstrafe für Sexualverbrecher. Wie, glauben wir alle miteinander, wenn wir uns ernsthaft mit dieser Frage beschäftigen, wie würde eine solche Volksabstimmung ausgehen? Und können wir das wollen?, das ist die Frage.

Und auch die Wissenschaft warnt vor die-

sem Januskopf der direkten Demokratie. Ich zitiere nur kurz Loebenstein, einen ja auch bei Ihnen anerkannten Verfassungs- und Verwaltungsjuristen. Das Plebiszit, so Loebenstein, ist je nach dem Ambiente, in dem es vorkommt, entweder ein höchst raffiniertes oder ein durchaus primitives Instrument der Volks- und Staatswillensbildung.

Und zum konkreten Anlaßfall Hainburg hat Professor Öhlinger — Sie werden es nachgelesen haben — in zwei kurzen Artikeln im „Kurier“ das Problem erneut aufgegriffen. Er meinte: Stellen wir uns vor, wenn es zu Hainburg eine Volksabstimmung mit dem Ergebnis 51 Prozent für dieses Kraftwerk gäbe, das Projekt müßte dann wohl — so Öhlinger — ohne Kompromisse durchgezogen werden. Ist es das, was wir wollen können: Alles oder nichts, das Beiseiteschieben des inhaltlichen Kompromisses und des Ringens darum? Ich bin wirklich fest davon überzeugt, Politik ist kein 100 000 Schilling-Quiz „Alles oder nichts“, sondern es geht um viel, viel mehr: um die Integration, um das Bemühen um die Integration von Mehrheit und Minderheit in einer Gesellschaft, nicht nur hier in diesem Raum.

Ich zitiere einen alten sozialistischen Gesellschaftswissenschaftler, Eduard Heimann, aus der Zeit am Beginn dieses Jahrhunderts. Er schrieb: Selbstbeschränkung im Gebrauch der Macht wird sowohl von der Mehrheit wie von der Minderheit erwartet. Wo solche Selbstbeschränkung fehlt, würde die freie Gesellschaft durch den Interessenkonflikt in Stücke gerissen. — Diese Zeilen, meine Damen und Herren, wurden Jahrzehnte vor Hainburg geschrieben, und die Regierung Sinowatz hat dieser wichtigen demokratiepolitischen Erkenntnis entsprochen. Österreich ist in den Tagen vor Weihnachten nicht in Stücke gerissen worden.

Meine Damen und Herren! Vielleicht einen Satz noch zum Kollegen Neisser — ich lasse es lieber, er ist nicht da, ich wollte mich in einem Punkt mit ihm auseinandersetzen.

Ziehen wir doch eine Erfahrung aus Hainburg, durchaus gemeinsam, die da lauten könnte: Suchen wir nicht die Flucht in Plebiszite, sondern suchen wir das, was Rupert Gmoser schon ausgeführt hat, suchen wir nach Möglichkeiten, die partizipatorische Demokratie auszuweiten, den Bürger in Entscheidungen einzubinden, die täglich passieren, und nicht nur alle paar Jahre an einigen Großprojekten. Suchen wir nach neuen Formen der Mitgestaltung und Mitentscheidung im Sinne eines neuen gesellschaftlichen Kompromisses. Hier müssen wir ansetzen.

Dipl.-Vw. Tieber

Hier gibt es auch, das ist zuzugeben, noch einige ungeklärte Fragen. Wie können wir artikulationsschwache Bevölkerungsschichten — jene, die Wille heute in seiner Rede die „Sprachlosen“ genannt hat — in Entscheidungen einbinden? Wir können wir eine mögliche und gefährliche Zweiteilung der Gesellschaft — diesmal in jene, die alles wissen, und in jene, die nichts oder wenig wissen — vermeiden?

Dazu kommt die erschwerende Aufgabe im Zusammenhang mit ökologischen Fragen, weil es hier häufig bei vielen Menschen um Überzeugungsfragen geht und Überzeugungsfragen sich noch viel mehr sperren gegen einfache Mehrheitsentscheidungen. Auch dieser Aspekt wurde ja heute schon angesprochen.

Und ich sage Ihnen wirklich — nicht wegen einer billigen Polemik —: Ich bin überzeugt, daß die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß plebiszitäre Instrumente umfunktioniert werden können, umfunktioniert werden können in einen Massenfiaker für Demagogen, wo ein Medienzar auf dem Kutschbock sitzt. Und das können wir alle miteinander in Wirklichkeit nicht wollen.

Ich komme damit zu meinem zweiten Punkt. Ich will einige Aspekte von Ökologie in einem vielleicht anderen, größeren Zusammenhang ansprechen. Wir reden alle, in diesen Tagen noch viel mehr, vom notwendigen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie. Diese Regierung bekennt sich ganz praktisch dazu — ich verweise auf die Beschlüsse der Regierungsklausur. Ich glaube, wir müssen noch etwas tun, sofort, schnell, aber mit Ausdauer: Wir müssen in der öffentlichen Diskussion die verschiedenen ökologischen Positionen, die sich herauskristallisiert haben, und deren Interessenshintergrund oder, mit anderen Worten, deren geistigen Hintergrund herausarbeiten und uns damit auseinandersetzen. Es hat keinen Sinn, diesen Positionen ungeprüft und in einem Gemenge und in einem Gemisch entweder nachzulaufen oder sich davon abzukoppeln. Es gibt mindestens vier ökologische Positionen, die sich herausgebildet haben. Es gibt eine konservative Position der ökologischen Anpassung. Es gibt die eher liberale Position eines differenzierten, eines selektiven Wachstums nach der Formel: Wachstum ja, aber anders. Es gibt eine eher technokratische Position einer ökologischen Superindustrialisierung.

Da klang einiges an in der Rede des Parteiobmanns Mock vom Montag, und zwar nach dem Motto: Die Grenzen des Wachstums

sollen durch ein Wachstum der Grenzen durchbrochen werden mit Hilfe der neuen Technologien. Nur: Wie der Parteiobmann der ÖVP das schaffen will, nämlich den Einsatz der Technik, den ökologisch motivierten Einsatz der Technik, das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Sie waren ja dabei, wie ich annehme, aber in meiner Fraktion und in der FPÖ haben vielleicht noch nicht alle die Mock-Rede studiert. Ich habe das getan, und da finde ich auf Seite 17 des Redemanuskriptes einen schönen Satz, den man sich auf der Zunge zergehen lassen muß:

„Der wissende, sittlich reife Mensch, der über ein klares Weltbild verfügt und sich durch sein Gewissen den Gesetzen der Schöpfung verpflichtet weiß, wird Technik richtig einsetzen.“

Nicht nur, daß das eher unverständlich ist, ich frage mich auch: Wie soll das gehen? Wird das nicht sogar ein bißchen gefährlich, Kollege Gassner? Vielleicht können Sie darauf eingehen. Vielleicht können Sie Mock interpretieren. Ist es nicht so, daß wir jenen, die über den Einsatz der Technik entscheiden werden oder schon entscheiden, mit solchen Kategorien, die ja wirklich nicht in ethische, sondern sogar in religiöse oder religionsähnliche Dimensionen hineinreichen, Normen vorgeben, eine Aufgabe stellen, die nicht einlösbar ist? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Gut, aber dann sollten wir uns in der Öffentlichkeit auch über die Formen der humanen, demokratischen Kontrolle von Technik und deren Einsatz auseinandersetzen und uns nicht mit solchen Worten, die wirklich nur ein Ghostwriter schreiben konnte — ich gestehe das jetzt sogar Dr. Mock zu —, hinwegschwindeln.

Meine Damen und Herren! Dann gibt es noch eine vierte Position, nämlich jene der ökologisch motivierten Gesellschaftsveränderung, jene, die auch die soziale Frage stellt, die Verteilungsfrage von Umweltpolitik, wobei festgestellt wird, daß ein sozial- und ökologieverträgliches Industriesystem nur durch eine in Reformschritten anzustrebende tiefgreifende Veränderung von ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen erreicht werden kann.

Ich gestehe zu, daß all diese ökologischen Positionen und vielleicht noch einige mehr in allen Parteien vorhanden sind, und zwar in einem wie immer gearteten Mischungsverhältnis. Das ist auch verständlich, weil sie in Wirklichkeit keine ökologischen Positionen

Dipl.-Vw. Tieber

sind, sondern hochpolitische, politökonomische von mir aus, aber jedenfalls keine rein ökologischen Positionen.

Um das zu begründen beziehungsweise diese Ansicht zu unterstützen, zitiere ich einen Mann, der sehr viel darüber schreibt und ein bemerkenswerter Vordenker dieser Bewegung ist, der aber auch die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen grünen Bewegung erkennt. Josef Huber schreibt:

„Klar ist jedenfalls, daß wer heute ein ‚Grüner‘ ist, damit noch lange nichts sagt. Überall sind ‚Grüne‘. Aber was für Grüne!? Sind es Demokraten, oder sind ihnen grundrechtliche Freiheiten und rechtsstaatliche Garantien im Zweifelsfall nicht wichtig? Sind es Sozialisten, oder kümmert sie die Ungleichheit unter den Menschen nicht? Wollen sie aus der Geschichte aussteigen und die Entwicklung der Industriegesellschaft abbrechen, oder wollen sie eine andere Entwicklung der Industriegesellschaft? Die Ökologie“ — so fährt Josef Huber fort — „ist nicht das Ende der Industrie und zu guter Letzt nicht einmal mehr ein Gegensatz zu ihr. Die Ökologie ist vielmehr das Schicksal der Industrie und ihre weitere Erfüllung. Die Ökologie hat ihre politische Unschuld verloren. Die Ökologen müssen jetzt Farbe bekennen.“

Meine Damen und Herren! Das, was an der Ökologie für uns, für die Politik nutzbar zu machen ist, hat Kollege Gmoser bereits ausgeführt, sodaß ich mich auch aus Zeitgründen jetzt kurz halte und bereits zum Schluß komme.

Ich glaube, wir müssen, ohne die Bedeutung von Umweltschutz, die erhöhte Bedeutung, die zugenommene Bedeutung auch nur irgendwie anzutasten, doch auch klarmachen, daß jene auf dem falschen Dampfer sind, die da meinen, Ökologie als Teil einer Wissenschaftsdisziplin könne die neue Leitwissenschaft werden, der sich alles andere, auch politisches Handeln, unterzuordnen hat. Um diesen Gedanken zu unterstreichen, bringe ich ein Schlußzitat aus einem Aufsatz von Hans Magnus Enzensberger, der da schreibt:

„Sie“ — die Ökologen, die, die eine Heilslehre verkünden wollen — „haben ihre Forschungen auf die menschliche Gesellschaft ausgedehnt, aber sie haben dabei nichts dazugelernt. Es ist ihnen die einfache Tatsache entgangen, daß die menschliche Existenz unbegreiflich bleibt, wenn man von ihren gesellschaftlichen Momenten vollkommen absieht...“

Darüber hätte ich gerne natürlich auch mit Vertretern der ÖVP einen offenen, toleranten Dialog geführt. Das sind Grundsatzfragen, die wir anlässlich der Ereignisse um Hainburg aufgreifen, begreifen und beantworten müssen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.56

Präsident: Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Blecha gemeldet.

17.56

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zur vorläufigen Hainburglösung haben Konrad Lorenz und heute Alois Mock das Wort ergriffen. Der eine war stolz auf die Bundesregierung, der andere hat ihr das Mißtrauen ausgesprochen. Das ist der Unterschied zwischen einem Nobelpreisträger und einem ÖVP-Politiker. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Helga Wieser: Das ist eine Polemik!)*

Der Herr Bundesparteibeamte Mock hat auch den Innenminister angegriffen. Das ist sein gutes Recht. *(Abg. Brandstätter: So eine billige Polemik! — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist billig!)* Es kann ja noch teurer werden.

Die Behauptung Dr. Mocks, daß Einsatzbefehle ohne Recht und ohne Ausschöpfung aller friedlichen Mittel erfolgt wären, ist grundfalsch und wurde, so meine ich, wider besseres Wissen abgegeben. Natürlich standen die Bundesregierung, der Nationalrat, der eine entsprechende Entschließung gefaßt hat, und auch ich auf dem Boden des Rechts. Wer das leugnet, Herr Abgeordneter Dr. Mock, ist entweder für eine ganz andere Rechtsordnung, für einen anderen Staat oder er weiß nicht, wovon er spricht.

Wer Bestrebungen von dieser Bundesregierung, von diesem Bundeskanzler, von diesem Innenminister, eine friedliche Lösung herbeizuführen, nicht bemerkt hat, war offenbar im Ausland und nicht im Inland. Das ist die einzige Entschuldigung, denn es sind viele, viele Tage für eine friedliche Lösung aufgewendet worden, und zwar vom Herrn Bundeskanzler an der Spitze und natürlich auch vom zuständigen Innenminister. Mein erstes Gespräch mit Aubesetzern hat am Nachmittag des 10. Dezember stattgefunden, und die Gespräche haben bis heute nicht aufgehört.

Wir haben jede Gelegenheit wahrgenommen, an die Bevölkerung zu appellieren, wir haben jede Gelegenheit wahrgenommen, mit den Menschen, die in der Stopfenreuther Au waren, in Kontakt zu treten, und wir haben

Bundesminister für Inneres Blecha

immer wieder darauf hingewiesen, daß in der Demokratie die bestehenden Gesetze — und dazu gehört das Versammlungsgesetz, und dazu gehören Verordnungen — zu beachten sind. Es muß doch ein Grundkonsens in diesem Haus sein, daß das Recht vom Volk ausgeht und nicht die Gewalt. Mit dieser Feststellung beginnt ja letztlich unsere Bundesverfassung.

Ich habe versucht, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, einen Weg zu gehen, der einerseits die Durchsetzung des Rechts und andererseits die Gefühle der Jugend, der umweltbewußten Mithürger und jener, die aus guten Gründen um ihren Arbeitsplatz und ihre Existenz geangst haben, berücksichtigen sollte. Das war ein Weg, der, nimmt man alles in allem, letztlich doch erfolgreich war, und ich würde den gleichen Weg, nochmals vor dieselbe Aufgabe gestellt, wieder einschlagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich rufe in Erinnerung, daß am 10. Dezember der Arbeitsbeginn durch Demonstranten verhindert worden ist. Die Gendarmerie ist nicht sofort eingeschritten, sondern die Behördenvertreter haben stundenlang mit den Demonstranten verhandelt.

Erst als das fruchtlos war, nach sechs Stunden des Gespräches ohne Ergebnis, ist die Gendarmerie zum Einsatz gekommen, zu einem Einsatz ohne Waffengebrauch. Sie hat ohne Waffengebrauch die Arbeitsaufnahme in dem von Herrn Bundeskanzler in seinem Bericht dargestellten Umfang ermöglicht. Aber damals, Herr Abgeordneter Lichal, sind in Wirklichkeit die ersten Falschmeldungen in manchen Zeitungen und die ersten Diffamierungen von Politikern gekommen, da hieß es beispielsweise, daß der blutigste Gendarmereieinsatz in der Geschichte Österreichs am 10. Dezember stattgefunden habe.

Reden wir doch nicht immer nur vom 19. Am 10. war das bereits. Das ging doch Tag für Tag so! Es wurde von hunderten Festnahmen erzählt — drei hat es gegeben —, von Dutzenden Schwerverletzten im Krankenhaus Hainburg: eine einzige Dame hat es gegeben, die einen Wadenbeinbruch erlitten hatte. So sah die Wirklichkeit aus. Und es wurde schon am 10. Dezember davon zu reden begonnen: Blut fließt in der Au.

Wir haben dennoch den friedlichen Weg fortgesetzt. Aber Sie, Herr Abgeordneter Mock, behaupten heute, wir haben die Mittel nicht ausgeschöpft.

Der Herr Sicherheitsdirektor von Niederösterreich hat in seinem Bericht über den 11. Dezember festgehalten, daß die Aktionen der Gendarmerie bald zum Stillstand gekommen sind und ein weiteres Vordringen — ich zitiere wörtlich — „nur unter Anwendung von Waffengebrauch möglich gewesen wäre“. Die Bewilligung dazu, obwohl an dem konkreten 11. Dezember durchaus nach dem bestehenden, gültigen Waffengebrauchsgesetz möglich, habe ich nicht erteilt, da es galt, jede weitere Eskalation zu verhindern, und weil es mir notwendig schien, vorher das Parlament zu informieren.

Das Parlament hat einen Beschluß gefaßt, in dem aufgefordert wurde, der Innenminister möge versuchen, diesen Konflikt friedlich beizulegen, um die behördlich genehmigten Arbeiten in Angriff nehmen zu lassen, jedenfalls aber den Vollzug behördlicher Bewilligungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sicherzustellen.

Und wiederum haben auf Grund dieses Appells, Herr Abgeordneter Mock, die Bundesregierung und der für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben verantwortliche Innenminister, um die Deseskalation herbeizuführen, die Räumung der Au und die Rodung unter Einsatz der Exekutive bis zum Sonntag, den 16. Dezember ausgesetzt. Und in dieser Zeit kamen noch immer nicht, obwohl bei den Gesprächen angekündigt, die Anfechtungen der rechtskräftigen Bescheide bei Höchstgerichten.

Zu dem vom Abgeordneten Heinzinger heute in der Diskussion immer wieder verlangten Aufschub: Na wenn man schon weiß, da wird angefochten, warum hat man nicht gewartet, bis . . ., möchte ich feststellen: Diese Anfechtung beim Verwaltungsgerichtshof, die dazu geführt hat, daß der Anfechtung aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, obwohl in der Sache selbst noch nichts entschieden ist, wurde erst am 21. Dezember eingereicht! Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß noch ein zweiter und dritter Einsatz der Exekutive provoziert werden sollte, bis man Bescheide anfechtet, denn man wußte, daß die Entscheidung über aufschiebende Wirkung oder nicht sehr rasch getroffen wird.

Wir haben — auch das ist untergegangen — einen exekutiven Einsatz, Herr Abgeordneter Dr. Mock, am Montag, den 17. Dezember durchzuführen gehabt. Wiederum hätte ich geglaubt, daß es in diesem Hohen Haus Grundkonsens darüber gibt, daß es ein Rechtsstaat nicht zulassen kann, daß seine

Bundesminister für Inneres Blecha

Vertreter Tag für Tag, und Tag für Tag verhandeln, ohne einmal eine Grenze anzugeben, nach der dann Flagge gezeigt werden muß, nach der dann jenen, die eine Bewilligung haben, die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme gewährt werden muß. Es war gar nicht so einfach, diese Arbeitsaufnahme zum festgesetzten und öffentlich angekündigten Zeitpunkt sicherzustellen. Die Exekutive hat sie sichergestellt. Wir haben sie sichergestellt, indem wir ihr ganz bestimmte Anordnungen gegeben haben, nämlich ein ganz bestimmtes Gebiet im Schutz der Dunkelheit zu zernieren, das von Aubesetzern nicht besetzt war.

Wenn das alles gegolten hätte, was bei den viel-, vielstündigen Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler und uns von den Vertretern der Kraftwerksgegner behauptet wurde, dann hätte das Tagesprogramm „Rodung für einen Wildzaun“ — also nichts Irreversibles — durchgeführt werden können.

Aber nach kaum zwei Stunden Rodungsarbeit ist der passive Widerstand der Demonstranten ein aktiver geworden. Und die allzu „friedlichen“ und „gewaltlosen“ Demonstranten waren auf einmal solche, die gegen die Sperrketten der Gendarmerie angerannt sind. Es waren auch Kinder darunter, die bei den Sperren der Polizeibeamten durchschlüpfen und das Roden verhinderten.

Wiederum haben wir die einmal erteilte Weisung: keinen Waffengebrauch!, aufrechterhalten, obwohl die Niederösterreichische Sicherheitsdirektion in ihrer vollen Verantwortung darauf aufmerksam gemacht hat, daß ohne Anwendung der minder gefährlichen Waffe die gestellten Aufgaben wahrscheinlich nur schwer durchzuführen sind. Ich habe aber noch immer auf Gespräche gesetzt, diese immer noch geführt.

Hohes Haus! Auf der anderen Seite gab es berechnete Erbitterung bei den Arbeitern der Betriebe, die an dem Kraftwerksbau beteiligt sein sollten. Da waren Familienväter, die voll Empörung auf jene sahen, die tagsüber als Au-Touristen dort waren — ich meine nicht die idealistischen jungen Leute, die bei klirrender Kälte in den Nächten ausgeharrt haben — und die mit den von der Hochschülerschaft gemieteten Autobussen abends heimfuhren in ihre warmen Stuben. Die Arbeiter wußten, daß ihre bald kalt sein werden, weil der „blaue Brief“ bald da sein werde. Da waren auch die Menschen, die immer erbitterter wurden, nicht nur die Arbeiter, die direkt betroffen waren, und die nach den täglichen Fernsehberichten gesagt

haben: Wenn ich mit meinem Auto falsch parke, dann muß ich Strafe zahlen, aber täglich sehe ich Rechtswidrigkeiten im Fernsehen, die ungeahndet bleiben. Und diese Menschen sagten: Was ist das für ein Rechtsstaat, der das alles zuläßt?!

Das war dann auch Inhalt eines Berichtes an den Ministerrat am 18. 12., zu einem Zeitpunkt, wo in Österreich — das haben auch manche schon vergessen — der Ruf nach Selbstjustiz nicht nur von kleinen Gruppen unseres Volkes erhoben worden ist. Wenn ein Rechtsstaat nicht in der Lage ist, sich durchzusetzen, dann muß man selbst die Dinge in die Hand nehmen! Das war die Meinung vieler unserer Mitbürger.

Und damals, an diesem 18. Dezember, mußte ich darauf hinweisen, daß wir — etwas, was so viele von Ihnen vergessen — am 17. Dezember gesehen haben, daß man in der Stopfenreuther Au nicht mehr den gewaltlosen und passiven Widerstand findet, sondern daß sich da viele radikale Gruppen und Grüppchen unter friedliche Umweltschützer gemischt haben. Wo ein Konfliktherd entsteht, dorthin kommen die Extremisten aus allen Lagern.

Wir haben auch aus dem Ausland sehr alarmierende Meldungen bekommen, die ich gar nicht verschweigen möchte. Es hieß: Wenn dieser Konfliktherd länger anhält, dann hat Österreich damit zu rechnen, daß es zum Zentrum und zum Reiseziel derer wird, die überall dort, wo es in Europa große Demonstrationen gegen Bauvorhaben gegeben hat, aufgetreten sind.

Ich habe damals im Ministerrat festgestellt, daß eine Räumungsaktion des gesamten Sperrgebietes von der Exekutive nicht durchgeführt werden kann, daß wir aber in der Lage sind, den Arbeitern die Rodungsarbeiten zu ermöglichen. Der Ministerrat hat am 18. Dezember beschlossen, daß die Exekutive den Schutz der Vorarbeiten für den Bau mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu übernehmen und gewaltsamem Vorgehen von Demonstranten erforderlichenfalls mit Anwendung angemessener Waffengewalt zu begegnen habe.

Und wieder haben wir volles Verständnis bei den Betriebsräten, vor allem bei den Repräsentanten des ÖGB, gefunden, mit denen der Herr Bundeskanzler und ich, ebenso wie mit Vertretern der Aubesetzer, in ständigem Kontakt waren.

6774

Nationalrat XVI. GP — 75. Sitzung — 23. Jänner 1985

Bundesminister für Inneres Blecha

Und die Gewerkschafter haben alle unsere Schwierigkeiten eingesehen, geplante Massendemonstrationen im Augebiet abgesagt und an diesem 18. Dezember darauf hingewiesen, daß sie nur durch Solidaritätsaktionen verschiedenster Art im Zusammenwirken mit der Exekutive vorhaben, sicherzustellen, daß die notwendigen Arbeiten zeitgerecht durchgeführt werden können.

„Die österreichischen Arbeiter und Angestellten“ — so hieß es als Resümee der Besprechung am 18. Dezember — „haben bisher mit hohem Verantwortungsbewußtsein und Geduld agiert. Ihr Verständnis für die gesetzwidrige Besetzung einer Baustelle ist jedoch nicht unbegrenzt.“

Wir haben, natürlich auf dem Boden des Rechts stehend, die weiteren Einsätze vorbereitet und besprochen, in Vollziehung des § 14 des Versammlungsgesetzes, in Vollziehung der von den Bezirkshauptmannschaften Bruck an der Leitha und Gänserndorf erlassenen Verordnungen. Das sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einsätze der Exekutive, unzweifelhaft und daher auch von niemandem bezweifelt.

Herr Abgeordneter Lichal! Die Frustration, die Enttäuschung in der Exekutive, die Sie angesprochen haben, hat kein Geringeres zum Ausdruck gebracht als der Sicherheitsdirektor Niederösterreichs, Herr Hofrat Dr. Schüller, in einer Mitteilung, mit der er begründet hat, warum er bei seiner personalrechtlichen Dienstbehörde, dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, um seine Versetzung in den Ruhestand angesucht hat. Er hat das so formuliert:

Was da in diesen wenigen Wochen von den verschiedensten Seiten im Zusammenhang mit dem Eingreifen der Sicherheitsexekutive so alles geschrieben, geredet und vor allem zusammengelogen worden ist, dafür gibt es in den letzten Jahrzehnten wohl kaum eine Parallele.

An einer anderen Stelle führt er aus: Doch das Bedrückendste an der ganzen Sache ist, daß soundso viele hochrangige Politiker, die zu den Vorgängen in der Au Äußerungen abgaben, schon nach wenigen Tagen ständigen Trommelns durch einige zielbewußte Medienträger, ohne sich vorher über den wahren Sachverhalt informiert zu haben, sich des gleichen Vokabulars bedienten wie diese übelwollenden Zeitungen: „Prügel szenen“, „Prügel polizisten“, „Prügel aktion“ und dergleichen mehr, und auf das heftigste bemüht waren, sich nur ja von diesen „brutalen Prügelern“ zu distanzieren.

Herr Abgeordneter Lichal! Der Einsatz am 19. Dezember war nicht sinnlos. Er war an diesem Tag — und das wissen heute alle Angehörigen der Sicherheitsexekutive sehr genau; ich habe mit ihnen gesprochen — sehr sinnvoll, weil er Vertrauen hergestellt, Selbstjustiz vermieden und beigetragen hat, zu einer Lösung zu kommen.

Das Image der Exekutive hat gelitten, sagten Sie, und zwar durch die vielen diffamierenden Äußerungen. Und da stimme ich mit Ihnen überein, auch wenn die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung zur Exekutive heute größer ist als je zuvor. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich stimme mit Ihnen überein, daß man sich bei unseren Polizisten und Gendarmen entschuldigen soll. Aber entschuldigen sollen sich jene, die von „Prügelaktion“, „Prügelorgien“ und von der „Schlägertruppe Blechas“ geschrieben und gesprochen haben. (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

In diesem Fall müßte ich leider prominente Namen, die von der „Schlägertruppe“ gesprochen habe, nennen. Da habe ich zum Beispiel Äußerungen des Herrn Vizebürgermeisters Busek im Ohr, der hat das auch in Aussendungen getan. Aber ersparen Sie mir die entsprechenden Namen zu nennen, zu den vorher... (Abg. Graf: Sie können mich ruhig nennen! Ich bekenne mich dazu! Ich sagte „Prügelorgien“! Und ich stehe dazu!) Ja, ja, Sie haben das im Fernsehen wiederholt.

Daher meine ich: Für solche Ausdrücke sollte man sich laut Abgeordnetem Lichal bei der Exekutive entschuldigen. (Zwischenruf des Abg. Pöder. — Abg. Graf: Herr Pöder, wenn man etwas sagt, so muß man sich dazu auch bekennen! — Abg. Schieder: Man kann sich entschuldigen und es zurücknehmen! — Abg. Graf: Das überlassen Sie mir!)

Hohes Haus! Zu den vielen Diffamierungen, die vorgekommen sind — ich möchte sie nicht alle im Detail anführen —, kamen noch Greuelmeldungen. Zu einem Zeitpunkt, zu dem es überhaupt keine Polizei oder Gendarmerie in der Au außer den bloße Patrouillendienste durchführenden Beamten gegeben hat, gab es APA-Aussendungen, in denen stand, daß soeben die Österreichische Hochschülerschaft an der Universität Wien davon überzeugt wurde, daß in Hainburg 600 Polizisten im Einsatz stehen und daß von der Polizei geschlagen und getreten wird. Können Sie die Empörung der Beamten verstehen, die im Radio hören, daß sie schlagen und treten,

Bundesminister für Inneres Blecha

obwohl sie nur 34 gegen 2 000 sind, weil alle anderen zur Überwachung der Straßenzugänge eingesetzt sind? Wenn es dann noch hieß, daß auf Grund der Vorgangsweise der Polizei von der Hochschülerschaft Amtsärzte und Rechtsanwälte in die Au geholt worden sind, dann hatte eben die Empörung keine Grenzen mehr.

Die „Presse“ schrieb am 14. Dezember, daß eine ÖH-Aussendung gelaute hat: „Die Räumungsaktion in der Stopfenreuther Au hat begonnen. Massive Polizei- und Gendarmereieinsätze sind im Gange, meldete die Zentrale aus Stopfenreuth. Auch Kobraeinheiten beteiligten sich an den nächtlichen Ausschreitungen.“ Es endet diese ganze Aussendung damit: „In der Stopfenreuther Au übernachteten auch Schulkinder und ältere Menschen. Es ist unfassbar, zu welchen Gewalttaten dieser Staat fähig ist.“ An diesem Abend gab es in der Stopfenreuther Au bloß 50 Patrouillendienst versehende Beamte. Verstehen Sie jetzt die Empörung und Erbitterung der Exekutivbeamten? Entschuldigen sollen sich jene, die solche Aussendungen zu verantworten haben! *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Ein Wort auch zur Forderung des Landeshauptmannes Ludwig nach Unterstellung der Sicherheitsdirektion, der sich andere Landeshauptleute angeschlossen haben. Sie haben schon darauf hingewiesen, daß die Bestimmung des § 15 des Behördenüberleitungsgesetzes 1946 einstimmig, also mit den Stimmen der Volkspartei, beschlossen worden ist.

Ich glaube, daß auch Erkenntnisse der modernen Staatsverwaltung dafür sprechen, daß die Angelegenheiten des Sicherheitswesens, ebenso wie die der Landesverteidigung, zentral geführt werden sollen. Bei einer politischen Dezentralisierung müßte befürchtet werden, daß sich auf dem Gebiete der Sicherheitsverwaltung und des Sicherheitswesens die gleichen unterschiedlichen Auslegungen oder Anwendungen von Rechtsvorschriften ergeben würden, wie wir sie zuletzt auf dem Gebiete der Ladenschlußzeiten gesehen haben.

Glauben Sie mir: Das Sicherheitswesen ist ein viel, viel zu sensibler Bereich, um Schwierigkeiten dieser Art, nämlich verschiedene Auslegungen, zu verkraften. Das würde zu katastrophalen Folgen führen.

Zur Zahl der Verletzten. Es ist bemängelt worden, daß der Herr Bundeskanzler nicht darauf eingegangen ist. Wir haben in den zehn Tagen in der Au 19 verletzte Exekutivbeamte zu verzeichnen gehabt. Das ist wohl ein

deutliches Zeichen dafür, wie „friedlich“ und „gewaltfrei“ die Aubesetzer wirklich waren. Viele Verletzungen gab es durch Stöße, durch Tritte in den Rücken, auf die Beine, auf das Knie. Wir haben seit 10. Dezember 40 verletzte Aubesetzer, weil von verschiedensten Gruppen aufgerufen worden ist, sich auch im nachhinein zu melden; eine Zahl, die allerdings noch korrigiert werden wird.

Ich kann in diesem Zusammenhang auf den Fall eines „Auverletzten“ verweisen, der den ihn befragenden Gendarmeriebeamten angegeben hat, daß er am 21. Dezember vor Deutsch-Wagram in einen Autounfall verwickelt war. Dieser Mann wurde verletzt ins Krankenhaus Hainburg gebracht, und zwar mit einem Unterarmbruch, und flugs schon als ein „Opfer der Exekutive“ vom 19. Dezember registriert.

Hohes Haus! Einige grundsätzliche Bemerkungen. Ich glaube, wir müssen leider in Österreich bei manchen Bevölkerungsgruppen einen Mangel an Kompromißbereitschaft beklagen, und ich fürchte um den Zerfall der Gemeinsamkeit. Es dürfte doch keine Frage sein, daß wir uns alle gemeinsam gegen Fundamentalisten zu stellen haben, die vorgeben, dann, wenn die anderen nicht nachgeben, gleichgültig wie viele es sind oder wie viele durch sie vertreten werden, selbst nicht nachgeben zu wollen. Wir bekennen uns zum Rechtsstaat, zur Rechtskraft, zur Anfechtung von Bescheid und Gesetz, aber eben deshalb auch zur Durchsetzung des Gesetzes.

In der demokratischen Gesellschaft — wenn man da heute so zugehört hat, hat man fast den gegenteiligen Eindruck gewonnen — ist ja die Machtausübung nichts Verwerfliches, sofern es sich um eine Machtausübung handelt, die kontrollierbar und korrigierbar ist. Und das ist sie doch in unserem System! Gäbe es nicht — das müßte doch jeder bedenken — die kontrollierbare und korrigierbare Macht des Staates, so würde Anarchie, in der letztlich das Recht des Stärkeren herrscht, entstehen. Nur diese kontrollierte und durch Gesetze begrenzte Macht sichert dem Rechtsstaat die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung, garantiert Gerechtigkeit, Frieden und auch ein hohes Maß an Sicherheit für den einzelnen Bürger, und sie allein ist imstande, auch den Schwachen und eine Minderheit zu schützen. Deshalb sind wir Sozialdemokraten bestrebt — Herr Abgeordneter Dr. Mock, das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen —, die gesellschaftliche Ordnung zu verbessern. Wir sind überzeugt, daß sie verbesserungsfähig

Bundesminister für Inneres Blecha

ist, daß noch mehr Freiheit und noch mehr Gerechtigkeit und auch mehr Menschenwürde in ihr verwirklicht sind. Das aber setzt Toleranz und Dialogbereitschaft voraus. Das setzt auch voraus, daß die aus dem Spannungsverhältnis von Ist- und Sollzustand erfließenden Impulse aufgegriffen werden.

Das setzt auch voraus, Herr Abgeordneter Mock: daß in Wirklichkeit diese Form der Toleranz im Bewußtsein der Menschen nicht umschlagen darf in eine Schwäche der Demokratie und der Rechtsordnung, denn darauf warten alle jene, die den demokratischen Staat als Unrechtsstaat denunzieren. Darauf warten in Wirklichkeit jene, die heute als Propagandisten des Widerstandsrechtes auftreten, um diese Rechtsordnung zu beseitigen. Sie trachten nicht, sie zu verbessern oder, wo sie erneuerungsbedürftig ist, zu erneuern, sondern sie wollen sie zerstören. Und deshalb setzen wir auf eine ehrliche Gesinnung, die den Ausgleich zwischen divergierenden Standpunkten herbeiführen hilft.

Das Widerstandsrecht, das es gegenüber dem totalitären Staat gibt, kann es in der Demokratie nicht geben. Und es mußte doch vielen zu denken geben, daß die Parole „Widerstand wird zur Pflicht“, die wir in der Au gesehen haben, nicht in der Au bei Hainburg erfunden worden ist, sondern schon vor der Startbahn West in Frankfurt und in Gorsleben gebräuchlich war, in Brockdorf, in Sizilien und Mailand und bei allen anderen großen Demonstrationen der letzten vier Jahre.

Ein in letzter Instanz erlassener Bescheid, auch wenn er angefochten werden kann, ist Bestand der Rechtsordnung und bis zu seiner Beseitigung unumstößlich. Wer meint, ihm sei Unrecht geschehen, der hat ihn so lange anzuerkennen, bis ein Höchstgericht anders entschieden hat. Und wer Gewalt ausübt, der mag sich auf sein Gewissen berufen, aber er muß zur Kenntnis nehmen, daß er sich außerhalb dieser Rechtsordnung stellt. Gegenüber der Intoleranz muß sich der Rechtsstaat im Interesse der Wahrung der Freiheit und der demokratischen Rechte seiner Bürger zur Wehr setzen können.

Wir wollen natürlich Konsequenzen und Lehren aus den Ereignissen bei Hainburg im Dezember 1984 ziehen, Herr Abgeordneter Lichal! Manches, was da und dort im Rahmen der Sicherheitsexekutive nicht ganz funktioniert hat, wird Gegenstand gründlicher Prüfungen sein. Aber nicht nur mögliche Übergriffe und Einengungen journalistischer Berufarbeit werden zu Konsequenzen füh-

ren, selbstverständlich auch grundsätzliche Überlegungen. Wir wollen vor allem das Vertrauen in die verbesserungsfähige, erneuerungsnotwendige Rechtsordnung schaffen, die ja nur dann verbesserungs- und entwicklungsfähig ist, wenn sie als solche begriffen werden kann. Dafür wollen wir das Verständnis bei den Jungen wecken; bei jenen Jungen, bei denen heute Phantasie und Gefühl wieder viel gelten. Und ich glaube daran, daß eine aufrichtige Zusammenarbeit zwischen den großen gesellschaftlichen Gruppen, zwischen den Generationen und eine Versöhnung von Ökonomie und Ökologie zu tragfähigen und guten Kompromissen führen werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.25

Präsident: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Gassner.

18.26

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Blecha! Sie haben aus dem Brief des Herrn Sicherheitsdirektors für das Bundesland Niederösterreich zitiert. Sie wissen, ich halte nichts davon und tue das auch nicht gerne, nämlich gegenseitig Dinge aufzurechnen. Aber Sie zwingen mich durch Ihre Ausführungen, zwei Sätze aus diesem Brief doch auch dem Plenum des Nationalrates zur Kenntnis zu bringen. Ich hoffe, der Sicherheitsdirektor von Niederösterreich hat dafür Verständnis, daß ich als Antwort auf Ihre Ausführungen, Herr Minister, das tun werde.

Der Sicherheitsdirektor schreibt: „Ich will aber nicht verhehlen, daß es mir persönlich“ — also ihm — „sehr schwer gefallen ist, Verständnis dafür aufzubringen, daß die staatlichen Verantwortungsträger vorerst die klare Absicht erkennen ließen, dafür sorgen zu wollen, daß dem Recht zum Durchbruch verholten wird, und in diesem Sinne auch ihre Order an die Exekutive ausrichteten, sich aber dann sehr rasch dazu entschlossen hatten, dem Druck einer zumindest aus meiner Sicht“, so meint er, „so bescheidenen Minderheit, wie sie die sogenannten Au-Schützer repräsentiert haben, nachzugeben.“

Sehen Sie, Herr Minister, das ist die Frage: daß Sie — und das ist auch das, was wir heute diskutiert haben — als Regierung in Ihrer Vorgangsweise nicht konsequent Verantwortung getragen haben, daß Sie, wie es Dr. Lichal bereits ausgeführt hat, durch Ihre unterschiedliche Haltung und Befehlsanordnung gegenüber der Exekutive diese Unsicherheit hineingetragen haben. Dafür tragen

Ing. Gassner

Sie die Verantwortung, Herr Minister, dafür haben Sie die Verantwortung zu übernehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben heute gefragt, wie es die ÖVP mit dem Recht hält. Ich glaube, darüber braucht man gar nicht zu diskutieren. Wir haben alle als Abgeordnete hier einen Eid auf die Verfassung abgelegt. Wir bekennen uns vollinhaltlich zu diesem Rechtsstaat. Ich glaube, das dürfte in einer Demokratie überhaupt kein Diskussionsgrund sein, Herr Minister.

Aber im Sinne der Fragen, die wir heute diskutiert haben, nämlich: Wie haben Sie es mit der konsequenten Anwendung des Rechts gehalten?, Wie wurden Sie Ihrer Verantwortung gerecht im Ablauf der Rechtsverfahren?, Wieweit haben Sie die Rechtssicherheit in diesem Staat garantiert? und Wieweit — auch das wurde bereits gesagt — haben Sie bei diesen Verfahren nicht zur Rechtsunsicherheit in diesem Lande beigetragen?; daraus machen wir Ihnen einen Vorwurf. Wir machen Ihnen zum Vorwurf, daß Sie das Recht — sagen wir das einmal so — in Frage gestellt haben, daß Sie Ihrer Verantwortung nicht kontinuierlich nachgekommen sind und daß Sie zur Rechtsunsicherheit in der Bevölkerung beigetragen haben. Das ist der Vorwurf der ÖVP an diese Regierung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Herr Bundeskanzler! Die Regierungsparteien, auch die Freiheitliche Partei, haben heute wiederholt gesagt, sie bekennen sich zu diesem österreichischen Weg. Wir haben unter dem österreichischen Weg nicht das verstanden, was Sie in der SPÖ darunter verstanden haben. Wir verstehen darunter die Möglichkeit, daß Menschen miteinander reden können, daß sie versuchen, dem anderen zuzuhören, ihn zu begreifen, auch dann, wenn sie dann nicht bereit sind, seinen Standpunkt zu übernehmen.

Und das ist die Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Sind Sie diesen österreichischen Weg wirklich gegangen? Waren Sie bereit, das Sinnvolle in Diskussion zu stellen, zu überlegen, welcher Weg zu welcher Zeit richtig war, welche Verhandlungen zu welcher Zeit richtig waren?

Ich möchte wertfrei nur zwei Dinge feststellen:

Ende November des vergangenen Jahres hat der Bundesparteibeamann der ÖVP Sie aufgefordert, die Vertreter des Konrad-

Lorenz-Volksbegehrens zu einem Gespräch zu empfangen. 14 Tage, Herr Bundeskanzler, hat es gedauert, bis Sie es getan haben. Das ist ein Faktum. Und Sie haben hier im Plenum des Nationalrates unseren Antrag niedergestimmt. Auch das ist ein Faktum.

Und Sie haben zweitens, Herr Bundeskanzler, als unser Parteibeamann Dr. Mock den Friedensplan verkündet und Sie aufgefordert hat, nach diesem Friedensplan vorzugehen, zuerst nein gesagt. Und das, was Sie dann getan haben, war faktisch nichts anderes, als diesen Friedensplan zu vollziehen.

Das sei hier zur Ehre der Wahrheit zur Abwicklung dieser Dinge festgestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister Blecha! Ich habe gesagt, ich rechne nicht gerne auf. Sie haben hinübergezeigt und haben gesagt, hier zur Seite der ÖVP gewandt — Robby Graf, mein Klubkollege, hat hier konkret für seine Person Stellung bezogen *(Abg. Graf: Ich stelle es klar!)* —: Die ÖVP hat den Gendarmerieeinsatz kritisiert. Die ÖVP, haben Sie gesagt, Herr Minister. Ja bitte, auch Ihr Genosse Nennung war nicht zimperlich, Herr Minister Blecha!

Ich halte wirklich nichts von diesen Aufrechnungen. Nur: Wenn man es tut, dann soll man objektiv bleiben, dann soll man jene nennen, die einem passen, aber auch jene, die vielleicht dann, wenn sie genannt werden, einem nicht ins Konzept passen! Dann sollte auch ein Minister ausgewogen bleiben, Herr Minister. Das verlangen wir als Opposition. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute die letzten Wochen Revue passieren lassen und wenn wir ehrlich sind — jeder gegen sich selbst und gegenüber seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern —, dann bin ich überzeugt, daß wir feststellen werden: Hainburg wird bestimmt Spuren in der österreichischen Geschichte hinterlassen! Und wenn wir ehrlich sind, werden wir auch sagen: Nichts ist mehr so wie vor Hainburg.

Und deshalb die Frage, die mich in diesen bestimmt nicht einfachen Tagen berührt hat: Was können wir als einzelne, als Vertreter in den Interessenvertretungen, als Mandatäre der politischen Parteien, und was können die Verantwortungsträger dieses Staates beitragen, die Probleme zu lösen?

Ich möchte ein Jahr zurückgehen, Herr Bundeskanzler, und vor allem die Abgeordnete-

Ing. Gassner

ten der SPÖ und FPÖ ansprechen. Vor einem Jahr haben hier Klubkollegen von mir eine Petition eingebracht. Ich möchte ganz klar sagen: Ich bekenne mich nicht zu dem Inhalt dieser Petition. Zum grundsätzlichen Anliegen — Klubobmann Wille hat es heute bereits gesagt — des Umweltschutzes jawohl! Aber zu Dingen, die verhindern, daß wir wirtschaftlich expansiv sein können, sage ich nein. Daß wir wirtschaftliche Notwendigkeiten und Umweltmaßnahmen, die übereinstimmen müssen, künftig setzen können, das verhindert diese Petition oder das Konrad-Lorenz-Volkbegehren. Deshalb sage ich nein dazu.

Aber, Herr Bundeskanzler, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der Freiheitlichen Partei, wenn wir vor einem Jahr begonnen hätten, in einem Ausschuß des Nationalrates darüber zu diskutieren und die Rechtssituation auszuloten, den Weg, den man hier gehen kann, gehen soll oder gehen muß, dann hätten wir uns wahrscheinlich in der Au sehr vieles erspart.

Und damit liegt die Wurzel all dieser Dinge darin, daß Sie nicht bereit waren, über diese Petition — egal, wie der einzelne dazu steht — in diesem Parlament in einem Ausschuß oder in einem Unterausschuß die Verhandlungen aufzunehmen. Dort liegt das Grundübel dieser Entwicklung, weil Sie nicht bereit waren, hier in eine echte Diskussion über diese Fragen einzutreten.

Meine Damen und Herren! Mich hat ein Vorwurf sehr oft in den letzten Wochen als Gewerkschafter betroffen gemacht, als Arbeitnehmer, als ÖVP-Mandatar, wenn man gemeint hat: Du gehörst auch zu den Betonierern! — Und damit hat man dies abwertend gemeint.

Für uns christliche Gewerkschafter, für uns in der ÖVP, aber auch für alle in der Gewerkschaftsbewegung waren die Fragen des humanen Arbeitsplatzes, des menschlichen Arbeitsplatzes immer ein Anliegen. Wir haben oft Diskussionen mit den Unternehmern geführt, wie man diese Dinge verwirklichen kann. Das war doch die Urzelle der Diskussion um eine umweltgerechte Situation in den Betrieben, in den Dienststellen, die Frage: Wie wird die Welt, die Arbeitswelt gestaltet, wie wird sie menschengerecht, umweltgerecht im Bereich der Freizeit, des Wohnens und des Betriebes?

Wir brauchen — wir bekennen uns als ÖVP dazu, ich bekenne mich als Gewerkschafter dazu — eine offensive Wirtschaftspolitik, die,

Herr Diplomvolkswirt Tieber, mit modernen Methoden, mit modernen Techniken auch die Probleme der Umwelt in den Griff bekommt. Das wollen wir als ÖVP. Anders gehen die Dinge nicht.

Und wenn Herr Diplomvolkswirt Tieber gemeint hat, in den Ausführungen des Dr. Mock im Belvedere wären moralische Akzente, dann gibt es für uns halt eine ethische, moralische Verantwortung. Wir glauben nicht, daß die Technik um der Technik willen unser Ziel sein kann, sondern unsere Meinung ist, daß die Technik den Menschen, der Umwelt, der Lebensqualität zu dienen hat. Das sind unsere Zielvorstellungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und vielleicht, Herr Diplomvolkswirt Tieber, unterscheiden wir uns da in unseren grundsätzlichen Auffassungen.

Ich möchte das unterstreichen, was Dr. Mock am Montag im Belvedere gesagt hat. Den Anforderungen der Marktwirtschaft, die wir in den fünfziger Jahren zur sozialen Marktwirtschaft — beides groß geschrieben, Herr Klubobmann Wille! *(Abg. Wille: Nicht im Manuskript!)* — umgewandelt haben im Sinne einer sozialen Verantwortung auch des Marktes für den Menschen, hat Dr. Mock die Komponente „umweltgerecht“ beigelegt. Wir wollen eine der Umwelt verpflichtete soziale Marktwirtschaft! Und darüber, Herr Diplomvolkswirt Tieber, sollten wir diskutieren, wie wir diese Probleme im Sinne der Verantwortung für die Menschen in den Griff bekommen, wie wir eine Politik betreiben, die wirtschaftsgerecht, umweltgerecht, den Menschen dienend ist. Das, glaube ich, sollte eine gemeinsame Strategie aller verantwortlichen Personen und Abgeordneten in diesem Staate sein.

Und deshalb noch einmal zurück: Ich glaube, daß die Wurzel des Übels darin lag, daß wir hier bei den Beratungen nicht begonnen haben, sofort über diese Dinge zu diskutieren und zu fragen: Wie können wir die Probleme lösen?

Meine Damen und Herren! In der Frage Hainburg ist wiederholt auch in der Öffentlichkeit die Rolle der Gewerkschaften diskutiert worden. Der Abgeordnete Pöder hat dazu heute bereits Stellung genommen. Wir haben versucht, in der Gewerkschaftsbewegung einen Weg im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung zu finden. Und das war nicht leicht. Wir haben an alle Parteien, an den Bundespräsidenten, an alle appelliert, an den

Ing. Gassner

Bundeskanzler wiederholt — Sie wissen das, Herr Bundeskanzler! —, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, ihrer Verantwortung für diesen Staat gerecht zu werden und dafür zu sorgen, daß in diesem Lande Recht bleibt, was rechtens ist.

Aber, Herr Bundeskanzler, zu diesem Zeitpunkt — und ich sage das für mich — habe ich manches nicht gewußt, was ich heute weiß. Ich werde darauf später noch zurückkommen. Aber das, was mich betrübt hat: daß in der Öffentlichkeit durch die Medien der Eindruck entstanden ist, daß die Gewerkschaft die Arbeitnehmer gesetzwidrig in die Au schicken wollte. Und das wollten wir nicht, sondern im Gegenteil! Wir haben wiederholt an die zuständigen Arbeitnehmer appelliert — obwohl sie, ich sage, mit klarem Recht gesagt haben: Wir wollen arbeiten! — und sie gebeten und ersucht, nicht in die Au zu gehen. Wir haben sie ersucht, ihre Meinung zu sagen, aber sich nicht in eine direkte Konfrontation mit den Au-Besetzern zu begeben, weil wir ganz einfach glauben, daß es nicht die Aufgabe einer Gewerkschaft ist, nicht die Aufgabe eines Betriebsrates ist, nicht die Aufgabe der Arbeitnehmer ist, sondern die Aufgabe der Regierung, für Ordnung in diesem Staat zu sorgen und ihrer Verantwortung gerecht zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man hat uns diese Verantwortung in die Schuhe zu schieben versucht.

Ich glaube auch, es wäre ein falscher Weg, wenn die Parteien, die Interessenvertretungen die Rolle der Verantwortungsträger, der Regierung, übernehmen würden. Das wäre der falsche Weg in diesem Staate. Und leider, wie gesagt, ist das vor allem in den Medien sehr oft zum Ausdruck gekommen.

Es hatten viele Menschen Sorge um diese Entwicklung. Für mich war der 18. Dezember einer der schwersten Tage meines Lebens.

Auf der einen Seite haben aus ganz Österreich Mitarbeiter angerufen, die gesagt haben: Ich bitte dich, verhindere, daß die Arbeiter in die Au marschieren und daß es dann zu einer direkten Konfrontation mit den Au-Besetzern kommt! Auf meine Frage: Warum?, haben sie erklärt: Meine Kinder sind auch in der Au.

Auf der anderen Seite haben Arbeiter zu Recht gesagt: Ich verdiene 3 000, 4 000 S in der Woche, wer gibt mir das Geld? Der ÖGB, die Bundesregierung, wer immer? — Sie haben zu Recht einen Arbeitsauftrag gehabt und

hatten genauso das Recht, ihre Interessen vertreten zu sehen, wie die anderen.

Herr Bundeskanzler! Daß wir so weit gekommen sind, daß es nicht möglich war, zeitgerecht die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, das kreide ich Ihnen an. Da, sage ich, sind Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden. Sie hätten alles tun müssen im Sinne eines österreichischen Weges, im Sinne einer klaren Verantwortung, alle Maßnahmen zu setzen, diese Dinge gar nicht entstehen zu lassen. Das ist unsere Kritik an Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es hat in berechtigter Sorge um die Anliegen der Arbeiter Gewerkschaftsfunktionäre gegeben, die eine differenzierte Haltung auch zu den Studenten eingenommen haben. Das hat leider dazu geführt, daß der Anschein einer Kluft zwischen Studenten und Arbeitern oder einem Teil davon in der Öffentlichkeit entstanden ist. Das wird von vielen bedauert. Aber ist es nicht verständlich, wenn Vertreter der Arbeitnehmer bei verschiedenen Veranstaltungen ihre Sorge kundtun?

Auch dies mit all seinen negativen Konsequenzen hätten wir verhindern können, Herr Bundeskanzler, wenn es zeitgerecht eine klare, einheitliche Vorgangsweise dieser Regierung gegeben hätte.

Meine Damen und Herren! Heute wurde bereits darüber diskutiert, wie der Ablauf bei den Genehmigungen war. Minister Haiden hat heute gemeint, für die Bauordnung sei er nicht zuständig. Daher bin ich der Ansicht, daß der Herr Vizekanzler Steger doppelt verantwortlich gewesen wäre! Er ist der Chef der Verbundgesellschaft, er ist Chef der DoKW. Die Frage ist ganz einfach, ob er sich über die Vorgänge informieren hat lassen, ob er sich hat informieren lassen, was man zu tun beabsichtigt.

Ich las, Herr Vizekanzler, im „Kurier“ ganz groß am 29. Dezember von Ihnen: Steger verlangt neue Bosse in der E-Wirtschaft. Ich weiß nicht: Haben die Bosse der DoKW Sie falsch informiert, oder haben Sie sich nicht darum gekümmert? Irgendwo liegt hier eine Verantwortung. Bei Ihnen, Herr Vizekanzler, auf jeden Fall, denn ich glaube ganz einfach, daß Sie als Handelsminister, als Vertreter der Bundesregierung gegenüber der E-Wirtschaft die Aufgabe gehabt hätten, sich zeitgerecht um diese Dinge zu kümmern.

Und noch einmal: Der Landwirtschaftsmini-

6780

Nationalrat XVI. GP — 75. Sitzung — 23. Jänner 1985

Ing. Gassner

ster meint: Die Bauordnung geht mich nichts an! Herr Bundeskanzler, ich weiß, daß ein hochrangiger Funktionär Ihrer Partei vor einigen Monaten mit Ihnen ein Gespräch geführt hat. Er hat Ihnen damals bereits gesagt: Auf Grund der Bauordnung von Niederösterreich ist es notwendig, auch eine Baurechtsverhandlung durchzuführen, das heißt, um eine Baugenehmigung einzukommen. Er ist dann, Herr Landwirtschaftsminister, soviel ich gehört habe, mit der Meinung zurückgekommen, das sei alles nicht notwendig.

Ich darf Ihnen etwas sagen. Es gibt ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 1979. Wenn man dieses Erkenntnis genau studiert, dann kommt man zur Überzeugung, daß auch bei einem bevorzugten Wasserbau eine baubehördliche Baubewilligung notwendig ist.

Herr Vizekanzler Steger, das hätten Ihnen eigentlich die Verantwortlichen der DoKW sagen müssen. Fragen Sie einmal Ihren Kollegen Dr. Ofner, der war einige Jahre Vizebürgermeister in Mödling und damals teilweise auch, glaube ich, manchmal als Baubehörde erster Instanz tätig. Baubehördliche Verfahren durchzuführen heißt eben: für Gebäude ist eine Baubewilligung notwendig. Es gibt eben Teile beim Kraftwerk, für die ist eine Baugenehmigung notwendig. Es gibt Bauwerke, für die zumindest eine Bauanzeige notwendig ist.

Ich wundere mich, Herr Bundeskanzler. Wenn ich die Verantwortung mit getragen hätte, hätte ich mir alle Verantwortungsträger des Landes Niederösterreich aus Ihrer Regierung, aus der DoKW an einen Tisch zusammengeholt und hätte mir alle diese Umstände erklären lassen und hätte alle Maßnahmen zeitgerecht gesetzt, um die Dinge ordnungsgemäß durchzuführen. Sie hätten, Herr Bundeskanzler, sich und uns allen, uns Österreichern, den Au-Besetzern und den Arbeitnehmern die Schwierigkeiten erspart. Das ist mein Vorwurf an Sie, Herr Bundeskanzler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ja interessant, daß nun am 6. Dezember 1984 die DoKW um die baubehördliche Genehmigung bei der Gemeinde Hainburg eingekommen ist. Jetzt auf einmal!

Jetzt könnten Sie, wenn wir die Diskussion noch lange führen, Herr Bundeskanzler, sagen: Wir haben halt die naturschutzbehördliche Genehmigung, die wasserrechtliche Genehmigung abgewartet. Wenn ich Ver-

antwortung hätte, Herr Bundeskanzler, dann würde ich alle diese Ansuchen parallell laufen lassen. Es gibt die Möglichkeit, einen Planwechsel herbeizuführen. Falls es im landwirtschaftlichen Verfahren, im wasserrechtlichen Verfahren Änderungen gegeben hätte, dann hätte es die Möglichkeit gegeben, einen Planwechsel durchzuführen. So einfach sind die Dinge, wenn man sie — ich sage es noch einmal — parallel durchführt und wenn man eben bereit ist, hier doch entsprechend — verantwortungsbewußt, Herr Bundeskanzler! — zu handeln. Es ist für mich die Frage, ob man wirklich bereit ist, die Dinge durchzudiskutieren und alle Voraussetzungen zeitgerecht zu schaffen, um die Dinge gemeinsam abzuhandeln. Das ist für mich die Frage.

Herr Bundeskanzler, noch eine Frage an Sie. In Ihrer heutigen Erklärung an den Nationalrat sagen Sie auf Seite 4:

„Auf Grund der vorgenommenen Variantenuntersuchungen wurde der derzeit zur Diskussion stehende Standort Hainburg als der allen Bedingungen am besten entsprechende Standort bezeichnet.“

Gilt das jetzt oder gilt das nicht? Wenn es gilt, dann wundere mich der Absatz auf Seite 20:

„Wir werden die durch den vorläufigen Aufschub des Projekts gewonnene Zeit nützen, um alle Standortvarianten, alle ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte dieses Projekts vorurteilsfrei einer abermaligen Überprüfung zu unterziehen.“

Dann gilt das Vordere, bitte, nicht. *(Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Beides gilt!)* Dann müssen Sie es vorne sagen, daß es zu jenem Zeitpunkt das anscheinend Beste war und daß eine neuerliche Untersuchung durchgeführt werden muß. Aber wenn Sie vorher feststellen: Das ist die günstigste!, dann brauchen Sie nicht mehr zu überprüfen; oder umgekehrt, Herr Bundeskanzler. Entweder Sie sind konsequent nach der einen Seite oder nach der anderen Seite.

Deshalb, Herr Bundeskanzler, haben wir heute diesen Mißtrauensantrag gegen Sie eingebracht, weil wir ganz einfach glauben, daß Sie im Ablauf der Ereignisse Ihrer Verantwortung nicht entsprechend gerecht geworden sind.

Wir haben es am Anfang gesagt, Herr Bundeskanzler: weil Sie zögernd gehandelt haben, nicht konsequent gehandelt haben und

Ing. Gassner

nicht zeitgerecht alle Voraussetzungen geschaffen haben. Das ist der Vorwurf an Sie, nicht zeitgerecht die Voraussetzungen, nicht konsequent genug die Voraussetzungen geschaffen zu haben, und daß Sie nicht alle Verfahren entsprechend durchgeführt haben. Uns Österreichern allen miteinander hätten Sie diese Probleme um Hainburg ersparen können.

Meine Damen und Herren! Die Frage, die sich nunmehr stellt, ist: Was wird diese Regierung tun? Was werden Sie, Herr Bundeskanzler, machen? Wie werden Sie vorgehen?

Wir haben heute einen Antrag auch zur Prüfung der bisherigen Situation, der Entwicklung eingebracht. Das ist, Herr Bundeskanzler, nicht ein Antrag, um Fehlverhalten aufzuzeigen, sondern auch ein Antrag, um darüber zu diskutieren, wie man Dinge rechtlich bessermachen kann. Deshalb, Herr Bundeskanzler, meine Aufforderung an Sie:

Erstens: Sorgen Sie dafür, daß alle Gesetze und Vorschriften eingehalten werden!

Meine Aufforderung Nummer zwei: Ziehen Sie jene Verantwortlichen, die ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind, zur Verantwortung und bereinigen Sie diese Situation!

Und als drittes, Herr Bundeskanzler — Sie haben noch einige Stunden Zeit —: Überlegen Sie sich als Parteiobmann der SPÖ, daß Sie doch unserem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen!

Herr Bundeskanzler! Ich weiß, daß Sie, wenn irgendeiner Ihrer Regierungskollegen Schuld auf sich geladen hat, eventuell Angst vor der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses haben. Wenn Sie aber die Ansicht vertreten, daß hier kein Schuldverhalten vorhanden ist, dann dürfen Sie doch keine Angst haben, daß dieser Untersuchungsausschuß tagt und alles entsprechend überprüft!

Deshalb mein Appell: Stimmen Sie diesem Untersuchungsausschuß zu! *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.50

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Robert Graf.

18.50

Abgeordneter Graf (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich sehe mich zu dieser Wortmeldung veranlaßt, nicht weil Minister Blecha mich erwähnt hat, sondern

weil er mich nicht erwähnt hat. Aber ich wünsche, hier einiges klarzustellen.

Es ist richtig, daß Herr Blecha Parlamentarier, die verschiedene Äußerungen gemacht haben, nicht erwähnt hat.

Ich habe mich in einem Zwischenruf zu Wort gemeldet, weil ich nicht wünsche, mich von einer Aussage zu distanzieren, die ich gemacht habe.

Herr Kollege Pöder! Sie sagten mir in einem Zwischenruf, diese Bemerkung sei kein Ruhmesblatt. Ich sage Ihnen etwas: Es gibt in der Hainburg-Sache für nichts und überhaupt für niemanden ein Ruhmesblatt!

Ich habe diesen Zwischenruf auch nicht deshalb gemacht, weil ich glaube, daß es ein Ruhmesblatt ist. Aber ich habe auch nicht die geringste Absicht, etwas davon zurückzunehmen, und ich werde versuchen, das in wenigen Minuten hier abzuhandeln, ohne auf die Person einzugehen.

Ich habe auch dem Herrn Sicherheitsdirektor von Niederösterreich einen Brief geschrieben. Er schrieb mir auch einen, und ich habe festgestellt, daß ich dabei bleibe.

Aber nun zuerst, meine Damen und Herren, in gebotener Kürze:

Am 11. Dezember des letzten Jahres, als wir die erste Debatte über Hainburg hatten, war ich, wenn Sie sich, bitte, erinnern, der antragstellende Redner meiner Partei. Der Antrag fußte auf dem Friedensplan Alois Mocks vom 9. Dezember. Er hat Ihnen damals Gelächter entlockt. Und als wir Sie am 11. Dezember einluden, einige Handlungen mit uns gemeinsam zu setzen, haben Sie das abgelehnt.

Sie haben dann einen Antrag eingebracht, wo Sie sich zum Rechtsstaat bekannt haben. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit und nichts Neues, und das Bekenntnis trug nichts zur Lösung bei. Wir bedauern das gemeinsam.

Aber das, was Alois Mock durch mich für sich und seine Partei hier am 11. Dezember einbringen ließ, war dann die einzige Möglichkeit, die übrigblieb, aber erst nach den bitteren Ereignissen des 19. Dezember. Und wir wollten das vorher haben, nicht weil wir das alles vorhergesehen haben; das unterstellen wir nicht einmal Ihnen, daß Sie vorhersehen hätten müssen, was passiert. *(Abg. Probst: Aber ununterbrochen, Herr Kollege!)* Verehr-

6782

Nationalrat XVI. GP — 75. Sitzung — 23. Jänner 1985

Graf

ter Herr Kollege! Ich verspreche Ihnen eines mit Rücksicht auf das Zeitgebot: Ich werde mich ein anderes Mal mit Ihnen und Ihren Zwischenrufen beschäftigen! Das ist keine Mißachtung Ihrer Person. Ich bleibe jetzt bei dieser Sache, um mich in einigen Minuten von hier trollen zu können. Wenn wir uns darauf einigen könnten!

Nun aber hat Dr. Mock das eingebracht, und niemand hat von Ihnen verlangt, daß Sie erahnen, was passiert. Wenn Sie heute spöttisch dargestellt haben, die ÖVP tut so, als ob sie es gewußt hätte: Nein! Die ÖVP hat befürchtet, daß das passieren könnte, was dann tatsächlich passiert ist.

Wir halten fest: Es wäre Ihnen gut angestanden, ausnahmsweise die Opposition anzuhören, denn der Vorschlag des Dr. Mock war durchaus brauchbar. Er hätte uns viel erspart, wenn Sie ihn am 11. Dezember angenommen hätten. Das möchte ich zuerst einmal dazu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich sagte am 11. Dezember in dieser kurzen Darstellung des Antrages der ÖVP, daß mir Beamte der Exekutive — am 11. Dezember schon — leid tun, wenn irgend etwas passiert, was unvorhergesehen ist, weil ihre Situation nicht rosig ist.

Ich nehme das deshalb nicht zurück, weil in Wirklichkeit diese Prügelorgie — die Art der Ausdrücke ist jedem überlassen; ich liebe bildhafte Ausdrücke, und wenn irgend jemand diesem Ausdruck entnehmen konnte, von dem ich mich nicht distanzieren, daß ich der Exekutive deshalb die Schuld geben wollte, dann ist es ein Mißverständnis oder ein gewolltes Mißverständnis. *(Bewegung bei der SPÖ. — Abg. Roppert: Elegant!)*

Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen jetzt etwas sagen. *(Anhaltende Bewegung in der SPÖ.)* Warten Sie, ich bin ja noch nicht fertig! Um mehr zu sagen, als daß ich es nicht zurücknehme, und um zu begründen, warum ich es gesagt habe, lassen Sie mich zu Ende kommen!

Und nun diese Regierung, meine Damen und Herren! Sie haben die ÖVP nicht gehört und Sie hatten zwei Möglichkeiten am 19. Dezember. Erinnern Sie sich, falls Sie Roda-Roda lesen — Herr Kollege Pöder, ich bin überzeugt, daß Sie das tun —: Er ließ einen Obersten Galgotzy einem Erzherzog einmal sagen bei einem Manöver: „Kaiserliche Hoheit, es gab zwei Möglichkeiten; Sie haben die dritte gewählt.“

Und so bitter es ist, Sie wählten — Sie, die Regierung — am 19. Dezember die dritte Möglichkeit, denn es gab nur deren zwei in Wirklichkeit: unter Beachtung der Meinung der ÖVP den „Cooling off period“ — dieses herrliche deutsche Wort *(Abg. Dr. Gradenegger: Auf deutsch „jein“!)* —, die Leute herauszuverhandeln in Ruhe, oder mit brachialer Gewalt die Au zu räumen. Und Sie wählten die dritte: Sie ließen brachiale Gewalt anwenden und konnten nicht räumen!

Und das, meine Damen und Herren, ist Ihr großes Versehen und Ihr großes Versagen!

Und nun: Natürlich war die Exekutive gezwungen, sich zu wehren. Ist sie schuld oder der, der einen halben Befehl erteilte, meine Damen und Herren? Und daher sage ich Ihnen: Die Schuld liegt bei der Regierung!

Es ist eine beispiellose Instinktlosigkeit — und das ist auch nicht die Schuld von Gendarmen —, daß Sie es zuließen, daß Journalisten und Fotografen behindert wurden. Diese Schuld trifft auch nicht die Einsatzleute, sie fällt auf die Anschaffer zurück!

Wissen Sie, Herr Innenminister, ich habe mich wirklich nur gemeldet, damit Ihre Fairneß nicht zur Unfairneß wird. Sie hätten alles daransetzen müssen, daß die Leute einen tauglichen Befehl mit einem Endablauf bekommen. Und das ist nicht geschehen.

Und es kam zu Prügelorgien. Es wurden natürlich nicht nur von Exekutivbeamten Demonstranten geprügelt, es wurden auch Exekutivbeamte — wenn Sie wünschen — geprügelt oder verletzt. Das meinte ich, das wünsche ich festgehalten zu haben.

Und ich schließe mit der Bemerkung — und niemand wird Sie davon freisprechen können, auch nicht die Erklärungen von heute in mehr oder minder salbungsvollem Ton von der Regierungsbank herunter oder aus den Reihen der Regierungsparteien —: Die Regierung hat nicht alle Möglichkeiten der österreichischen Lösung vorher ausgeschöpft, sondern nachher! Und hier liegt der Unterschied zwischen Alois Mock und seiner opponierenden ÖVP und Ihnen als Regierungspartei, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.57

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es liegen vier Entschließungsanträge der Abgeordneten Heinzinger und Genossen

Präsident

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber Mitgliedern der Bundesregierung gemäß Artikel 74 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes vor.

Zu solchen Beschlüssen des Nationalrates ist gemäß § 82 Absatz 2 Ziffer 4 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich.

Ich stelle daher vorerst die Anwesenheit dieser verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Heinzinger und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Mißtrauensantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über den Entschließungsantrag Heinzinger und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Mißtrauensantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Heinzinger und Genossen haben ferner einen Entschließungsantrag betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gestellt.

Ich lasse hierüber abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die diesem Mißtrauensantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Heinzinger und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Inneres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Mißtrauensantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (7 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sozialgerichtsbarkeit (Sozialgerichtsgesetz — SGerG) (527 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 58/A der Abgeordneten Doktor Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Zuständigkeit der Bezirksgerichte in Angelegenheiten des Familienrechts geändert werden (Familiengerichtsgesetz) (528 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über

die Regierungsvorlage: Sozialgerichtsgesetz (7 und 527 der Beilagen) und

den Antrag 58/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend Familiengerichtsgesetz (528 der Beilagen).

Berichterstatte zu Punkt 2 ist die Frau Abgeordnete Dr. Helga Hieden.

Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatte Dr. Helga **Hieden:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (7 der Beilagen): Bundesgesetz über die Sozialgerichtsbarkeit.

Anliegen des Entwurfes ist es, die dringliche Verbesserung des Zugangs zum Recht auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts herbeizuführen; dies durch

die Beseitigung der kaum noch durchschaubaren Kompetenzzersplitterungen,

die Schaffung verfassungsrechtlich unbedenklicher Organisations- und Verfahrensbestimmungen,

den Einbau der Sozialgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit und damit auch die Sicherstellung, daß künftig auch die Sozialleistungsstreitsachen von den Berufsrichtern ausschließlich im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit erledigt werden,

das Vorsehen einheitlicher Eingangsrichte für sämtliche Sozialgerichtssachen,

Dr. Helga Hieden

die Beseitigung unnötiger Verfahrensformalismen,

den Wegfall der Kostenvorschußpflicht auch für die Arbeitsrechtsstreitsachen,

die Vergrößerung der Transparenz des Verfahrens für den einzelnen — besonders durch eine wesentlich erweiterte richterliche Anleitungs- und Belehrungspflicht,

weitere Verfahrenskonzentrationen und Verfahrensbeschleunigungen — etwa auch durch ein „Kollektives Klagerecht“ und besondere Einstweilige Verfügungen,

die Eröffnung der Möglichkeit, auch in Sozialleistungsstreitsachen die erstgerichtlichen Tatsachenfeststellungen beziehungsweise Beweiswürdigungen zu bekämpfen, sowie

die Ermöglichung der Anrufung des Obersten Gerichtshofes in (nahezu) allen Sozialgerichtssachen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 28. Juni 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Beratung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Der erwähnte Unterausschuß beschäftigte sich im Zeitraum Juni 1983 bis Jänner 1985 in insgesamt zwölf Arbeitssitzungen unter Beziehung von Sachverständigen mit dieser Regierungsvorlage.

Der Unterausschuß berichtete sodann dem Justizausschuß in dessen Sitzung am 18. Jänner 1985 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Es wurden eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen, die dem schriftlichen Bericht zu entnehmen sind.

Bei der der Debatte folgenden Abstimmung im Ausschuß wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Gradischnik und Mag. Kabas mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich möchte an dieser Stelle eine Berichtigung zum Bericht vortragen.

Auf Seite 2 des Berichtes, linke Spalte, hat der zweite Absatz zu entfallen.

Der Gesetzentwurf wurde, wie ich bereits

ausgeführt habe und wie im ersten Absatz richtig dargestellt ist, im Justizausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. **Minkowitsch** (*den Vorsitz übernehmend*): Ich danke der Frau Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Ettmayer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Graff und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Zuständigkeit der Bezirksgerichte in Angelegenheiten des Familienrechts geändert werden.

Der entsprechende Antrag wurde vom Abgeordneten Dr. Graff am 19. Oktober 1983 eingebracht.

Im Justizausschuß wurde bei der Abstimmung der Gesetzentwurf eines Familiengerichtsgesetzes unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik und Mag. Kabas in der diesem Bericht beige druckten Fassung einstimmig angenommen.

Zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist insbesondere festzuhalten:

Mit dem Bundesgesetz vom 15. Juni 1978 betreffend die Einrichtung der besonderen Familiengerichtsbarkeit wurde damals in den Jurisdiktionsnormen zur Behandlung der familienrechtlichen Angelegenheiten festgelegt, das dies in der Regel am Sitz des Bezirksgerichtes geschehen soll.

Dies hat sich letztlich als wenig zweckmäßig herausgestellt. Der Ausschuß hat dann eben festgestellt, daß durch die vorgesehene Neufassung von Bestimmungen der Jurisdiktionsnorm und anderer Gesetze Kompetenzersplitterungen festgestellt wurden, die für die Verfahren letztlich nachträglich waren.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß deshalb den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

19.06

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst einige Bemerkungen zum Tagesordnungspunkt 3 machen und mit der Feststellung beginnen, daß anlässlich der Novellierung dieser Bestimmungen im Jahre 1978 der damalige Bundesminister für Justiz gemeint hat, daß mit dieser Neuordnung der Familiengerichtsbarkeit ein besserer Zugang zum Recht gewährleistet sei und er daher diese Vorlage in besondere Weise vertrete.

In der Zwischenzeit hat sich aber herausgestellt, daß das eine Fehldiagnose war, und zwar in der Richtung, daß die Einteilung der Gerichte und die Zuteilung von familiengerichtlichen Abteilungen zu einzelnen Bezirksgerichten zu einem erheblichen Kompetenzwirrwarr geführt hat und daß alles eigentlich anders gekommen ist, als sich Dr. Broda das damals vorgestellt hat.

Es hat sich mit dieser Sache auch die Presse befaßt, und man hat mit Recht von einem Kompetenzdschungel in der Familiengerichtsbarkeit gesprochen.

Es war aber nicht nur eine Angelegenheit, die allein die Presse beschäftigt hat, sondern es hat sich dabei auch die Richterschaft zu Wort gemeldet und dem Grunde nach weitgehend bestätigt, daß der sogenannte bessere Zugang zum Recht zu einem familienrechtlichen Leidensweg geworden ist, sodaß man begreiflicherweise drängte, hier eine Änderung herbeizuführen.

Hohes Haus! Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Notstandsbericht über die Justiz sich gleichfalls mit dieser Frage beschäftigt hat. Ich weiß, daß dieser Notstandsbericht ein gewisses Reizwort für den Justizminister ist. Ich glaube aber auf der anderen Seite, daß er zumindest für die Abgeordneten, die im Bereich der Justiz tätig sind, doch auch ein gewisser Kompaß gewesen ist, weil die verschiedensten Bereiche dabei beleuchtet wurden und man vielleicht auch leichter Folgerungen aus einem solchen Bericht ziehen konnte.

Ich meine auch, daß die Richter natürlich das Beste gewollt haben, weil sie ja in besonderer Weise mit diesen Problemen in ihrer beruflichen Tätigkeit befaßt waren.

Bei Scheidungsfällen besteht heute eine unterschiedliche Zuständigkeit. Es ergeben sich natürlich auch im Zusammenhang mit Scheidungen immer wieder Fragen des Unterhaltes und Fragen des Kindschaftsrechtes. 14 000 Scheidungen im Jahr, Hohes Haus, bedeuten auch ein ziemlich großes Maß an Arbeit für die rechtsprechenden Richter, und die dazu qualifizierten Gerichte waren eben zuwenig, um dieses Problem auch tatsächlich zu bewältigen.

Die Anzahl der Gerichte am Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden — dazugekommen sind 31 weitere Gerichte — bei einem Bestand von 261 Bezirksgerichten war überhaupt zuwenig, um die Arbeit, die in diesem Bereich angefallen ist, auch wirklich zu bewältigen.

Es hat sich daher auch in diesem Bereich so abgespielt, daß ein ständiger Gerichtswechsel notwendig war. Die Kompetenzen waren eher unklar, und vor allen Dingen hat man auch versucht, im Rechtshilfverfahren verschiedene Verfahren abzuhandeln, was der Unmittelbarkeit eines solchen Verfahrens nicht gerade zuträglich war. Es sind einige Beispiele angeführt worden, unter anderem, daß bei elf verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit einer Ehescheidung letzten Endes einschließlich der Rechtsmittelgerichte fünf verschiedene Gerichte zuständig waren. Daher war es richtig, daß man sich mit dieser Sache auseinandergesetzt hat. Es wurde auch die Forderung nach Rückführung der Familiengerichtsbarkeit an alle Bezirksgerichte immer stärker.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch eine These des Justizministers erwähnen, der gemeint hat, daß der Zug Richtung Bezirksgerichte fährt, daß also die Tätigkeit und die Kompetenzen der Bezirksgerichte verstärkt werden sollten.

Die Österreichische Volkspartei hat durch Generalsekretär Graff und andere Abgeordnete einen Antrag eingebracht, um die Rückführung der familienrechtlichen Abteilungen zu allen Bezirksgerichten zu veranlassen. Es hat im Ausschuß in dieser Frage im wesentlichen keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit gegeben, und es ist daher zu einem einstimmigen Beschluß gekommen, sodaß der heute vorliegende Entwurf darauf abzielt, daß

Dr. Paulitsch

alle Bezirksgerichte wieder ihre familienrechtliche Kompetenz erhalten.

Es hat nur zwei Meinungsverschiedenheiten gegeben, die zwar nicht schwerwiegender Natur waren, die ich aber doch kurz erwähnen möchte, weil sie zwar nicht bereinigt worden sind, aber immerhin ausgeräumt werden konnten, sodaß einer gemeinsamen Beschlussfassung nichts entgegenstand.

Das erste ist die Frage des Inkrafttretens in diesem Bereich, weil mit 1. Jänner 1986 die streitigen Ehescheidungen auch an die Bezirksgerichte delegiert werden und die Kompetenz dort eingerichtet ist. Die Gesetznovelle beinhaltet aber ein Inkrafttreten mit 1. Jänner 1987, sodaß sich möglicherweise gewisse Schwierigkeiten ergeben könnten. Wir haben die Auffassung vertreten: Wenn die streitige Ehescheidung schon zum Bezirksgericht kommt, dann sollte man mit gleichem Zeitpunkt auch die Zuständigkeit der Bezirksgerichte zur Gänze wieder dort festlegen.

Es hat natürlich auch die Meinung der Verwaltung eine gewisse Berechtigung, die darauf hingewiesen hat, daß Sozial- und Arbeitsgerichte mit 1. Jänner 1987 neu strukturiert werden und daß eine Kompetenz der Landesgerichte gegeben sein wird. Es sei zu diesem Zeitpunkt auch der Wegfall der streitigen Ehescheidungen von den Gerichtshöfen beziehungsweise vom Landesgericht zu den Bezirksgerichten sinnvoller und auf der anderen Seite der höhere Anfall im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sozusagen als eine Ausgleichshandlung zu vollziehen. Das war für uns kein Streitpunkt, wir haben daher dem Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1987 zugestimmt.

Die zweite Frage, die heute schon einmal Gegenstand auch einer mündlichen Anfrage war, besteht darin, daß heute die Gerichtsvorsteher von Gerichten, bei denen familienrechtliche Abteilungen bestehen, eine Bevorzugung in der Gehaltsfrage haben, weil sie über die 13. Gehaltsstufe hinaus vorrücken. Wenn jetzt alle Gerichte mit diesen Agenden betraut werden, dann sollte unserer Meinung nach dieselbe Regelung bei allen Bezirksgerichten zutreffend sein, und die dort tätigen Richter sollten dieses Hindernis überschreiten können.

Ich glaube auch, daß sich der Herr Bundesminister überlegen sollte, in welcher Form es tatsächlich gemacht werden soll, denn wenn auch das Wirksamwerden erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, sollte diese dienst-

und besoldungsrechtliche Frage meiner Auffassung nach eindeutig geklärt werden, um Schwierigkeiten zu beseitigen beziehungsweise nicht aufkommen zu lassen.

Ich glaube daher, daß diese Sache notwendig ist und daß der Herr Bundesminister auch Verständnis für die Richterschaft haben wird. Wir meinen, daß diese Maßnahme eine sinnvolle und gute Lösung darstellt, und wir werden auch in diesem Bereich unsere Zustimmung erteilen.

Der Tagesordnungspunkt 2 umfaßt die Neuregelung der gesamten Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit. Ich möchte darauf hinweisen, daß schon seit über zwanzig Jahren eine gesonderte Gerichtsbarkeit in diesen Bereichen diskutiert wird und daß bereits im Jahr 1965 diesbezüglich ein erster Entwurf vorgelegt wurde. Man ist aber nie zu einer einheitlichen Auffassung oder zu einer intensiveren Beratung in diesem Bereich gekommen. Es haben insbesondere die Kammern, der Gewerkschaftsbund und auch die Richtervereinigung gedrängt, Ordnung zu schaffen, was verständlich ist, wenn man weiß, daß sich auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes einiges geändert hat, daß es neue Formen der Arbeit gibt und die Fragen der Teilzeit und der Mitbestimmung auch eine Rolle spielen, sodaß der Wunsch, hier eine einheitliche Verfahrensbestimmung zu haben, natürlich gegeben ist.

Der zweite Teil betrifft die starke Zersplitterung im Bereich des Sozialrechtes, wo eine Art Zwischenlösung gefunden worden ist, die über dreißig Jahre gehalten hat, wo aber doch das Bestreben bestand, alles das, was mit Sozialleistungen zu tun hat, im Rahmen der Gerichtsbarkeit zu behandeln, sodaß eine Zusammenfassung dieser beiden Sachgebiete von seiten der Regierungsparteien vorgesehen war. Es wurde auch ein entsprechender Entwurf eingebracht, der dann Gegenstand der Verhandlungen im Justizausschuß beziehungsweise im Unterausschuß gewesen ist.

Ich möchte jetzt, ohne auf Einzelheiten einzugehen, nur darauf hinweisen, daß die Österreichische Volkspartei immer sehr positiv zu der Neuordnung dieses Bereiches gestanden ist. Wir haben aber auch gewußt, daß es in dieser Form, wie die Regierungsvorlage das vorgesehen hat, wahrscheinlich nicht zu machen sein wird, wenn man vor allen Dingen auch Zielsetzungen eines solchen Gesetzes dabei verfolgt.

Es hat — das werden Mitglieder des Unterausschusses feststellen — eine sehr, sehr

Dr. Paulitsch

lange Generaldebatte gegeben, weil wir gedacht haben, daß wir doch eine Form finden sollten, um die bestehenden und bekannten Schwierigkeiten auszuräumen.

Es war unser Ernst, eine Lösung zu finden, das alles natürlich auch in dem Wissen, Hohes Haus, daß die Regierungsparteien, wenn sie wollen, auch über ein solches Gesetz drüberfahren und sagen, es wird so gemacht! Daher waren unsere Versuche immer darauf ausgerichtet, doch Kompromißmöglichkeiten zu schaffen, vor allen Dingen auch, weil wir uns der Lösungsnotwendigkeit voll und ganz bewußt waren.

Ich möchte daher vorerst in besonderer Weise den Beamten nicht nur des Ministeriums, sondern auch des Hauses danken, die uns in vorbildlicher Weise Material zur Verfügung gestellt haben. Ich möchte mich aber auch in besonderer Weise namens der Österreichischen Volkspartei für die Arbeit und Tätigkeit der Experten bedanken, die ein erhebliches Ausmaß an Erfahrung in diese Diskussionen eingebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Spezialdebatte hat dann im einzelnen eine Fülle von Meinungsverschiedenheiten gebracht, die, um mit dem Vorsitzenden zu sprechen, jeweils auf Wagen geladen worden sind und irgendwann einmal einer politischen Diskussion und Regelung unterzogen werden sollten. So haben wir eineinhalb Jahre verhandelt, und grundsätzlich sind natürlich einige Reibungsflächen bestehen geblieben, wo es differenzierte Auffassungen gegeben hat.

Diesbezüglich möchte ich nur kurz anführen erstens die Schwierigkeit, daß es hier sich um zwei Materien handelt, die unserer Auffassung nach nicht so ohne weiteres dazu geeignet waren, gemeinsame Bestimmungen zu formulieren. Der Versuch des Vereinheitlichens hat zu erheblichen Schwierigkeiten geführt, weil jede einheitliche Formulierung für beide Bereiche postwendend eine Sonderbestimmung für den einen oder für den anderen Bereich erfordert hat.

Man hat daher mit einer gewissen Gewalt hier eine gemeinsame Basis zu finden versucht, was natürlich auch nicht jedesmal gelungen ist, weil es von der Materie her vielleicht nicht möglich war.

Und es ist dies nicht allein meine Meinung oder die Meinung der Österreichischen Volkspartei, Sie wissen auch, daß Wissenschaftler

sind mit dieser Frage auseinandergesetzt haben, die annähernd zu dem gleichen Ergebnis gekommen sind. Aber ich gebe auch zu, daß eine optimale Lösung bei Zusammenführung dieser beiden Materien an sich nicht möglich ist. Die einzige Möglichkeit wäre gegeben, wenn ich ein gesondertes Arbeitsrecht und ein gesondertes Sozialrecht schaffe. Das war aber nicht der Sinn dieser Verhandlungen, und daher ist es natürlich zu Schwierigkeiten gekommen.

Wir waren auch der Auffassung, daß die einheitliche Vorgangsweise hinsichtlich der Eingangsgerichte nicht gemacht werden sollte, daß das für alle Bereiche sowohl im Arbeits- als auch im Sozialrecht die Gerichtshöfe erster Instanz sein sollten, sondern wir wollten eine Differenzierung und damit vor allen Dingen eine gewisse befriedigende Lösung finden, um das, was Zielsetzung war, nämlich rascherer Verfahrensablauf, auch tatsächlich zu erreichen.

Hohes Haus! Wir dürfen nicht vergessen, daß eine Neuregelung des Verfahrensrechtes allein nicht das bringen kann, was vielleicht den Bürgern dieses Staates versprochen worden ist, daß sie bessere Ergebnisse im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechtes erreichen werden. Die Verfahrensdauer war ja immer nur ein Anlaß, diese Bestimmungen zu vereinheitlichen, in der Hoffnung natürlich, das auch tatsächlich zu erreichen.

Wir als Österreichische Volkspartei haben natürlich nicht sehr viel Hoffnung im Hinblick darauf, daß diese doch sehr umständliche Verfahrensmaschinerie dieser Zielsetzung tatsächlich entsprechen wird.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß es im sozialen Bereich die Kompetenzzersplitterung nach wie vor gibt und daß es nicht möglich war, alle im sozialen Bereich gegebenen Möglichkeiten in die soziale Gerichtsbarkeit mit einzubauen. Ich erwähne nur die Arbeitslosenversicherung, das Kriegsopferversorgungsgesetz, das Heeresversorgungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz, weil es hier scheinbar Machtstrukturen gibt, die nicht bereit waren, diese Kompetenz aus der Hand zu geben, um sie auch dort in die Gerichtsbarkeit einzufinden.

Schwierigkeiten — und das möchte ich auch erwähnen — gab es natürlich in der Frage der Einführung der Laiengerichtsbarkeit, weil das Ganze fast ein Drittel an Umfang nur dazu verwendet, um die Auswahl, die Wahl und Zuteilung der Laienrichter für die einzelnen Senate zu nomieren.

Dr. Paulitsch

Wir waren der Auffassung, daß richtigerweise zu überlegen wäre, daß die Senatsgerichtsbarkeit lediglich für die zweite Instanz Gültigkeit haben sollte, in der ersten Instanz jedoch Einzelrichterentscheidungen vernünftiger wären. Es ist aber nicht dazu gekommen, es war die Mehrheit nicht bereit, hier eine Änderung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zuletzt noch zur Frage der Sachverständigen.

Es ist ja bekannt, daß gerade im sozialen Bereich, in der Sozialgerichtsbarkeit die Frage der Sachverständigen eine erhebliche Rolle spielt, weil ja kaum ein Prozeß in diesem Bereich geführt wird, der sich nicht auf die Aussagen und Gutachten eines Sachverständigen stützt.

Dadurch, daß natürlich eine Ausweitung der Gerichte bezüglich Eingangsgerichte damit verbunden ist, wird natürlich auch eine größere Anzahl von Sachverständigen notwendig sein. Wie uns erklärt wird, besteht hier immer ein großer Mangel, und es wird daher nicht sehr einfach sein, diese Problematik auch tatsächlich zu bewältigen.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend zu diesem Gesetzeswerk, das doch sehr umfangreich ist und über hundert Paragraphen hat, mit dem man doch auch juristisches Neuland betreten hat, nicht vergessen zu erwähnen, daß natürlich auch einiges, das die Österreichische Volkspartei vorgebracht hat, Eingang gefunden hat. Das hat letzten Endes auch im Verein mit den beiden anderen Fraktionen zu einer umfassenden Neuformulierung der gesamten Regierungsvorlage geführt.

Vier kurze Punkte nur: Wir waren bemüht, im Rahmen dieses Gesetzes das, was durch die Zivilprozeßnovelle 1983 erreicht wurde, nicht zu verlieren, nämlich keine zwei Bereiche zu haben, die in besonderer Weise den Obersten Gerichtshof belasten und dort wieder neue Schwierigkeiten erzeugen. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, personelle Vorsorge zu treffen, um eine Überfütterung des Obersten Gerichtshofes mit Prozessen hintanzuhalten. Das ist mit einer Zulassungsrevision ähnlich wie bei der Zivilprozeßordnung gelungen.

Sehr entscheidend und wichtig erscheint es auch, daß die Sozialfragen nun auch den Weg zum Obersten Gerichtshof finden werden und daß wir in diesem Bereich eine hoffentlich sehr einheitliche Rechtsprechung erhalten werden, die qualitätsmäßig sicherlich über die

des Sozialgerichtshofes in Wien hinausgehen dürfte.

Es ist uns auch gelungen, die Kompetenzbeschneidung der Länder hinsichtlich des Landarbeitsrechtes zu verhindern und auch die Frage des kollektiven Klagerechtes einer Lösung zuzuführen, die zwar nicht ganz befriedigend ist, aber in diesem Bereich vielleicht akzeptiert werden kann. Das aber unter dem Gesichtspunkt, daß wahrscheinlich die Auswirkungen und die Möglichkeiten ohnedies nicht so groß sind.

Hohes Haus! Das alles war aber nicht ausreichend, es hat bei der letzten Sitzung einen Vorfall gegeben, bei dem keine Einigung herbeigeführt werden konnte. Es gab das Problem des uneinheitlichen Vorgehens auch von seiten der beiden anderen Fraktionen, wo der Fraktionsführer an sich zugestimmt hat, aber ein anderer Abgeordneter dagegen gesprochen hat. Es ist dann nach einer Unterbrechung, die die Österreichische Volkspartei veranlaßt hat, zu einer Beratung innerhalb unserer Fraktion gekommen, die zu der Auffassung geführt hat, daß es nicht sehr sinnvoll ist, wenn eine solche Mentalität vorherrscht, trotz einiger positiver Aspekte als Oppositionspartei die Zustimmung zu diesem Gesetz zu geben, denn wenn man an einer solchen Frage, die gar nicht so gravierend war, scheitert, dann ist wahrscheinlich auch der Wille zu einer gemeinsamen Lösung meiner Auffassung nach nicht ausreichend.

Das Unbehagen in diesem Bereich ist natürlich gegeben. Sie müssen auch verstehen und überlegen, daß es an sich nicht Aufgabe der Opposition ist, die Regierungsparteien in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Nur aus der eigenen Verantwortung heraus und der Notwendigkeit einer Regelung haben wir uns auch zu einer ausführlichen Verhandlungsführung bereit erklärt. Es ist, glaube ich, für uns die Mitverantwortung in diesem Bereich unter den jetzigen Umständen und den Ergebnissen der Verhandlungen nicht möglich. Es ist dies keine taktische Überlegung, da hätte man wahrscheinlich anders vorgehen müssen. Denn der Anlaßfall ist ja von einer anderen Seite gekommen.

Wir glauben aber, daß die Notwendigkeit der Formulierung dieses Gesetzeswerkes nach wie vor gegeben ist, wir distanzieren uns auch nicht generell von diesem Gesetz, sondern sind durchaus auch bereit anzuerkennen, daß sehr entscheidende Versuche gemacht worden sind, das Problem auch tatsächlich zu bewältigen.

Dr. Paulitsch

Ich glaube, ich kann auch mit Recht darauf hinweisen, daß die Österreichische Volkspartei einiges in diesen Bereich eingebracht hat, was hoffentlich auch in späterer Zeit einmal entsprechende Anerkennung finden wird.

Hohes Haus! Wenn dieses Gesetz heute mit Mehrheit verabschiedet wird, sind natürlich gute Wünsche meiner Meinung nach zu wenig, um die Zielsetzung zu erreichen. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß nach Einführung und Praktizierung dieses Gesetzes, nach dem Jahr 1987, Schleudergefahr besteht, einerseits vom Verfahren her und andererseits natürlich auch wegen der Enttäuschung vieler Leute, die glauben, daß sich mit der Einführung der Sozialgerichtsbarkeit vieles zu ihren Gunsten ändern wird.

Es sollte eigentlich die Regierungspartei die Aufgabe für sich sehen, alles zu tun, was die voraussichtlich längere Verhandlungsdauer auch tatsächlich abbaut, und nicht nur darauf hoffen oder erwarten, daß die diesbezügliche Bestimmung des Gesetzes ausreichend sein dürfte. Hier sind organisatorische und administrative Maßnahmen notwendig.

Ich glaube, wir müssen auch darauf hinweisen, daß versucht werden muß, die Frage der Sachverständigen bis zu diesem Zeitraum in irgendeiner Weise zu klären, und ich hoffe, Hohes Haus, daß im Zusammenhang mit der Richterausbildung so vorgegangen wird, daß man zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes auch tatsächlich die entsprechenden Richter zur Verfügung hat, damit wir nicht zu Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes einen gewissen Leerlauf feststellen müssen. Das ist an sich noch ein Hinweis, den die Opposition geben wird beziehungsweise gegeben hat, weil wir an einem Funktionieren natürlich interessiert sind. Wir sind aber nicht in der Lage, die Mitverantwortung für dieses Gesetz zu tragen, da wir wissen, daß es in dieser Form nicht voll funktionieren kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.32

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

19.32

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den letzten Bemerkungen des Kollegen Dr. Paulitsch möchte ich einleitend nur feststellen, daß wir gemeinsam hier im Haus auch mit Ihren Stimmen eine Änderung des Stellenplanes — das war die Stellenplanengesetz-Novelle 1984 —

beschlossen haben, wo die entsprechenden personellen Vorkehrungen getroffen sind, wo zusätzliche Richteramtsanwärterplanstellen geschaffen wurden, sodaß Ihre Sorge sicher auch auf dieser Grundlage schon jetzt entkräftet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gesellschaftliche Stellenwert der Justiz bemißt sich daran, wie sie im Prozeß mit den Ansprüchen der sozial Schwächsten umgeht. Um die Ansprüche sozial Schwächerer geht es, wenn Arbeiter ihren Lohn einklagen, Entlassungen anfechten oder ihre Pensionsansprüche bei Gericht durchsetzen müssen.

Es ist deshalb für uns nicht länger zumutbar gewesen, uns mit einer zweitklassigen Justiz, einer Justiz zweiter Klasse mit Nebenberufsrichtern, in Sozialrechtsangelegenheiten abzufinden und auf Dauer ein Aschenbrödel-dasein der Arbeitsgerichte zu akzeptieren.

Eine moderne Sozialgerichtsbarkeit, die Effizienz mit sozialem Verständnis verbindet, ist nicht nur ein Anliegen von uns Sozialdemokraten, sondern ist auch ein Anliegen der Gewerkschaftsbewegung insgesamt über alle Fraktionsgrenzen hinweg.

Gerade nach den versöhnlichen Worten des Kollegen Dr. Paulitsch ist es umso trauriger, daß es ein ÖAAB-Vorstoß war, der eine einstimmige Beschlußfassung dieses wichtigen Gesetzes verhindert.

Es war ein ÖAAB-Vorstoß, getragen von fraktioneller Taktiererei und nicht von sachlicher Notwendigkeit. Es wäre für den ÖAAB einmal mehr Gelegenheit gewesen, zu beweisen, daß man auch fraktionellen Egoismus den allgemeinen Interessen der Arbeitnehmerschaft hintanstellen kann. Diese Nagelprobe hat der ÖAAB einmal mehr nicht bestanden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Gesetz, mit dem wir heute einem Abschluß näherkommen, nach jahre- und jahrzehntelangen Bemühungen auf verschiedensten Ebenen, aber mit dem gemeinsamen Ziel, die Rechtssituation in diesem Bereich gerade für den sozial Schwächeren zu verbessern. Ich bin überzeugt, daß das Gesetz, das wir heute beschließen, im Justizbereich zu den sozial wichtigsten Reformen dieser Gesetzgebungsperiode gehört. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Dr. Rieder

Hohes Haus! Wer das Wort vom „Zugang zum Recht“ ernst nimmt, muß die Verfahrensgesetze verbessern; denn nur wer im Prozeß zum Recht kommt, hat auch letztlich recht. In diesem Sinn ist das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz nicht nur ein Gerichtsorganisationsgesetz, sondern auch ein Verfahrensreformgesetz, und zwar ein Verfahrensgesetz nicht wie jedes andere, sondern ein Gesetz, das vor allem den Schutz für die sozial Schwächeren schaffen will. Ihm gegenüber genügt es nicht, auf Chancengleichheit auf dem Papier zu verweisen, die es dann im Gerichtsalltag nicht gibt.

Für den sozial Schwächeren müssen wir die Waffengleichheit im Prozeß erst durch das Gesetz schaffen, indem wir dem Schwächeren mehr Rechte einräumen, als sie anderen sonst zustehen. Diesen Gedanken des kompensatorischen Rechtsschutzes verwirklicht das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz durch eine Reihe von Bestimmungen.

Ich möchte nur einige beispielsweise aufzählen. Das sind die richterlichen Anleitungs- und Belehrungspflichten für die nicht qualifiziert vertretene Prozeßpartei. Es gibt keinen Kostenvorschuß, der für den sozial Schwächeren zur Prozeßbarriere werden kann, weil dieser vielleicht die Mittel einfach nicht aufbringen kann, um den Prozeß weiterzuführen. Es gibt auch keine unter Umständen nachteiligen Gerichtstandsvereinbarungen und Schiedsklauseln. Und vor allem können Prozeßparteien, die in erster Instanz nicht qualifiziert vertreten waren, auch noch im Rechtsmittelverfahren vielleicht versäumte Behauptungen nachholen und neue Beweise vorbringen, während sonst allgemein das Neuerungsverbot besteht.

Um den Gedanken des kompensatorischen Rechtsschutzes geht es auch dort, wo wir erreichen wollen, daß eine längere Verfahrensdauer nicht zu Lasten der sozial Schwächeren geht. Es gibt zum Beispiel eine Bestimmung, wonach das Urteil erster Instanz, womit dem Arbeiter ein rückständiger Lohn zugesprochen worden ist, sofort vollstreckbar ist, also bereits zu einem Zeitpunkt, wo der Arbeitgeber das Rechtsmittel an das Oberlandesgericht oder den Obersten Gerichtshof ergreift, etwas, was es sonst in unserem Rechtsbereich nicht gibt, weil im allgemeinen erst die Rechtskraft des Verfahrens abgewartet werden muß, bis das Urteil vollstreckt werden kann.

Es gibt zum Beispiel in Sozialrechtsangelegenheiten die Möglichkeit des Gerichtes,

dann, wenn es das Verfahren unterbricht, um eine Vorfrage im Verwaltungsrechtsweg zu klären, vorläufig der Sozialversicherungsanstalt die Leistung der Pension an den Pensionswerber aufzutragen. Das Urteil zweiter Instanz, das dem Pensionswerber die Pension zuspricht, ist von der Pensionsversicherungsanstalt sofort zu vollziehen, auch wenn sich diese noch an den Obersten Gerichtshof wendet. In diesem Sinne möchte ich Kollegen Dr. Paulitsch darauf hinweisen, daß das Gesetz selbst eine Reihe von Bestimmungen enthält, wodurch sich eine längere Verfahrensdauer nicht zum Nachteil der Beteiligten auswirken kann.

Es liegt auf derselben Linie, daß die Revisionsbeschränkungen, die nach der Zivilverfahrensgesetz-Novelle sehr massiv den Zugang zum Höchstgericht einschränken, nicht Platz greifen, wo es um einen Prozeß um einen Pensionsanspruch geht.

Es geht aus dem Gesetz deutlich hervor, daß wir der Existenzbedeutung dieser Rechtsstreitigkeiten Rechnung tragen wollen.

Das alles sind Beiträge zur Verwirklichung eines Grundsatzes, den wir von jeher verfolgt haben, nämlich daß soziale und wirtschaftliche Benachteiligung in der Realität nicht auch noch zusätzlich zu rechtlicher Benachteiligung führen soll. In diesem Sinne ist das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz ein zutiefst soziales Gesetz.

Hohes Haus! Noch unter einem zweiten Gesichtspunkt geht das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz über die üblichen Verfahrensgesetze hinaus; und zwar insofern, als es um die Beteiligung von gewählten Laienrichtern geht, deren Stellung gefestigt und ausgebaut wird. Im demokratischen Rechtsstaat, meine sehr geehrten Damen und Herren, beruht die Rechtsprechung nicht auf der Autorität von Talaren, sondern auf dem Vertrauen der Gesellschaft.

Die Öffentlichkeit des Verfahrens ist das eine, die Mitwirkung an der Rechtsprechung das andere Merkmal dieser Vertrauensbasis. Darin liegt die grundlegende Bedeutung der Laiengerichtbarkeit in diesem Bereich. Es gibt aber auch noch eine praktische Bedeutung. Sie liegt in dem Fachwissen, in der Kenntnis der Berufssituation, der Lage des Betriebes, der wirklichen Bedingungen am Arbeitsmarkt. Oft ist es allein den Laienrichtern zuzuschreiben und erst mit ihrer Hilfe möglich, die Sprach- und Verständnisbarrieren im Gerichtssaal zu überwinden, die wie

Dr. Rieder

eine Demarkationslinie die Juristen und Mediziner auf der einen Seite von den Betroffenen und Beteiligten auf der anderen Seite trennt.

Es mögen die Männer und Frauen, die auch heute schon diese Aufgabe so verantwortungsbewußt erfüllen, ohne davon in irgendeiner Weise zu profitieren, in der Aufwertung der Laiengerichtbarkeit durch dieses Gesetz den Dank erkennen, den wir ihnen abstaten wollen, einen Dank, der mehr als verdient ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Ein dritter Gedanke durchzieht den Gesetzesinhalt, nämlich der der Prozeßvorbeugung. Der billigste Rechtsstreit ist eben der, der den Prozeß vermeidet, und zwar nicht nur im Hinblick auf Anwaltskosten und Sachverständigengebühren, sondern vor allem auch im Hinblick auf den Zeitaufwand, bis man zu seinem Recht kommt. Rechtssicherheit ohne Prozeßflut, Rechtsklärung ohne vorangegangenen Prozeß ist etwas, was jedermann nützt. Zugute kommt es aber vor allem demjenigen, dessen finanzielle Schwäche, dessen Ausnützbarkeit, Abhängigkeit dazu führen kann, daß er auf einen Anspruch, der ihm zusteht, allzu leicht verzichten muß.

Da ist das eigenständige Recht des Betriebsrates auf Feststellung von Rechten und Rechtsverhältnissen von Betriebsangehörigen gegenüber dem Arbeitgeber eine wichtige Einrichtung, weil sie eben Rechtsklarheit schafft, ohne daß eine Vielzahl von Parallelprozessen notwendig ist. Da gibt es das Recht der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes, unmittelbar beim Obersten Gerichtshof gegenüber einem Interessenverband der Arbeitgeber — das Ganze kann sich auch umgekehrt abspielen — zur Klärung eine Entscheidung einer Rechtsfrage herbeizuführen. Das bedeutet: Rechtssicherheit ohne Zeitverlust, weil anzunehmen ist, daß dann, wenn die strittige Frage zwischen dem Sozialpartner geklärt ist, das auch in das Arbeitsleben einfließen wird.

So sehen wir in diesen Einrichtungen wichtige Instrumente der Prozeßvorbeugung, aber auch Ansätze einer kollektiven Rechtswirklichmachung, die der kollektiven Rechtsetzung, in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen, folgen soll.

Noch unter einem vierten Gesichtspunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, hebt sich das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz von den üblichen Prozeßgesetzen ab. Die Qualität dieses Gesetzes bestimmt nämlich

nicht nur den Rechtsschutz am Arbeitsplatz, sondern beeinflußt auch, wie es um den Rechtsfrieden im Betrieb überhaupt bestellt ist. In diesem Sinn sehen wir in dem Gesetz ein Instrument der Prozeßvorbeugung und Streitschlichtung und nicht der Konfliktsaufschaukelung.

Nicht aus Liebdienerei gegenüber der Wirtschaft und nicht aus bequemlicher Nachgiebigkeit, sondern aus Überlegungen, die sich über den Tag der Beschlußfassung hinaus an künftiger Gesetzesanwendung orientieren, haben wir eigentlich in jeder Phase der parlamentarischen Beratungen den fairen Interessenausgleich gesucht, wo immer es notwendig war. Ich möchte feststellen, daß es in allen Punkten, die noch zwischen den Sozialpartnern in den vorparlamentarischen Beratungen strittig waren, möglich war, Lösungen zu finden, die für beide Seiten akzeptabel sind, und zwar haben wir diesen Weg auch dann noch beschritten, als uns der Fraktionsführer der Österreichischen Volkspartei den Konsens aufgekündigt hatte. Auch dann noch haben wir uns bereit erklärt, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, von der uns versichert wurde, daß der Wirtschaftsseite daran viel liegt.

Daß das Ergebnis der Beratungen, Kollege Dr. Paulitsch, nicht dasselbe sein kann wie ein Entwurf der Bundeswirtschaftskammer oder der Industriellenvereinigung, liegt auf der Hand. Ich glaube aber mit Recht feststellen zu können, daß es ein Gesetz ist, mit dem nicht nur die Arbeitnehmerseite hochzufrieden ist, sondern mit der auch die Arbeitgeberseite durchaus gut leben kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ringen um diesen Interessenausgleich war uns der fachkundige Rat der Experten der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft eine unentbehrliche Hilfe. Und es ist mir ein persönliches Bedürfnis auch an dieser Stelle dem Kammeramtsdirektor-Stellvertreter Dr. Czerny und Professor Peter herzlichst zu danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch Hofrat Dr. Kuderna persönlich danken, der — auch hier in unseren Beratungen — für mich alle die positiven Merkmale und Eigenschaften deutlich gemacht hat, die ein künftiger Arbeits- und Sozialrechtler haben soll. Herzlichen Dank für dieses Beispiel, das er uns geboten hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Schließlich möchte ich — eigentlich ist es

Dr. Rieder

selbstverständlich zwischen Kollegen — auch den Kollegen im Justizministerium herzlich danken, die es wirklich nicht einfach gehabt und sich stets bemüht haben, in den Beratungen nicht das Trennende herauszustellen, sondern das Gemeinsame herauszudestillieren, und so einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben, daß wir, wie ich glaube, einen realen Konsens gefunden haben.

Und fast tröstend möchte ich Ihnen zufen: Auch wenn es gelegentlich anders angeklungen ist in Oppositionsschelten, die erfreulicherweise heute nicht stattgefunden haben, aber in früheren Presseaussendungen: Es ist nicht nur vom Inhalt her, sondern auch legislativ ein gutes Gesetz, und auch der Legist kann es als einen besonderen Erfolg betrachten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich auch dazu, daß im Bemühen um den Interessenausgleich mit der Wirtschaft unserem Koalitionspartner eine maßgebliche Rolle zugekommen ist. Seiner ebenso sachlichen wie ausgewogenen Haltung in den koalitionären Beratungen war es zuzuschreiben, daß die Opposition oft nur noch offene Türen einzulaufen brauchte. Den parlamentarischen Konsens hat das freilich nicht erleichtert.

Und ich möchte dazu noch einige Bemerkungen treffen, um jeder Legendenbildung von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick — ich muß das sagen — kam das Nein der Österreichischen Volkspartei am Schluß der Verhandlungen mehr als überraschend. Im Rückblick brauchte es uns nicht so sehr überraschen. Denn in der ersten Stunde der Beratungen unternahm der ÖVP-Justizsprecher eigentlich alles, um den Konsens zu sabotieren und die Brücken zu gemeinsamen Lösungen zu unterminieren. Unmittelbar nach Beginn der Beratungen nagelte er seine Fraktion — ich kann keine andere Bezeichnung dafür finden — mit einem Parteivorstandsbeschluß auf ein Organisationsmodell fest, das von vornherein jeden Kompromiß ausschloß. Unmittelbar danach hetzte er *(Abg. Steinbauer: Vorsicht, hetzen!)* die Bürgermeister in einer Briefaktion — ich muß es so sagen, ich kann Ihnen auch den Brief zeigen — mit einem Arbeitsgericht auf und versprach ihnen die Erhaltung dieser Zuständigkeit durch die Österreichische Volkspartei. Daß er sich dabei nicht des üblichen Briefpapiers mit dem ÖVP-Emblem, sondern mit dem Aufdruck „Nationalrat der Republik Österreich“

bediente, machte die Sache weder überparteilich noch seriöser.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit hat der Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei den Bürgermeistern einen Scheck ausgestellt, den er in Wirklichkeit nur einlösen hätte können, wenn es zur totalen Unterwerfung der Koalitionsparteien unter seinen Standpunkt gekommen wäre. Und selbst jetzt, wo für eine größere Zahl dieser Orte mit Arbeitsgerichten die Einrichtung der Gerichtstage vorgesehen ist, bleiben immer noch 29 Orte, wo es eine solche Einrichtung nicht gibt. Und ich frage mich: Was hätte denn der Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei diesen Bürgermeistern, denen er gesagt hat, das kommt ja nicht in Frage, das Arbeitsgericht bleibt erhalten, als Begründung sagen können, daß trotz dieser Briefaktion die Österreichische Volkspartei jetzt dem Gesetz zustimmt.

Und darum meine ich und darum bin ich in meiner Wortwahl nicht zimperlich: Es war eine Aktion, die zweifellos den Konsens nicht nur erschwerte, sondern an die Grenze des Möglichen gelegt hat. Und ich will mich gar nicht in Vermutungen hier verlieren, sondern nur eines feststellen: Ich habe den Eindruck, ungelegen kam dem Dr. Graff das Scheitern des ÖAAB-Vorstoßes und damit die Absprungbasis nicht, denn an sich war der Punkt, wo wir uns zuletzt dann auseinanderdiskutiert haben, nicht geeignet, einen Konsens zu hindern.

Und ich möchte das also ganz kurz erklären.

Die Bestimmung, gegen die sich Dr. Kohlmaier gewendet hat, ist eine Bestimmung, die nicht erfunden worden ist von der Regierungskoalition, die sich nicht ausgedacht haben böse sozialistische Kämmerer oder Gewerkschafter, das ist eine Bestimmung, die im geltenden Recht seit vielen Jahren und Jahrzehnten enthalten ist, ohne daß ihre Anwendung irgendwelche praktische Schwierigkeiten gebracht hat.

Worum geht es dabei? Das ist eine Bestimmung, die besagt, daß ein gewählter Funktionär der Kammer, wenn er im Namen der Kammer Rechtsuchende beim Arbeitsgericht vertreten will, die Bevollmächtigung der Kammer braucht wie ein Angestellter auch.

Und ich sage, daß diese Bevollmächtigung nichts anderes ist als der Nachweis, daß er eben über die erforderlichen Sach- und

Dr. Rieder

Rechtskenntnisse verfügt, um dem Betreffenden auch wirksam Rechtsschutz zu gewähren. Ich glaube daher, daß ein Verzicht auf eine solche Bestimmung einfach zum Nachteil der Rechtsuchenden gewesen wäre, weil sie ja durch eine solche Bevollmächtigung eine gewisse Garantie haben, daß der, der sie vertritt, auch etwas versteht von der Sache.

Ich glaube daher, daß ein Beharren auf dieser Bestimmung mit sachlicher Notwendigkeit, mit Unzumutbarkeit nicht zu begründen ist, sondern — ich muß es so dem Dr. Kohlmaier sagen — daß das einfach fraktionelle Taktiererei war und daß man hier die Grenze des Konsenses überschätzt hat.

Daß man das jetzt, bereits unmittelbar nachdem dies der Gegenstand der Auseinandersetzung war, vergessen will und daß man sich nur mehr auf die Organisationsfrage konzentriert, zeigt doch in Wirklichkeit die ganze argumentative Schwäche dieses Absprungpunktes. (*Abg. Dr. Paulitsch: Warten Sie ein bisschen ab, Herr Kollege!*)

In der Tat, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist allerdings die Organisation der Arbeits- und Sozialgerichte die zentrale Frage des Entwurfes überhaupt. Drei Punkte sind entscheidend:

Erstens: An die Stelle von 61 Arbeitsgerichten, 14 Einigungsämtern und 9 Schiedsgerichten der Sozialversicherung treten 16 Landes- und Kreisgerichte, die die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit erster Instanz entscheiden. Der Rechtsmittelweg wird in allen Fällen über das Oberlandesgericht zum Obersten Gerichtshof führen. Damit entfällt der Kompetenzwirrwarr, der heute in erster Instanz besteht, es entfällt auch die Aufspaltung des Rechtszuges an mehrere Instanzen. Denn heute ist es einmal der Verwaltungsgerichtshof, das andere Mal das Oberlandesgericht für das gesamte Bundesgebiet, das dritte Mal wieder das Landes- oder Kreisgericht.

Zweitens: Mit dem Einbau der Schiedsgerichte der Sozialversicherung entfällt die nebenberufliche Tätigkeit von Richtern, die in ihrer Freizeit judizieren und nach der Fallzahl von der Sozialversicherung entlohnt werden.

Drittens: Wo es zur Vermeidung umständlicher Anfahrtswege notwendig ist, werden Arbeits- und Sozialrichter an 19 weiteren Gerichtstagsorten — das sind zur überwiegenden Zahl jene Orte, wo derzeit Arbeitsgerichte bestehen — Gerichtstage abhalten, Ver-

handlungen durchführen, und es wird die Kanzleiorganisation dieser Bezirksgerichte es auch möglich machen — also eine Art Außenstelle des Arbeits- und Sozialgerichtes —, daß dort Anträge und Rechtsmittel eingebracht werden.

Ich finde, daß dieses Gerichtstagsmodell flexibel ist. Es ist nämlich anpaßbar gegenüber den sich verändernden verkehrstechnischen Bedingungen und es ist auch anpaßbar gegenüber den Wirtschaftsstrukturen.

Man darf ja nicht vergessen, daß unser Organisationsschema der Arbeitsgerichte von einer ganz anderen regionalen beziehungsweise örtlichen Wirtschaftsstruktur ausgeht, als wir sie heute haben, und sie kann auch schon in den nächsten 20 oder 30 Jahren wieder eine andere sein.

Mit der Einrichtung fester Stützpunkte, der Gerichtshöfe, daneben flexible Gerichtstagsorte, wurde ein Konzept geschaffen, daß nicht das Gericht dem Bürger wegnimmt, sondern im Gegenteil — elastisch, beweglich — es ihm näher bringt. Es scheint mir die viel günstigere Regelung zu sein.

Ich möchte hier auch noch die Antwort geben auf das immer wieder behauptete Kostenproblem. Ich sage Ihnen, das Gerichtstagsmodell ist im Ergebnis kostengünstiger als die Beschäftigung von Richtern bei Kleinstgerichten, wo sie einfach zu einem Teil unterbeschäftigt bleiben müssen.

Ich sehe in diesem Vorschlag, den das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz verwirklichen wird, die Entkräftung all des Geredes von der räumlichen Nähe, mit dem die Österreichische Volkspartei die Erhaltung der Arbeitsgerichte verfochten hat.

Es ist schon etwas Eigenartiges um dieses Argument der räumlichen Nähe. Bei den Arbeitsgerichten hat die Österreichische Volkspartei immer behauptet, man kann doch den Anreiseweg dem Bürger nicht zumuten. In Sozialrechtssachen, wo nach dem Konzept der Österreichischen Volkspartei die Verhandlung am Gerichtshof stattfinden soll, da plötzlich hat die Österreichische Volkspartei das Argument des schwierigen Anreiseweges gerade für den älteren Menschen vergessen; dem hätte sie zugemutet, auch den schwierigsten Anreiseweg in Kauf zu nehmen, während wir meinen, daß in diesen Fällen eben das Gerichtstagsmodell Platz greifen soll.

Auch die gesamten Kilometerberechnun-

Dr. Rieder

gen, die hier angestellt worden sind, sind in Wirklichkeit untauglich. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Qualität des Rechtsschutzes läßt sich nicht nach Kilometern messen, und es ist ja in Wirklichkeit so, daß von einer Amtstafel am Gerichtsgebäude der Rechtsuchende allein nichts hat. Was er braucht, ist eine funktionierende Gerichtsbarkeit, und um die ist es leider heute bei den Arbeitsgerichten nicht so gut bestellt, wie wir es uns wünschen. Viele der Arbeitsgerichte existieren in Wirklichkeit nur auf dem Papier.

Ich habe mir einige Zahlen herausgeschrieben, die das deutlich machen. Bei einem Jahresanfall 1983 beim Arbeitsgericht Wien — nur zum Vergleich — von etwa 5 800 Fällen und bei den Schwerpunktarbeitsgerichten in Graz, Linz, Innsbruck und Salzburg von rund 800 und 1 000 Fällen bleiben 44 Arbeitsgerichte unter einer Fallzahl von 150. Das ist nicht einmal der Anfall für einen halben Richter. Fünf Arbeitsgerichte brachten es dabei auf kein einziges Streiturteil, fünf weitere nur auf ein einziges. Insgesamt waren es 33 Arbeitsgerichte, die auf nicht mehr als 10 Streiturteile im Jahr kamen.

Bei dieser Situation — wie die Österreichische Volkspartei — zu vertreten, daß die Arbeitsgerichte der besseren Bürgernähe wegen aufrechterhalten werden sollen, scheint mir durch nichts begründet zu sein.

Dementsprechend ist eben auch dann die Qualität der Rechtsprechung bei solchen Arbeitsgerichten, ohne daß das den dort tätigen Richtern zum Vorwurf zu machen ist, denn sie kommen einfach gar nicht dazu, Erfahrungen zu sammeln, weil sie ja überwiegend in anderen Angelegenheiten tätig sind.

Es kommt noch dazu, daß für viele Richter das Bezirksgericht nicht die Endstation ihrer Berufslaufbahn ist, da sie zum Gerichtshof streben, aber vor allem auch wegstreben aus der Sparte der Arbeitsgerichte, die für sie eine karrieremäßige Sackgasse ist. Deshalb kommt es zum häufigeren Richterwechsel, damit zu Prozeßwiederholungen und zu längerer Verfahrensdauer.

Das alles sind Sachargumente, die dafür sprechen, die Arbeitsgerichte zu beseitigen.

Hohes Haus! Ich komme jetzt zu dem Antrag, den Dr. Graff eingebracht hat, nämlich zu den Familiengerichten. Was hier jetzt gegen die heutigen Arbeitsgerichte gesagt wurde, spricht auch gegen die Schwerpunktbezirksgerichte in Familienrechtssachen. Die

familienrechtlichen Abteilungen sind in der Familienrechtsreform geschaffen worden vor dem Hintergrund des Bemühens, zu einer Bereinigung der Bezirksgerichtsstruktur zu kommen. Diese Strukturbereinigung bei den Bezirksgerichten ist bisher am Widerstand der ÖVP-Landeshauptleute größtenteils gescheitert. Damit hängt es zusammen, daß es zu Kompetenzschwierigkeiten, Kompetenzüberschneidungen mit den bestehen gebliebenen Kleinstgerichten kommt, die dann den Zugang erschweren.

Damit sich die starre Haltung der ÖVP-Landeshauptleute, die ihr verfassungsrechtliches Vetorecht ausschöpfen, nicht weiterhin auf die Rechtsuchenden nachteilig auswirkt, sind wir bereit, diesen 1978 gemeinsam, also auch mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei beschlossenen Schritt wieder zurückzunehmen. In dem Sinn werden wir dem ÖVP-Initiativantrag zur Abschaffung der familienrechtlichen Abteilungen in der gemeinsam erarbeiteten Fassung des Justizausschusses zustimmen, ohne darin freilich eine rechtspolitische Großtat zu erblicken.

Bei den Arbeits- und Sozialgerichten gehen wir von vornherein einen anderen Weg. Sie sollen bei den Landes- und Kreisgerichten entstehen, wobei in Wien ein eigenes Arbeits- und Sozialgericht geschaffen wird.

Der größere Zuständigkeitsbereich der Gerichtshöfe ermöglicht eine nach Umfang und Dauer ausreichende Beschäftigung mit Arbeits- und Sozialrechtssachen. Wir glauben, daß diese ausreichende Beschäftigung erst die Erfahrungen schafft, die notwendig sind, und daß vor allem erst dabei das Zusammenwachsen von Berufsrichtern und Laienrichtern zu erwarten ist.

Mit der Anhebung zum Gerichtshof wird es auch erstmals eine durchgängige Berufslaufbahn der Arbeits- und Sozialrichter bis zum Obersten Gerichtshof geben, was dieser Gerichtssparte auch eine berufsmäßige Attraktivität verschafft.

Hohes Haus! Was wir mit dieser Organisationsreform letztlich erreichen wollen, ist eine Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung, nicht zuletzt auch deshalb, weil schlechte Qualität des Richters dem Rechtsuchenden in jeder Hinsicht teuer zu stehen kommen kann. Dabei geht es nicht nur um noch bessere Rechtskenntnis und Sachkunde, sondern auch um noch mehr soziales Verständnis. Soziales Verständnis bedeutet vor allem, das Recht auf das Parteigehör ernst zu

Dr. Rieder

nehmen und die eigene Entscheidung und das Verfahren überhaupt dem Nichtjuristen verständlich zu machen.

Das gilt genauso für das Sachverständigenwesen, und es wird sicherlich eine unserer Aufgaben sein, hier eine Änderung herbeizuführen, der Kritik Rechnung zu tragen, die dahin geht, daß man einer unpersönlichen Begutachtungsmaschinerie ausgeliefert ist und keine Kontrollmöglichkeiten hat.

Ich glaube, daß es ein wichtiger Punkt des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes ist, bessere Kontrollmöglichkeiten gerade dort, wo es um den Pensionsanspruch geht, zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle die technischen Verbesserungen, die das neue Gesetz ab 1. Jänner 1987 bringen wird, sind wichtig. Für viel wichtiger halte ich freilich die Veränderung des Klimas, nämlich das neue Klima, unter dem Lohnforderungen, Pensionsansprüche, Entlassungen, Mitwirkungsrechte von Arbeitnehmern entschieden werden.

Dazu braucht es freilich mehr als Gesetzesbeschlüsse und personeller und organisatorischer Maßnahmen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit aller: der Justiz und auch der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen.

Ich bin überzeugt, daß die Arbeitnehmerorganisationen ihren Beitrag leisten werden, und wir werden, wo immer es notwendig ist, auch das Unsere tun. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 20.02

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

20.02

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses vorliegende Gesetz wurde im Juni 1983 im Justizunterauschuß in Verhandlung genommen, und in zirka 20 parlamentarischen und auch außerparlamentarischen Sitzungen wurde fast Einigung erzielt.

Wenn man so knapp nach doch so intensiven Verhandlungen an einem Konsens scheitert, dann ist das wirklich bedauerlich, weil es hier, Herr Dr. Paulitsch, doch auch — das haben ja auch die Verhandlungen bewiesen — um eine Sachfrage gegangen ist.

Es ist aber für mich auch überraschend gewesen, daß es zu diesem Konsens, der sich abgezeichnet hat, in der letzten Sekunde doch nicht gekommen ist. Ich würde diese Materie eigentlich traditionell als Sozialpartnermaterie ansehen. Es haben ja auch die Interessenvertretungen schon lange diese Materie verhandelt und waren auch als Experten in den Unterausschußberatungen im parlamentarischen Raum miteingebunden.

Die beiden Regierungsparteien haben doch zweifellos hier immer wieder Kompromißbereitschaft gezeigt. Sie, Herr Dr. Paulitsch, haben gemeint, am Anfang hat man bei Ihnen die Sorge gehabt, daß das anders sein könnte, daß hier „drübergefahren“ wird.

Ich glaube, wir haben in diesem Unterausschuß gesehen, daß das absolut nicht der Fall war, sondern daß wir natürlich voll kompromißbereit waren. Es wurden ja auch viele Änderungen herbeigeführt. Sie haben das in Ihrer Rede heute auch durchaus deponiert, daß es nach gewissen Anfangsschwierigkeiten — jetzt aus meiner Sicht gesehen —, wo die ÖVP-Fraktion zweifellos die Diskussion unwahrscheinlich breit angelegt hatte, dann doch zu einem vernünftigen Gespräch gekommen ist. Es hat ja, wie gesagt, bis zur letzten Sitzung so ausgesehen, als ob hier tatsächlich Einstimmigkeit erzielt werden könnte.

Dann scheiterte es in einem einzigen Punkt, der bis dahin gar keinen Gegensatz signalisiert hatte, und die ÖVP hat es vorgezogen, aufgehängt an diesem einen Punkt, bei dieser Sozialpartnermaterie nicht mitzugehen, abzuspringen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind von der vereinbarten Lösung abgesprungen! Es war ja schon eine Einigkeit, von der Sie abgesprungen sind!)* Herr Dr. Kohlmaier, das stimmt ja nicht! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das stand doch im Text so!)* Schauen Sie, wir haben ja bis zum Schluß noch, wie wir immer gesagt haben, einen Sammelwagen gehabt. Bei dieser letzten Gesprächsrunde der Parteien ist dieser eine Punkt offengeblieben und wurde dann von Ihnen benützt, obwohl Ihr Justizsprecher, Herr Dr. Kohlmaier, gesagt hat, das ist ja eine lächerliche Frage, diesen Konsens zu zerstören. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Zu einem Konsens gehören immer zwei!)* Hier in dem Fall sogar drei, Herr Dr. Kohlmaier.

Sie können es aber jetzt sicher nicht so drehen, wie Sie es versucht haben, daß nur die andere Seite schuld war. Wir hätten das durchaus so machen können, wie der Herr Dr. Paulitsch gemeint hat, daß es Ihre Sorge am

6796

Nationalrat XVI. GP — 75. Sitzung — 23. Jänner 1985

Mag. Kabas

Beginn der Verhandlungen war, nämlich daß darübergefahren wird.

Das ist doch bitte nicht der Fall gewesen, sondern wir haben wirklich über eineinhalb Jahre lang diskutiert und haben gemeinsame Lösungen gefunden, Lösungen, zu denen sich letztlich alle bekannt haben. Wenn Sie es dann an einer einzigen Frage aufhängen und sagen, daß ist jetzt der entscheidende Punkt, obwohl er selbst von Ihnen als eine lächerliche Frage bezeichnet wird, dann, bitte, ist das aus meiner Sicht ein Mutwillensakt und nichts anderes. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich möchte an drei schwierigen Problemreichen aufzeigen, daß wir tatsächlich in der Lage waren, Kompromisse zu erzielen: Das ist die Frage der Eingangsgerichte gewesen, wo wir wirklich nach langem Hin und Her dann letztlich eine Lösung gehabt haben mit Ausweitung der Gerichtstage von 11 auf 19, wo alle drei Fraktionen gesagt haben, gut, das ist eine akzeptable Lösung.

Oder beim kollektiven Klagerecht, wo wir dann auch gemeinsam ein besonderes Feststellungsverfahren erarbeitet haben, und das schwierige Problem der einstweiligen Verfügung ist auch durch ein neues Modell gelöst worden.

Daher ist es an dieser einen Frage, die vorhin schon Dr. Rieder dargestellt hat, nämlich ob die Funktionäre einer gesetzlichen Interessenvertretung die Bevollmächtigung, die Befugnis bekommen sollen, vor dem Gericht — Sie haben dann eingeschränkt auf die erste Instanz — zu vertreten oder nicht, daran ist es auf einmal gescheitert. Das ist eine sehr, sehr durchsichtige und auch bedauerliche Vorgangsweise gewesen.

Aber vielleicht ist es doch, möchte ich jetzt sagen, die sauberere Lösung, daß Sie dagegenstimmen. Denn wenn es so wäre, wie es — ich weiß nicht, wie weit er es ernst gemeint hat — Ihr Justizsprecher beim letzten Parteiengespräch gesagt hat: „Ich werde zwar dagegen sprechen, aber letztlich dafür stimmen“, wäre das vielleicht gar nicht die wünschenswerte Lösung gewesen. So wird es transparent: Sie sind eben dagegen.

Es ist ja so, daß diese Materie wirklich in vielen, vielen Bereichen lange verhandelt wurde. 1965 gab es das erste Begutachtungsverfahren unter der Ministerschaft Brodas, also seiner ersten Ministerschaft.

Wir Freiheitlichen haben ebenfalls schon

lange eine solche Regelung gefordert. Unser Hauptanliegen ist immer darin gelegen, die Mißstände beim schiedsgerichtlichen Verfahren der Sozialversicherung abzustellen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das glauben Sie doch selber nicht, daß das jetzt der Fall ist!)*

Die Freiheitliche Partei, Herr Direktor Dr. Kohlmaier, und insbesondere mein Vorgänger als Justizsprecher, Dr. Steger, hat immer wieder darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren schlecht ist und daß der einzelne Staatsbürger, der in dieses schiedsgerichtliche Verfahren hineinkommt, das Vertrauen verliert, wenn er wie ein Werkstück am Fließband behandelt wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das, glauben Sie, wird sich jetzt ändern!)*

Ja, das wird sich ändern, Herr Dr. Kohlmaier! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Da bin ich neugierig!)* Auch wenn Sie dagegenstimmen. Denn diese Lösung sieht ja vor, daß das nicht mehr stattfinden wird, daß alle zehn Minuten ein Termin ist, wo der einzelne Staatsbürger überhaupt nicht weiß, was geschieht, und der Richter schaut, daß er möglichst viele Fälle in einer Stunde über die Bühne bringt. Das wird sich tatsächlich ändern. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind sehr naiv!)*

Es geht doch hier um existentielle Fragen, Herr Direktor Dr. Kohlmaier. Ich weiß schon, da ist ein gewisser Zynismus vorhanden, den Sie wahrscheinlich berufsbedingt als Direktor eines solchen Versicherungsträgers entwickelt haben. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich möchte schon bitten!)* Ich habe ja nicht gesagt, daß er nicht ehrbar ist. Man entwickelt schon, an Ihrem Beispiel gesehen, sichtbar einen solchen Zynismus. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Ich würde sagen eine Skepsis! Eher eine Skepsis!)* Es geht hier doch um existentielle Fragen, oft bei den Ärmsten der Armen, um Pensionen, um Hilfflorenzuschüsse und so weiter und darum, wie die Anliegen dieser Menschen behandelt werden.

Daher ist dieses Gesetz, das die Lösung solcher Mißstände bringt, von unserer Warte aus ein zutiefst soziales Anliegen. Daher sind wir für dieses Gesetz. Ohne die Mitarbeit — das wurde von meinen beiden Vorrednern schon unterstrichen — der Beamten der Ressorts, und hier insbesondere auch des Justizressorts — ich möchte hier vor allem nennen Herrn Sektionschef Dr. Loewe und die Herrn Ministerialräte Dr. Feitzinger und Dr. Tades —, und der Experten aller drei Fraktionen wäre das Gesetz sicher nicht so gelungen. Dafür

Mag. Kabas

unseren herzlichsten Dank! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich möchte aber auch von dieser Stelle dem Herrn Bundesminister für Justiz danken, daß er zu diesen Verhandlungen, diesen langen Verhandlungen, auch immer dementsprechende Vorschläge aus seiner Sicht, aus seiner Ressort Sicht eingebracht hat.

Es ist dieses Gesetz ein kompliziertes Gesetz. Mir und allen Beteiligten wäre es lieber gewesen, wenn es etwas weniger kompliziert wäre. Die Ursache liegt zweifellos im legislativen Umfeld dieses Gesetzes, worauf sich dieses Verfahrensgesetz bezieht, im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes eben.

Ich möchte ein Wort noch zu den Familiengerichten sagen. Ich halte die heutige Regelung für eine Regelung, zu der wir uns zwar bekennen, aber ich glaube, daß die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers, familienrechtliche Schwerpunktbezirksgerichte zu installieren und so zu einer Konzentration zu kommen, an sich den Grundgedanken nach im Jahre 1978 etwas durchaus Vernünftiges war, aber — das hat Dr. Rieder schon ausgeführt — man ist letztlich auf halbem Wege stecken geblieben, sowohl vom Gesetzgeber her als auch bei der Bereinigung der bezirksgerichtlichen Fragen an den Landeshauptleuten, an den ÖVP-Landeshauptleuten. Dadurch ist es dann zu diesen Kompetenzzersplitterungen gekommen, die im Bericht der Richtervereinerung aufgezeigt wurden. Die ÖVP hat dann diesen Vorschlag genommen und den Initiativantrag eingebracht.

Ich habe gemeint, wenn wir noch ein bißchen zugewartet hätten, bis die ZGV-Novelle zum Beispiel die streitigen Scheidungsverfahren zu den Bezirksgerichten gebracht hat, dann wäre vieles von den Problemen gelöst gewesen. Aber um des Kompromisses willen und weil ich diese Rückführung der familienrechtlichen Angelegenheiten zu allen Bezirksgerichten als kein Unglück ansehe, habe ich mich dazu verstanden, hier zuzustimmen, und auch um zu zeigen, daß für mich diese Frage der Bezirksgerichte keine ideologische Frage ist, sondern eben eine Frage der Zweckmäßigkeit.

Die Mißstände — und da möchte ich doch noch einmal darauf zurückkommen — im Bereich der Schiedsgerichte der Sozialversicherung sind an sich ja bekannt. Der einzelne Kläger hat das Gefühl, daß er nicht gehört wird, daß seinem Anliegen nicht gebührend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es ist natür-

lich ein subjektives Gefühl, aber es ist auch durchaus objektiv nachweisbar. Das kommt vor allem daher, weil der Richter diese Angelegenheiten nebenberuflich außerhalb seiner eigentlichen Dienstzeit absolviert hat und weil die Sozialversicherungsträger die Besoldung vorgenommen haben.

Es liegt aber zweifellos auch — das wurde heute schon erwähnt — an dem System der ärztlichen Sachverständigen, an den oft nur oberflächlichen Untersuchungen und allen diesen Problemen. Dazu komme ich dann später noch. Das wird zweifellos hier beziehungsweise dann in einer noch folgenden Novelle zum Krankenanstaltengesetz gelöst werden.

Es wird jetzt das Sozialleistungsstreitverfahren in die ordentliche Gerichtsbarkeit einbezogen. Es wird nicht mehr in dieser nebenberuflichen Nachmittagsatmosphäre über Existenzen entschieden, sondern es wird ein ordentliches Gericht darüber entscheiden. Statt der bisher 9 Schiedsgerichte werden es künftig 16 Gerichtshöfe sein.

Eine sehr wesentliche Neuerung ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen: Das neue Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz wird als eine zweite Tatsacheninstanz eingerichtet, sodaß es in Zukunft eine zweite Instanz geben wird, in der vor allem Tatsachenfeststellungen, die sich auf Gutachten medizinischer Sachverständiger gründen, im Rahmen der Beweiswürdigung bekämpfbar werden. Es wird also eine Erhöhung des Rechtsschutzes vorhanden sein.

Auch wenn die Kritik im Zuge der Verhandlungen in die Richtung gegangen ist, daß es jetzt vier Instanzen geben wird, nämlich die erste Instanz der Versicherungsträger und dann die drei gerichtlichen Instanzen, ist es, glaube ich, eine positive Entwicklung. Die letzte Instanz, die oberste Instanz wird der Oberste Gerichtshof sein. Dies ist schon wegen der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und der Leitlinienfunktion des Obersten Gerichtshofes, der präjudiziellen Wirkung des Obersten Gerichtshofes für die Versicherungsträger in ganz Österreich, und daß der Rechtszug eben nicht bei den vier Oberlandesgerichten endet, sehr zweckmäßig. Hier ist dann nicht der Vergleich möglich, daß man es so macht wie im sonstigen streitigen Verfahren und es dort enden läßt, wo die Bagatellsachen enden.

Das alles ist zweifellos eine positive Entwicklung, aber es sind nicht nur die verfahrensrechtlichen Regelungen allein, die die

Mag. Kabas

Probleme lösen werden, sondern es ist natürlich auch die Dauer des ärztlichen Untersuchungsverfahrens und die Zahl der künftig zur Verfügung stehenden medizinischen Sachverständigen, die hier ganz entscheidend sein werden. Es hat das Gesundheitsministerium schon zugesagt, daß es hier eine Änderung geben wird, und ich darf Sie daher einladen, dem Entschließungsantrag, den ich hier jetzt einbringen werde, Ihre Zustimmung zu geben.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Kabas, Parnigoni zur Regierungsvorlage 7 d. B. (Sozialgerichtsgesetz — SGerG) in der Fassung des Ausschlußberichtes 527 d. B.

Im Zusammenhang mit der Schaffung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes wurde seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz in Aussicht gestellt, die als flankierende Maßnahme vorsehen soll, daß sämtliche Landeskrankenhäuser dem Ersuchen der Gerichte in Sozialleistungsstreitsachen, Begutachtungen von Versicherten vorzunehmen, zu entsprechen haben. Diese Regelung würde auch die Erstellung von Befunden umfassen.

Da heute in Leistungsstreitverfahren immer wieder Verzögerungen auftreten, weil sich Träger öffentlicher Krankenanstalten weigern, auf Ersuchen von Schiedsgerichten der Sozialversicherung stationäre Befunde beziehungsweise Begutachtungen von Klägern vorzunehmen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird ersucht, dem Parlament eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz zuzuleiten, die unter anderem den § 22 Abs. 3 KAG in der Weise ändert, daß künftig die gesetzliche Verpflichtung der Träger öffentlicher Krankenanstalten zur Befundung und Begutachtung von Klägern auf Ersuchen der künftigen Sozialgerichte sichergestellt wird.

Ich glaube, daß damit, mit diesem Entschließungsantrag und mit der Zusage des Gesundheitsministeriums, dem nachzukom-

men, ein weiterer ganz gravierender Kritikpunkt an dem bisherigen Zustand wegfallen wird.

Noch ganz kurz zu den Arbeitsgerichten. Es wurde heute schon ausgeführt, daß auch hier gewisse Mißstände vorherrschen, daß sich auch Zuständigkeitsstreitigkeiten ergeben haben, mangelnde Auslastung der Richter, und all das hat dann dazu geführt, daß der Richter eher eine Unlust hatte, tatsächlich zu judizieren, auf Vergleiche gedrängt hat, was nicht immer schlecht sein muß, aber gerade in diesem Verhältnis Arbeitnehmer — Arbeitgeber sehr wohl dann für den Schwächeren unangenehm werden kann. Das alles wird mit diesem Gesetz verbessert beziehungsweise überhaupt abgestellt.

Und nun noch einmal zu dem Problem der Eingangsgerichte, wo wir uns schon geeinigt hatten, aber wo doch bei den Verhandlungen das sogenannte Kilometerargument von der ÖVP ins Treffen gebracht wurde. Ich glaube, daß man sicher nicht das Argument, der bessere Zugang zum Recht ist dort gegeben, wo man möglichst nah am Gerichtsort ist, nach all den Mißständen, die sich hier angesammelt haben, beim Leistungsstreitverfahren einerseits, bei den Arbeitsgerichten andererseits, tatsächlich ins Treffen führen kann. Denn die größere Bürgernähe und der bessere Zugang zum Recht kann zweifellos durch Konzentration der Verfahren und der Zuständigkeit, durch die bessere Ausbildung und durch die Spezialisierung der Richter, durch das Sammeln von mehr Erfahrung auf diesem Gebiet und durch den erhöhten Aktenanfall und so weiter erreicht werden. All diese Argumente sprechen für eine Konzentration, so wie wir es jetzt vorsehen, und es kann sicher nicht damit gekontert werden, daß man sagt, aber es gibt unter Umständen da und dort eine räumliche Distanz zu den Gerichten.

Außerdem wurde ja durch die Einführung der Gerichtstage doch weitgehend die Flexibilität bewiesen, daß man sehr wohl auch dort, wo es räumlich unter Umständen zu einer ungünstigen Placierung kommen würde, die Gerichtstage einführt.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Problem der langen, der viel zu langen Verfahrensdauer eingehen. Es ist dies zweifellos ein Vorwurf, der auch vor allem im arbeitsgerichtlichen Verfahren erhoben wurde. Die Durchsetzung vieler dieser Ansprüche ist ja für den Kläger in aller Regel nämlich nur dann von Wert, wenn der Rechtsstreit in kurzer Zeit beendet wird. Da Entgeltansprüche in den meisten Fällen die Lebensbedürfnisse des

Mag. Kabas

Arbeitnehmers und seiner Familie unmittelbar berühren, muß darüber auch rasch entschieden werden. Langandauernde Verfahren führen unweigerlich dazu, daß auf die Durchsetzung der solcherart wertlos gewordenen Ansprüche entweder überhaupt verzichtet wird oder daß sich der Arbeitnehmer, um seine momentanen Lebensbedürfnisse überhaupt decken zu können, mit einem mageren Vergleich zufriedengeben muß.

Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung. Er enthält eine Fülle von Maßnahmen, die dem Ziel dienen, das Verfahren vor den Arbeitsgerichten zu beschleunigen. Diese reichen vom Wegfall des Neuverhandlungsgrundsatzes im Berufungsverfahren bis zu der nach langen Gesprächen im Ausschuß gefundenen Regelung, daß ein Urteil erster Instanz auch im Falle einer Bekämpfung sofort vollstreckbar sein soll.

Von seiten der Justizverwaltung wurden und werden noch immer die notwendigen organisatorischen und administrativen, baulichen und personellen Voraussetzungen geschaffen. Letztlich — das muß man bei jedem Gesetz, das Neuland beschreitet — wird sicher erst die Praxis zeigen, ob eine Beschleunigung der arbeitsrechtlichen Verfahren tatsächlich erreicht werden kann. Da schließe ich mich dem Kollegen Dr. Paulitsch durchaus an, das muß man beobachten, und da muß man sozusagen auch aktiv dazu Initiativen setzen; überhaupt keine Frage.

Ich möchte aber, weil ich schon eingangs gesagt habe, daß dieses Verfahrensgesetz zur verbesserten Durchsetzung von Arbeits- und Sozialmaterien dienen soll, doch noch eine sozialpolitische Bemerkung machen.

Ich bin der Meinung, daß es heute nicht allein darauf ankommt, mit den Mitteln der Sozialpolitik neue Ansprüche zu schaffen oder ihnen Genüge zu tun. Den Anspruchsberechtigten ist auf die Dauer damit nur gedient, wenn sie diese Ansprüche im Konfliktfall in wirksamer Weise durchsetzen können. Diese Möglichkeit ist heute nicht in allen Fällen und nicht im erforderlichen Maß gegeben, sodaß das bereits vorhandene Anspruchspotential gar nicht voll ausgeschöpft werden kann, wobei ich zugebe, daß es auch andererseits durchaus zu Mißbräuchen kommen kann.

Die Gewährleistung einer solchen Möglichkeit aber soll daher gerade in einer Zeit, in der der Spielraum für die Schaffung neuer Ansprüche jedenfalls sehr schmal geworden

ist, ein vorrangiges Anliegen der Sozialpolitik sein. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vergleich zu den Größenordnungen, mit denen die Sozialpolitik ansonsten rechnet, sicher außerordentlich bescheiden. Sie sind aber besonders gut angelegt, weil Sie die Effizienz der bestehenden materiell-rechtlichen Ansprüche sichern und dem Rechtsschutz in seinen wichtigsten Bereichen dienen. Unter diesem Aspekt gesehen ist das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz ein schon längst fälliges Gesetz, dem wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 20.29

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Parnigoni und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

20.30

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute stundenlang über die Vorgänge in Hainburg diskutiert, und die Diskussion darüber hat gezeigt, daß diese Vorgänge mehr waren als ein Protest gegen ein Kraftwerk. Ich glaube, es ist sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß hier ein schon seit längerer Zeit schwelendes Unbehagen über das, was als traditionelle Politik bezeichnet wird, über die Politik dieser Bundesregierung, sehr dramatisch aufgebrochen ist; ein Unbehagen über eine Politik der Scheinlösungen, ein Protest gegen eine „Mir san mir“-Mentalität, gegen eine Politik, die an den Bedürfnissen der Menschen vorbeiregiert. Wir wissen heute aus Meinungsumfragen, daß diese starke Unzufriedenheit mit der Politik ein Hauptgrund dafür ist, daß drei Viertel der Österreicher sagen: Die Sorgen, Wünsche und Probleme des kleinen Mannes bleiben unberücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Was hat diese Einleitung mit dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz zu tun? Ich darf Sie beruhigen, ich habe mir nicht das falsche Manuskript für meine Rede eingesteckt, sondern dieses Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz zeigt meines Erachtens in wichtigen Punkten die Fehler dieser Politik auf, die so viel Unzufriedenheit auslöst.

Das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz ist in

Dr. Stummvoll

wichtigen Punkten, wenn wir uns das ehrlich anschauen, eigentlich eine Scheinlösung. Es verspricht mehr, als es halten kann, und es ist wieder ein Beispiel für eine Politik, die diese Unzufriedenheit unserer Bürger auslöst. Ich bedauere das — meine Damen und Herren, ich sage das ohne jeden Zynismus —, weil in diesem Gesetzeswerk sehr, sehr viel Arbeit steckt. Ich weiß, was die hohe Beamtschaft hier jahrelang geleistet hat, was die hochqualifizierten Experten in diese Arbeit alles eingebracht haben, und ich bedauere daher, daß durch falsche politische Weichenstellungen das Ergebnis dann negativ geworden ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich dem Justizsprecher der sozialistischen Fraktion, Herrn Dr. Rieder, sehr dankbar. Er hat zwar mit Ausdrücken argumentiert, die ich wirklich, Herr Dr. Rieder, als gehässig, polemisch und demagogisch zurückweisen muß. Sie haben davon gesprochen, daß Bürgermeister aufgehetzt worden sind. Ich muß diese Ausdrücke zurückweisen. (*Abg. Parinigi: Das ist eine Tatsache! — Abg. Dr. Schranz: „Hineingehetzt“ hat er gesagt!*) Aber Sie haben damit doch aufgezeigt, daß es mehr war als ein kleines Detail in letzter Sekunde, das den Konsens verhindert hat. Sie haben aufgezeigt, daß hier sehr schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten bestanden haben. Ich gebe zu, es hat Phasen gegeben, wo wir gehofft haben: Vielleicht gelingt es uns, vielleicht kommen wir doch zu einem Konsens. Aber jetzt so zu tun, als wäre er in letzter Sekunde an einem kleinen Detail gescheitert, Herr Dr. Rieder, dem haben Sie mit Ihren Ausführungen doch, glaube ich, entgegengewirkt. Sie haben bereits ein bißchen einer Legendenbildung vorgebeugt, und ich möchte das hier noch besonders unterstreichen.

Sie haben die Kompromißbereitschaft der Regierungsfraktion angesprochen. Auch Mag. Kabas hat das getan. Ich gebe zu, es hat Kompromißbereitschaft gegeben. Ich habe schon gesagt, wir selbst haben in manchen Phasen geglaubt: Vielleicht kriegen wir es doch hin, vielleicht bringen wir doch ein vernünftiges Gesetz zusammen. Aber dann hat doch der berühmte Tropfen daß Faß des Unbehagens zum Überlaufen gebracht.

Da hier auch so oft die Sozialpartnerschaft angesprochen wurde: Natürlich, es haben hier jahrelange Sozialpartnervorbereitungen stattgefunden. Das ist richtig. Aber vergessen wir nicht, daß es hier auch keinen Sozialpartnerkonsens gegeben hat, weil in wichtigen Fra-

gen auch die Sozialpartner unterschiedlicher Meinung waren.

Ich sage das alles nur deshalb, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, und zwar vor allem durch Ihre Wortmeldung, Herr Dr. Rieder, daß gleichsam durch das Eintreten unseres Dr. Kohlmaier im letzten Augenblick der große Konsens verhindert wurde. So war es bitte wirklich nicht! Es sind sehr, sehr schwerwiegende Bedenken, und ich darf diese kurz hier im Hohen Hause auf den Tisch legen.

Ich habe davon gesprochen, daß dieses Gesetz in wichtigen Punkten an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigeht. Was meine ich damit? Was sind die Bedürfnisse der Menschen im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit? — Sehr einfach, meine Damen und Herren: Die Menschen wollen, daß sich das Verfahren weniger schwerfällig, weniger bürokratisch abspielt. Sie wollen, daß das Verfahren rascher, einfacher, verständlicher und vor allem menschlicher durchgeführt wird.

Und was sind heute die Vorwürfe? Was sind die Hauptpunkte der Kritik am derzeitigen Zustand? Ich konzentriere mich jetzt nur auf das sozialgerichtliche Verfahren. Da gibt es heute, glaube ich, drei Hauptvorwürfe aus der Praxis heraus, von den Bedürfnissen der Menschen her.

Da ist erstens die lange Dauer des Verfahrens, das sich oft über Monate, ja Jahre hinzieht, und trotzdem hat der Betroffene oft keine Chance, zu Wort zu kommen. Wir wissen, daß die lange Dauer des Verfahrens in hohem Ausmaß von der langen Dauer des ärztlichen Begutachtungsverfahrens abhängt. Wir wissen, daß es hier primär um Verfahren geht, wo die ärztlichen Sachverständigengutachten dominieren. Das sind in etwa 80 Prozent dieser Fälle. Wir wissen, daß vielfach mehrere ärztliche Sachverständige gehört werden müssen, daß diese wieder vielfach Nebenfunde anfordern und ähnliches und daß für die Erstellung all dieser Gutachten die Versicherten immer wieder zu Untersuchungen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeitpunkten vorgeladen werden müssen. Das bedeutet nicht nur einen großen zeitlichen Aufwand, sondern vielfach auch eine starke Belastung der Versicherten.

Damit sind wir schon beim zweiten Schwerpunkt der Kritik, die sich heute in der Praxis ergibt. Das ist die Kritik am ärztlichen Begutachtungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Dieses ärztliche

Dr. Stummvoll

Begutachtungsverfahren spielt sich in vielen Fällen sehr unbefriedigend ab. Es ist eine Art Fließbandverfahren, wo die Routine dominiert. Der Versicherte spürt auch, wenn er gleichsam als Nummer behandelt wird, die hier im Fließbandverfahren durchgeht. Die Versicherten reisen oft von weit her, haben lange Anmarschzeiten, haben lange Wartezeiten, und nach einigen Minuten sind sie dann wieder draußen und haben den Eindruck, daß ihre gesundheitlichen und existentiellen Sorgen: Werden sie eine Berufsunfähigkeitspension bekommen oder nicht?, werden sie einen Hilflosenzuschuß bekommen oder nicht?, eigentlich rein routinemäßig behandelt werden.

Dazu kommt, daß nicht jeder gute Arzt auch ein guter Gutachter ist. Außerdem wissen wir — und auch das ist heute ein Mangel —, daß vielfach die ärztlichen Sachverständigen bei der mündlichen Verhandlung nicht nicht anwesend sind. Das heißt, Rückfragen zu ihren Gutachten müssen schriftlich gestellt werden. Das Verfahren wird praktisch unterbrochen. Der Fall wird vertagt.

Meine Damen und Herren! Dieser Fall ist aber ein Mensch; ein Mensch mit ganz existentiellen Sorgen, der nicht weiß, wie es mit seinem Schicksal weitergeht, ob er weiterarbeiten kann oder ob er eine Pension bekommt.

Der dritte Schwerpunkt der Kritik an der heutigen Praxis, meine Damen und Herren, sind die oft völlig unverständlichen Bescheide sowie die mangelhafte Bescheidbegründung der Sozialversicherungsträger. Die Volksanwaltschaft hat das wiederholt in ihren Berichten an den Nationalrat aufgezeigt, daran Kritik geübt und Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Ich darf nur als ein Beispiel aus dem Fünften Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat zitieren:

„Ein typisches Beispiel dafür sind die ablehnenden Bescheide der Sozialversicherungsträger bei Anträgen auf Hilflosenzuschüsse oder Pensionen aus dem Titel der geminderten Arbeitsfähigkeit. Mit der lapidaren Feststellung, daß der Antrag abzulehnen war, weil Hilflosigkeit im Sinne des Gesetzes nicht vorliege, wobei in der Begründung lediglich der Gesetzestext betreffend Hilflosigkeit zitiert wird, kann der Bescheidempfänger sehr wenig anfangen. Die Volksanwaltschaft hat in diesem Zusammenhang schon mehrmals darauf hingewiesen, daß nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Gesetzeszitate in Bescheidbegründungen

lediglich Scheinbegründungen und somit einen Verstoß gegen die verfahrensgesetzlichen Vorschriften darstellen. Die Volksanwaltschaft vertritt die Auffassung, daß es zu einer weit geringeren Inanspruchnahme der Schiedsgerichte der Sozialversicherung käme, wenn die Sozialversicherungsträger ihrer Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Bescheidbegründung in größtem Maße Rechnung trügen.

Das gleiche gilt für die Durchführung des Parteiengehörs, wozu die Sozialversicherungsträger gesetzlich nicht verpflichtet sind. Würden sie jedoch zumindest bei ablehnenden Entscheidungen das Parteiengehör berücksichtigen, so könnte nach Meinung der Volksanwaltschaft auch dadurch eine nicht unbedeutende Entlastung der Schiedsgerichte der Sozialversicherung erreicht werden.“ Zitatende aus dem Fünften Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat.

Meine Damen und Herren! Diese heutigen Mängel in der Praxis sind deshalb so schwerwiegend, weil ja das Leistungsstreitverfahren der Sozialversicherung eine wichtige Ergänzung des materiellen Sozialrechtes darstellt. Der einzelne hat nichts von Ansprüchen, die auf dem Papier stehen. Er hat nur dann etwas, wenn das Verfahrensrecht ihm die Möglichkeit bietet, diese Ansprüche für seinen Fall auch konkret und effizient durchzusetzen.

Wenn wir jetzt das vorliegende Gesetzeswerk danach beurteilen, welche Lösungsansätze bei den derzeitigen Mängeln gebracht werden, so darf ich diese drei Punkte ganz kurz durchgehen.

Zunächst zur langen Dauer des Verfahrens und zur Schwerfälligkeit des Verfahrens. Ich möchte hier die Stellungnahme eines für mich unverdächtigen Zeugen, nämlich des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zitieren:

„Der Hauptverband verhehlt nicht die Befürchtung, daß bei einer Gesetzwerdung des vorliegenden Entwurfes die Verfahrensdauer nicht verkürzt, sondern im Gegenteil verlängert würde.“ Und weiter heißt es: „Das Verfahren wird zwar genauer, sicherlich aber auch schwerfälliger werden. Dies ergibt sich schon daraus, daß ein Verfahren in drei Instanzen vorgesehen ist, wobei die Entscheidung der dritten Instanz ja gegenüber dem Verfahren vor dem Versicherungsträger bereits die vierte Entscheidungsebene ist, und zwischen dem angefochtenen Bescheid des Versicherungsträgers wird ein unvertretbar langer Zeitraum liegen.“

Dr. Stummvoll

Und dann heißt es zu Abschluß: „Der Hauptverband macht auf diese sich aus dem Gesetzentwurf ergebenden zwangsläufigen Folgerungen ausdrücklich aufmerksam, um zu vermeiden, daß an das Reformvorhaben Erwartungen geknüpft werden, die nicht erfüllt werden können.“

Zweiter Schwerpunkt: Die aufgezeigten Mängel im ärztlichen Begutachtungsverfahren, meine Damen und Herren. Welchen Beitrag bringt hier dieses große Gesetzeswerk? Ich darf wieder zitieren, um nicht nur meine eigene Meinung dazu zu äußern. Ich zitiere aus der Fachzeitschrift „Soziale Sicherheit“, Nr. 2/82. An diesen Bestimmungen hat sich nichts geändert. Da heißt es:

„Die Gutachterpraxis muß durch gezielte Schulung und längere einschlägige Tätigkeit erworben werden. Es muß demnach auch Institutionen geben, die diese Praxis systematisch vermitteln. Eine umfassende ärztliche Begutachtung erfordert auch die Schaffung von Einrichtungen, die eine konzentrierte Durchführung der ärztlichen Untersuchungen gestatten. Die Sachverständigen müssen auch an den mündlichen Verhandlungen teilnehmen und Auskunft über ihre Gutachten geben, sodaß Verhandlungserstreckungen und dadurch bewirkte Verfahrensverzögerungen vermieden werden können.“

Und jetzt kommt es: „Ob man diese Zielsetzungen durch die Dezentralisation des Leistungsstreitverfahrens verwirklichen kann, bleibt zu bezweifeln. Die Fachleute halten es nicht für möglich.“ Und weiter: „Die Reform geht an ihrem Ziel vorbei.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Meinung von Experten unseres Sozial- und Gesundheitssystems.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie von den beiden Regierungsparteien ehrlich sind, so teilen Sie ja eigentlich diese Befürchtungen. Denn Sie haben im Zuge der Unterausschußberatungen ja auch Anfragen an den Justizminister und den Gesundheitsminister gerichtet, welche flankierenden Maßnahmen hier ergriffen werden sollen. Ich erinnere an die Anfragen der Abgeordneten Mag. Kabas und Genossen.

Der Herr Gesundheitsminister hat zurückschreiben müssen: Er hat monatelang mit den Spitälern verhandelt, aber die Spitäler sind aus Kostengründen nicht in der Lage, diese Untersuchungen durchzuführen.

Damit bin ich bereits bei Ihrem heute eingebrachten Entschließungsantrag. Dieser Entschließungsantrag ist auch ein Beweis dafür, daß dieses Gesetz zwar eine Hülse ist, aber dort, wo es um substantielle Dinge geht, diese Substanz fehlt, meine Damen und Herren. Wir können mit diesem Entschließungsantrag daher nicht mitgehen, auch aus einem zweiten Grund nicht, weil wir nämlich seit vielen Jahren gesundheitspolitisch sagen, meine Damen und Herren, wir dürfen den Spitälern nicht ständig neue Lasten auferlegen. Wir müssen versuchen, alles, was sich ambulant bewältigen läßt, aus den Spitälern herauszunehmen, die Infrastruktur außerhalb des Spitals zu stärken, die niedergelassenen Ärzte zu stärken, moderne Organisationsformen der ärztlichen Praxis zu finden und so weiter. Also auch gesundheitspolitisch ein falscher Weg, daher nicht unsere Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Alle diese Einwände gelten auch bezüglich des dritten Schwerpunktes der Kritik, nämlich der unverständlichen Bescheidbegründung der Sozialversicherungsträger. Kein Ansatz in diesem umfassenden Gesetzeswerk.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Wir von der Volkspartei glauben, daß dieses Gesetzeswerk leider — und wir bedauern das — an den Bedürfnissen der Praxis und der Betroffenen in wichtigen Punkten vorbeigeht.

Die Probleme und Mängel, die ich versucht habe, hier kurz aufzuzeigen, die sich heute für die Versicherten, für die Staatsbürger ergeben, diese Mängel werden nicht nur nicht beseitigt, sondern in manchen Punkten sogar noch verstärkt und verschärft.

Es handelt sich hier — und ich muß diese harten Worte jetzt aussprechen — in wichtigen Bereichen um eine wirklichkeitsfremde Krampflösung, um eine Reform um der Reform willen, um eine Alibihandlung, um eine Scheinlösung, der wir nie unsere Zustimmung geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.47

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Parnigoni. Ich erteile es ihm.

20.47

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Abgeordnete Stummvoll hat gemeint, daß

Parnigoni

dieses neue Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigehe.

Nun, es wird sicherlich die Zeit erst weisen, ob die Erfordernisse oder die Zielsetzungen dieses Gesetzes Tatsache werden können. Aber es steht fest, daß das derzeitige Gesetz keine Veränderung des Zustandes, der auch von ihm kritisiert worden ist, bringen kann. Und nur diese neue gesetzliche Regelung gibt uns an und für sich die Chance, eine positive Veränderung herbeizuführen, nämlich die Verfahren den Bedürfnissen der Menschen anzupassen, diese Verfahren eben rascher und menschlicher abwickeln zu können.

Wenn wir heute die Regierungsvorlage über ein Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz diskutieren, dann meine ich, daß durch diese Reform der Rechtsdurchsetzung im Arbeits- und Sozialrecht eine der wichtigsten rechts- und sozialpolitischen Forderungen des ÖGB und der Arbeiterkammer erfüllt werden konnten.

Ich möchte nicht jetzt noch einmal auf die historischen Bemühungen der Interessenvertretungen hinweisen, aber schon 1954 bei der Diskussion um das derzeit geltende Arbeitsgerichtsgesetz hat es bereits Vorschläge für eine umfassende Regelung dieser Materie gegeben. 1979 kam es zu einer weitgehenden Übereinstimmung im Sozialpartnerbereich.

Die Wichtigkeit dieses Gesetzes wird ja auch dadurch unterstrichen, daß der Unterausschuß sehr lange, nämlich seit Juni 1983, in vielen Sitzungen und Gesprächen diese Materie ausführlichst diskutierte, um eben eine von allen drei Parteien akzeptierte Vorlage ins Parlament bringen zu können.

Nun, wir haben es schon vernommen, bedauerlicherweise ist die Österreichische Volkspartei in der letzten Unterausschußsitzung von diesem in vielen entscheidenden Fragen bereits einvernehmlich verhandelten Entwurf abgesprungen. Und Anlaß war, auch wenn die ÖVP und ihre Sprecher heute andere Begründungen gesucht haben, in Wirklichkeit der § 40 dieser Vorlage (*Abg. Dr. Kohlmaier: Anlaß, aber nicht Ursache!*) — Sie können sich ja nach mir melden, Sie sind ja eingetragen in der Rednerliste, da können Sie dann darauf Bezug nehmen —, in dem die Vertretung der Rechtsunkundigen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, vor dem Arbeits- und Sozialgericht geregelt wird.

Hier stehen wir entgegen der Meinung des

Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes auf dem Standpunkt, daß erstens dieses Gesetz weiterhin auf der Basis des geltenden Rechtes bleiben soll, wo nämlich bis jetzt schon im § 18 des Arbeitsgerichtsgesetzes für die Vertretung vor Gericht eine Bevollmächtigung seitens der Interessenvertretung notwendig ist.

Zweitens, Herr Abgeordneter Kohlmaier, ist es für uns nicht vorstellbar, daß in einem Gesetz der Interessenvertretung vorgeschrieben werden kann, wer für sie die rechtssuchenden Mitglieder vor Gericht vertritt.

Und drittens, meine Damen und Herren, kann ja nach diesem Paragraphen, nach dem Abs. 4 dieses Entwurfes, jeder vor dem Arbeits- und Sozialgericht vertreten. Es gibt also keine Einschränkung. Es muß aber doch — das ist das Entscheidende dabei — der Interessenvertretung vorbehalten bleiben, wer sie repräsentiert beziehungsweise wen sie mit der Vertretung ihrer Mitglieder beauftragt.

Hohes Haus! Tatsache ist es meiner Meinung nach, daß es keinen sachlich relevanten Grund für die Ablehnung gibt. Es bleibt eigentlich nur jener übrig, daß der Wunsch des Abgeordneten Kohlmaier, politischen Kammerfunktionären den Befähigungsnachweis für die Vertretung vor Gericht zu ersparen, in die Binsen gegangen ist. Kohlmaiers ÖAAB will ja — und das, meine ich, ist eine sehr bedenkliche Entwicklung — in Wirklichkeit die Rechtsschutzfähigkeit des ÖGB und der Arbeiterkammer in Frage stellen. Ich sehe darin einen Angriff des ÖAAB auf die anerkannten Arbeitnehmerorganisationen, gegen den wir uns mit Entschiedenheit verwahren werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

In diesem neuen Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geht es aus der Sicht der Arbeitnehmer darum, den wirtschaftlich Schwächeren zu schützen. Ich hoffe, daß das auch Ihre Intention ist. Daher müssen die materiellen Ansprüche in jedem Falle, also auch im Streitfalle, rasch und ohne besonderer Hindernisse durchgesetzt werden.

Aus meiner Tätigkeit als Gewerkschafter und auch als Beisitzer beim Arbeitsgericht kann ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß sich viele Arbeitnehmer von der Durchsetzung ihrer Rechte abbringen und in einen Vergleich — unter Verminderung ihrer berechtigten Forderungen — drängen lassen. Ich könnte Ihnen hier eine lange Statistik vorlegen, die uns das zeigt; ich nehme nur ein

Parnigoni

Beispiel heraus: Im Arbeitsgericht Wien wurden im Jahre 1983 bei 5 815 Arbeitsgerichtssachen, die angefallen sind, lediglich 447 Urteile gefällt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das wird sich jetzt ändern?*)

Das hoffe ich doch und nehme ich auch an. Das beweist, daß der überwiegende Teil der Arbeitsgerichtssachen in Form von Vergleichen erledigt wird. (*Abg. Dr. Blenk: So schlecht ist das auch wieder nicht!*) Lassen Sie mich weiterreden, vielleicht kommen Sie noch drauf.

Ein besonderes Ziel dieses Gesetzes ist es daher, alle derartigen Hindernisse zu beseitigen und die Durchsetzung des Rechtes für alle gleich zu gestalten. Diese Vorlage trägt ja dem auch Rechnung. Unter anderem dadurch, daß die Arbeitsrechtsstreitsachen auf die Ebene des Gerichtshofes verlegt wurden. Hier wird es, wenn die flankierenden Maßnahmen greifen und eingeleitet werden, eben auch speziell ausgebildete Arbeits- und Sozialrichter geben, die in Zukunft diesen Senaten als Vorsitzende vorstehen werden. Ich glaube, daß wir damit eines der Ziele dieses neuen Arbeits- und Sozialrechtes gewährleisten können, nämlich eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung.

Um den wirtschaftlichen Druck auf die Arbeitnehmer zu entschärfen, haben ja auch die Arbeitnehmervertretungen immer vehement die Einführung der Verbandsklage gefordert.

Dazu kann ich Ihnen von einer Studie des Österreichischen Arbeiterkammertages berichten, die ergeben hat, daß etwa 95 Prozent der Verfahren vor dem Arbeitsgericht erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt werden. Von meinen Freunden aus der Gewerkschaft der Privatangestellten Wien habe ich eine Statistik erhalten, die zeigt, daß im Jahre 1984 beim Arbeitsgericht 596 Klagen eingebracht wurden, wobei davon lediglich acht bei aufrechter Bestand des Dienstverhältnisses eingebracht werden konnten.

Das ist der Beweis dafür, daß viele Arbeitnehmer auf Grund ihrer persönlichen Abhängigkeit und ihrer wirtschaftlichen Unterlegenheit auf eine gerichtliche Durchsetzung ihrer Forderungen verzichten — ich könnte Ihnen das auch aus vielen Gesprächen von meiner Tätigkeit her nachweisen —, weil sie eben den Verlust des Arbeitsplatzes bei Prozeßführung befürchten. Und nun haben wir eben die neue Regelung, die ... (*Abg. Dr. Blenk: Da*

gibt es gesetzliche Vorschriften für den Verlust des Arbeitsplatzes!)

Ich bitte Sie, Herr Kollege, da müssen Sie sich doch mit der Materie beschäftigen. Ich beschäftige mich seit vielen Jahren damit, und ich weiß aus vielen Vorsprachen in meinen Sprechstunden, daß die Arbeitnehmer wirklich um ihren Arbeitsplatz fürchten, wenn Sie einen Prozeß bei aufrechter Dienstverhältnis führen. Glauben Sie mir das! (*Abg. Dr. Blenk: Ich darf Ihnen sagen, ich kenne mich aus!*)

Nunmehr wird dem Betriebsrat die Möglichkeit gegeben, in Angelegenheiten, die die Arbeitnehmer seines Betriebes betreffen, eine Feststellungsklage durch alle Instanzen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zu führen.

Darüber hinaus können die überbetrieblichen Interessenvertretungen einen Feststellungsantrag unmittelbar beim Obersten Gerichtshof zur Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen einbringen. Ich könnte jetzt viele Beispiele dafür anführen, ich möchte mich aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kürzer fassen.

Durch das neue Gesetz wird den Organen der Arbeitnehmerschaft, unter anderem aber auch dem Betriebsausschuß, das Recht eingeräumt, durch Einbringung dieser Klage das Vorliegen eines Anspruchs grundsätzlich zu klären. Der Betriebsrat hat auch erstmals die Möglichkeit, bis zum Obersten Gerichtshof, allerdings unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes, die Rechte seiner Kollegenschaft zu vertreten.

Die andere Form, daß nämlich die Interessenvertretung beim OGH direkt einen Feststellungsantrag einbringen kann, ist ja in der Praxis vor allem dann von Bedeutung, wenn es um die grundsätzliche Auslegung von Fragen mit großer Bedeutung für Arbeitnehmergruppen geht, beispielsweise dann, wenn es um Auslegungsschwierigkeiten bei Kollektivvertragsregelungen zwischen den beiden Kollektivvertragspartnern geht. Diese Möglichkeit des Betriebsrates und diese Möglichkeit der Interessenvertretung sollten ja auch zum Ziele haben, eine einheitliche Spruchpraxis herbeizuführen und diese vielen Unsicherheiten, die da entstanden sind, im Bereich der Judikatur zu beseitigen.

Nun gestatten Sie mir noch ein Wort im Zusammenhang mit Verfahrensreform und materiellem Arbeitsrecht. Meine Damen und

Parnigoni

Herren! Für uns Sozialisten ist es klar, daß die Verfahrensreform im Arbeits- und Sozialrecht natürlich nicht die Beendigung der Entwicklung einer Reform des materiellen Rechts bedeuten kann, so wie das zum Beispiel beim Strafrecht der Fall war. Im Gegenteil! Wir sind der Meinung, daß es notwendig sein wird, das materielle Arbeitsrecht weiterzuentwickeln, die Kodifikation des Arbeitsrechtes voranzutreiben, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer weiter auszubauen und das Arbeitsvertragsrecht so zu gestalten, daß die Abhängigkeit des einzelnen Arbeitnehmers immer geringer wird.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist daher auch die von Sozialminister Dallinger bereits angekündigte Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz und insbesondere auch die Verbesserung des Kündigungsschutzes.

Nun, meine Damen und Herren, Hohes Haus, es ist ja schon von den flankierenden Maßnahmen gesprochen worden, die in personeller und auch budgetärer Hinsicht erforderlich sein werden. Sie selbst haben zugestimmt, daß die Zahl der Richterdienstposten erhöht wird. Die spezielle Ausbildung der Arbeits- und Sozialrichter ist ein weiteres Beispiel, um, wie gesagt, dem Ziel einer qualitativ hochwertigen Rechtssprechung im Arbeits- und Sozialrecht näher zu kommen.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß und möchte sagen, dieses neue Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz ist nicht nur ein Erfolg der Sozialisten, die heute dazu ihre Zustimmung geben, sondern ich betrachte die Neuregelung dieser so wichtigen Gesetzesmaterie über die Parteigrenzen hinweg als einen Erfolg für alle Arbeitnehmer in diesem Lande.

Meine Damen und Herren der ÖVP! Wir haben Ihnen in den eineinhalbjährigen Verhandlungen bewiesen, daß wir sehr konsensbereit sind. Wir reichen Ihnen auch in dieser Frage noch einmal die Hand, indem wir die mit allen Kompromissen verhandelte Vorlage heute zu dieser Debatte eingebracht haben und die Zustimmung ja nur, wie es der Abgeordnete Graff ausgedrückt hat, an der Lächerlichkeit des § 40 hängt. Es kann daher für Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, ja keine Fahnenfrage sein.

Ich appelliere daher gerade an die Gewerkschafter, Herr Vizepräsident Gassner, in Ihren Reihen, stimmen Sie daher mit uns für dieses Gesetz zum Vorteil der Arbeitnehmer

in diesem Lande. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 20.59

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

21.00

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner**: Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben gerade schon ein bisschen eine historische Stunde. Die Materie eines neuen Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes wird seit 1952 — Sie haben richtig gehört: seit 1952 — verhandelt und beraten. Nach nunmehr 32 Jahren soll der Gesetzesbeschluß gefaßt werden. Das neue Gesetz wird, davon bin ich fest überzeugt, Fortschritte bringen. Schon deshalb, weil es in manchen Bereichen, etwa im Leistungsstreitverfahren, nur besser werden kann. Das ist meine Überzeugung, denn ich kenne aus meiner anwaltlichen Tätigkeit die Abläufe im Leistungsstreitverfahren, die zu einer derartigen Flut von Frustrationen der davon betroffenen armen Teufel führt, daß wir nur trachten können, davon wegzugelangen, und daß es nur besser und sonst gar nichts werden kann. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Aber selbst wenn inhaltlich nicht alles so gut werden sollte, wie wir es erhoffen, wenn es nur gelingt, den Stil, die Behandlung der Betroffenen besser werden zu lassen — daß das geschehen wird, darüber sind wir uns wohl alle einig —, dann muß man schon davon sprechen, daß ein nicht zu unterschätzender Vorteil mit dem neuen Gesetz verbunden sein wird.

Ich teile aber den Pessimismus der Opposition nicht. Es tut mir leid, daß es zu keiner Drei-Parteien-Regelung gekommen ist. Es hat mehr als eineinhalb Jahre lang so ausgesehen, wie wenn es ein Drei-Parteien-Gesetz werden würde. Es ist materiell alles bis ins kleinste Detail durchberaten und durchverhandelt worden. Erst sozusagen in der Endredaktionssitzung ist es dazu gekommen, daß wir jetzt mit einem Zwei-Parteien-Gesetz dastehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Opposition dann, wenn sie wirklich ernsthaft angenommen hätte, daß das Gesetz gar nichts bringen könne, eineinhalb Jahre hindurch die Mühe auf sich genommen hätte, so ernsthaft mit den Regierungsparteien zu verhandeln, so wirklich fundiert im Unterausschuß und im Ausschuß mitzuarbeiten, wie sie es getan hat. Ich kann mir nur vorstellen, daß ein Gesinnungswandel in diesem Zusammenhang sehr spät stattgefunden hat, den ich bedaure. Ich möchte die Dinge moderat beur-

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

teilen und nicht Öl ins Feuer gießen. Es tut mir einfach leid, daß die positive Haltung, die auch von seiten der ÖVP mehr als eineinhalb Jahre lang zu erkennen gewesen ist, nicht bis zum Schluß hat durchgehalten werden können.

Für mich sind — und das schicke ich voraus — Äußerungen von seiten der Betroffenen der einen Seite, nämlich des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, aber auch von seiten einzelner Sozialversicherungsträger und ihrer hervorragenden Repräsentanten, daß nichts besser werden könne, nicht der Beweis dafür, daß wirklich nichts besser werden kann. Eher im Gegenteil! Denn wir wollen ja gerade, daß die Dominanz dieser Organisationen, dieser ständig Beklagten im Leistungsstreitverfahren nachläßt, daß wir sie überwinden, daß wir zu einem ausgewogeneren Verhältnis kommen. Es leuchtet mir schon ein, daß die Leidtragenden, im neutralen Sinne gemeint: Leidtragenden, das nicht gerade begrüßen.

Ich möchte mich mit einigen Details auseinandersetzen, die, so glaube ich, schon zeigen, was wir mit der neuen gesetzlichen Regelung erreichen können. Zunächst einmal wird die Zersplitterung der Rechtssprechungskompetenzen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts der Vergangenheit angehören. Jetzt ist es ja so, daß über arbeitsrechtliche Angelegenheiten teils die Arbeitsgerichte, teils die Einigungsämter beziehungsweise die Einigungskommissionen, in Leistungsstreitsachen die Schiedsgerichte der Sozialversicherung zu entscheiden haben.

Es sei ein Beispiel, was alles passieren kann in diesen Dingen, angeführt. Wird ein älterer Arbeitnehmer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit gekündigt und will er deshalb seine Rechte gegenüber dem Arbeitgeber als auch gegenüber der Sozialversicherung geltend machen, so muß er derzeit noch folgende Wege beschreiten.

Er muß zunächst einmal die Kündigung selbst beim Einigungsamt anfechten oder, besser gesagt, durch den Betriebsrat anfechten lassen. Seine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber muß er beim Arbeitsgericht einklagen; das ist schon der zweite Weg. Und einen allfälligen Antrag auf Gewährung einer Invaliditätspension muß er beim Pensionsversicherungsträger einbringen und ihn dann im Fall der Ablehnung durch diesen mit einer Klage beim Schiedsgericht der Sozialversicherung geltend machen. Es sind also drei parallele Wege zu begehen,

die zu vier unterschiedlichen Institutionen sozusagen gleich im ersten Aufwaschen führen. Diese Unübersichtlichkeit, diese Zersplitterung werden wir mit dem neuen Gesetz sicherlich überwinden. Und schon allein in dieser Entwicklung liegt nach meinem Dafürhalten ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Es ist auch so, daß wir in Zukunft nicht so wie derzeit 61 Eingangsorte in Arbeitsgerichtssachen haben werden, sondern, wenn man die Gerichtsorte mit einbezieht, nur mehr 35. Das wird von vielen Kritikern als Nachteil beklagt. Ich persönlich halte es für einen Vorteil, denn es wird kein einziger Eingangsort wegfallen, der mehr als ein streitiges Urteil im Monat bisher zustande gebracht hat.

Jetzt wissen wir alle, daß die Materie in Arbeits- und Sozialgerichtssachen außerordentlich kompliziert ist. Fachleute sprechen davon, daß allein zirka 1 000 kollektivvertragliche Regelungen derzeit in Österreich in Geltung stehen, die alle Berücksichtigung finden müssen. Das heißt, es kann dort, wo es nicht genug Arbeit in diesen Belangen gibt, wo daher nicht die entsprechende Erfahrung gesammelt werden kann, wo es die notwendige Praxis einfach nicht geben kann, auch nichts Gescheites bei den Verfahren herauskommen. Und ich halte dafür, daß durch die Konzentration von derzeit 61 Eingangsorten in arbeitsgerichtlichen Dingen auf 35 ein Wandel zum Besseren, ein Weg zu Richtern, die sich in diesen Spezialmaterien wirklich auskennen, stattfinden wird.

Andererseits, in der zweiten Hälfte des neuen Rechts sozusagen, der neuen verfahrensgesetzlichen Regelung, wird es einen Weg näher zum Bürger geben. Jetzt ist es so, daß wir nur acht Schiedsgerichte der Sozialversicherung in Österreich haben, denn Niederösterreich ressortiert zu Wien. In Zukunft wird es in dieser Verfahrensart, also im Sozialgerichtsgebiet, in dem sich die ärmsten Teufel — gebrechlich, kränklich, invalid — um ihr Recht bemühen müssen, so sein, daß 35 Gerichtsorte in ganz Österreich zur Verfügung stehen und daß auch im Bereich der Berufungsinstanz wir näher zum Bürger kommen.

Ich möchte mich nicht auf den Standpunkt der Opposition stellen, auch nicht verbal. Aber selbst dann, wenn wir materiell mit der neuen Regelung weniger zusammenbringen sollten, als wir es uns erhoffen, müßte allein aus diesem Weg „näher zum Bürger“ ein Vorteil erwachsen, ebenso wie durch die von mir

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

bereits angeführte Beseitigung der Zersplitterung in den einzelnen Rechtswegen.

Ich wiederhole das, was einige Vorredner schon betont haben: Es wird im Leistungsverfahren dazu kommen, daß die ordentliche Gerichtsbarkeit zuständig werden wird. Das heißt, wir kommen aus der nebenberuflichen Tätigkeit von Richtern, einer nebenberuflichen Tätigkeit, die ihrer Konstruktion nach zu einer Akkordarbeit hat führen müssen, noch dazu mit finanzieller Abgeltung immer von einer Streitseite her, also von den Sozialversicherungsträgern her, in den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Ich bin fest überzeugt — auch hier fest überzeugt —, daß allein durch diesen Umstand, verbunden mit der Dezentralisierung, der doch ganz andere Stil der normalen Prozesse, der im positiven Sinne andere Stil, dann auch dort Platz greifen wird, wo sich diejenigen, die ganz besonders hilfs- und schutzbedürftig sind, eben die Kläger in den Leistungsverfahren um ihre Dinge kümmern müssen. Es ist ein Unterschied, ob man vor einem ordentlichen Gericht sein Recht erzielen möchte oder ob man dies vor einem Schiedsgericht tun muß, das nachmittags und mit raschen Abläufen über die Bühne geht.

Details: Es wird die richterliche Anleitungs- und Beratungspflicht wesentlich erweitert werden. Ich möchte hier eines betonen: Es ist von Vorrednern hier schon erklärt worden, daß das Gericht eine wesentliche Besserstellung für die Arbeitnehmer in der einen oder anderen Hinsicht bringen würde. Ich möchte es ergänzen: Es wird für alle Beteiligten einen Vorteil bringen. Es muß nicht immer nur der Arbeitnehmer sein, der den Vorteil hat. Es wird dem, der der Anleitung bedarf, und es wird dem, der im konkreten Fall Recht haben mag, der im konkreten Fall der Unterstützung bedarf, das kann durchaus auch einmal ein Greißler als Arbeitgeber sein, die Möglichkeit bringen, leichter zu seinem Recht zu kommen, sicherer zu seinem Recht zu kommen, als es jetzt der Fall ist.

Es ist schon erwähnt worden, daß es in Sozialrechtssachen keine Kostenvorschüsse geben wird, Kostenvorschüsse, die oft als Hürde auf dem Wege zum Recht gewirkt haben.

Es werden die kollektivvertraglichen Normen von Amts wegen wahrzunehmen, anzuwenden sein. Jetzt ist es — ich weiß das aus meiner Praxis als Anwalt —, oft recht schwierig, sich darüber klarzuwerden, welche Kollektivverträge überhaupt anzuwenden sind.

Und dann sind die Kollektivverträge derzeit noch ein Beweismittel wie jede andere Urkunde. Man muß sie auftreiben in der jeweils gültigen Fassung und muß sie vorlegen.

Bitte unterschätzen Sie die Schwierigkeiten, die mit diesen Abläufen verbunden sind, nicht. In Zukunft wird jedes Arbeits- und Sozialgericht über eine, wie wir hoffen wollen, komplette Sammlung dieser Regelungen verfügen und sie sozusagen vom Amts wegen zur Anwendung zu bringen haben.

Die Klagebegehren in Sozialrechtssachen werden in Zukunft nicht mehr näher präzisiert sein müssen. Es wird Aufgabe des Gerichtes sein, die für den Einschreiter optimale Lösung der Entscheidung zugrunde zu legen. Es wird beklagt, daß der Instanzenzug um einen Stock erhöht worden sei. Na ja, dem ist in der Regel — noch dazu in Verbindung mit dem Umstand, daß dann, wenn der beklagte Sozialversicherungsträger oder der Sozialversicherungsträger überhaupt den Obersten Gerichtshof anrufen sollte, diesem Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung zukommen wird — nur eine weitere Möglichkeit für den Rechtsuchenden beizumessen, eben zu seinem Recht zu kommen. Das Einräumen einer weiteren Instanz kann wohl nicht als Nachteil, so wie ich es den Enuntiationen entnommen habe, gewertet werden, sondern nur als Vorteil für den Rechtsuchenden. Noch dazu, das wiederhole ich, wenn keine Verzögerungen bezüglich der Leistungen, die der Einschreiter zu erhalten hat, herauskommen können.

In Zukunft soll es im Sozialverfahren auch bei nur teilweisem Obsiegen einen Verfahrenskostenanspruch geben; und auch im Fall des Unterliegens soll auch nach Billigkeit ein Kostenersatzanspruch Platz greifen können. Jetzt ist es so, daß Kosten überhaupt nur nach Billigkeit zugesprochen werden können. In der Regel schaut da recht wenig heraus, sodaß die, die vor dem Schiedsgericht zu ihrem Recht oder auch nicht zu ihrem Recht gekommen sind, sehr häufig noch mit Anwaltskosten in doch recht beträchtlicher Höhe belastet sind.

Meine Damen und Herren! Das soll nur ein kurzer Überblick über eine Reihe von, wie mir scheint, ganz offensichtlichen Vorteilen, die mit dieser neuen gesetzlichen Materie verbunden sein werden, gewesen sein.

Es bleibt mir, mich dem Dank anzuschließen, der gegenüber den Beamten und den

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Experten bereits ausgesprochen ist, und auch noch zu wiederholen, daß ich dankbar dafür bin, daß die Mitglieder des Justizunterausschusses zur Behandlung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes so lange Zeit hindurch in so zahlreichen und in so lange dauernden Sitzungen so emsig, sachkundig und wirklich ambitioniert mitgearbeitet haben, sodaß man schon geglaubt hat, es werde die fast vorgesehene Drei-Parteien-Einigung in dieser Materie mit so intensivem Sozialpartnerinteresse werden.

Familienrechtszuständigkeit wandert wieder in Richtung zu allen Bezirksgerichten. Ich glaube, daß das eine gute Lösung ist. Die Zersplitterung, die auch in diesem Bereich derzeit herrscht, wird mit 1.1. 1987 ein Ende gefunden haben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 21.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

21.13

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicher nicht alltäglich, daß man an dieses Rednerpult als Unterlage oder Behelf das biographische Handbuch des Nationalrates mitnimmt. Ich tue es aber deswegen heute, um einem schlechten Stil des Herrn Abgeordneten Kabas entgegenzutreten.

Was ist dieser schlechte Stil, der eine Grundfrage des Parlamentarismus betrifft? Er hat in seiner Rede, mich apostrophierend, mich mit Herr „Direktor“ Kohlmaier angesprochen *(Ruf bei der FPÖ: Herr Generaldirektor!)* und dann damit verknüpft in der weiteren Ausführung, daß man, wenn man eben so einen Beruf ausübt, zu Zynismus veranlaßt wird. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Nun, ich bin natürlich veranlaßt worden, wenn man beim Beruf apostrophiert wird, mich über den Beruf des Herrn Abgeordneten Kabas zu informieren.

Hohes Haus! Ich entnehme diesem Behelf, daß der Herr Mag. Kabas Beamter der Parlamentsdirektion, dienstzugeteilt dem Klub der Freiheitlichen Partei, ist. Also, Herr Beamter der Parlamentsdirektion, dienstzugeteilt dem Klub der Freiheitlichen Partei, darf ich Ihnen eines erzählen *(Abg. Mag. Kabas: Sie sind in einer Interessenskollision!)*: Es gibt wahrscheinlich wenige in diesem Staate, das darf ich ohne Überheblichkeit sagen, die so eine umfassende Kenntnis des Verfahrens haben, das hier geregelt wird, wie ich. Ich habe jahre-

lang viele Hunderte rechtsuchende Sozialversicherte vor dem Schiedsgericht vertreten. Ich war Beisitzer bei diesem Schiedsgericht und ich vertrete heute die beklagte Seite. Wegen dieser umfangreichen Erfahrung, Herr Mag. Kabas, wurde mir ein Arbeitsbereich in einem Sozialversicherungsträger verantwortlich übertragen. Und wenn man dann daraufhin von einem Beamten der Parlamentsdirektion, dienstzugeteilt dem Klub der Freiheitlichen Partei, so höhnisch angesprochen wird, dann muß man sagen: Sie müssen noch viel lernen, Herr Mag. Kabas! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Kabas: Sie haben eine Interessenskollision, das haben Sie jetzt gesagt!)* Was habe ich gesagt, bitte? *(Abg. Mag. Kabas: Sie haben eine Interessenskollision!)* Jetzt werde ich Ihnen noch etwas sagen. Ich habe noch nie einen Dienstgeber gehabt, der mir vorgeschrieben hätte, was ich als freigewählter Abgeordneter tue. Und wenn mir hier das jemand vorgeschrieben hätte, dann würde ich das zurückweisen, weil ich mich den Wiener Wählern, die ich hier zu vertreten habe, verantwortlich fühle, Hunderttausenden Wiener Wählern, die die Liste der Volkspartei gewählt haben. Aber Sie dürften einen Dienstgeber haben, Herr Mag. Kabas, der Ihnen Vorschriften machen kann. Das ist der Unterschied zwischen uns. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber lassen wir das. Das fällt unter ein eher betrübliches Kapitel.

Hohes Haus! Ich möchte noch einmal zusammenfassend begründen, warum wir dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben können, wobei ich gar nicht sagen möchte, daß alles in diesem Gesetz negativ zu beurteilen ist. Zum Beispiel das Bemühen, die nebenberufliche Entscheidungstätigkeit der Richter durch den ausschließlichen Einsatz von hauptberuflich tätigen Richtern zu ersetzen, muß man im Prinzip positiv beurteilen. Aber wenn man das Pro und Kontra abwägt, kommt man leider überwiegend zu einem negativen Ergebnis.

Meine Damen und Herren! Hier zeigt es sich neuerlich, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, sehr stark dazu neigen, wenn Sie Schwierigkeiten, Probleme, unbefriedigende Situationen vor sich sehen, ins Formale, in die Behördenstruktur, in die Abwicklung von Prozeduren zu flüchten, aber nicht in die eigentliche materielle Situation. Das ist das, was sich in der Kommissionitis, von den zahlreichen Kreisky-Kommissionen bis jetzt zum Energiekommissär, immer wieder zeigt: Wenn es irgendwo nicht stimmt, basteln wir an neuen Behörden- und Entscheidungsstrukturen und rufen so beim

Dr. Kohlmaier

Publikum den Eindruck hervor, daß wir etwas für dieses Publikum getan haben.

Nein, meine Damen und Herren, mit dem Papier- und Behördensozialismus machen Sie es nicht besser, nur schwerfälliger, langsamer, teurer und umständlicher. Das ist der Grundeinwand, den wir gegen dieses Gesetz haben. Was glauben Sie, wie viele Kräfte gebunden werden durch diese neuen Verfahrensvorschriften, die besser eingesetzt werden können.

Und vor allem, meine Damen und Herren: Sie werden eine falsche Erwartungslage bei der rechtssuchenden Bevölkerung hervorrufen.

Was glauben Sie, wie viele Menschen, die nicht im Detail informiert sind, hören: Neues Sozialarbeitsgerichtsgesetz! Ab 1. Jänner 1987 bekomme ich mehr, wird mein Anspruch endlich erfüllt werden. Mit dieser Erwartungslage werden Sie Menschen in Verfahren hineintreiben, die ihnen nicht mehr bringen werden. Sie werden nur längere, teurere, umständlichere und schwierigere Verfahren abzuwickeln haben. Das ist der entscheidende Unterschied. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schauen Sie, meine Damen und Herren, seien wir realistisch. Der Dr. Rieder hat, gesellschaftspolitisch hochinteressant, ich habe ihm sehr genau zugehört, hier vom kompensierenden Rechtsschutz gesprochen, der den sozial Schwachen an die Hand gehen soll.

Ja, Herr Dr. Rieder, wie schaut die Wirklichkeit aus, die ich aus hundertfacher Erfahrung kenne? Haben Sie sich schon einmal die Statistiken der bisherigen Schiedsgerichte der Sozialversicherung daraufhin angeschaut, wie viele Klagsrückziehungen, Klagsrücknahmen dort stattfinden? Das ist ein dominierender Verfahrensausgang. Wissen Sie, wie der kompensatorische Schutz durch die Einschaltung des Richters sehr oft aussieht? Im Bedrängen des Klägers, doch diese aussichtslose Klage zurückzunehmen!

Meine Damen und Herren! Das ist die Wirklichkeit! Die hängt eben damit zusammen — und das möchte ich bitten, in eine weitere Betrachtung einzubeziehen —, daß wir Menschen, die wir vor ein Gericht stellen, wo sie ihre Ansprüche durchsetzen — bitte, vor Gericht stellen jetzt nicht im strafrechtlichen Sinn, sondern vor ein Gericht treten lassen, darf ich mich so korrigieren —, schon allein durch die atmosphärische Situation eines Gerichtes in eine gewisse Einschüchterungs-

situation bringen. Da mag der Richter noch so nett, noch so sozial sein, noch so gewissenhaft sein — und das sind Richter sicher weitaus überwiegend —, aber er ist schon einmal in einer totalen Befangenheit, wenn er unter Umständen das erstmal in seinem Leben, wenn es um einen Hilflorenzuschuß geht, vor einem Richter in seinem Amtskleid sitzt und sich einem Verfahren unterwerfen soll, das ihm völlig fremd ist, mit dem er vor keiner Behörde, mit der er bisher zu tun hatte, konfrontiert wurde.

Da hört er dann von diesem Richter: Schauen Sie, die Sache ist aussichtslos, ziehen Sie es zurück, dann können Sie wieder früher einreichen. Wir kennen alle diese Dinge.

Das ist der kompensatorische Rechtsschutz? Ich sage Ihnen, daß man vielen Menschen dadurch, daß man sie zum Gericht hingehen läßt, gar nichts Gutes tut. Deswegen habe ich persönlich immer den Standpunkt vertreten, es wäre gescheiter, ein faires Rechtsmittelverfahren durchzuführen. Das ist eine persönliche Meinung von mir, die ich aber schon gerne deponiert hätte.

Meine Damen und Herren! Jetzt noch ein Wort zu diesen mehrfach vorgebrachten Vorwürfen, es scheiterte an einer Kleinigkeit. Es wurde dann auch gesagt, der ÖAAB sei hier in Form eines Mutwillensaktes — auch dieses Wort wurde verwendet — abgesprungen. Hier muß ich doch einiges sagen, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

Hohes Haus! Die Abgeordneten, die nicht im Unterausschuß waren, werden es nicht wissen. Aber es gab bereits in einer Arbeitsunterlage des Ausschusses eine gemeinsame Formulierung für die Frage, über die wir dann wieder strittig geworden sind. Es war die SPÖ, die sich von dem bereits gemeinsam erarbeiteten Text wieder zurückgezogen hat. In dem Fall zu sagen, der ÖAAB oder die ÖVP ist abgesprungen, ist wirklich geradezu absurd! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas, meine Damen und Herren! Worum ging es hier? Da steckt schon etwas mehr dahinter. Ich habe ja bei diesen Verhandlungen, die dann gescheitert sind, noch einmal einen Kompromiß angeboten, woraus Sie ersehen können, daß es uns nicht ums Scheitern ging, sondern daß wirklich ein echtes Bemühen vorhanden war, zu einer Einigung zu kommen.

Hohes Haus! Nach dem Gesetz wird sich in

Dr. Kohlmaier

der ersten Instanz der neuen Sozialgerichte eine Partei von jeder geeigneten Person vertreten lassen können. Darüber befindet der Richter.

Bei einem Betriebsratsmitglied entfällt die Prüfung durch den Richter. Das heißt, der Gesetzgeber geht davon aus, wenn jemand in einen Betriebsrat gewählt wurde und der Betriebsangehörige wendet sich an den Betriebsrat und sagt, vertritt mich vor dem Gericht, dann braucht der Richter nicht mehr zu prüfen, ob der geeignet ist.

Wissen Sie, was wir wollten? Wir wollten, daß dieser gleiche Entfall der Zulassung durch den Richter auch für Funktionäre von Gewerkschaften und Arbeiterkammern gelten sollte. Ist das bitte nicht logisch? (*Abg. Dr. Rieder: Nein!*) Ist das bitte nicht wirklich das Einsichtigste, was man sich nur vorstellen kann, daß ein Arbeitnehmer oder auch ein anderer das Recht hat, zu einem von ihm ausgewählten Funktionär einer Interessenvertretung zu gehen und zu sagen, der soll mich vertreten, und der Richter muß das akzeptieren?

Wissen Sie, was Sie eigentlich mit Ihrer Haltung herbeigeführt haben: Daß der Richter in der Lage ist, unter Umständen den Funktionär einer Gewerkschaft oder Arbeiterkammer abzulehnen, im Gegensatz zum Betriebsratsmitglied, das er auf jeden Fall akzeptieren muß.

Mit dieser absurden und unlogischen Haltung haben Sie das Scheitern herbeigeführt, meine Damen und Herren (*Beifall bei der ÖVP*), weil wir deutlich gesehen haben: Es geht Ihnen ja gar nicht darum, daß der qualifiziert ist, denn so qualifiziert wie ein Betriebsratsmitglied sind Arbeiterkammerräte, Landarbeiterkammerräte, Gewerkschaftsfunktionäre im Normalfall mindestens. Das wissen Sie ganz genau.

Es geht Ihnen darum, daß Sie ein Vertretungsmonopol verteidigen wollen, wo Sie entscheiden, ob jemand eine Vertretung bekommt oder nicht. Und das widerspricht unserer grundsätzlichen Auffassung von der Funktion einer Interessenvertretung. (*Beifall bei der ÖVP*)

Schauen Sie, meine Damen und Herren, um es zusammenfassend noch einmal zu sagen: Es gibt sicher das Anliegen im sozialen Verfahren, im arbeitsrechtlichen und im Sozialversicherungsverfahren, daß das Verfahren rascher vor sich gehen soll. Sie können ganz

sicher sein: Die Verfahren werden nicht rascher, sondern langsamer vor sich gehen.

Es gibt ein Anliegen, daß die Verfahren durch besser qualifizierte Personen durchgeführt werden. Dieses Anliegen werden Sie nicht erreichen, meine Damen und Herren. Es gibt leider — da muß ich auf den Hauptfall der ärztlichen Begutachtung zurückkommen — in Österreich nicht eine Vielzahl von hochqualifizierten Ärzten, die sich drum reißen, beim Sozialgericht Gutachten abzugeben, sondern man muß heute dreimal „bitte schön“ und „danke schön“ sagen, daß man überhaupt einen Arzt für diese Begutachtungstätigkeit bekommt. Am ehesten bekommt man ihn am Sitz einer Landeshauptstadt oder in der Bundeshauptstadt Wien, wenn er einige Verfahren gleich bei einer Verhandlung durchführen kann.

Nun kommt der große Schritt näher zum Bürger, zum Rechtsuchenden. Das heißt, der ganze Apparat wird über Österreich weiter ausgebreitet. Und nun ist es leider so — verzeihen Sie den banalen Vergleich — wie bei einem Strudelteig: Je mehr Sie ihn auswalzen, umso dünner wird er. Glauben Sie, daß wirklich bei allen Gerichtstagen, bei allen Sozialgerichten qualifizierte Gutachter und auch Beisitzer zur Verfügung stehen werden, die sich darum reißen werden, beim ambulanten Gewerbe Sozialgericht mitlaufen zu können? Es wird vielleicht Richter geben, die diese Last auf sich nehmen, quer durch Österreich das ambulante Sozialgewerbe auszuüben. Aber ich sage Ihnen: Erstklassige Beisitzer und Sachverständige, die nichts anderes zu tun haben, als quer durch Österreich den Rechtsuchenden nachzufahren, werden Sie nicht finden! Das ist eine ganz banale, aber leider richtige Feststellung, meine Damen und Herren. Die wird es nicht geben. Es ist nicht sehr attraktiv, für diese Verfahren als Gutachter zur Verfügung zu stehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben zum Teil hier heute schon Personen mittätig, deren Qualität nicht so gut ist wie die derer, die beim Versicherungsträger herangezogen werden.

Apropos Versicherungsträger: Wir haben in der österreichischen Sozialversicherung die herrliche Einrichtung der Selbstverwaltung. Da werden Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter berufen, angelobt, ins Amt gesetzt, damit sie ja aus der Praxis heraus, aus ihrer Funktion heraus gerechte Entscheidungen treffen. Und dann erlassen sie einen Bescheid mit dem Bundeswappen oben als

Dr. Kohlmaier

eine Behörde, als eine zur sozialen Entscheidung berufene Instanz. Und dann kommen noch drei Instanzen dahinter.

Ist es nicht absurd, daß wir in Österreich auf diese Weise das vierinstanzliche öffentliche Verfahren herbeiführen werden? Sie werden bei Ansprüchen, die nicht berechtigt sind, in Zukunft Staatsbürger haben, die viermal abgelehnt worden sind statt dreimal. Und das ist der große Fortschritt. Denn ich gehe davon aus, daß berechtigte Ansprüche eben in den allermeisten Fällen schon in der ersten Instanz oder bei der Antragstellung berücksichtigt werden. Natürlich gibt es die Reparaturnotwendigkeit, aber mit vier Möglichkeiten der Entscheidung werden Sie nicht mehr Rechte, sondern nur mehr Frustrationen hervorrufen. Das ist zu befürchten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist halt leider eine große Fiktion, die hier stattfindet. Der Österreicher hat einige Berufsstände, denen er einen hohen Respekt erweist. Leider gehören die Politiker nicht dazu. Aber es gehören die Ärzte dazu, es gehören die Richter dazu, und wir gönnen ihnen das von Herzen.

Ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren: Das Gerichtsverfahren ist etwas sehr Schönes und Unentbehrliches und Unverzichtbares und Großartiges in unserem Rechtsstaat. Es ist aber sehr problematisch, ein Rechtsmittelverfahren in das Kleid des Zivilprozesses zu bringen, der ursprünglich dafür gedacht war, daß, wenn Bürger eines Staates gleichberechtigt untereinander in Streit geraten, der Staat in der Person des Richters schlichtend, entscheidend, durchsetzend in Erscheinung tritt.

Die Gleichheit der Parteien vor dem Sozialgerichtsgesetz wird immer eine Fiktion bleiben. Die Überlegenheit einzelner Prozeßparteien, wenn Sie sie nicht haben wollen, wird durch dieses Gesetz nicht beseitigt werden können. Viele Ungereimtheiten bleiben offen. Der Fortschritt, den Sie den Menschen verheißen, wird nicht eintreten.

Herr Minister! Sie haben am Schluß bedauert, daß es keine Einigung gab. *(Ruf: Leider!)* Es ist bedauerlich, Herr Minister. Aber auch Sie hätten dazu viel beitragen können. Daß es letzten Endes nicht dazu gekommen ist, beweist, daß Sie nicht das fortsetzen können, was vor Ihrer Amtszeit oft in wesentlich schwierigeren Materien möglich war, nämlich wirklich so lang und so ausdauernd und so bemüht und konzessionsbereit zu verhandeln,

daß es dann zu Reformen kommt, die von allen Parteien dieses Hauses getragen werden können.

Daß die ÖVP zu einer solchen Vorgangsweise bereit ist und daran interessiert ist, hat sie in den letzten Jahren vielfach bewiesen. Es sind große Gesetzeswerke, bedeutende Gesetzeswerke, wo am Anfang die Meinungen noch weiter auseinander waren, durch ein redliches Bemühen der Beteiligten zustande gekommen.

Ihrem Vorgänger Dr. Broda, den ich in vielen Fragen politisch heftigst kritisiert habe und dessen Gesellschaftspolitik ich nie billigen konnte, muß ich eines zubilligen: daß er seine ganze Kraft dafür eingesetzt hat, den Kompromiß herbeizuführen.

Sie, Herr Minister Dr. Ofner, haben bisher die Fähigkeit, gesellschaftspolitisch schwierige Fragen kraft Ihrer Persönlichkeit so zu lösen, daß wir alle ja sagen können, nicht unter Beweis stellen können. Und auch das ist ein Grund des Bedauerns für uns. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.34

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzesentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Sozialgerichtsgesetzes samt Titel und Eingang in 527 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Parnigoni und Genossen betreffend Vorlage einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz.

Präsident Dr. Stix

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.** (E 35.)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf des Familiengerichtsgesetzes samt Titel und Eingang in 528 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. **A n g e n o m m e n.**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. **A n g e n o m m e n.**

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Bevor wir zum 4. Punkt der Tagesordnung kommen, möchte ich sagen, daß wir jetzt in einer Abfolge sieben Tagesordnungspunkte nur mit Berichterstattung und Abstimmung haben. Ich werde mich bemühen, das straff durchzuziehen, und bitte um Ihre Mitwirkung.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (115 der Beilagen): Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (529 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Helga Hieden. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Helga Hieden: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Reihe von Mitgliedstaaten der Internationalen Zivilstandskommission stellt auf Grund multilateraler oder bilateraler zwischenstaatlicher Übereinkommen oder auch ohne eine solche Verpflichtung ihren Staatsangehörigen, die eine Ehe im Ausland eingehen wollen, ein Ehefähigkeitszeugnis aus. Dies geschieht im Interesse der betroffenen Personen. Er erleichtert aber auch die Tätigkeit des Standesbeamten.

Hauptziel des vorliegenden Übereinkommens ist es, die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen nach einem international verbindlichen Muster erfolgen zu lassen.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 18. Jänner 1985 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im Anlaßfall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage wird genehmigt.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 115 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. **A n g e n o m m e n.**

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (256 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen, BGBl. Nr. 456/1975 (530 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der

Präsident Dr. Stix

Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günter Dietrich. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dietrich**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (256 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen.

Diesem Übereinkommen ist die Türkei beigetreten. Ein solcher Beitritt bedarf der ausdrücklichen Annahme durch die Mitgliedstaaten des Übereinkommens, also in diesem Falle der Annahme durch die Republik Österreich.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Jänner 1985 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, die gegenständliche Erklärung zu genehmigen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 21 des Übereinkommens über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 256 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (285 der Beilagen): Teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Absatz 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (531 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Abs. 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Dr. Helga Hieden. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Helga **Hieden**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 ist für Österreich am 9. August 1969 in Kraft getreten.

Da Österreich durch das Inkrafttreten des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen die Verpflichtung übernommen hat, eine Auslieferung auch wegen fiskalischer strafbarer Handlungen zu bewilligen, erscheint es konsequent, wegen dieser strafbaren Handlungen auch die Durchlieferung zu ermöglichen, weshalb der erste Satz der seinerzeit abgegebenen Erklärung im Verhältnis zu den Vertragsstaaten des Zweiten Zusatzprotokolls zurückzuziehen wäre.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Jänner 1985 der Vorberatung unterzogen und einstimmig genehmigt.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in diesem Falle nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die teilweise Zurücknahme des österreichischen Vorbehaltes zu Artikel 21 Abs. 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke für die Berichterstattung.

6814

Nationalrat XVI. GP — 75. Sitzung — 23. Jänner 1985

Präsident Dr. Stix

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 285 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (354 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (532 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dietrich: Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich hat allgemeine Verträge über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivilsachen bereits mit einer Reihe von Staaten geschlossen.

Die Verhandlungen über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen sind nun mit der Paraphierung des Abkommens abgeschlossen worden.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 18. Jänner 1985 der Vorberatung unterzogen.

Er nahm dabei Druckfehlerberichtigungen sowohl im deutschen als auch im norwegischen Text des Abkommens zur Kenntnis.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des vorliegenden Abkommens zu empfehlen. Im übrigen war der Justizausschuß

der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen wird genehmigt.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Danke für die Berichterstattung.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird vom Berichterstatter nicht gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 354 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter erwähnten Druckfehlerberichtigungen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (355 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (533 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günter Dietrich. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dietrich: Herr Präsident! Hohes Haus! Derzeit steht zwischen Öster-

Dietrich

reich und Norwegen das Haager Prozeßübereinkommen 1954 in Kraft.

Das nun zur Beschlußfassung anstehende Abkommen sieht wesentliche Vereinfachungen gegenüber dem Haager Prozeßübereinkommen 1954 vor.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 18. Jänner 1985 der Vorberatung unterzogen.

Es wurden dabei einige Druckfehlerberichtigungen im norwegischen Text des Abkommens zur Kenntnis genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Danke für die Berichterstattung.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 355 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter erwähnten Druckfehlerberichtigungen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (360 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen (534 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das nunmehr vorliegende Abkommen regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- oder Handelssachen wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Danke für die Berichterstattung.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 360 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6816

Nationalrat XVI. GP — 75. Sitzung — 23. Jänner 1985

Präsident Dr. Stix

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (401 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang (535 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Intensität des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen mit Frankreich hat das Bedürfnis ergeben, auch mit diesem Staat einen Zusatzvertrag zum genannten Übereinkommen zu schließen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 samt Anhang wird genehmigt.

Präsident Dr. Stix: Danke für die Berichterstattung.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 401 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Herrn

Abgeordneten Dr. Neisser auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung aller Vorgänge im Zusammenhang mit dem Projekt eines Donaukraftwerkes Hainburg.

Zunächst bitte ich den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Antrages.

Schriftführer Pfeifer:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Neisser und Kollegen betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß dem § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung aller Vorgänge im Zusammenhang mit dem Projekt eines Donaukraftwerkes Hainburg.

Die sozialistische Koalitionsregierung hat mit ihrer Vorgangsweise in Hainburg in Österreich einen schweren innenpolitischen Konflikt heraufbeschworen.

Seit den Tagen der verhängnisvollen Ereignisse in der Stopfenreuther Au erwartet daher die Öffentlichkeit von der Bundesregierung die vollständige Offenlegung aller Vorgänge und entsprechende personelle Konsequenzen.

Beides hat der Bundeskanzler bisher verweigert, und auch die heutige Erklärung des Chefs der sozialistischen Koalitionsregierung hat sich um diese Frage wieder herumgedrückt.

Parlament und Öffentlichkeit dürfen aber diesen Rückzug aus der Verantwortung nicht zur Kenntnis nehmen.

Die Österreichische Volkspartei stellt daher den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der unter anderem folgende Fragen zu klären hätte:

Wie kam es zu den rechtlich fragwürdigen und umstrittenen Bescheiden von Landwirtschaftsminister Haiden?

Welche Gutachten lagen diesen Bescheiden zugrunde, und wie wurden diese Gutachten gewertet?

Inwieweit hat sich Bundesminister Haiden bei der Erlassung des wasserrechtlichen Genehmigungsbescheides auf Verfah-

Schriftführer

rensergebnisse des naturschutzrechtlichen Verfahrens von Landesrat Brezovszky gestützt?

Wie kam es zum Einsatzbefehl von Innenminister Blecha an die Exekutive in der Stopfenreuther Au?

Wie lief in den entscheidenden Tagen die Entscheidungsfindung innerhalb der sozialistischen Koalitionsregierung ab?

Warum verabsäumte es die sozialistische Koalitionsregierung als Eigentümervertreter, die DOKW dahin zu bringen, kompromißfähige Ausbauprojekte für die Donau im Raum Hainburg vorzulegen?

Diese und eine Fülle von weiteren Fragen, die die Vorgänge rund um Hainburg aufgeworfen haben, gilt es zu klären, um die Ursache zu finden, wieso die sozialistische Koalitionsregierung in diesen Tagen einen schweren innenpolitischen Konflikt heraufbeschworen hatte. Warum sie so uneinsichtig auf ihrem Vorhaben beharrte, warum sie den Friedensplan der ÖVP ablehnte und nicht bereit war, die Behandlung des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens und die Entscheidung der Höchstgerichte abzuwarten.

Im Interesse der vollständigen Aufklärung aller Vorgänge im Zusammenhang mit dem Projekt eines Donaukraftwerkes Hainburg stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Zur Untersuchung aller Vorgänge im Zusammenhang mit dem Projekt eines Donaukraftwerkes Hainburg, insbesondere der Fragen:

Wie kam es zu den rechtlich fragwürdigen und umstrittenen Bescheiden des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dr. Haiden?,

Welche Gutachten lagen diesen Bescheiden zugrunde, und wie wurden diese Gutachten gewertet?,

Inwieweit hat sich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Haiden bei der Erlassung des wasserrechtlichen

Genehmigungsbescheides auf Verfahrensergebnisse des naturschutzrechtlichen Verfahrens des sozialistischen niederösterreichischen Landesrates Brezovszky gestützt?,

Wie kam es zum Einsatzbefehl des Bundesministers für Inneres Blecha an die Exekutive in der Stopfenreuther Au?,

Wie lief in den entscheidenden Tagen die Entscheidungsfindung innerhalb der Bundesregierung ab?,

Warum verabsäumte es die Bundesregierung als Eigentümervertreter, die DOKW dahin zu bringen, kompromißfähige Ausbauprojekte für die Donau im Raum Hainburg vorzulegen?,

wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 10 Abgeordneten (im Verhältnis 5 SPÖ : 4 ÖVP : 1 FPÖ) besteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Stix: Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Neisser auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt. (Zwischenrufe.)*

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 126/A und 127/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1086/J und 1087/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 24. Jänner, um 9 Uhr ein.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Außerdem erfolgen die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen durch den Präsidenten.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 55 Minuten